



Stenografischer Bericht

73. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. März 2010,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4737

Beschlüsse zur Tagesordnung 4737

TOP 1 a

Aktuelle Debatte

20 Jahre erste freie Volkskammerwahl in der DDR

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 5/2499

Präsident Herr Steinecke 4737

Herr Dr. Fikentscher (SPD) 4738

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 4740

Herr Höhn (DIE LINKE) 4742

Herr Gürth (CDU) 4744

Herr Kley (FDP) 4746

TOP 2

Aussprache zur Großen Anfrage

Entwicklung des Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt sowie Handlungsstrategien und Gegenmaßnahmen der Landesregierung

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2166

Antwort der Landesregierung - Drs. 5/2292

Frau Tiedge (DIE LINKE) 4747, 4757
Minister Herr Hövelmann 4750
Herr Stahlknecht (CDU) 4752
Herr Kosmehl (FDP) 4754
Herr Rothe (SPD) 4755

TOP 3

Fragestunde - Drs. 5/2497

Frage 1:
Aufenthalt von Minderjährigen bei Pflegepersonen

Herr Kurze (CDU) 4757
Minister Herr Bischoff 4758

**Frage 2:
Nordumfahrung Lutherstadt Wittenberg**

Herr Heft (DIE LINKE).....4758
Minister Herr Dr. Daehre4758

**Frage 3:
Altmarkkonferenz**

Herr Franke (FDP)4758
Minister Herr Dr. Daehre4759

**Frage 4:
Gartenabfallverordnung**

Frau Knöfler (fraktionslos).....4759, 4760
Minister Herr Dr. Aeikens.....4760

TOP 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund des Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2338**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2455**

(Erste Beratung in der 70. Sitzung des Landtages am 21.01.2010)

Herr Kolze (Berichterstatter)4761

Beschluss4761

TOP 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2015**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2484**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 18.06.2009)

Herr Bommersbach (Berichterstatter)4761
Herr Kosmehl (FDP)4762, 4765

Frau Reinecke (SPD)4763
Herr Stahlknecht (CDU)4764, 4765

Beschluss4766

TOP 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Zustimmungsgesetz zum Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2321**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 5/2485**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2508**

(Erste Beratung in der 68. Sitzung des Landtages am 10.12.2009)

Herr Schulz (Berichterstatter)4766
Minister Herr Dr. Haseloff4767
Herr Felke (SPD)4768
Herr Kosmehl (FDP)4768
Herr Borgwardt (CDU)4769

Beschluss4769

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2085**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2496**

(Erste Beratung in der 62. Sitzung des Landtages am 03.09.2009)

Herr Stahlknecht (Berichterstatter)4770
Minister Herr Bullerjahn4770
Herr Wolpert (FDP)4771
Frau Schindler (SPD)4771

Herr Grünert (DIE LINKE).....	4772
Herr Kolze (CDU)	4772
Beschluss	4772

TOP 8

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung
des Besoldungsrechts des Landes Sach-
sen-Anhalt (Besoldungsneuregelungs-
gesetz Sachsen-Anhalt - BesNeuRG LSA)**Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs.
5/2477**

Minister Herr Bullerjahn	4773
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE).....	4774
Herr Tullner (CDU)	4775
Frau Dr. Hüskens (FDP).....	4775
Frau Fischer (SPD).....	4776
Ausschussüberweisung	4777

TOP 10

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes des Landes Sach-
sen-Anhalt zur Gleichstellung von Men-
schen mit Behinderungen (Behinderten-
gleichstellungsgesetz - BGStG LSA)**Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs.
5/2488**Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 5/2510 und 5/2511**

Minister Herr Bischoff	4777
Frau Dr. Hüskens (FDP).....	4779
Herr Schwenke (CDU)	4780
Herr Dr. Eckert (DIE LINKE).....	4780
Frau Dr. Späthe (SPD)	4781
Ausschussüberweisung	4782

TOP 11

Erste Beratung

**Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur
Änderung des Schulgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - **Drs.
5/2495**

Frau Fiedler (DIE LINKE).....	4782, 4787
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	4783

Frau Mittendorf (SPD).....	4784
Herr Kley (FDP)	4785
Frau Feußner (CDU).....	4786
Ausschussüberweisung	4787

TOP 12

Beratung

**Kursbuchstrecke (KBS) 551/585 Zeitz
- Naumburg - Nebra**Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2492**Alternativantrag der Fraktionen der CDU und
der SPD - **Drs. 5/2506**

Herr Heft (DIE LINKE)	4787, 4795
Minister Herr Dr. Daehre.....	4790
Herr Doege (SPD)	4791
Herr Dr. Schrader (FDP).....	4792
Herr Scheurell (CDU).....	4793, 4794
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	4794

Beschluss	4795
-----------------	------

TOP 13

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem
Landesverfassungsgericht betreffend das
Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG) - LVG
1/10**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Recht und Verfassung - **Drs. 5/2465**

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter)	4796
---	------

Beschluss	4796
-----------------	------

TOP 14

Beratung

**Neuwahl der Vertrauensleute und deren
Stellvertreter für den bei dem Finanzge-
richt des Landes Sachsen-Anhalt zu be-
stellenden Wahlausschuss gemäß § 23
der Finanzgerichtsordnung**Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE,
der SPD und der FDP - **Drs. 5/2483**

Frau Grimm-Benne (SPD)	4796
------------------------------	------

Beschluss	4796
-----------------	------

TOP 15

Erste Beratung	
Gleichstellungsindikatoren im Rahmen strategischer Steuerung	
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2489	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/2505	
Frau von Angern (DIE LINKE)	4796, 4803
Minister Herr Bullerjahn	4799, 4804
Herr Tullner (CDU).....	4800
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4801
Frau Schmidt (SPD).....	4802
Ausschussüberweisung	4804

TOP 16

Erste Beratung	
Für eine solidarische gesetzliche Krankenversicherung (GKV) - Kopfpauschale verhindern	

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2490

Frau Penndorf (DIE LINKE)	4809
Minister Herr Bischoff.....	4810
Herr Brumme (CDU)	4812
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4813
Frau Grimm-Benne (SPD).....	4815
Ausschussüberweisung.....	4816

TOP 17

Beratung	
Bedarfsfeststellung von Kindertageseinrichtungen	
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2491	
Frau von Angern (DIE LINKE).....	4804
Minister Herr Bischoff.....	4806
Herr Jantos (CDU)	4806
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4807, 4808
Frau Reinecke (SPD)	4808
Beschluss.....	4809

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 73. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt. Dazu möchte ich Sie, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen. - Ich bitte, Platz zu nehmen und mir zuzuhören.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

(Unruhe)

Wenn Sie zuhören, darf ich Ihnen jetzt die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung bekanntgeben. Für die 39. Sitzungsperiode des Landtages liegen mir folgende Entschuldigungen vor:

Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich wegen Urlaubs für heute und morgen.

(Herr Wolpert, FDP: Freizeit!)

- Freizeit.

Herr Minister Hövelmann nimmt an der 5. Konferenz der für die Integration zuständigen Minister und Senatoren der Länder in Düsseldorf teil und wird heute um 14 Uhr die Sitzung verlassen und morgen ganztägig nicht anwesend sein.

Herr Minister Professor Olbertz entschuldigt sich ganztägig für morgen. Er nimmt an der Präsidiumssitzung des Deutschen Evangelischen Kirchentages teil.

Frau Ministerin Professor Dr. Kolb nimmt heute Mittag an der Feierstunde aus Anlass des 20. Jahrestages der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR in Berlin teil.

Herr Minister Dr. Daehre entschuldigt sich für morgen in der Zeit von 10 bis 14 Uhr. Er wird an der Eröffnung der Messe SaaleBau 2010 in Halle teilnehmen. - Das sind die Entschuldigungen der Mitglieder der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Tagesordnung der 39. Sitzungsperiode.

Die Fraktion der FDP beantragt eine Aktuelle Debatte zum Thema „Agieren der Landesregierung im Vorfeld der Veranstaltung zur Lehrerfortbildung „Diktaturvergleich als Methode der Extremismusforschung““. Hierzu liegt ein Antrag in der Drs. 5/2504 vor. Dieser wird unter Tagesordnungspunkt 1 b behandelt.

Wie im Ältestenrat vereinbart, werden wir diesen Tagesordnungspunkt mit der Aktuellen Debatte morgen als ersten und den Tagesordnungspunkt 9 als zweiten Tagesordnungspunkt beraten.

Meine Damen und Herren! Das waren die Anmerkungen zur Tagesordnung. Wünscht jemand noch irgendetwas zu ändern? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Zustimmung. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Geschäftsgrundlage hergestellt worden.

Zum zeitlichen Ablauf. Wir werden unsere Sitzung gegen 19 Uhr beenden. Wir sind um 20 Uhr zu einer parlamentarischen Begegnung mit dem Verband der freien Berufe eingeladen. Bis dahin können Sie noch ein wenig relaxen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Aktuelle Debatte

20 Jahre erste freie Volkskammerwahl in der DDR

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/2499**

Wie bereits bekannt gegeben, werden wir das zweite Thema der Aktuellen Debatte morgen beraten.

Die Redezeit in der Aktuellen Debatte beträgt wie vereinbart zehn Minuten für die Fraktionen und für die Landesregierung. Die Redereihenfolge wird sein: SPD, DIE LINKE, CDU und FDP.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich der Antragstellerin, der SPD das Wort erteile, erlaube ich mir, anlässlich des Tages eine Erklärung abzugeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Reihe der Erinnerungstage an die friedliche Revolution von 1989 und 1990 gedenken wir heute eines weiteren herausragenden Datums, des 18. März 1990. Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt dieses Ereignis mit einer Aktuellen Debatte würdigt.

Die Volkskammer der DDR wurde vor 20 Jahren erstmals wirklich demokratisch legitimiert. Es wurde gewählt und nicht gefaltet. Damit war die Arbeit der Volksvertreter auf eine breite Basis gestellt; sie handelten im wahrsten Sinne des Wortes im Auftrag der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der DDR.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns allen ist bewusst, welche große Errungenschaft diese freie Volkskammerwahl vom März 1990 darstellt. Sie war das Ergebnis tiefgreifender Umwälzungen im Zuge massenhafter Bürgerproteste. Ich selbst habe als stellvertretender Wahlleiter im Bezirk Magdeburg eine ganz persönliche Erinnerung an diesen Tag, an dem die Menschen erstmals frei und geheim darüber abstimmen konnten, wer ihre Geschicke politisch bestimmen sollte. Es war ein ungewohntes, aber gleichzeitig auch großartiges Gefühl, das ich - wie wir alle - wohl niemals vergessen werde.

Dass die Demokratiebewegung nicht wie 1953 im Berlin, 1956 in Budapest oder 1968 in Prag mit Panzern niedergewalzt worden war, war zum einen die Folge des Beharrungsvermögens der demokratischen Kräfte. Es war aber auch Ziel und Höhepunkt einer langfristig angelegten Friedens- und Entspannungspolitik in Europa. Deshalb gilt es heute derer zu gedenken, die überall auf unserem Kontinent mitgeholfen haben, das Tor zur Freiheit aufzustoßen und Demokratie möglich zu machen.

Unzählige Mitglieder der Bürgerbewegungen in Mittel- und Osteuropa wären ebenso zu nennen wie die Frauen und Männer, die sich als Staatspolitiker ihrer Verantwortung für Frieden und Freiheit bewusst waren und hieraus die Konsequenz ihres Handelns zogen.

Meine Damen und Herren! Die Wahl vom 18. März 1990 war aber auch ein deutliches Plebisitz für die schnelle Wiedervereinigung Deutschlands. Eindeutig erzielten die politischen Kräfte die besten Ergebnisse, die sich für den schnellen Weg zur deutschen Einheit, den Beitritt nach Artikel 23 des Grundgesetzes einsetzen.

Ich will an dieser Stelle nicht auf die Diskussion eingehen, nach welchem Verfahren die Wiedererlangung der

staatlichen Einheit Deutschlands am besten hätte erfolgen sollen. Meine feste Überzeugung ist jedoch, dass das Zeitfenster für das Erreichen dieses Ziels nur für eine ganz bestimmte Zeit offen stand. Spätestens mit dem Staatsstreich gegen den sowjetischen Präsidenten Michail Gorbatschow am 19. August 1991 hatte sich die Großwetterlage in Europa verändert. Vor diesem Hintergrund sind die Abgeordneten der Volkskammer mit ihrer Entscheidung ihrer hohen historischen Verantwortung gerecht geworden.

Meine Damen und Herren! Als bemerkenswert empfinde ich aber auch die Erklärung der Volkskammer vom 12. April 1990. Bereits in ihrer 2. Sitzung übernahmen die Abgeordneten öffentlich eine Verantwortung, welche allen Deutschen aus unserer Geschichte erwächst. Dies bedeutete eine grundlegende Veränderung in unserem Selbstverständnis. In der genannten Erklärung heißt es - ich darf zitieren -:

„Durch Deutsche ist während der Zeit des Nationalsozialismus den Völkern der Welt unermessliches Leid zugefügt worden. Nationalsozialismus und Rassenwahn führten zum Völkermord, insbesondere an den Juden aus allen europäischen Ländern, an den Völkern der Sowjetunion, am polnischen Volk und am Volk der Sinti und Roma. Diese Schuld darf niemals vergessen werden. Aus ihr wollen wir unsere Verantwortung für die Zukunft ableiten.“

Meine Damen und Herren! Dem Mut der Abgeordneten, die Wahrheit endlich als Wahrheit anzusprechen, zolle ich heute noch meinen Respekt. Denn an die Vergangenheit zu erinnern heißt zu allen Zeiten, auch für die Zukunft zu lernen. Dieses Bekenntnis, das die Abgeordneten am 12. April 1990 ablegten, ermahnt uns deshalb, Demokratie und Rechtsstaat niemals als Zustand, sondern immer als Prozess zu begreifen, für den wir uns dauerhaft engagieren müssen.

Meine Damen und Herren! Der damalige Bundestagspräsident Thierse bezeichnete die erste frei gewählte Volkskammer darüber hinaus als Schule der Demokratie. Die Schule war jedoch nicht nur Lernort; es musste Grundsätzliches geleistet werden, und das unter erheblichem Zeitdruck. Mir sind aus der Geschichte keine Beispiele bekannt, wo in einem Parlament in ähnlich kurzer Zeit ähnlich weitreichende Entscheidungen getroffen werden mussten, und das in einem Parlament, das quasi nebenher seine eigene Auflösung professionell organisieren musste.

Für die geleistete Arbeit gebührt allen Beteiligten, den Abgeordneten, ihren Mitarbeitern sowie den Beratern unser herzlicher Dank. Sie haben mit ihrer Arbeit und ihren Entscheidungen auch die Wiedergründung unseres Bundeslandes Sachsen-Anhalt ermöglicht. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind aufgefordert, in unserem jungen Landesparlament dauerhaft demokratisches Wirken mit und für die Bürger zu gestalten. Unser aller Verpflichtung ist es, die Basis der Demokratie in Sachsen-Anhalt weiter zu festigen und für unsere Nachkommen dauerhaft zu sichern.

Dabei dürfen wir den Wert der Demokratie nicht nur in Cent und Euro messen. Demokratie ist mehr. Demokratie braucht unser ganzes Herz und unseren ganzen Verstand. Ich glaube, das ist auch das Erbe der friedlichen Revolution von 1989. - Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, danke, dass Sie mir zugehört haben. Ich erteile jetzt der Antragstellerin, der SPD-Fraktion das Wort. Herr Dr. Fikentscher, Sie haben das Wort. Der Ministerpräsident möchte nach Ihnen sprechen.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute vor 20 Jahren, am 18. März 1990, wurde die DDR zu einem demokratischen Land. Das Volk wählte in einer freien, gleichen und geheimen Wahl seine Vertreter. Es übertrug ihnen weitreichende Vollmachten, von der Änderung der Verfassung über die Wahl einer neuen Regierung bis hin zum Mandat für die Herstellung der deutschen Einheit.

Vorausgegangen war die Herbstrevolution 1989. Um die errungene Freiheit zu bewahren, brauchte man sehr bald demokratische Strukturen. Anders als in Polen und in der Tschechoslowakei hatte sich in der DDR keine dominierende politische Kraft mit einer überragenden Persönlichkeit an der Spitze herausgebildet, die fähig gewesen wäre, rasch die Führungsrolle im demokratischen Umwandlungsprozess zu übernehmen.

Bei uns wirkten viele unterschiedliche Kräfte, die unter erheblichem Zeitaufwand zum Ausgleich gebracht werden mussten. Die Staatsgewalt bewegte sich in diesen Wochen nur noch mühsam auf zwei Krücken. Zum einen waren das die vorhandenen Strukturen, von denen keine Kraft mehr ausging, zum anderen die nicht demokratisch legitimierten Runden Tische.

Volkskammerwahlen waren aber erst für den 6. Mai 1990 vorgesehen. Doch als die Macht immer mehr zerbröselte, Legitimität und Kalkulierbarkeit dahin waren, auch wirtschaftliche Hilfe von außen ausblieb, fasste der Zentrale Runde Tisch am 28. Januar 1990 zwei Beschlüsse: die Bildung einer Regierung der nationalen Verantwortung mit zusätzlich acht Oppositionsvertretern als Minister und zugleich vorgezogene Neuwahlen der Volkskammer am 18. März 1990. Der 6. Mai blieb den ersten freien Kommunalwahlen vorbehalten.

Der Wahlkampf war für uns alle völlig neu, mit großer Anstrengung jeglicher Art verbunden und ohne jede Regel. Es ging nicht immer fair zu, aber alles war von einem ungeheuren Gefühl der Freiheit getragen. Für die Kandidatenaufstellung in einzelnen Wahlkreisen war keine Zeit. Folglich entschied man sich für eine reine Verhältniswahl mit Listen in den 15 Bezirken. Die Wahl selbst verlief glatt; noch bewährte sich das alte System.

An diesem 18. März 1990 strömten 93,3 % der Wahlberechtigten in die Wahllokale, mehr als jemals danach. Sie wussten, dass es um ihre Zukunft ging, obgleich sehr viele keine richtige Vorstellung davon hatten. Dieses große Interesse setzte sich später bei den Einschaltquoten der im Fernsehen übertragenen Volkskammersitzungen fort. Es waren die ersten freien Wahlen nach 58 Jahren. Jemand musste 79 Jahre alt sein, um schon einmal an freien Wahlen teilgenommen zu haben.

Es gab 24 Wahlvorschläge. Wegen der fehlenden Sperrklausel kamen zwölf in die Volkskammer. Das Ergebnis überraschte alle. Entgegen den Vorhersagen gewann nicht die erst vor fünf Monaten neu gegründete SPD; sie erhielt nur 21,7 %. Eindeutige Wahlsiegerin war die Allianz für Deutschland mit 48,4 % der Stimmen, davon 40,9 % für die CDU. Die bisherige Staatspartei SED - inzwischen PDS genannt - wurde mit 16,2 % der Stim-

men beinahe geviertelt. Alle während der Revolution so verdienstvollen Bürgerbewegungen blieben weit unter 5 %.

Die Volkskammer stand vor beispiellosen Herausforderungen. Sie hatte sich selbst zu organisieren, ein funktionsfähiges parlamentarisches Regierungssystem in Gang zu setzen, in einem ruinierten Land wenigstens die akuten wirtschaftlichen und sozialen Probleme so gut es ging zu lösen und schließlich: sich selbst überflüssig zu machen, aber, meine Damen und Herren, erst nach getaner Arbeit. In dieser Hinsicht gab es allerdings ein breites Meinungsspektrum.

Doch zunächst kam der 5. April 1990. Nach einem ökumenischen Gottesdienst in der Berliner Gethsemanekirche - wer dabei war, vergisst das nie - trat die Volkskammer zum ersten Mal zusammen. Sie wählte Sabine Bergmann-Pohl von der CDU zu ihrer Präsidentin und damit zum amtierenden Staatsoberhaupt. Auf die Wahl eines Präsidenten - wie ursprünglich vorgesehen - wurde auch später verzichtet. Erster von sechs Vizepräsidenten wurde Reinhard Höppner, der sich durch seine Verhandlungsführung sehr schnell höchstes Ansehen erwarb. Frau Bergmann-Pohl schrieb später über ihn:

„Über die Parteigrenzen hinweg war vor allem die Zusammenarbeit mit Dr. Höppner ganz ausgezeichnet. Ohne sein Verständnis, seine Hilfe hätte ich es kaum geschafft, neben dem Amt der Parlamentspräsidentin auch noch das des amtierenden Staatsoberhauptes auszufüllen.“

Vier Tage später einigten sich die Allianz für Deutschland, SPD und Liberale - sie brachten 5,3 % mit - über die Bildung der Regierung einer großen Koalition. In der SPD war diese Entscheidung lange umstritten. Doch dann überzeugte uns der Wunsch nach einer Zweidrittelmehrheit. Außerdem hatten wir das seltene Glück, mit Richard Schröder einen Philosophen mit bewundernswertener praktischer Intelligenz als Fraktionsvorsitzenden zu haben, dem wir auch in schwierigen Situationen ganz vertrauen und von dem wir vieles lernen konnten.

Am 12. April 1990 wurde der CDU-Vorsitzende Lothar de Maizière zum DDR-Ministerpräsidenten gewählt. Er gab eine Woche später seine Regierungserklärung ab. Seine Pressesprecherin war die junge Physikerin Angela Merkel.

Die Arbeit hatte begonnen. Alle Aufgaben wurden von Beginn an im demokratischen Prozess, also im Widerstreit der unterschiedlichen Interessen und Überzeugungen erledigt. Zunächst wurde die vorhandene Verfassung durch wenige Änderungen für ein demokratisch legitimiertes Parlament anwendbar gemacht.

Das Parlament war fleißig. Die Zahlenbilanz von sechs Monaten lautet: 38 Plenarsitzungen, 164 Gesetze, 93 Beschlüsse und zahlreiche Stellungnahmen. Dazu kam die parlamentarische Begleitung der wichtigsten Regierungsgeschäfte, wie die Zwei-plus-vier-Verhandlungen, der Vertrag zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion und schließlich der Einigungsvertrag.

Nachdem alles geregelt war, endete die Koalition zwischen CDU und SPD. Sie zerbrach unter wenig erfreulichen Umständen, als die Entscheidungsspielräume immer enger und die Sozialdemokraten nicht mehr zwingend gebraucht wurden, während zugleich der Wahlkampf seine Schatten vorauswarf.

Meine Damen und Herren! Belastend für uns alle war in diesen Monaten die ständige Sorge um die Aufrechterhaltung eines möglichst normalen Lebens in der DDR und die unverminderte Abwanderung. Außerdem standen wir immer wieder einzelnen Wünschen der Bevölkerung im Grunde hilflos gegenüber. Wohl auch deswegen sank unser Ansehen mehr und mehr. Dazu fünf Beispiele:

Erstens. Mein leider schon verstorbener Freund Hermann Quien stand wöchentlich zu Hause in Weißenfels Rede und Antwort. Einmal herrschte man ihn an: „Nun aber mal konkret! Wie viele Arbeitsplätze hast du in dieser Woche geschaffen?“ - Er war im Kulturausschuss.

(Heiterkeit)

Zweitens. In meinem Bekanntenkreis bat eine junge Frau um ein Papier, in dem steht, was nun alles erlaubt sei und was man künftig tun müsse. - Wir haben bis heute keins.

Drittens. Am Berliner Dom gegenüber der Volkskammer richteten Studenten eine Mahnwache für mehr Stipendien ein. In einem Gespräch mit dem zuständigen Minister Meyer, an dem ich teilnahm, begründeten sie die Forderung damit, dass sie im Sommer die neue Reisefreiheit nutzen wollten und dafür mehr Geld brauchten. - Wer brauchte das nicht?

(Heiterkeit)

Viertens. Als der vorübergehende Zusammenbruch der Landwirtschaft begann, wurden uns landwirtschaftliche Produkte in großer Menge vor das Tagungsgebäude gekippt.

(Heiterkeit)

Fünftens schütteten uns Lastwagen aus Weißenfels Schuhe vor die Tür, die nun niemand mehr haben wollte. Wir auch nicht. Aber, meine Damen und Herren, wie sollte das Parlament die Menschen im In- und Ausland bewegen, solche Waren zu kaufen?

Es wäre zynisch und unangemessen gewesen, auf die bekannten Sätze aus den 80er-Jahren zurückzugreifen, die damals lauteten: Ja, ja, die Leute möchten Sozialismus und Westgeld. Oder: Sie wollen wie im Osten arbeiten, aber wie im Westen leben.

Denn hinter diesen teilweise verzweifelten Wünschen und Taten standen reale, kurzfristig unlösbare Probleme und tiefe Sorgen, geradezu existenzielle Ängste vieler Menschen. Sie haben ihren Zorn auf uns übertragen. Aus Volksvertretern wurden „die da oben“, von denen man viel verlangte, aber bald nichts mehr hielten. Dennoch sind alle solchen und andere Fragen, einschließlich der vielen zur deutschen Einigung, von den Abgeordneten ausführlich und öffentlich zur Sprache gebracht worden.

Meine Damen und Herren! Die Volkskammer war das unverzichtbare Verbindungsstück zwischen Revolution und Einheit. Sie war zugleich, was viele nicht wissen, eine Schule der Demokratie. Denn keiner der 409 Abgeordneten saß je zuvor in einer demokratisch legitimierten Volksvertretung.

Doch die so genannten Laienspieler leisteten Erstaunliches. Die Mehrzahl brachte danach ihre Erfahrungen in andere Parlamente ein. In den neuen Landtagen waren es etwa 100, bei uns 18.

Viele übernahmen später hohe Funktionen. Wolfgang Thierse wurde Bundestagspräsident. Fünf Abgeordnete, darunter Gerd Gies und Reinhard Höppner, wurden Ministerpräsidenten. Zehn Abgeordnete waren Bundes- und wenigstens 27 Landesminister, vier davon in Sachsen-Anhalt, und zwar die Herren Braun, Sobetzko und Kley sowie über viele Jahre Frau Dr. Kuppe. Dazu kamen hohe Ämter in Parteien und Fraktionen.

In unseren Landtag wechselten 16 Volkskammerabgeordnete, in der zweiten Wahlperiode schieden drei aus, zwei kamen hinzu. Später waren es nur elf, heute sind es fünf. Zwei von ihnen, die Herren Geisthardt und Kley, legten allerdings eine Pause ein, sodass mit dem heutigen Tage nur Herr Gürth, Frau Dr. Kuppe und ich auf eine 20-jährige kontinuierliche Abgeordnetentätigkeit zurückblicken können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Immerhin zeigt sich, dass die Volkskammer nicht nur durch ihre weitreichenden Beschlüsse wie das Ländereinführungsgesetz, sondern auch personell bis heute bei uns nachwirkt.

Meine Damen und Herren! Dieses Parlament hat in nur sechs Monaten unter Berücksichtigung fast aller inneren und äußerer Bedingungen die demokratisierte DDR einigermaßen geordnet in die deutsche Einheit geführt. Viele Personen und Kräfte des In- und Auslandes haben maßgeblich daran mitgewirkt. Sie erwarben sich dadurch unseren uneingeschränkten Dank.

Doch den Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes beschließen, das konnte allein die letzte, die frei gewählte Volkskammer, an die wir uns heute gemeinsam erinnern, und einige von uns können sagen: Wir sind dabei gewesen. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Fikentscher, für die Einführung in die Debatte.

Meine Damen und Herren! Ich darf auf der Tribüne Gäste der Landeszentrale für politische Bildung und Schülerinnen und Schüler der Gemm-Sekundarschule Halberstadt begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Nunmehr erteile ich für die Landesregierung Herrn Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer das Wort. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, jedem Satz, den Sie zur Bewertung des Ereignisses gesprochen haben, und jedem Satz, den Sie, Herr Kollege Fikentscher, bei der Aufzählung der chronologischen Fakten vorgetragen haben, können wir wahrscheinlich alle zustimmen.

Das war der Grund, weshalb ich mir überlegt habe, ob es sachlich angemessen wäre, am heutigen Tag dazu eine Regierungserklärung abzugeben oder es nicht zu tun. Es waren zwei Gründe, weshalb ich es am Ende nicht getan habe: erstens weil die zentrale Gedenkveranstaltung heute zeitgleich im Deutschen Bundestag in

Berlin stattfindet und Lothar de Maizière dort die Festrede halten wird, die ich mir eigentlich nicht entgehen lassen wollte, und zweitens weil ein Gesetz, das diese letzte Volkskammer beschlossen hat, nämlich das Ländereinführungsgesetz, für uns in den neuen Bundesländern mindestens eine gleich hohe Bedeutung hat.

Bei der Abwägung habe ich mich dann dafür entschieden, den Termin kurz vor der Sommerpause für eine entsprechende Regierungserklärung zu nutzen, und zwar - damit die Zwischenrufe aufhören und Sie sich beruhigen können - nicht als Teilzeitredner. Auch das muss klar sein.

Ich kann jedem zustimmen, der sagt, dass dies eine Lehrstunde der Demokratie war, und ich will gern sagen: Dies könnte es auch heute noch für uns sein.

(Beifall bei der CDU)

Nicht nur, dass wir Grund haben, auf eine Wahlbeteiligung von 93,3 % neidisch zurückzublicken - auch das könnte ein Thema sein, über das man sich unterhalten kann -, sondern weil es diese Volkskammer war, die die ehemalige DDR nach 40 Jahren Entwicklung mit dem Ziel, den Sozialismus aufzubauen, überhaupt erst wiedervereinigungsfähig gemacht hat, das heißt, jene Grundstrukturen geschaffen hat, die die beiden Teile Deutschlands, die sich erheblich auseinanderentwickelt hatten, wieder kompatibel gemacht haben, um sie zusammenführen zu können. Das, was dazu notwendig gewesen ist, und das, was dazu geschehen musste, ist auch im Rückblick noch geeignet, Demokratie zu erklären und erlernen zu können.

Schon die Verhältnisse damals - das hat Herr Dr. Fikentscher nicht so ausgeführt - waren ja spannend. Wir hatten eine Volkskammer - wie diese zustande gekommen und gewählt worden war, wissen wir alle -, deren Legislaturperiode 1991 auslief. Aber irgendwie mussten die Abgeordneten der Volkskammer selbst den Eindruck gehabt haben, dass sie beim besten Willen nicht mehr die Repräsentanten der Menschen der DDR waren. Sie haben dann im Januar 1990 beschlossen, die Legislaturperiode vorzeitig zu beenden und am 6. Mai eine neue Volkskammer zu wählen.

Die einzige, politisch zwar nicht autorisierte, aber gestaltende Kraft der damaligen Zeit, der Zentrale Runde Tisch, der sich in Berlin gebildet hatte, hatte beschlossen: Dies werden wir nicht mitmachen. So lange wollen wir nicht warten. Wir brauchen eher geordnete Strukturen. Wir brauchen eher Repräsentanten des Willens der Menschen der DDR.

Es war der Runde Tisch, der Ende Januar beschlossen hat: Wir wollen eine Volkskammerwahl am 18. März und den Mai-Termin für die Kommunalwahl. Wie das damals so war, hat die Volkskammer innerhalb von drei Wochen ihren früher gefassten Beschluss aufgehoben und neu beschlossen: neue Volkskammerwahlen am 18. März. Dann ist alles dies organisiert worden, was Herr Dr. Fikentscher jetzt vorgetragen hat.

Ich will noch einmal auf den Fleiß hinweisen. Die Volkskammer hat in einem halben Jahr in 38 Sitzungen 164 Beschlüsse und 93 mindestens genauso schwierige grundsätzliche Reformbeschlüsse gefasst.

Sie kennen wahrscheinlich die Zahlen aus der ersten Legislaturperiode unseres Landtages. Damals waren wir nicht ganz, aber fast genauso fleißig.

Die weitere Entwicklung kann man vielleicht nur mit Vergleichszahlen darstellen. Die Volkskammer hat in der achten Periode im halben Jahr etwa einmal getagt und hat wesentlich weniger Entscheidungen getroffen und Gesetze beschlossen.

Was diese Volkskammer geleistet hat, ist auch heute noch atemberaubend. 93 % des gesamten Aufkommens an Finanzmitteln der ehemaligen DDR waren Abführungen der sozialistischen Betriebe, nur insgesamt etwa 7 % Steuereinnahmen über die entsprechenden Abteilungen der Räte der Kreise.

Da man eine Marktwirtschaft aufbauen wollte, musste das gesamte Finanzsystem neu strukturiert werden. Die ersten grundsätzlichen Entscheidungen betrafen die Vorbereitungen eines Staatsvertrages mit der Bundesrepublik Deutschland über die Einführung der Grundlagen einer sozialen Marktwirtschaft in der DDR. Im Prinzip ist schon Anfang Februar politisch vereinbart worden, dass die Volkskammer dies politisch leisten soll.

Sie musste dann in vielen, vielen einzelnen Gesetzen die Grundlagen dafür schaffen, dass dies überhaupt möglich wurde. Es gab keine freien Berufe; es gab kein Kammergesetz. Alles dies musste von der Volkskammer gemacht werden. Dazu gehörte auch im Sommer das Ländereinführungsgesetz, um die alten Strukturen wiederherzustellen.

Diejenigen, die dabei waren, wissen besser als ich, zu welchen Diskussionen dies schon damals geführt hat. Es gab auch kluge Vorschläge aus anderen Regionen Deutschlands über zwei Länder innerhalb der DDR oder mehr oder weniger usw. Am Ende hat man sich dann im Wesentlichen - nicht genau - auf jene Strukturen geeinigt, die von den Besatzungsmächten in den ersten Nachkriegsjahren geschaffen worden sind.

Auch alle anderen Gesetze, die überhaupt erst das Zusammenfügen möglich machten, mussten von der Volkskammer geschaffen werden, um die alten, sozialistisch genannten Strukturen der DDR zurückzuführen auf Rechtsangleichungen mit verfassungsändernden Gesetzen, auf die Anpassung der institutionellen Systeme, auch der Verwaltungen, und die Rechtsangleichung auch im Zivilrecht. Das war eine unendlich mühselige Arbeit, die geschehen ist vor dem Hintergrund der Hoffnung, die deutsche Wiedervereinigung erreichen zu können, die damals zu einer großen Ungeduld geführt hat.

Wenn wir heute im Rückblick auf die Ereignisse im Herbst 1989 und im Jahr 1990 schauen, dann muss man auch ganz ehrlich zugeben - das haben wir auch damals hier schon besprochen -, dass die revolutionären Impulse Impulse zu mehr Freiheit waren. Reisefreiheit, Meinungsfreiheit, Wahlfreiheit - das waren die ersten Impulse.

Erst als wir die Reisefreiheit hatten und die Menschen der DDR zum ersten Mal selbst sehen konnten, was ihnen 40 Jahre lang zu sehen versperrt und verwehrt worden ist, kamen die Forderungen nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit. Erst dann kamen die großen Plakate mit der Aufschrift: Kommt die D-Mark, bleiben wir! Kommt sie nicht, gehen wir zu ihr!

Das hat zu einem erheblichen Druck geführt, Druck durch immer noch bestehende Wanderungsbewegungen. Auch bis zum 18. März 1990 sind jeden Monat 2 000 bis 3 000 Menschen aus der ehemaligen DDR nach Westdeutschland gezogen. Aufgrund dessen gab es einen Druck in

Westdeutschland, weil sich die Landräte langsam bei ihren Landesregierungen beschweren: Wir können die Leute nicht mehr unterbringen. Außerdem gab es einen Druck vonseiten der DDR: Wir können uns die Leute nicht auf Dauer davonlaufen lassen. Das hat dazu geführt, dass die Politiker Getriebene waren und sich selbst treiben mussten, um in einem hohen Arbeitspensum die Strukturen zu schaffen.

Parallel zu dem, was innerdeutsch lief und dann zur Ausarbeitung des Einigungsvertrages geführt hat, der in der Rechtsgeschichte Deutschlands wahrscheinlich eine Einmaligkeit ist und - so hoffen wir - bleiben wird, mussten die Verhandlungen mit den Alliierten geführt werden. Plötzlich meldeten sich, soweit ich es gehört habe, zwischen 60 und 70 Staaten, die ehemals mit Deutschland im Krieg standen und die in die Friedensverhandlungen einbezogen werden wollten.

Soweit ich es von Herrn Genscher gehört habe, war es der amerikanische Präsident Bush, der das abgelehnt hat und gesagt hat: Nur die vier Alliierten, die die Alliierten in Berlin waren und gemeinsam versucht haben, das besetzte Deutschland zu verwalten, werden die Verhandlungen mit Vertretern der beiden deutschen Staaten führen.

Das hat dazu geführt: Als sie zu einem Ergebnis gekommen sind, wurde es in Moskau ratifiziert, wobei wir erst gestern Nachmittag wieder bei einer anderen Veranstaltung gehört haben, dass dieser Vertrag eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR war, was vonseiten der Bundesrepublik immer abgelehnt worden ist. Aber es war die letzte und damit nicht mehr entscheidende.

(Herr Tullner, CDU: Das war verschmerzbar!)

Erst dann kam der Versuch, die anderen Staaten, die mit Deutschland ehemals im Krieg standen, irgendwie zu informieren. Dafür ist der Weg über eine Sitzung der OSZE, ich glaube, in Oslo oder Helsinki - das weiß ich im Moment nicht -, genutzt worden, zu der alle diese Staaten zusammenkamen. Es wurde gesagt: Wir müssen wenigstens die Information aller ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands abwarten und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme geben, bevor wir rechtlich die Wiedervereinigung Deutschlands vollziehen können.

Das war einer der Hintergründe, weshalb dann der 3. Oktober ausgewählt wurde. Manche wollten es schon deutlich eher. Diejenigen, die einen späteren Termin aus Sicherheitsgründen vorgeschlagen haben, haben dann die Frage zur Diskussion gestellt: Was machen wir dann mit dem 41. Geburtstag der DDR? Dieser sollte auch nicht mehr erlebt werden.

Das alles waren spannende Diskussionen, die damals nicht alle öffentlich geworden sind, die man aber heute - wenigstens diejenigen, die sich dafür interessieren - nachlesen kann.

Sie haben wahrscheinlich gehört, dass das gesamte Material der letzten und ersten frei gewählten Volkskammer der DDR digitalisiert worden ist und ab heute Mittag im Internet freigeschaltet wird. Es sind etwa 200 Stunden Filmmaterial, 447 Dokumente auf mehr als 6 300 DIN-A4-Seiten, die eingestellt werden.

Ich habe mit Interesse gelesen, dass die Digitalisierung länger gedauert hat, als die Volkskammer selbst existiert hat.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Auch das ist nicht uninteressant.

Ein letzter Punkt, weil gelegentlich auch wir Probleme haben, die Sie mit Ihren Beispielen, Herr Dr. Fikentscher, vorgetragen haben und die natürlich auch Zeichen eines noch nicht entwickelten Demokratieverständnisses sind. Wer in einer Demokratie Verantwortung übernimmt, muss damit leben, dass von ihm mehr verlangt wird, als er Kompetenz hat. Das wird auch uns immer wieder so gehen.

In diesem Zusammenhang will ich an ein Zitat erinnern, das ich vor wenigen Tagen, als wir zu einer Kabinettsitzung in Köthen waren, dort im altehrwürdigen Rathausaal gelesen habe. Dort steht, in Holz geschnitten, ungefähr seit dem 19. Jahrhundert ein Satz, den ich noch nicht kannte. Er lautet wie folgt:

„Wer dem Publikum dient, ist ein armes Tier. Er quält sich ab, niemand bedankt sich dafür.“

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Dieser Satz stammt aus den Maximen und Reflexionen von Goethe, ungefähr aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Es scheint also eine damals schon nicht uninteressante Lebensweisheit gewesen zu sein.

Ich will noch eines sagen: Wenigstens diese letzte Volkskammer der DDR und deren Arbeit verdienen es, nicht vergessen, sondern immer wieder gewürdigt zu werden. Sie hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das überhaupt möglich geworden ist.

Dabei meine ich nicht nur die Wiedervereinigung Deutschlands, die nicht nur Deutschland, sondern auch Europa verändert hat. Sie hat vielmehr die Rechtsgrundlagen dafür geschaffen, dass wir alle heute hier sitzen und in freiheitlich-demokratischen Verhältnissen unsere Arbeit leisten können. Dafür hat sie einen historisch begründeten Dank verdient.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer. - Wir kommen dann zu den Beiträgen der Fraktionen. Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Herr Höhn das Wort. Bitte schön.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Jahre 2009 und 2010 gaben und geben uns gleich an mehreren Tagen Anlass, nach 20 Jahren auf die Ereignisse zwischen der friedlichen Revolution im Herbst 1989 und der Wiedervereinigung und unmittelbar damit verbunden der Gründung des Landes Sachsen-Anhalt knapp ein Jahr danach zurückzublicken. Es ist die Zeit, an die Akteurinnen und Akteure von damals zu erinnern, an ihren Mut und auch an ihren Idealismus. Ebenso gilt es, Bilanz zu ziehen über das, was erhofft wurde, und über das, was erreicht wurde.

In diesem historischen Kontext ist ein weiterer Jahrestag erwähnenswert. In wenigen Wochen wird sich zum 65. Mal der Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus wiederholen. Dass uns heute in Deutschland wie auch in unseren europäischen Nachbarländern überhaupt die Chance gegeben ist, in Frieden und demokratischem

Miteinander unsere gemeinsame Zukunft zu gestalten, wäre ohne den 8. Mai 1945 nicht denkbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade auch dieses Datum erinnert uns daran, dass nichts selbstverständlich ist, schon gar nicht Freiheit und Selbstbestimmung.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute, am 18. März 2010, jährt sich zum 20. Mal die erste und einzige freie Volkskammerwahl in der DDR. Der Oktober 2009 war uns gemeinsam Anlass, an die friedliche Revolution in der DDR und die Motive der damaligen Demokratiebewegung zu erinnern.

Wenngleich wenige Monate nach den ersten großen Demonstrationen im Wahlkampf 1990 eine hauptsächliche Auseinandersetzungslinie am Ob und Wie einer deutschen Wiedervereinigung verlief, war doch mit dem Fakt an sich, in freier, gleicher und geheimer Wahl über die Geschicke unseres Landes entscheiden zu können, eine der zentralen Erwartungen des Herbstes 1989 erfüllt.

Mit dieser Wahl wurden wahrlich nicht alle Ziele erreicht. Sie war aber ohne Zweifel ein Schlüsselmoment. In gewisser Weise war sie aber auch ein Wendepunkt. In vielen Diskussionen und an den runden Tischen wurde in den Monaten zuvor sehr kontrovers über das Ziel einer demokratischen DDR gerungen. Wichtigster Markstein jener Debatten war ohne Frage der vom Runden Tisch erarbeitete Entwurf für eine neue Verfassung.

Mit der Wahlentscheidung vom 18. März 1990 und vor allem mit den dahinter liegenden Motiven schien diese Entwicklung abgebrochen. Fortan ging es nicht mehr primär darum. Das zentrale Ziel der klaren politischen Mehrheit jener Zeit war vielmehr die möglichst schnelle Beendigung des Kapitels DDR.

Wenngleich unser Grundgesetz das beste verfassungsrechtliche Fundament in der deutschen Geschichte darstellt

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

und es Vorbild für viele junge Demokratien war und ist,

(Herr Tullner, CDU: Gut, das von Ihnen zu hören!)

glaube ich, dass die Frage legitim ist, ob wir 1990 und danach eine deutsch-deutsche Chance verpasst haben, den Artikel 146 mit Leben zu erfüllen und dem wieder vereinigten Deutschland in einem demokratischen Prozess eine neue Verfassung zu geben.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Da sind Sie dann wieder!)

Die Zeit ist längst darüber hinweggegangen. Vielleicht lohnt es aber, zumindest an die Inhalte dieser lebhaften Verfassungsdiskussion in den Jahren 1989 und 1990 zu erinnern. Sie können auch heute noch fruchtbringend sein für unser Verständnis demokratischer Kultur und Emanzipation.

Das Wahlergebnis des 18. März 1990 selbst - Herr Fikentscher hat bereits darauf verwiesen - war für manche durchaus eine Überraschung, für viele auch eine Ernüchterung. Aber auch das gehört zur Demokratie.

Am augenfälligsten waren mindestens zwei Umstände. Dies war zum einen der fulminante Sieg der ehemaligen Blockpartei CDU. Das war zum anderen das deutlich schlechtere Abschneiden jener Gruppierungen und Parteien, die maßgebliche Triebfedern des Herbstes 1989 gewesen waren. Jens Reich, eine der wichtigen Figuren jener Zeit, formulierte rückblickend in einem Interview:

„Das Bonner Nilpferd ist in einer Massivität gekommen, dass man einfach hilflos war. Im Wahlkampf ist einfach der gesamte Apparatismus des Westens in den Osten gebracht worden. Dem hatten wir nichts entgegenzusetzen. Das waren in die DDR exportierte Westwahlen.“

Allerdings - und das gehört dazu - äußerte er im selben Interview Verständnis für die damalige Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger der DDR.

Für meine Partei war diese Wahl der formale Endpunkt der unmittelbaren Regierungsverantwortung in der DDR.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schaut man heute zurück, so lohnt es sich, über einen weiteren Punkt nachzudenken. An diesen ersten freien Wahlen beteiligten sich über 93 % der Wahlberechtigten. Auch in den damaligen Bezirken Halle und Magdeburg war die Wahlbeteiligung so groß. Ohne Zweifel ist diese enorme Mobilisierung maßgeblich gespeist aus dem ersten realen Erleben eines zuvor erkämpften Bürgerrechts. Insofern sind Vergleiche mit heutigen Wahlen natürlich auch vor diesem Hintergrund zu ziehen.

Dennoch: Seit jenem 18. März 1990 haben wir nie wieder in Sachsen-Anhalt oder in Ostdeutschland insgesamt annähernd eine solche Wahlbeteiligung erreicht. Bereits wenige Monate später bei den ersten Wahlen zum Landtag von Sachsen-Anhalt beteiligten sich nur noch 65,1 % der Wählerinnen und Wähler. Abgesehen von einem zwischenzeitlichen Hoch im Jahr 1998 blieb die Wahlbeteiligung seitdem auf niedrigem Niveau. Bei der Landtagswahl im Jahr 2006 betrug die Wahlbeteiligung schließlich nur noch 44,4 %.

Gerade heute, wenn wir uns daran erinnern, wie nach Jahrzehnten endlich wieder die Möglichkeit gegeben war, sich in freien Wahlen an einem demokratischen Miteinander zu beteiligen, muss uns diese Entwicklung nachdenklich stimmen, aber noch mehr als das. Alle demokratischen Parteien stehen in der Pflicht, dies nicht einfach hinzunehmen.

Natürlich beinhaltet das Recht auf Wahl auch das Recht auf Nichtwahl. Jedoch lebt unsere repräsentative Demokratie davon, dass sich Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligen. Als Abgeordnete kann und darf es uns nicht in Ruhe lassen, dass unser Mandat und die Zusammensetzung dieses Hohen Hauses auf dem Votum nicht einmal der Hälfte aller Wahlberechtigten beruhen. Deswegen ist unser Auftrag nicht weniger legitim oder Entscheidungen sind nicht weniger verbindlich für das Land. Zufriedengeben können wir uns damit aber nicht.

Versucht man, mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch darüber zu kommen, werden viele Beweggründe und Ursachen offenbar. Es zeigt sich Enttäuschung über nicht erfüllte Hoffnungen und Erwartungen an die Politik. Es zeigt sich das verbreitete Gefühl, durch Wahlentscheidungen ändere sich ohnehin nichts. Es zeigt sich ein Misstrauen gegenüber der Politik im Allgemeinen.

Leider stößt man auch immer wieder auf eine Geringsschätzung der Demokratie insgesamt.

Manches davon mag uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ungerechtfertigt erscheinen, anderes muss uns alarmieren. Wo leisten wir als Politik möglicherweise selbst solchen Einschätzungen Vorschub?

Aktuell wird in der Öffentlichkeit die Frage der Käuflichkeit diskutiert, nicht bezogen auf Sachsen-Anhalt. Wir wissen aber, dass dies am Ende dem Ansehen der politischen Parteien insgesamt und somit auch der Parteien bei uns schadet. Unabhängig davon, ob einzelne Spenden oder gegen Geld erworbene Termine einen realen Einfluss auf politische Entscheidungen hatten, allein der Anschein schadet dem Vertrauen in die demokratischen Institutionen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sollten aber auch gemeinsam und selbstbewusst vorschnellen Urteilen entgegentreten. Bei aller politischen Differenz, die unsere Demokratie erst lebendig macht: die allermeisten in Parteien und Fraktionen engagieren sich nicht um des persönlichen Vorteils willen, sondern weil sie aus ehrlicher Überzeugung ihren gesellschaftlichen Beitrag leisten wollen.

In den sechs Monaten ihrer Existenz beriet und verabschiedete die Volkskammer 164 Gesetze. Weiteres ist vorhin bereits erwähnt worden. Parlamentarische Arbeit heute ist damit schwer vergleichbar. Die Prioritäten haben sich ein Stück weit verlagert, neue Aufgaben sind hinzugekommen.

Eine zentrale Aufgabe ist jedoch geblieben, und diese ist von Dauer. Das ist die Kontrolle der Regierung durch das Parlament. Allein diese Kontrollfunktion nimmt uns voll in Anspruch. Mit halber Kraft oder halber Zeit ist dies nicht getan.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eingangs auf den Idealismus des Aufbruchs 1989/90 und der Zeit der Volkskammerwahlen verwiesen. Schaut man ins Lexikon, heißt es dort: „Idealismus ist eine politisch-soziale Weltanschauung, die auf bestimmte Ideale gerichtet ist und das politische Handeln an diesen Idealen orientiert.“

Vielleicht fehlt uns als Politik heute ein Stück weit diese Eigenschaft. Wir reden sehr viel über Haushaltsszenarien, über Verwaltungsmodernisierung, über Richtlinien und Verordnungen. Das alles sind notwendige Dinge - keine Frage. Politik, die glauben macht, man könnte darauf verzichten, macht sich unglaublich und negiert ihre Ausgangsbasis.

Aber was Bürgerinnen und Bürger zu mobilisieren und zu motivieren vermag, sich mehr und aktiv zu beteiligen, geht darüber hinaus. Wo wollen wir eigentlich hin? Was sind unsere Maßstäbe? Wie nah sind wir als Politik noch an den realen Sorgen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger? - Gerade junge Leute - so ist meine Erfahrung - fragen danach, und sie tun dies sehr oft zu Recht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abgeordneten der Volkskammer bereiteten mit ihren Entscheidungen den Weg über die Wirtschafts- und Währungsunion, den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes bis zur Gründung des Landes Sachsen-Anhalt. Insofern

sind sie auch die Mütter und Väter dieses Landtages. Es ist gut und richtig, dass wir heute an sie alle erinnern. Viele haben sich mittlerweile aus der aktiven Politik zurückgezogen, andere sind bis heute in politischer Verantwortung. Ihnen allen gelten unsere Anerkennung und unser Dank. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Höhn, für Ihren Debattenbeitrag. - Wir kommen dann zum Debattenbeitrag der CDU. Der Abgeordnete Herr Gürth erhält das Wort. Bitte schön, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wurde am 18. März 1990 in die Volkskammer gewählt - wider eigenes Erwarten, weil die Umfragen etwas anderes an den Horizont zu zeichnen schienen. Meine Fraktion, CDU/Demokratischer Aufbruch, hat mich dann in den Auswärtigen Ausschuss und in den Ausschuss Deutsche Einheit entsandt.

Wenn man dann erstmals in einem freien Parlament arbeitete, obwohl man eigentlich überhaupt keine Ahnung hatte, wie das so abläuft, und in der Regel auf die Vertreter der evangelischen Kirche vertraute, weil sie die einzigen waren, die während der DDR-Zeit in demokratischen Gremien mit geheimen Wahlen tätig waren und Erfahrungen hatten, dann ist das eine Erkenntnis, die man nie vergisst. Wenn man in seiner ersten Fraktionsitzung sitzt, die in einem Saal stattfindet, in dem früher das ZK der SED getagt hat, im Hintergrund ein großes Fenster ist und die Tontechniker noch dieselben sind, ein Funktelefon so groß wie ein russisches Feldtelefon und man zum abhörsicheren Telefonieren mit Bonn durch das Brandenburger Tor in den Reichstag gehen musste, dann sind das Erinnerungen, die es lohnen, dass man sie aufschreibt. Ich habe es nicht gemacht. Ich hoffe aber, einige meiner Kollegen machen das.

Aber das verleitet, zu sehr ins Detail zu verfallen. Ich möchte viel lieber zwei andere Dinge in den Mittelpunkt der heutigen Debatte rücken. Ich möchte die Besonderheit der Wahl und der Volkskammer als Parlament noch einmal betonen und ich möchte vor allen Dingen die Bedeutung von freien Wahlen für jeden Einzelnen hervorheben.

Mit der Wahl am 18. März 1990 wurde eine Forderung der friedlichen Revolution plötzlich Realität. Warum wurde plötzlich am 18. März gewählt? Es wuchs die Sorge bei all denen, die mit viel Mut die Wende herbeigeführt haben, dass mithilfe der Sowjets, die immerhin mit 400 000 bewaffneten Soldaten auf dem Boden der DDR in ihren Kasernen standen, die alten Machthaber die Lücken in der Mauer wieder schließen und das Rad zurückdrehen könnten.

Es gab einen zweiten Grund am Zentralen Runden Tisch in Berlin, der in der Fläche des Landes an vielen runden Tischen auf Kreisebene ebenso existierte, nämlich die Tatsache, dass jeden Tag hunderte Familien Richtung Westen das Land verließen. Deswegen zog der Runde Tisch die Wahlen auf den 18. März 1990 vor, und das war richtig so. 24 Parteien und Wahlbündnisse traten an. Alle waren aufgefordert, plötzlich Wahlkampf zu machen. Das war etwas, was niemand kannte.

Das Besondere im Zusammenhang mit der Wahl zur Volkskammer war, dass mit der Volkskammer, mit der freien Wahl eines richtigen Parlamentes der Runde Tisch abgelöst wurde, ein Gremium, das überhaupt keine Rechtsgrundlage besaß, etwas zu entscheiden, aber dennoch die Geschicke über einen langen Zeitraum des Übergangs für die rund 17 Millionen DDR-Bürger gefügt und geleitet hat. Das Neue nach den Demonstrationen, nach der Wende im Herbst 1989 war, dass dieser Runde Tisch, an dem die alten Parteien und neuen Gruppierungen zusammensaßen - in der Regel waren es die Superintendenter, die dann vor Ort diese runden Tische führten -, ein Konsensgremium war.

Nun kam mit der Wahl eines Parlamentes das, was systemimmanent ist, dass Mehrheiten über Minderheiten entscheiden. Ich sage Ihnen, das war für alle Abgeordneten eine ganz neue Erfahrung und auch für viele in der Bevölkerung, die das erstmals auf dem Boden der DDR beobachten konnten.

Einzigartig war auch die Zusammensetzung des Parlamentes. Als ich mir das erste Handbuch des Deutschen Bundestages anschaut, habe ich dieses wie einen Krimi gelesen, so spannend fand ich das. Ich musste feststellen, dass dort drei Berufsgruppen dominierend sind. Es waren die Lehrer, die Juristen und die Gewerkschaftsfunktionäre. Sie waren die Mehrheit neben anderen Berufsgruppen. In der Volkskammer hatte man einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung durch diese Umbruchssituation, sodass Arbeiter, Angestellte, Ingenieure und Techniker, die uns in den Parlamenten mit ihrem Sachverstand fehlen, aber auch viele Pfarrer im Parlament saßen.

Einzigartig in der Geschichte war auch, dass ein Parlament mit dem Auftrag gewählt wurde, sich selbst und den Staat, dessen Bevölkerung es repräsentativ vertreten sollte, aufzulösen. Noch bemerkenswerter und ebenfalls einzigartig war, dass dieses Ziel vorfristig erreicht wurde.

Sie werden in ein Parlament mit dem Ziel gewählt, sich selbst überflüssig zu machen. Ich sage Ihnen: Wir in der CDU-Fraktion haben damals diskutiert und gesagt: Wir müssen das nicht in vier Jahren, sondern wir müssen das in zwei Jahren schaffen.

Wenn man überlegt, dass in weniger als sechs Monaten ein Volk mit rund 17 Millionen Einwohnern mit einem eigenen Rechtssystem, mit eigenem Renten- und Sozialversicherungssystem auf einer völlig anderen Basis in ein komplett neues System überführt werden musste, wenn man sich gleichzeitig überlegt, dass man eigentlich ein Habenichts ist, der auf der Verhandlungsseite nichts einzubringen hat außer die Drohung: Dann kommen eben alle rüber!, dann ist es erstaunlich, dass in so kurzer Zeit so Großes geleistet wurde bei so wenigen Fehlern.

Ich kann mich an so manche Verhandlungsrunde erinnern. Der Ausschuss Deutsche Einheit tagte jeweils einmal in Berlin und einmal in Bonn - wir flogen immer hin und her -, und immer, wenn es nicht weiterging, kam unterschwellig die Drohung oder der Hinweis, dass auch in Niedersachsen die Turnhallen in den Schulen schon mit DDR-Bürgern überfüllt seien. Das führte meistens zu noch mehr Bewegung.

Wenn man sich den Einigungsvertrag anschaut, muss man sagen: Es ist eine grandiose Leistung, und es ist auch eine große Solidarität der Bundesrepublik Deutsch-

land für den Einigungsprozess und vor allen Dingen für die DDR-Bürger gewesen, die eines großen Teils ihrer Lebensleistung durch das alte System beraubt wurden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte den Abgeordneten aller Fraktionen der Volkskammer danken, weil nahezu alle - bis auf wenige Ausnahmen - mit unglaublichem Engagement und einer Leidenschaft herangingen, um die Probleme zu lösen. Die leidenschaftlichen Debatten um die Lösung der Probleme bei den unterschiedlichsten Vorstellungen wünscht man sich heute vielleicht auch in anderen Parlamenten.

Rückblickend auf die Volkskammerwahlen müssen wir aber auch auf etwas anderes schauen und es uns immer wieder in Erinnerung rufen: Freie Wahlen sind nicht selbstverständlich. Das bedeutet, mit Rückblick auf den 18. März 1990 müssen wir den Männern und Frauen danken, die freie Wahlen erst möglich gemacht haben. Sie wurden erstritten, und das nicht erst im Jahr 1989.

Ich erinnere an die ersten Organisationen gerade in den Berliner Kirchengemeinden - zwei sind besonders hervorzuheben -, die die Kommunalwahlen in den Wahllokalen durch konkrete Auszählungen nicht nur beobachteten, sondern deren Ergebnisse auch öffentlich machten, obwohl sie mit Drangsalierungen und Bestrafungen zu rechnen hatten. Das alles hat eine viel längere Geschichte: Es war die Sehnsucht nach freien Wahlen und danach, diese in die Realität umzusetzen.

Es ging nicht, weil die DDR ein Unrechtsstaat war. Die DDR war von der ersten Sekunde an ein Unrechtsstaat, der seinen Bürgern von der ersten Sekunde an freie Wahlen untersagte und selbst die Scheinwahlen noch fälschte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Am 18. März 1990 waren es die ersten Wahlen nach 58 Jahren auf diesem Teil deutschen Bodens. Seit Juli 1934, als die NSDAP die einzige zugelassene Partei im so genannten Dritten Reich war, gab es keine freie Wahl mehr in diesem Teil Deutschlands.

Die Erwartung, dass bald nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur rechtsstaatliche Verhältnisse mit demokratischen Wahlen einkehren würden, erfüllte sich in der sowjetischen Besatzungszone nicht. Im Herbst 1946 fanden Wahlen zu den Kommunalvertretungen und zum Landtag statt. Diese wurden noch nach demokratischen Formalien abgehalten, doch griff die sowjetische Besatzungsmacht in die Wahlvorbereitungen massiv zu gunsten der SED ein.

Die bürgerlichen Parteien CDU und LDP waren massiven Behinderungen durch die sowjetische Besatzungsmacht ausgesetzt. Die Palette erstreckte sich auf Dinge, über die man heute lächeln könnte, die in der Nachkriegszeit allerdings von Bedeutung waren. So kam es zur Benachteiligung bei der Papierzuteilung für Wahlplakate bis hin zur Verhaftung von Kandidaten. Als abzusehen war, dass die SED bei künftigen freien Wahlen nicht die Mehrheit gewinnen würde, verbot die sowjetische Militäradministration kurzerhand die im Herbst 1948 fälligen Kommunalwahlen.

Angesichts der Welle von Verhaftungen und Terrorprozessen in den Monaten nach der Gründung der DDR, die auch in unserem Land viele Opfer forderte, musste die SED zudem befürchten, bei freien Wahlen zu unter-

liegen. Dieser Niederlage sollte eine Einheitsliste vorbeugen, bei der die Wähler nicht mehr zwischen verschiedenen Kandidaten auswählen konnten. Erste Erfahrungen mit dieser Methode hatte man bereits bei den Wahlen zum Dritten Deutschen Volkskongress in der sowjetischen Besatzungszone am 15. und 16. Mai 1949 gesammelt. Auch bei dieser Wahl gab es keine einzelnen Kandidaten, sondern nur noch Listen.

Das Wahlergebnis wurde außerdem demagogisch gesteuert, indem die Wahl unmittelbar mit der Frage verknüpft wurde, ob der Wähler die Einheit Deutschlands und einen gerechten Frieden wolle. Darüber hinaus waren die Wahlen schon damals mit massiver Einschüchterung politischer Gegner und mit Manipulationen der Wahlergebnisse verbunden. So wurden Stimmenthaltungen als Jastimmen gedeutet.

Auf diese ersten Wahlmanipulationen folgten schlimme Zeiten für all diejenigen, die noch glaubten, es sei nur eine kurze Episode und man könne in diesem Teil Deutschlands auch ein Stück weit einen alternativen Weg zum Westen des deutschen Vaterlandes gehen und dennoch in freien Wahlen eine gute Zukunft organisieren.

An vielen Wänden gab es damals die Aufschrift „F“; die Chiffre „F“ stand für freie Wahlen. Das hatte aber zur Folge, dass schon damals mithilfe der Sowjets und der Staatssicherheit Verhaftungen und Hunderte von Schauprozessen mit harten Urteilen stattfanden, darunter zweimal lebenslängliches Zuchthaus, 115 Zuchthausstrafen von insgesamt 594 Jahren, zweimal Gefängnis auf unbestimmte Zeit und 63 Gefängnisstrafen von insgesamt 115 Jahren und drei Monaten. Das schuf ein Klima der Einschüchterung und brach den Widerstand.

Ich möchte daran erinnern, um noch einmal deutlich zu machen, dass freie Wahlen nichts Selbstverständliches sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Ich sage dies an die Adresse der Jugend, an die jungen Leute in unserem Land.

Meine Damen und Herren! Wir sind es den Männern und Frauen, die sich für freie Wahlen eingesetzt haben, schuldig, dass wir uns einsetzen für die Bewahrung des Grundrechtes auf freie Wahlen, aus der Mitte des Volkes Menschen auszusuchen, die befristet Macht und Entscheidungsbefugnis über die Geschicke unseres Landes haben. Wir sind es denen schuldig, die zum Teil ihr Leben riskiert haben.

In Anbetracht der Wahlen zur Volkskammer möchte ich anfügen, welche Schlussfolgerungen wir außerdem daraus ziehen können. Wer sich nicht für Wahlen interessiert oder nicht zur Wahl geht mit der Begründung „Ich gehe nicht zur Wahl, weil ich sowieso nichts ändern und beeinflussen kann“, der hat Unrecht. Das zeigt das Beispiel aus dem Herbst 1989 und das der ersten freien Wahlen zur Volkskammer am 18. März 1990.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nutzen Sie diese Beispiele jüngerer Geschichte. Engagieren Sie sich. Es gibt viele Parteien; man kann auch neue gründen. Es gibt viele Angebote und es gibt bereits jetzt viele Kandidaten. Machen Sie aktiv und passiv mit. Interessieren Sie sich für das, was man gestalten kann, und für die Angebote, die vorhanden sind. Bringen Sie

sich selbst ein. Engagieren Sie sich. Sie können so viel gestalten; Sie müssen es nur wollen. Vier Jahrzehnte lang war es nicht möglich. Nutzen Sie diese Chance und bringen Sie sich in die Demokratie ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Diskussionsbeitrag, Herr Gürth.
- Wir kommen zum Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Gerry Kley hat das Wort. Bitte schön.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatten und auch die einleitenden Worte des Herrn Präsidenten verwiesen auf einen Tag des Gedenkens. Ich glaube jedoch, das ist völlig falsch. Wir sollten den heutigen Tag als Anlass zum Feiern nehmen; denn es war der Tag, der das Volk im Osten Deutschlands befreite, und zwar von einer Minderheit, die es dominierte, die es von freien Wahlen und davon ausschloss, selbst über seine Geschicke und seine Zukunft zu bestimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bis zu jenem Zeitpunkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, war das so genannte Parlament in der DDR noch mit Damen und Herren besetzt, die die Vorgänge auf dem Tian'anmen-Platz in einer Art und Weise gesehen hatten, die jeglicher Freiheit und jeglichen Bürgerrechten spottete. Deshalb war es dringend notwendig, hier Wahlen durchzuführen, die die Möglichkeit gegeben haben, endlich echte Vertreter des Volkes zu wählen und die weiteren Vorgänge in der damaligen DDR auf eine Grundlage zu stellen, die in normalen Demokratien üblich ist.

Bis zu jenem Zeitpunkt hatten wir immer nur Vorgänge, die die so genannte Modrow-Regierung erließ. Das heißt, das Parlament war stark zurückgedrängt, es war kaum gefragt. Wir alle erinnern uns noch an vorher, als der Parteitagsbeschluss den Parlamentsbeschluss ersetzt hat.

Zu jenem Zeitpunkt, am 18. März 1990, war es erstmalig so, dass frei gewählte Abgeordnete selbst die Geschicke in die Hand nahmen, Gesetze erließen und dafür sorgen, dass wieder Rechtssicherheit einkehrte.

Denn wer sich einmal anschaut, was vorher passierte, als man davon ausging, ein eigenes Rechtssystem schaffen zu können, unabhängig von internationalem Völkerrecht und unabhängig vom Bestehen des Bürgerlichen Gesetzbuches, der weiß, was in den Folgejahren notwendig war, um jene Entscheidungen wieder dahin zu bringen, wo sie hingehören: dass das Eigentum geachtet wird, dass die Möglichkeit besteht, selbst zu bestimmen. Der eine oder andere mühselige Rechtsänderungsprozess führte dazu, dass wir das System, das wir heute haben, auch erleben konnten.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In jüngster Zeit ist immer wieder darüber debattiert worden, was das Hauptargument der Wahlentscheidung war. Es war der Wunsch nach Freiheit. Es war der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen, selbst bestimmen zu können, aber auch vor einem übermächtigen Staat beschützt zu werden.

Wir hatten damals - daran möge man sich erinnern - noch ein Grundgesetz, das mir deutlich besser gefallen hat als das heutige. Darin waren die Grundrechte noch unverrückbar und die Ausnahmen waren nur gering. Das war es, was die Menschen in diesem Teil Deutschlands wollten. Sie wollten endlich nicht mehr abgehört werden. Sie wollten nicht mehr, dass jemand um die Ecke steht. Und sie wünschten sich die Unverletzlichkeit der Wohnung; das waren sie vorher nicht gewohnt.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Daran müssen wir immer wieder denken, wenn heute Gesetze erlassen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn man der Meinung ist, dass es zum Wohle der Menschen durchaus möglich ist, das eine oder andere Grundrecht einzuschränken, wenn man der Meinung ist, dass es für den Menschen besser ist, wenn der Staat über ihn bestimmt, dann erinnern wir uns an jene historischen Vorgänge, die damals 93 % der Bürgerinnen und Bürger zur Wahlurne geführt haben, die gesagt haben: Macht endlich Schluss damit!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein historischer Auftrag, dem wir uns auch heute noch stellen müssen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Mehr oder weniger war diese Volkskammer auch schon ein Vorläufer der Landesparlamente. Es gab einzelne Abgeordnete, die entsandt wurden, um die örtlichen Verwaltungsorgane ein wenig zu beraten - so möchte ich es einmal vorsichtig sagen. Viele Dinge von damals sind auch in die Länder übernommen worden.

Ich glaube, es ist auch wichtig, daran zu denken, was damals die Grundlage vieler Entscheidungen war. Ganz wichtig war nicht nur das Ländereinführungsgesetz, mit dem vor Ort wieder demokratische Strukturen geschaffen wurden und das dem Föderalismus sehr wohl das Prädikat gab, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es war ganz klar die Aussage, dass auch nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit die Gemeinschaft der Länder dafür sorgt, dass es keinen übermächtigen Zentralstaat gibt. Das war eine der wesentlichen Bedingungen auch in den Zwei-plus-vier-Verhandlungen, die es dem hallischen Liberalen Hans-Dietrich Genscher leicht gemacht haben, dafür zu sorgen, dass die Völker Europas die deutsche Einheit akzeptieren.

Daran müssen wir immer wieder denken, wenn über zentralistische Tendenzen in der Bundesrepublik gesprochen wird, wenn man die Länder sozusagen nur als Appendix betrachtet. Nein, hier werden die Kernpunkte der Politik gelegt, hier ist man den Bürgerinnen und Bürgern noch am nächsten.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein ganz großer Schritt zu jener Zeit, der offensichtlich leider auch in Vergessenheit geraten ist, war die Schaffung der kommunalen Selbstverwaltung. Wir hatten zu jenem Zeitpunkt Kommunen, die durch ein angebliches Gesetz zur Demokratisierung der Volksvertretungen geschaffen wurden, obwohl die Entscheidungen dort nicht die eigentlichen Belange der Menschen betrafen, sondern sich im Wesentlichen mit der KohleverSORGUNG, der Wohnungsversorgung und ähnlichen Themen befassen, wo aber keine Möglichkeit bestand, die Geschicke vor Ort selbst in die Hand zu nehmen.

Ja, kleinste Gemeinden wurden wieder geschaffen. Die Menschen gingen mit Begeisterung zur Wahl und sahen, dass sie vor Ort selbst etwas bestimmen können. Sie waren bereit, Verantwortung zu übernehmen, in einer Art und Weise, die bis dahin nicht bekannt war.

Deshalb ist es umso betrüblicher, dass wir jetzt, 20 Jahre danach, dabei sind, viele kleine Vertretungen im Kommunalbereich abzuschaffen, dort größere Strukturen zu schaffen, wieder etwas mehr Zentralismus einzurichten und damit die Beteiligung des Volkes an den es selbst betreffenden Entscheidungen zurückzudrängen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zu jener Zeit gab es auch eine ganz intensive Diskussion um die Umweltunion. Heute wird auch vergessen, dass wir damals einen Stand in der Umweltpolitik hatten, der zwar im Gesetz gut aussah, aber in der Realität eine furchtbare Belastung für die Gesundheit der Menschen darstellte und eine Verhöhnung des Natur- und Umweltschutzes war.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Dieses Thema wurde bereits lange vor der deutschen Einheit angefasst. Das Parlament, die Volkskammer sah sehr wohl das Problem, hier eine Überleitung darzustellen und den ganz schwierigen Spagat zwischen den Versprechungen hinsichtlich der blühenden Landschaften durch intensiven Industrieaufbau und der Notwendigkeit der sofortigen Beachtung verschärfter Umweltauflagen der Europäischen Union und des deutschen Rechtes zu meistern. Und man hat sich damals dieser Verantwortung gestellt. Niemand hat gesagt, wir brauchten ewig dauernde Ausnahmen. Nein, man war bereit, den Aufbau der Wirtschaft auch so durchzuführen, dass sehr wohl der Schutz des Menschen ganz im Vordergrund stand.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich kann man über die Wahlbeteiligung der damaligen Zeit nachdenken und kann bedauern, dass sie nicht wieder erreicht wurde. Aber die Politisierung ist nun einmal ein typisches Zeichen von Umbruchphasen, das ist ganz klar. Wir erleben es auch heute immer wieder: Wenn eine Position zugespielt wird, dann kommt man auch zur Wahl.

Deswegen ist es auch, glaube ich, immer wieder wichtig, politische Positionen zuzuspitzen und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Entscheidung zu geben. Es ist nicht notwendig, einheitliche Positionen zu beziehen, seine Meinung zurückzuziehen und zu denken: Wenn wir alle einfach miteinander freundlich sind, dann bekommt man auch Zustimmung. Nein, es ist wichtig, auf die Wählerinnen und Wähler zu vertrauen, ihnen die Entscheidung zu überlassen und hier auch klar zu machen, was man will.

In diesem Sinne ist es, glaube ich, auch in diesem Hohen Hause immer wieder wichtig, klar Position zu beziehen. Dem müssen wir uns stellen bei aller Kritik, die geäußert wird. Denn es ist wichtig, klar zu machen, wohin das Land in der Zukunft geht.

Über diese Zukunft waren sich die gewählten Abgeordneten der Volkskammer durchaus im Klaren. Detlef Gürth hat es gesagt: Der Zeitrahmen war vielleicht etwas

größer gestrickt, aber man wusste, dass es notwendig ist, in ganz kurzer Zeit einen Übergang in das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland - was im Übrigen damals alle wollten - zu schaffen.

Vielelleicht wollten es doch nicht alle. Ich muss das zurücknehmen. Es gab zwei Parteien, die der deutschen Einheit skeptisch gegenüberstanden, aber im Wesentlichen war es doch die Tendenz, dorthin zu gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Rede vielleicht mit einer kurzen Anekdote beenden. Als ich das Verhalten eines Koalitionspartners im Umweltausschuss kritisierte, rannte der parlamentarische Geschäftsführer - ein späterer hoher Beamter des Landes Sachsen-Anhalt - auf mich zu, packte mich am Anzug, schüttelte mich und fragte: Sind wir nun in einer Koalition oder nicht?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zeigt die Emotionalität, das Adrenalin in der Politik, aber auch die Ehrlichkeit in der Zusammenarbeit. Es wäre schön, wenn wir so etwas auch hier ab und zu einmal erleben könnten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Herrn Kley. - Meine Damen und Herren! Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zur Sache werden entsprechend unserer Geschäftsordnung keine Beschlüsse gefasst. Wir schließen damit das erste Thema der Aktuellen Debatte ab. Das zweite Thema werden wir morgen behandeln.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Entwicklung des Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt sowie Handlungsstrategien und Gegenmaßnahmen der Landesregierung

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2166**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 5/2292**

Der Ältestenrat hat sich auf die Debattenstruktur C, also eine 45-Minuten-Debatte verständigt. Die Debattenbeiträge erfolgen in der folgenden Reihenfolge: CDU, FDP, SPD, DIE LINKE.

Gemäß der Geschäftsordnung erteile ich zunächst dem Fragesteller, der Fraktion DIE LINKE, das Wort. Es spricht die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte schön.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst meinen Dank an die Landesregierung, an den Innenminister sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums und der anderen Ministerien, die an der Beantwortung der vorliegenden Großen Anfrage beteiligt waren, voranschicken.

Meine Damen und Herren! Wie definiert man Rechtsextremismus? - Wir teilen die Auffassung von vielen

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Rechtsextremismus als die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, bezeichnen, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten Ungleichheit der Menschen ausgehen, die nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen, die das Gleichheitsgebot der Menschenrechtsdeklarationen ablehnen und die die Demokratisierung rückgängig machen wollen.

Dabei muss man davon ausgehen, dass Rechtsextremismus mitnichten ein Randphänomen darstellt, sondern einzelne Einstellungsmuster bis weit in die Gesellschaft hinein zu finden sind. Dies gilt insbesondere für die Fremdenfeindlichkeit, die als Einstiegsdroge in den Rechtsextremismus bezeichnet wird. So hat laut einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2006 ein Anteil von 39,7 % der Bevölkerung von Sachsen-Anhalt fremdenfeindliche Einstellungen.

Der Rechtsextremismus ist eine zunehmende Bedrohung für die verfassungsrechtliche Grundordnung sowie das demokratische Gemeinwesen der Bundesrepublik. Eine zunehmende Zahl von Straf- und Gewalttaten, Wahlerfolge rechtsextremistischer Parteien bei Landtags- und Kommunalwahlen, die Bindungskraft einer rechtsgerichteten Jugendkultur sowie die schleichende Toleranz und zunehmende Akzeptanz rechtsextremen Gedankenguts einschließlich undemokratischer und intoleranter Einstellungsmuster in weiten Teilen der Bevölkerung machen deutlich, dass Gesellschaft und Politik vor einer ernst zu nehmenden Herausforderung stehen.

Menschenwürde und Menschenrechte sind nicht einfach gegeben, sondern sie sind stets gefährdet und bedürfen, sollen sie mehr als leere Versprechungen sein, der dauerhaften Anstrengungen aller Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Politik.

Massive Gefahren für Menschenwürde und Menschenrechte gehen heute von rechtsextremen Kräften im Land aus. Sie lehnen diese Grundnormen nicht nur ideologisch ab, sondern handeln auch danach. Die Angriffe der Rechtsextremen höhlen nicht nur das staatliche Schutz- und Sicherheitsversprechen aus und beschädigen damit die Institutionen des Rechtsstaates, sondern sie gelten in erster Linie sozialen Gruppen, die ohnehin eine gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren und des besonderen staatlichen Schutzes wie der aktiven Solidarität der Bürgerschaft bedürfen.

Fast täglich werden Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres religiösen Bekennisses, ihrer Weltanschauung, ihrer politischen Überzeugung oder ihres schlichten Andersseins oder Anderslebens zu Opfern von Angriffen. So versuchen Rechtsextreme immer unverblümter, Einfluss auf das soziale, kulturelle, sportliche und politische Leben in den Städten und Gemeinden zu erlangen. Das belegt auch die Einleitung einer Broschüre des NPD-Bundesvorstandes. Hier heißt es - ich zitiere -:

„Tatsache ist, dass wir uns auch in einem uns überwiegend feindlich gegenüberstehenden Umfeld um eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen müssen.“

In einer entsprechenden Handreichung empfiehlt man den Landes- und Kreisverbänden, sich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die kontinuierliche Kontaktpflege zu Lokaljournalisten zu konzentrieren. Diese seien aufgrund ihres Aufgabenzuschnittes als Vor-Ort-Berichterstatter

geeignet, Ansprechpartner zu sein, um die Politikangebote der NPD lokal zu verankern.

Dass dies nicht unmöglich ist, zeigt die Tatsache, dass es dem NPD-Kreisverband Nordsachsen im August 2008 gelang, eine seiner Presseerklärungen ungetkürzt im redaktionellen Teil des Lokalblattes „Torgauer Zeitung“ unterzubringen.

Meine Damen und Herren! Nun haben wir uns im letzten Jahr entschieden, neben den regelmäßig gestellten Kleinen Anfragen eine umfangreiche Große Anfrage zu stellen, um dadurch das gesamte Ausmaß rechtsextremer Bestrebungen in Sachsen-Anhalt aufzuzeigen. Da freut es uns umso mehr, wenn die Landesregierung in ihren Vorbemerkungen davon spricht, dass für sie - ich zitiere - „das Thema der Bekämpfung des Rechtsextremismus einen besonderen Arbeitsschwerpunkt im Bereich der inneren Sicherheit darstellt“. Sie schreibt weiter:

„Der Landesregierung ist bewusst, dass dieser Gefahr für die Demokratie stets und ständig durch alle Akteure in Politik, Medien und Bildungsbereich Einhalt geboten werden muss. Dabei wird der Aufklärung und Information durch die Landesregierung eine herausragende Bedeutung beigemessen.“

Nun ist der Rechtsextremismus kein alleiniges Problem für Sachsen-Anhalt. Das BKA schätzt diesbezüglich ein, dass die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten deutschlandweit auf Rekordniveau bleiben wird. Im Jahr 2008 wurde mit mehr als 20 000 Delikten der höchste Wert seit der Einführung der neuen Zählweise erreicht. Für das Jahr 2009 wird man ähnliche Zahlen registrieren.

Alle 26 Minuten passierte im Jahr 2009 in Deutschland eine rechtsextremistisch motivierte Straftat; 768 davon waren Gewalttaten, bei denen insgesamt mindestens 658 Menschen verletzt wurden. Pro Monat ereigneten sich etwa drei antisemitisch motivierte Gewalttaten.

Nach Einschätzung des BKA zeichnet sich rechte Gewalt durch eine besondere Brutalität aus. So sind seit dem Jahr 1990 47 Mordopfer rechter Gewalt zu beklagen - eine wahrlich erschreckende Zahl.

Nun geht die kürzlich vorgestellte Statistik hinsichtlich rechtsextremistisch motivierter Straftaten davon aus, dass ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Grund für Entwarnung kann dies jedoch überhaupt nicht sein, zumal eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Zahlen des Innenministeriums und denen der mobilen Beratung für die Opfer rechter Gewalt besteht. Das ist zwar in jedem Jahr so, doch in diesem Jahr ist sie besonders drastisch.

So hat das Innenministerium 83 politisch rechts motivierte Gewalttaten für das Jahr 2009 bekanntgegeben. Die Mobile Opferberatung hat für den gleichen Zeitraum 111 politisch rechts motivierte Angriffe mit mindestens 209 direkt Betroffenen dokumentiert. Darunter waren 96 Körperverletzungen und zwei Brandstiftungen.

Dabei wurde zum Beispiel der Angriff lokaler Rechter auf nichtrechte Jugendliche in einem Jugendclub in Allingersleben am 21. Mai 2009 nicht mitgezählt. Hier hatten sich die Betroffenen gegen das Abspielen rechter Musik ausgesprochen.

Ebenso ist der Angriff auf zwei alternative Jugendliche am 31. Juli 2009 in Halberstadt nicht vermerkt, bei dem

der Täter sich den Betroffenen als einer der Führenden des „Nationalen Widerstandes“ bezeichnet hatte.

Nun gehen wir einmal davon aus, dass dies nichts mit der neuen Zählweise zu tun hat; denn das wäre sicherlich Augenwischerei. Allerdings muss resignierend festgestellt werden, dass sich rechte und rassistische Angriffe zu einer alarmierenden Normalität entwickelt haben, die für alternative Jugendliche und Migranten schon fast zum Alltag gehört, und dass deshalb nur schwere Straftaten zur Anzeige gebracht werden.

Meine Damen und Herren! Eine besondere Gewichtung in der Großen Anfrage nimmt die Rolle rechtsextremistischer Parteien, insbesondere der NPD, in den kommunalen Vertretungen ein. Dabei ist mit Besorgnis festzustellen, dass die NPD zu den Kommunalwahlen 2007 mit 115 Bewerbern in sieben der zehn Kreise bzw. kreisfreien Städte antrat. Mit einem Altersdurchschnitt von 37,1 Jahren stellte sie die jüngsten Kandidaten auf. Insgesamt sind 30 Vertreter der NPD in den Kommunalparlamenten in Sachsen-Anhalt aktiv.

Dabei lässt sich feststellen, dass die NPD grundsätzlich dort hohe Zustimmung erzielte, wo ihr Kandidat Präsenz zeigte und im Gemeinwesen verankert war, im Sportverein, in der freiwilligen Feuerwehr oder in ähnlichen Einrichtungen.

Parlamente sind für die NPD Propagandatribünen zur Propagierung ihres völkischen und autoritären Gesellschafts- und Staatsverständnisses. Wie sie jedoch wirklich zum Parlamentarismus steht, belegt ein Zitat von Udo Pastörs. Er ist seit dem Jahr 2006 Abgeordneter der NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Das Zitat wurde im „Stern“, Ausgabe 37 im Jahr 2006, abgedruckt. Ich zitiere:

„Ich bin kein großer Anhänger dieser Form des Parlamentarismus. Aber das macht man so, dass man da reingeht und provoziert mit Präzision. Dann werden sie sehen, wie diese ganzen Viren, diese Parasiten wach werden. Dann sehen sie, dass die Axt kommt und dass man bis aufs Ge- sunde herauszieht. Das ist die Aufgabe eines nationalen Menschen.“

Ich habe dieses Zitat aus der Studie „Staatsfeind NPD - Dokument eines Kampfes gegen die Demokratie.“ Diese Studie wurde von den Innenministern mehrerer Länder, darunter auch von Sachsen-Anhalt, in Auftrag gegeben. Ich kann Ihnen nur empfehlen, diese Studie genau zu lesen. Sie bringt ganz deutlich die menschenverachtende Ideologie der NPD zum Ausdruck, ihre von Hass und Rassenwahn geprägten Inhalte.

In vielen kommunalen Vertretungen herrschte zunächst eine große Unsicherheit darüber, wie mit den Vertretern der rechtsextremen Parteien umgegangen werden soll. Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe von Orientierungshilfen, die einen souveränen Umgang mit diesem Problem erleichtern sollen.

So sollten sich die demokratischen Parteien über ein gemeinsames Vorgehen verstständigen. Sie sollten sich über die Inhalte und Aktivitäten der NPD sachkundig machen und sie sollten der NPD keine Bühne für die Verbreitung ihrer Ideologie bieten - um nur einiges zu nennen. Sie sollten sich auch immer vergegenwärtigen, dass jeder noch so harmlos verpackte Antrag der rechtsextremen Parteien nur ihre menschenverachtende Ideologie zum Inhalt hat.

So beantwortete die Landesregierung die Frage nach der Entwicklung der NPD in Sachsen-Anhalt damit, dass die Mehrheit der Mitglieder des Landesvorstandes die Ideologie des Nationalsozialismus als historisches Referenzmodell befürwortet. Der offene Kampf der NPD gegen die universelle Geltung der Menschenrechte und die Propagierung einer Ideologie der rassistisch begründeten Volksgemeinschaft belegen diese Entwicklung. Ein Zitat aus der von mir vorhin erwähnten Studie belegt dies sehr eindringlich. Dort wird verwiesen auf einen Artikel in der „Deutschen Stimme“ aus dem Jahr 2005. Ich zitiere:

„Menschenrechtslüge. Objektive Menschenrechte gibt es nicht. Vielmehr sind die so genannten Menschenrechte ein ideologisches Konstrukt, das im Gefolge der französischen Revolution und verstärkt im Zuge der Weltanschauungskonflikte des 20. Jahrhunderts formuliert wurde und das am Beginn des 21. Jahrhunderts als universelles Rechtfertigungsvehikel einer globalen Interventions- und Einmischungspolitik zur Aushebelung nationaler Souveränitätsrechte dient.“

Immer wieder einmal wird in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, dass Rechtsextremismus ein ostdeutsches Phänomen sei. Dazu gibt es in der Antwort der Landesregierung eine eindeutige Aussage - ich zitiere -:

„Die vorliegenden Studien machen deutlich, dass Rechtsextremismus kein ostdeutsches, sondern ein gesamtdeutsches Phänomen ist. Gleichzeitig sind Unterschiede sowohl im Hinblick auf die rechtsextremen Akteure und Strategien als auch im Hinblick auf unterschiedliche Ausprägungen verschiedener Indikatoren rechtsextremer Deutungsmuster erkennbar.“

Rechtsextreme Deutungsmuster sind zudem keine Erscheinungen an den Rändern der Gesellschaft, sondern finden sich im Wesentlichen in allen Gruppen, wobei soziodemografische Schwerpunkte erkennbar sind. Diese sind bei der Entwicklung von Gegenstrategien insbesondere im Bereich der Präventions- und Bildungsarbeit zu berücksichtigen.“

Gerade im Bereich der Präventions- und Bildungsarbeit hat - das muss an dieser Stelle anerkennend festgestellt werden - die Landesregierung durch die Landeszentrale für politische Bildung ein breites Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen. Besonders hervorheben möchte ich, dass zum Beispiel am 1. Oktober 2009 die 40. Schule mit dem Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ausgezeichnet wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Schüler werden auf diesem Wege angeregt, sich kritisch mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit auseinanderzusetzen.

Besonders hervorheben möchte ich das Angebot, welches sich an Eltern richtet, die sich mit der Situation konfrontiert sehen, dass ihr Kind rechtsextrem wurde; eine für viele Eltern sicherlich sehr schwierige Situation.

Nun hatte ich zu Beginn meiner Rede den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesprochen, die an der Beantwortung der Großen Anfrage beteiligt waren. Ich möchte diesen Dank auch nicht zurücknehmen, auch wenn nicht alle Fragen in gleicher Qualität beantwortet

wurden. So hilft der Verweis auf entsprechende Seiten des Internets zwar dem Antwortgeber, dem Fragenden aber weniger.

Positiv hervorheben möchte ich die Beantwortung der Fragen, die sich mit der Erfüllung des Bildungsauftrages beschäftigen. Dies betrifft die Seiten 140 bis 172 der Antwort auf die Große Anfrage. Ich möchte aber auch denjenigen Mitarbeitern danken, die sich mit der Erarbeitung der Statistiken auseinandergesetzt haben - sicherlich eine große Fleißarbeit.

Meine Damen und Herren! Bedauerlich ist, dass in Sachsen-Anhalt das Aussteigerprogramm aus der rechtsextremen Szene so gut wie nicht mehr existiert. Auch wenn aus der Beantwortung hervorgeht, dass bisher nur wenige in Sachsen-Anhalt davon Gebrauch gemacht haben, sollte es diese Möglichkeit für diejenigen geben, die sich aus dem braunen Sumpf herausziehen wollen, es allein aber nicht schaffen.

Ein Blick über die Landesgrenze zeigt, dass es in Niedersachsen weitaus besser funktioniert. Das liegt sicherlich auch daran, dass dort das Aussteigerprogramm an die sozialen Dienste gebunden ist. Denn ein solches Programm kann nicht nur von der Polizei oder vom Verfassungsschutz betreut werden; dazu bedarf es der Betreuung durch Sozialarbeiter, wie es in Niedersachsen geschieht.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Wenn man aus der Antwort, dass das Konzept überdenkenswert sei, entnehmen kann bzw. entnehmen soll, dass genau in diese Richtung eine Überarbeitung erfolgen soll, fände dies unsere volle Unterstützung.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus kann jedoch nicht erfolgreich funktionieren, wenn nicht eine breite gesellschaftliche Akzeptanz dafür vorliegt. Denn Politik und Staat allein können es nicht richten. Eine große Anzahl von landesweiten und regionalen Netzwerken und Bündnissen zeugt von dem Willen der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt, sich aktiv in die Bekämpfung des Rechtsextremismus einzubringen. Ihnen gebühren unser uneingeschränkter Dank und unsere Anerkennung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diese Bündnisse können sich auf eine fachlich fundierte und engagierte Arbeit der Vereine und Institutionen verlassen, wie des multikulturellen Zentrums in Dessau, des Vereins „Miteinander“ e. V. oder der mobilen Opferberatungsstellen, um nur einige zu nennen. Wir erwarten an dieser Stelle ausdrücklich, dass deren Arbeit nicht durch weitere Kürzungen in Gefahr gebracht wird. Seit Jahren stehen sie vor dem Problem, immer mehr Aufgaben mit weniger Geld und weniger Personal leisten zu müssen. Eine verlässliche Finanzierung ist unabdingbar.

Ungeheuerlich empfinden wir aber die Pläne der neuen Bundesfamilienministerin, ab dem Jahr 2011 standardmäßig alle Initiativen, die bei ihrem Engagement gegen den Rechtsextremismus gefördert werden, vom Verfassungsschutz überprüfen zu lassen. Das ist eine Diskreditierung all derer, die sich dieser mutigen Aufgabe stellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir hoffen, dass sich die Landesregierung in Sachsen-Anhalt einem solchen Ansinnen vehement verweigern wird.

Meine Damen und Herren! Für Demokratie, Toleranz und Weltöffnenheit muss der gemeinsame Nenner lauten, der es den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land ermöglichen soll, selbst offensiv gegen rechtsextreme Tendenzen vorzugehen. Das erfordert aber auch eine Landespolitik, die dafür die notwendigen Rahmenbedingungen bereitstellt und welche die Bürgerschaft in ihrem Kampf gegen Rechts ermutigt, anerkennt und unterstützt - und dazu sind wir alle aufgerufen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung, sehr geehrte Frau Tiedge.

Meine Damen und Herren! Bevor ich dem Minister des Innern Herrn Hövelmann das Wort erteile, möchte ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Wetzendorf auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es einen Königsweg gibt, um die Demokratie gegen ihre Feinde zu verteidigen, dann ist es der, Demokratie tagtäglich mit Leben und Teilhabe zu erfüllen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Wohl wahr!)

Demokratisches Engagement jedes Einzelnen ist der beste Schutz für unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung, für die - die Aktuelle Debatte hat es eindrucksvoll in Erinnerung gerufen - gerade die Menschen in Ostdeutschland vor 20 Jahren mit großer Ernsthaftigkeit, mit großem Mut und mit großem Erfolg gestritten haben. Alle hier im Haus haben ein gleiches Interesse daran, dass dieser historische Erfolg nicht von Extremisten - ich betone das -, sei es von Rechtsextremisten, von Linksextremisten oder von islamistischen Extremisten, gefährdet wird.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich für die Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Entwicklung des Rechtsextremismus in unserem Land ausdrücklich dankbar. Denn die Bedrohung durch den Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt erfordert höchste Aufmerksamkeit von Staat und Gesellschaft. Die Große Anfrage und diese Aussprache tragen dazu bei, den Fokus noch einmal hierauf zu lenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie die Ihnen vorliegende Antwort auf die Große Anfrage zeigt, geht vom Rechtsextremismus weiterhin eine beängstigende, beunruhigende Gefährdung aus. Ihr muss dauerhaft die Stirn geboten werden, denn sie betrifft uns alle.

Glatze und Springerstiefel entsprechen zwar einem Klischee, das immer noch auf zahlreiche Rechtsextreme passt, aber auf mindestens ebenso viele nicht mehr. Dessen Auftreten erfolgt mittlerweile bürgerlich in Anzug und Krawatte, modisch schick oder leger mit Basecap. Sie geben sich familienorientiert, sind kommunalpolitisch aktiv und kümmern sich um die ältere Generation ebenso wie um die jüngere. Dabei zielen sie darauf ab, als nette Nachbarn hilfsbereit und jederzeit ansprechbar zu sein,

um somit möglichst viele Zielgruppen zu erreichen. Rechtsextreme Erscheinungsbilder werden damit immer uneindeutiger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Potenzial rechtsextremistischer Personen in Sachsen-Anhalt ist im Jahr 2009 gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert geblieben. Dabei ist die Mitgliederzahl im Bereich der rechtsextremistischen Parteien erfreulicherweise rückläufig, allerdings zugunsten organisationsschwacher Strukturen. Nahezu unverändert ist die Anzahl der in Sachsen-Anhalt bekannten Neonazis, leicht angewachsen ist die Zahl der als gewaltbereit geltenden Rechtsextremisten.

Die NPD in unserem Land hat sich inzwischen zur wichtigsten rechtsextremistischen Kraft innerhalb Sachsen-Anhalts entwickelt. Sie wird dieses Spektrum weiter bestimmen und auch in Zukunft die Richtung des Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt vorgeben. Mit einer Mitgliederzahl von ca. 230 ist die Entwicklung des Personenpotenzials im NPD-Landesverband Sachsen-Anhalt im Jahr 2009 im Wesentlichen unverändert geblieben. Im Jahr davor waren es 250 Mitglieder. Der Landesverband strukturiert sich in elf Kreisverbände und hat mehrere so genannte Ortsbereichsgruppen.

Die Nachwuchstruppe der NPD, die Jungen Nationaldemokraten, unterhalten in Sachsen-Anhalt einen Landesverband sowie mehrere Stützpunkte. Eine Weiterentwicklung der neonazistisch geprägten JN hinsichtlich ihrer Strukturen und ihres Mitgliederbestands ist nicht festzustellen. Mit etwa 50 Mitgliedern stagniert der Bestand bereits seit über drei Jahren.

Die vom NPD-Parteivorstand eingeleitete Öffnung der Partei für andere rechtsextremistische Kreise, insbesondere für Neonazis, wurde zeitversetzt auch im Landesverband Sachsen-Anhalt realisiert. Mit der Wahl von Neonazis in den NPD-Landesvorstand setzte eine bis heute andauernde Nazifizierung der Partei ein. Für diese Entwicklung sind maßgeblich Neonazifunktionäre aus den Reihen der JN verantwortlich.

Die Mehrheit der Mitglieder des Landesvorstandes befürwortet die Ideologie des Nationalsozialismus als „historisches Referenzmodell“. Der offene Kampf der NPD gegen die universelle Geltung der Menschenrechte und die Propagierung einer Ideologie der rassistisch begründeten Volksgemeinschaft belegen diese Entwicklung. Auch thematisch ist die Nähe zu den Neonazis feststellbar.

Die JN sind als Jugendorganisation der NPD integraler Bestandteil der NPD und verstehen sich als Bindeglied zwischen den beiden Strömungen mit den Neonazis in den freien Kräften auf der einen Seite und den parteigebundenen auf der anderen Seite.

Meine sehr verehrten Dame und Herren! Neben dem Bemühen um einen Ausbau ihrer Strukturen versuchen die Jungen Nationaldemokraten weiterhin ihr Profil zu schärfen. Neben Aktionismus liegt ihr Augenmerk auf der Intellektualisierung der rechtsextremistischen Szene. Seit 2005 kommt es zu verstärkten Bemühungen, die politische Arbeit theoretisch zu unterlegen und die Bildung der Parteidader und auch der Partebasis zu verbessern. Hierzu wurde gar eine eigene Schulungs- und Bildungseinheit, der so genannte Nationale Bildungskreis, ins Leben gerufen.

Die NPD steht auch aufgrund ihrer zahlreichen öffentlichen Aktivitäten im Fokus der Ordnungs- und Sicher-

heitsbehörden. Vertreter der NPD nahmen beispielsweise an Veranstaltungen und Demonstrationen zum Gedanken an die Opfer der alliierten Bombenangriffe auf Magdeburg am 16. Januar 1945 und an der Demonstration, die am 30. Dezember 2009 in Gardelegen stattfand, teil.

Ebenso beobachtenswert sind die Ziele, die die NPD mit der Beteiligung an Wahlen verfolgt. Neben der für die NPD enttäuschenden Teilnahme an der Bundestagswahl und der Teilnahme an den Kommunalwahlen, bei denen sie allerdings zahlreiche Mandate - Frau Tiedge hat darauf hingewiesen - gewonnen hat, beabsichtigt die NPD auch die Teilnahme an der Landtagswahl im Jahr 2011.

Hier ist es Aufgabe der Politik und der Zivilgesellschaft, eine dauerhafte Etablierung der NPD in den Parlamenten und damit ein weiteres Vordringen des Rechtsextremismus in die Mitte der Gesellschaft zu verhindern. Auch deshalb tritt die Landesregierung für ein Verbot der rechtsextremistischen NPD ein.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2009 stieg die Zahl der in Sachsen-Anhalt durchgeführten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen. Während im Jahr 2008 noch 13 rechtsextremistische Konzerte gezählt wurden, waren es im Jahr 2009 schon 16. Die Anzahl der davon polizeilich aufgelösten Veranstaltungen blieb mit drei unverändert.

Rechtsextremistische Musik hat durch ihre identitätsstiftende Funktion eine zentrale Bedeutung für die Szene. Rechtsextremisten nutzen die Musik, um Jugendliche oder junge Erwachsene an ihre Ideologie heranzuführen. Die Protagonisten vermitteln offen oder unterschwellig durch die Liedinhalte und ihre Selbstdarstellung rechtsextremistische Feindbilder und nationalistische, fremdenfeindliche, antisemitische und antidemokratische Ideologien. Neonazistische Kameradschaften und rechtsextremistische Parteien nutzen die Werbewirkung von Musik gezielt, um Sympathisanten sowie szenefremde Jugendliche zu erreichen. Zudem bilden Auftritte rechtsextremistischer Musikgruppen und Liedermacher einen festen Bestandteil zahlreicher von der NPD organisierte Veranstaltungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Straftatenbereich bilden rechtsmotivierte Straftaten eindeutig den Schwerpunkt bei der Delikterfassung. Im Jahr 2009 gab es 2 184 politisch motivierte Straftaten in Sachsen-Anhalt. Ein Jahr davor waren es noch 2 223. Das ist zwar ein leichter Rückgang, jedoch auf sehr hohem Niveau. 1 584 Straftaten waren rechtsextremistisch motiviert, 336 Straftaten linksextremistisch motiviert, lediglich fünf Fälle waren dem Bereich der politisch motivierten Ausländerkriminalität zuzurechnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Zahlen verdeutlichen nachdrücklich, dass die politisch motivierte Kriminalität in Sachsen-Anhalt nach wie vor - und dies wesentlich drastischer als im Bundesgebiet - von rechtsextremistisch motivierten Straftaten mit einem Anteil von fast 75 % dominiert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von den 150 politisch motivierten Gewaltstraftaten im Jahr 2009 waren 83 Gewaltdelikte rechtsextremistisch motiviert, 59 linksextremistisch motiviert, vier Gewaltdelikte der politisch motivierten Ausländerkriminalität zuzurechnen und vier Taten waren nicht zuordenbar. Auch hier liegt der

Anteil rechtsextremistisch motivierter Gewaltdelikte deutlich über dem Anteil anderer Phänomenbereiche. Rechts-extremistisch motivierte Gewalt ist zudem besonders verwerflich, da sie gegen Menschen gerichtet wird, weil sie Ausländer sind, einen Migrationshintergrund, eine andere Religion haben, oder einfach nur deshalb gegen Menschen gerichtet wird, weil sie anders sind.

Dies und die im bundesweiten Vergleich weiterhin auf außergewöhnlich hohem Niveau befindlichen rechts-extremistisch motivierten Gewaltstraftaten unterstreichen nachdrücklich, welche Prioritäten gesetzt werden müssen, welche präventiven bzw. repressiven Bekämpfungsmaßnahmen zu Recht Vorrang haben. Ich möchte in dieser Debatte ausdrücklich betonen, dass die Konzentration auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus in keiner Weise zur Legitimierung linksextremistischer Gegenbewegungen führen darf und bislang auch nicht dazu geführt hat. Gewalt, egal ob von links oder rechts, ist immer zu verurteilen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl von Bekämpfungsmaßnahmen in Sachsen-Anhalt umgesetzt. Die überwiegende Anzahl ist grundsätzlich auf alle Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität anwendbar; ich will einige nennen: Maßnahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr, polizeiliche Prävention und Bekämpfungsstrategien, Aus- und Fortbildungmaßnahmen, der Ausbau der kommunalen Kriminalprävention, die Kooperation von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz bei der Bekämpfung extremistischer Aktivitäten, vertrauensbildende Maßnahmen oder auch Maßnahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Netzwerk für Demokratie und Toleranz haben wir in Sachsen-Anhalt eine bessere Bündelung und Verzahnung der zivilgesellschaftlichen Kräfte schaffen können. Es geht darum, gemeinsam den Phänomenen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt entgegenzutreten. Viele Institutionen wie Kirchen, Gewerkschaften, Bürgerbündnisse, freie Träger und öffentliche Einrichtungen sind auf diesem Gebiet aktiv. Im Mittelpunkt der Arbeit des Landesnetzwerks steht die Kampagne „Hingucken und einmischen! - Für ein demokratisches und tolerantes Sachsen-Anhalt“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zahlreiche Vereine, Verbände, Institutionen unserer Zivilgesellschaft engagieren sich auf Landesebene, lokal und regional gegen rechtsextreme Tendenzen. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für rechtsextremistische Umtriebe konnte erhöht werden, und das gesellschaftliche Engagement ist gestärkt worden.

Die Landesregierung ist überzeugt, mit den aufgezählten Maßnahmen auch einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Demokratie, Toleranz und Aufklärung geleistet zu haben. Dies kann jedoch kein Grund sein, in unseren Aktivitäten nachzulassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Gerade das verstärkte Werben der Rechtsextremisten unter Jugendlichen und der Versuch, Anschluss an breitere Bevölkerungsschichten zu finden, mahnen uns zur Wachsamkeit. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung kann dauerhaft nicht ohne nachhaltige geistig-politische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen des Extremismus bewahrt werden.

(Beifall bei der FDP)

Wesentlich ist dabei eine fundierte Aufklärung, Beratung und Informationsvermittlung über Art und Umfang extremistischer Bestrebungen. Deshalb ist es so wichtig, die bereits bestehenden Programme öffentlicher Stellen und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen fortzuführen und auf Nachhaltigkeit auszurichten. In diesem Sinne wird die Landesregierung die genannten Maßnahmen auch weiterhin unterstützen und fördern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die konsequente Bekämpfung des Rechtsextremismus genießt oberste Priorität bei der Aufgabenerledigung der Landesregierung. Zusammenfassend möchte ich betonen, wie wichtig es ist, dass alle gesellschaftlichen Akteure im Kampf gegen den Rechtsextremismus zusammenstehen und einen engen Zusammenhalt gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit demonstrieren.

Die Bekämpfung rechtsextremistischer Wurzeln bleibt die zentrale Herausforderung für Staat und Gesellschaft und eine unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben. Es ist ein wichtiges Anliegen aller demokratischen Parteien unseres Landes, diesen Kampf mit Engagement zu unterstützen und konstruktiv neue Impulse zu geben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Als erstem Redner erteile ich Herrn Stahlknecht das Wort, der für die CDU-Fraktion spricht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns darin einig, dass wir keine Form des Extremismus und des Rechtsextremismus in Deutschland und in Sachsen-Anhalt wiederhaben wollen. Ich möchte mich aber nicht allein auf die vielen Zahlen und Fakten der Großen Anfrage stützen, sondern auch auf das Wachthalten der Erinnerung an die deutsche Geschichte und der durchaus heiklen Frage des besten Weges, diese Erinnerung zum eigenen Erleben der Menschen zu machen.

Wir feiern in diesem Jahr den 20. Jahrestag der freien Volkskammerwahlen. Dieses Ereignis vor 20 Jahren und die vorangegangene friedliche Revolution im Herbst des Jahres 1989, bei der die friedlich errungene Freiheit den Weg zu freien Wahlen ebnete und letztendlich auch die Wiedervereinigung ermöglichte, war der Anfang der endgültigen Überwindung der verhängnisvollen Folgen des Jahres 1933.

Es ist genau 77 Jahre her, seit im Januar 1933 die erste deutsche Republik ihrem unversöhnlichen Gegner ausgeliefert wurde - Adolf Hitler. Über die Einschätzung der Folgen der damaligen unheilvollen Ereignisse kann und darf es auch im Jahr 2010 keine Zweifel geben.

Die Folgen waren die Barbarisierung eines zivilisierten, nämlich unseres Landes, die Entfesselung des zerstörerischsten und verlustreichsten Krieges der modernen

Geschichte, der kalkulierte und technisierte Massenmord an Millionen und Abermillionen unschuldiger Menschen. Die Folge war auch die bis 1990 andauernde deutsche Teilung. Die Folge war auch die bis 1989 andauernde kommunistische Diktatur in Ostdeutschland.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Zur Verharmlosung all dessen, was damals an Untaten und Verbrechen in deutschem Namen geschah, und der sich daraus ergebenden Folgen darf auch aus der geschichtlichen Distanz kein Anlass gegeben werden.

Trotzdem kommt eine solche Verharmlosung aus naheliegenden Gründen aus der rechtsextremistischen Szenen, ungeachtet des historisch Geschehenen. Doch wir Deutsche haben eine besondere Verantwortung, Verantwortung dafür, dass keine kahlgeschorenen Gewalttäter ihren hilflosen Opfern nachjagen, dass rechtsextremistische Parteien keinen Nährboden für ihre inhumanen Ideologien finden. Wir haben auch Verantwortung dafür, dass Krisenbewältigung nicht mit antidemokratischen Mitteln und Methoden betrieben wird.

Aus diesem Grunde bin ich Ihnen von der Fraktion der LINKEN sehr dankbar für die Debatte zu der vorliegenden Anfrage.

Die Entwicklung des Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt sowie Handlungsstrategien und Gegenmaßnahmen der Landesregierung sind wichtige Themen, die wir immer im Auge behalten müssen. Durch die Große Anfrage und deren Beantwortung durch die Landesregierung ist ein breiter Überblick über das Spektrum rechtsextremistischer Strukturen, die Verbreitung des Rechtsextremismus in der Bevölkerung und die Aufteilung nach Geschlecht, Alter und vielem anderen mehr - Sie haben es gelesen - vorgenommen worden. Handlungsstrategien und Gegenmaßnahmen der Regierung sind anschaulich dargelegt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufklärung über und Erinnerung an das Geschehene schon im frühen Schulunterricht sind die Handlungsstrategien, um zu verhindern, dass sich die Geschichte wiederholt. Jeder muss verinnerlichen, dass die Nationalsozialisten damals Träume von 65 Millionen Deutschen betrieben, während sie in Wahrheit den Alptraum vorbereiteten.

Die deutsche Geschichte muss im Bewusstsein der Menschen einen Intensitätsgrad erreichen, der sich im eigentlichsten, privaten Leben der einzelnen Bürger unseres Landes festsetzt. Der Umgang mit unserer Geschichte muss, wie Fabio es formuliert, die Erkenntnis bringen, dass wer Freiheit will, auch die sie tragende Kultur wollen muss und nicht unter Berufung auf Freiheit eine kulturelle Ordnung zerstören darf, die uns Freiheit erst möglich macht.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt kommt eine etwas andere Sichtweise des Herangehens, als Sie es vielleicht haben, obwohl wir im Ergebnis einer Meinung sind. Die von mir dargestellten Erkenntnisse erreicht man jedoch nicht, wenn man zur Bekämpfung von Rechtsextremismus zum Mittel der Überzeichnung greift und glauben machen will, Sachsen-Anhalt sei bereits rechtsradikal unterwandert.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Sachsen-Anhalt hat mittlerweile bundesweit den schlechten Ruf, dem Rechtsextremismus breiten Raum zu überlassen und ihm einen fruchtbaren Boden zu bieten. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, stimmt so nicht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Ich möchte mich hierbei auf einige wenige Fakten, die wir unterschiedlich bewerten, stützen.

Bei den Staatsanwaltschaften des Landes sind im Jahr 2009 insgesamt 248 215 Verfahren eingegangen. Davon sind aus dem Bereich rechtsextremistischer fremdenfeindlicher Straftaten im Jahr 2009 2 315 zu verzeichnen. Sicher, 2 315 Straftaten sind 2 315 Straftaten zu viel. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, sie machen am Ende im Verhältnis zur Gesamtzahl der Straftaten in Sachsen-Anhalt einen Anteil von weniger als 1 % aus.

Im Jahr 2009 ist bei den eingeleiteten Js- und UJs-Ermittlungsverfahren mit rechtsextremistischem Hintergrund ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2008 waren noch 2 708 Verfahren zu verzeichnen, im Jahr 2009 2 315. Dies entspricht immerhin einer Abnahme um 14,5 %. Ich will es nicht beschönigen - es muss am Ende eine völlige Beseitigung dieser Straftaten möglich sein -, aber es ist ein Rückgang in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt.

Mehr als 73 % der Ermittlungsverfahren betrafen das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen oder das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Etwa 11 %, nämlich 259 von 2 315 Verfahren, hatten Volksverhetzung und Gewaltdarstellungen zum Inhalt. Zirka 7 % beinhalteten Körperverletzungsdelikte aller Art. 84 Taten richteten sich gegen Ausländer - schlimm genug.

Die Anzahl der Beschuldigten hat sich verringert. Im Jahr 2008 waren es 2 167, im Jahr 2009 1 966 und damit auch hier eine Abnahme um immerhin 9,3 %.

Auch bei den rechtsextremistischen Parteien sind die Mitgliederzahlen - der Minister hat darauf hingewiesen - Gott sei Dank stagnierend bzw. rückläufig. Die NPD hat in ihrer Partei ungefähr 230 Mitglieder, die DVU 30. 260 Mitglieder in NPD und DVU, die nicht vereint sind, bei mehr als zwei Millionen Einwohnern, das zeigt, dass der größte Teil der Bevölkerung Sachsen-Anhalts gegen diese Parteien und dieses Gedankengut resistent ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz des signifikanten Rückgangs, des geringen Gesamtanteils an Strafverfahren und der geringen Mitgliederzahlen wird durch die Fragestellenden - gut gemeint - zumindest der Eindruck erweckt, Bevölkerungsgruppen zu unterstellen, rechte Tendenzen zu haben. Dieser Verdacht richtet sich mittlerweile gegen Jugendliche, Schüler, die Musikszene, den Sport, Gefängnisinsassen und auch gegen die Bundeswehr. Überall im Land und egal in welcher Konstellation, mit welchem Vorhaben auch immer wird inzwischen jeder unter den Verdacht gestellt, rechts sein zu können.

Durch das erweckte Gefühl, selbst unter dem Verdacht zu stehen, auf dem rechten Auge blind oder sogar rechts-extrem zu sein oder ohnmächtig einer schon erfolgten neuen Rechtsradikalisierung gegenüberzustehen, verlie-

ren die Bürgerinnen und Bürger die Orientierungsmarke für die eigene Beurteilung. Sie wenden sich ab und lehnen die Auseinandersetzung und die Akzeptanz der Intensität der eigenen deutschen Geschichte aufgrund dieser Gefahr einer Überzeichnung ab. Das macht, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Auseinandersetzung mit dem Extremismus nicht unmöglich, erschwert sie aber.

Anstelle von Überzeichnung muss daher die dauernde Erinnerung das immerwährende Gebot sein. Es ist die verabredete Ewigkeitsgarantie einer humanen, demokratischen Gesellschaft. Es ist die Unerlässlichkeit von Bildung, von historischem Wissen, des gedeihlichen Umgangs miteinander und eines Lebens in einem freien Land ohne Diktatur.

Wenn allerdings in der heutigen Gesellschaft die Werte wie Moral, Nächstenliebe und Anstand als auch die Achtung vor Menschen und dem, was sie erreicht und geschaffen haben, sowie der Respekt vor den Werten des Grundgesetzes an Bedeutung verlieren oder keine Bedeutung mehr haben und weder von zu Hause noch von anderer Stelle vermittelt werden, ist der Weg für den Beginn von Extremismus in den Anfängen wieder geebnet.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben deshalb die Verantwortung, den Menschen zu verstehen zu geben, dass es ein immer währender Irrglaube ist, wenn man glaubt, Krisenbewältigung mit antidemokratischen und antiparlamentarischen Mitteln und Methoden zu betreiben. Dieser Irrglaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, beschränkt sich bekanntlich keineswegs auf die rechtsextreme Ecke des politischen Spektrums. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank dem Abgeordneten Herrn Stahlknecht für seinen Beitrag. - Wir kommen dann zum Debattenbeitrag der FDP. Der Abgeordnete Herr Kosmehl hat das Wort. Bitte schön.

(Herr Kolze, CDU: Herr Kosmehl, Sie haben nur zehn Minuten!)

- Die FDP hat eine Redezeit von fünf Minuten.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich kenne mein Zeitlimit. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine kurze Vorbemerkung machen, weil doch etwas Unruhe entstanden war, als ich während der Rede von Frau Tiedge an einer Stelle zunächst als Einziger Beifall bekundet habe.

Ja, Frau Tiedge, Niedersachsen ist ein Vorbild - bei der Frage der Aussteigerprogramme. Ich will das deshalb auch noch einmal aufgreifen, weil in der Diskussion häufiger der Eindruck erweckt wird, die CDU und die FDP würden sich um den Rechtsextremismus und die Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht kümmern. Deshalb will ich das an dieser Stelle klar zurückweisen und will natürlich auch sagen, dass es gerade die CDU und die FDP in Niedersachsen waren, die dieses Aussteigerprogramm mit Mitteln ausgestattet und es entsprechend gestaltet haben.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, finde ich es schade, dass Herr Staatssekretär Erben in einer parallel laufenden Diskussion der CDU in unserem Lande unterstellt hat, sie würde sich nicht gegen den Rechtsextremismus einsetzen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Extremismusbekämpfung ist ein wichtiges Thema, und es ist wichtig und richtig, dass sich die Landesregierung und der Landtag - ich nenne ausdrücklich beide - mit diesem Thema beschäftigen und in Aktionen nach außen hin klar dokumentieren, dass es aus ihrer Sicht keinen Platz für Extremisten gibt.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Wir machen das gemeinsam im Netzwerk für Demokratie und Toleranz. Wir machen das gemeinsam im Rahmen der Kampagne „Hingucken!“.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, weil ich zum Thema Rechtsextremismus noch Näheres ausführen will: Für uns Liberale ist es egal, aus welcher Ecke des Extremismus die Gefahr kommt. Extremismus ist für eine freiheitlich-demokratische Grundordnung eine Gefahr, und dieser Gefahr stellen wir uns entgegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist egal, ob es Rechtsextremismus, Linksextremismus, Ausländerextremismus ist und ob er politisch oder religiös motiviert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechtsextremismus und die Bekämpfung des Rechtsextremismus nehmen in Sachsen-Anhalt die größte Aufmerksamkeit und den höchsten Stellenwert ein, weil er in Zahlen gerechnet die größte aktuelle Gefahr darstellt. Das bedeutet, dass wir diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit widmen müssen, dass wir besonders agieren müssen.

Aber es heißt eben auch, dass wir uns in den anderen Bereichen nicht zurückdrängen lassen dürfen; denn wenn man einmal weggeguckt hat, kann man durchaus einige neuere Entwicklungen verschlafen.

Wir alle wissen aus der Diskussion über die Polizei und deren Finanzausstattung: Wir haben nicht genügend Personal, um alles gleich stark zu beobachten. Es müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Aber es dürfen keine Bereiche vergessen werden.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Ich habe nicht den Eindruck, dass hierbei etwas vergessen wird; vielmehr setzen wir die Schwerpunkte richtig.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf drei Punkte kurz etwas näher eingehen.

Zum einen möchte ich die Frage der Bundesprogramme erwähnen. Auch Frau Tiedge ist darauf eingegangen. - Sehr geehrte Frau Tiedge, lassen Sie uns auch aus diesem Hohen Hause heraus gemeinsam dafür kämpfen, dass wir genügend Mittel für Bundesprogramme haben, die sich gegen den Extremismus wenden.

Ich will an dieser Stelle für die Diskussion eines klar machen: Derzeit ist keine Kürzung der Mittel für Bundesprogramme gegen den Rechtsextremismus geplant. Aber

es ist eine Neuausrichtung angedacht, weil ab 2011 - bis 2010 laufen die derzeitigen Bundesprogramme noch - die Ausrichtung der Bundesprogramme auf alle Bereiche des Extremismus erweitert werden soll. Dabei ist zum Beispiel vorgesehen, den Ansatz im Haushalt des Bundesjustizministeriums von derzeit 300 000 € auf 1 Million € zu erhöhen, unter Beibehaltung des Mittelansatzes im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung will etwa 2 Millionen € für Pilotprojekte gegen Linksextremismus und den Islamismus ausgeben, und zwar aus Mitteln, die im Jahr 2009 im Bereich Rechtsextremismus nicht ausgegeben worden sind und deshalb auf dieses Haushaltsjahr übertragen werden können.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich halte es für gut, dass man diese Mittel in diesen Bereichen der Extremismusbekämpfung einsetzt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Scheurell, CDU: Jawohl, das ist richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister hat das heute, aber auch in der Pressekonferenz zu den Zahlen der politisch motivierten Kriminalität in Sachsen-Anhalt deutlich dargestellt. Das beschäftigt uns ungeheim, gerade eben auch wegen der Frage der Gewalttaten und der Zusammenstöße zwischen den Gruppen von links und von rechts.

Deshalb lässt sich aus der Sicht der FDP-Fraktion durchaus die Zwischenbilanz ziehen, dass die Polizei konsequent gegen politisch motivierte Kriminalität vorgeht

(Zustimmung bei der FDP)

und dass wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei nicht nachlassen dürfen.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Entwarnung gibt es mit Blick auf die Ergebnisse bei den Kommunalwahlen nicht. So sitzt die NPD bzw. die DVU mit mittlerweile insgesamt 31 Vertretern in Kommunalparlamenten.

An dieser Stelle mache ich einen kleinen Schlenker: Auch die linksextremistische MLPD sitzt in einem Kommunalparlament. Extremisten wollen also auch in unsere basisdemokratischen Gremien vordringen. Auch diesbezüglich müssen wir wachsam sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zwei Aspekte kurz ansprechen, zum einen das Aussteigerprogramm. Das ist wirklich etwas, das mich umtreibt. Ich habe dazu im letzten Jahr eine Kleine Anfrage gestellt, deren Beantwortung wenig befriedigend ist; denn ich glaube, dass wir, wenn wir aktiver auf die Mitglieder dieser Szene einwirken könnten, mehr junge Menschen zum Ausstieg aus den rechts- oder linksextremen Strukturen bewegen könnten. Wir müssen unser Augenmerk nur stärker darauf richten. Deshalb ist es vielleicht doch ratsam, in den nächsten zwei Jahren den Fokus stärker darauf zu richten, unser Landesprogramm zum Rechtsextremismus auszuweiten.

Eine letzte Bemerkung, Herr Minister, kann ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen. Sie haben auf der Seite 40 der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage etwas zum NPD-Verbotsverfahren ausgeführt. Sie haben dargestellt: „Bei Einhaltung der vom Bundesverfassungsgericht definierten Rahmenbedingungen liegen aus der Sicht der Landesregierung die Voraussetzungen für ein Verbot der NPD vor.“

Herr Minister, ich sage Ihnen an dieser Stelle: Nein, diese Voraussetzungen liegen nicht vor. Sie selbst wissen das ganz genau. Sie haben gemeinsam mit den Innenministern und Innensenatoren der SPD ein Papier herausgegeben, das zu dem Schluss gekommen ist: Erst müssen alle Quellen abgeschaltet werden, dann muss man zwei Jahren warten, neu sammeln und bewerten und erst dann kann man einen Antrag stellen. Das heißt, jetzt liegen die Rahmenbedingungen für ein NPD-Verbotsverfahren nicht vor, in Sachsen-Anhalt nicht und in Deutschland nicht.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Wir sollten den Menschen auch nicht vorgaukeln, dass so etwas möglich ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Herr Kolze, CDU: So ist es!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kosmehl, für Ihren Beitrag. - Wir kommen dann zu dem Beitrag der SPD. Der Abgeordnete Herr Rothe hat das Wort. Bitte schön.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die umfangreiche Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zeigt, wie vielfältig die Aktivitäten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt sind. Das Engagement reicht von den Mitgliedern der Landesregierung über die Behörden und Dienststellen bis hin zum ehrenamtlichen Engagement in der Bürgerschaft. Ich denke, all diese Bemühungen verdienen Dank und Anerkennung.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Sie sind auch fruchtbar. Das hat der Kollege Kosmehl vorhin auch ganz offen gesagt. Die Schwerpunkte sind erkannt; die Schwerpunkte werden bearbeitet.

Herr Stahlknecht, ich denke, insgesamt spiegelt sich gerade auch in der Entwicklung der Kriminalitätsstatistik, die durchaus hoffnungsreiche Ansätze aufweist, der Erfolg dieser nun schon über mehrere Jahre reichenden Schwerpunktsetzung seitens der Landesregierung wider.

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE wird deutlich, dass die DVU, die vielen Kolleginnen und Kollegen aus der dritten Legislaturperiode noch in unguter Erinnerung ist, in Sachsen-Anhalt an Bedeutung verloren hat. Hauptbedrohung nach Mitgliederzahl und Programmatik ist die NPD.

Zur Mitgliederzahl möchte ich etwas anmerken, Herr Stahlknecht. Sicher ist das eine Größenordnung, die nicht dramatisch erscheint. Ich gebe aber zu bedenken, dass die NSDAP in den 20er-Jahren auch eine recht

kleine Mitgliederzahl hatte und erst in der Weltwirtschaftskrise zur Massenbewegung wurde. Das darin steckende Potenzial sollte man also nicht allein an der Mitgliederzahl festmachen.

Die NPD hat in den vergangenen Jahren auch räumlich Stützpunkte geschaffen, beispielsweise mit der Einrichtung einer Bundesgeschäftsstelle der Jungen Nationaldemokraten in Bernburg. Während die DVU im Grenzbereich zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus agiert, sind an der Verankerung der NPD im verfassungsfeindlichen Rechtsextremismus keine Zweifel möglich. Die Funktionäre der NPD vertreten aktiv die nationalsozialistische Ideologie der Volksgemeinschaft.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion ist ein erneuter Anlauf zum Verbot der NPD durch das Bundesverfassungsgericht erforderlich. Es freut mich, dass die Landesregierung - an der Spitze Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer - bei dieser Frage mit einer Stimme spricht. Herr Kosmehl, wenn in der Innenministerkonferenz der Meinungsprozess weiter gediehen sein wird, dann wird man sich sicherlich auch auf ein Verfahren einigen, das einen Erfolg vor dem Bundesverfassungsgericht sicherstellt.

(Beifall bei der SPD)

In der Landtagsdebatte am 18. Juni 2009 habe ich den Fraktionsvorsitzenden der NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern Udo Pastörs zitiert. Er hat beim politischen Aschermittwoch der NPD im Saarland im Februar 2009 von einer „Judenrepublik“ gesprochen und von Türken, die mit ihrer „Samenkanone“ nach Deutschland eingezogen seien. Seine Hetzrede gegen Juden und Türken hielt er vor laufender Fernsehkamera. Warum Pastörs bei solch klarer Beweislage erst im Mai 2010 in Saarbrücken vor Gericht stehen wird, finde ich schwer nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Pastörs hat sich durch das laufende Strafverfahren nicht von seiner Judenhate abhalten lassen. Als der Schweriner Landtag im Januar 2010, einen Tag nach dem Holocaust-Gedenktag, über die NPD-Forderung nach einem Denkmal für die Opfer des Untergangs des Flüchtlingssschiffs „Wilhelm Gustloff“ debattierte, bezeichnete Pastörs Hitlers Kriegsziel von der Vernichtung des jüdischen Bolschewismus in einem Zwischenruf als eine gute Idee.

Meine Damen und Herren! Als Adolf Hitler das Buch „Mein Kampf“ veröffentlichte, haben ihn manche als Spinner abgetan.

(Herr Stahlknecht, CDU: War er ja auch!)

Er hatte damals seine weitreichenden Ziele schon recht deutlich zum Ausdruck gebracht. Heute wie damals gibt es die Neigung, Extremisten aller Art als Einzelgänger zu verharmlosen. Letztlich können sich aber auch solche Ideen, wie sie in dem Buch „Mein Kampf“ zu finden sind, durchsetzen.

Wie sehr Hitler es verstand, auch bei den Eliten Gefolgschaft zu finden, ist mir beim Jurastudium deutlich geworden. Männer wie Ernst Forsthoff, Ernst Rudolf Huber, Karl Larenz und Carl Schmitt waren zugleich fachlich herausragende Juristen und Anhänger Hitlers. Dies tat übrigens ihrem Nachruhm an westdeutschen Juristенfakultäten wenig Abbruch.

Der Zugang zu dem uns Studenten empfohlenen Werk von Karl Larenz zum Schuldrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch war mir erschwert, als ich seine Schrift „Über Gegenstand und Methode des völkischen Rechtsdenkens“ gelesen hatte.

Bei Ernst Forsthoff, der als Verwaltungsrechtler die Wissenschaft unter anderem um den Begriff der Daseinsvorsorge der Kommunen bereichert hat, musste ich in seinem Buch „Der totale Staat“ aus dem Jahr 1933 lesen:

„Erst wenn der Jude jeden Versuch einer Beteiligung an dem geistigen und politischen Dasein des deutschen Volkes aufgeben und sich ganz auf sein Judentum zurückziehen würde (wobei die Frage ist, ob er das wirklich in Zukunft will und vermag), erst dann würde der Jude zum bloß Artfremden werden und aufhören, der Feind zu sein.“

Hitler hatte also viele gebildete Leute als Anhänger gewonnen. Das Unrecht wurde formal in Recht gegossen. Auch die Nürnberger Rassengesetze fanden ihren juristisch versierten Kommentator.

Die Zuständigkeit für Verfolgungsmaßnahmen lag nicht allein beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin. Vielerorts in Deutschland herrschte vielmehr ideologische Verblendung, herrschte bürokratische Verantwortungslosigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern.

In der badischen Kleinstadt Walldorf, in der ich mein Abitur abgelegt habe, fasste der Gemeinderat im Jahr 1937 den Beschluss, grundsätzlich keine Juden mehr nach Walldorf zuziehen zu lassen. Der Heidelberger Kreisleiter der NSDAP unterstützte diesen Beschluss mit einem Schreiben vom 23. September 1937, in dem es heißt:

„Die Maßnahmen des neuen Reiches und insbesondere der Parteistellen gehen darauf hinaus, die Juden in Deutschland wirtschaftlich genau wie in jeder anderen Beziehung auszurotten.“

Nach der Pogromnacht am 9. November 1938 wurde wohlhabenden Juden in Walldorf die Beseitigung von Schäden auch an den Wohnungen ihrer weniger begüterten Mitbürger ortspolizeilich auferlegt.

Als im Mai 1941 die Kommandantur des Konzentrationslagers Weimar-Buchenwald einige Gegenstände aus dem Nachlass des Eduard Salomon mit der Bitte um Aushändigung an seine Frau Blanka übersandte, blieb dem Walldorfer Bürgermeister nur, die Überweisung dieser Hinterlassenschaft an die NS-Volkswohlfahrt zu verfügen, da die Ehefrau des Salomon bereits im Jahr 1940 - ich zitiere – „außerhalb des Reiches evakuiert worden“ sei.

Meine Damen und Herren! Adolf Hitler war am 30. Januar 1933 auf demokratischem Wege an die Macht gelangt. Es handelte sich nicht um die Machtergreifung, wie es die Nationalsozialisten später ausdrückten. Vielmehr wurde ihm das Amt des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten anvertraut, der seinerseits von interessierten Kreisen beraten wurde.

Erst danach hat Hitler seine Diktatur errichtet, womit allerdings seit seinem Putschversuch vom November 1923 zu rechnen war. Dass Hitler die ganze Macht erlangen und festigen konnte, sehe ich im Zusammenhang mit der im vergangenen Jahrhundert in Deutschland mehr als anderswo verbreiteten Neigung zum Autorita-

rismus, einer latenten Bereitschaft, sich autoritärer Führung zu unterwerfen bzw. demjenigen, der den größten Willen zur Macht an den Tag legt.

Meine Sorge ist, dass wir die Gefahr einer Wiedergeburt von Nationalismus, Rassismus und Autoritätsgläubigkeit unter demokratischen Vorzeichen unterschätzen.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Mit der von außen erzwungenen Befreiung von der Diktatur der Nationalsozialisten sehe ich das Risiko nicht bewältigt, dass sich die Untugenden, die sich seit dem wilhelminischen Kaiserreich entwickelt haben, erneut durchsetzen könnten. So wichtig es ist, dass wir uns mit den subkulturellen Erscheinungsformen des Nationalsozialismus bzw. des Rechtsextremismus heute auseinandersetzen, so sehr halte ich es für wichtig, dass in der Mitte der Gesellschaft Demokratie und Pluralismus verankert bleiben, dass nicht dort die Bereitschaft wächst, autoritäre Herrschaftsformen hinzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Heute geht es darum, gerade den jungen Generationen die möglichen Auswüchse einer auf Intoleranz gegründeten Einstellung zu Minderheiten vor Augen zu führen. Für ebenso wichtig wie die Weitergabe der historischen Erfahrung, wohin Rassismus führen kann, halte ich die Begegnung mit dem Fremden. Wenn junge Menschen mit Altersgefährten aus anderen Ländern und Kulturen wirklich ins Gespräch kommen, dann werden sie immunisiert gegen Ausländerfeindlichkeit. Dann entstehen Toleranz und Weltoffenheit.

Ich stimme dem Herrn Innenminister zu: Am Ende ist die positive Entwicklung, die Demokratie mit Leben zu erfüllen, der Königsweg hin zu einer Verfassungsordnung, die auf Dauer Bestand haben wird im freiheitlichen Sinne. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Rothe. - Nun erteile ich der Abgeordneten Frau Tiedge für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige wenige Sätze sprechen, weil ich denke, dass die Debatte zu diesem überaus wichtigen Thema überwiegend sehr sachlich gewesen ist. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Einige Erwiderungen kann ich mir dann aber doch nicht verkneifen. An keiner Stelle ist etwas bei den Fragen und bei den Antworten überzeichnet worden. An keiner Stelle wurde der Eindruck vermittelt, dass Sachsen-Anhalt rechtsextrem unterwandert sei. Die Antworten zeichnen ein realistisches Bild über die Gefahr, die vom Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt ausgeht.

Es ist schon eine eigenartige Logik, wenn uns der Vorwurf gemacht wird, wir würden Personengruppen unter Generalverdacht stellen, wenn wir konkret nach Personengruppen fragen.

Ich frage Sie: Woher sollen wir die Erkenntnisse gewinnen, wie zum Beispiel rechtsextremes Gedankengut in der Bundeswehr verbreitet ist? - Der Bundeswehrbeauftragte hat dazu sehr eindeutige Worte gesprochen.

Es darf nie wieder der Fehler gemacht werden, Rechtsextremismus nur an begangenen Straftaten festzumachen. Herr Rothe, Sie haben eindringlich darauf hingewiesen. Wir müssen genau hinschauen, inwieweit rechtes Gedankengut in der Mitte der Gesellschaft ankommt. Zahlreiche Studien belegen, inwieweit das schon passiert ist.

Ein letzter Satz: Rechtsextremismus bekämpft man nicht, indem man nicht mehr nachfragt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tiedge. - Beschlüsse in der Sache werden nach unserer Geschäftsordnung dazu nicht gefasst. Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen. Wir können den Tagesordnungspunkt 2 verlassen. Danke für die Debattenbeiträge.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde - Drs. 5/2497

Bevor ich die Fragen aufrufe, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Förderschule für Lernbehinderte aus Wernigerode und Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Wanzleben auf der Tribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, mehr sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 5/2497 vier Kleine Anfragen vor.

Ich rufe als ersten Fragesteller Herrn Markus Kurze, CDU, auf. Er stellt die **Frage 1**, die den **Aufenthalt von Minderjährigen bei Pflegepersonen** betrifft. Die Antwort wird der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Bischoff geben. Bitte schön, Herr Kurze, Sie haben das Wort.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um den Aufenthalt von Minderjährigen bei Pflegepersonen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder leben in Sachsen-Anhalt bei Pflegeeltern und wie viele Pflegeeltern gibt es in Sachsen-Anhalt?
2. Entspricht das Angebot an Plätzen zum Aufenthalt bei Pflegepersonen bei den örtlichen Jugendhilfeträgern im Land Sachsen-Anhalt dem jeweiligen Bedarf des örtlichen Jugendhilfeträgers? Falls nein: Wie funktioniert die kreisübergreifende Zusammenarbeit in diesen Fällen und wer koordiniert diese?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister Bischoff, Sie haben das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Markus Kurze für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage: Mit Stand per 31. Dezember 2009 leben in Sachsen-Anhalt 2 184 Pflegekinder in 1 351 Pflegefamilien.

Zur zweiten Frage: Nach den vorliegenden Angaben ist der Bedarf an Pflegeplätzen nicht vollständig gedeckt. Mit Stand per 31. Dezember 2009 sind 82 freie Pflegeplätze und 57 freie Pflegestellen gemeldet. Dagegen benötigten die Jugendämter nach ihren Einschätzungen 102 zusätzliche Pflegestellen.

In diesen Fällen erfolgt eine einzelfallbezogene Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten. Außerdem besteht ein überregionaler Vermittlungsausgleich beim Landesverwaltungsamt. Dabei wird das zu vermittelnde Kind in einem Gesuch den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts vorgestellt. Sollte dieses Gesuch im Land Sachsen-Anhalt nicht erfolgreich sein, wird ein bundesweites Vermittlungsgesuch an die Länder gerichtet. - So weit die Antwort.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Antwort. Nachfragen dazu gibt es nicht.

Die **Frage 2** stellt der Abgeordnete Uwe Heft von der Fraktion DIE LINKE. Sie betrifft die **Nordumfahrung der Lutherstadt Wittenberg**. Die Antwort wird der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Dr. Daehre geben. Bitte schön, Herr Heft.

Herr Heft (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich zitiere aus der „MZ“ vom 25. Februar 2010:

„Das Bekenntnis von Minister und Ministerpräsidenten zur schnellstmöglichen Realisierung der Umgehung, die von den von Lärm und Feinstaub geplagten Anwohnern und von der Wirtschaft herbeigesehnt wird, fiel deutlich aus.“

Anlässlich einer Pressekonferenz zur Nordumfahrung Wittenbergs sagte die Landesregierung offenbar eine schnellstmögliche Lösung der regionalen Probleme zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten zeitlichen und ingenieurtechnischen Planungen hat die Landesregierung, um die Nordumfahrung Wittenberg nunmehr zu realisieren?
2. In welchem Umfang wird die Nordumfahrung Wittenberg in den Entwurf des Landesentwicklungsplanes aufgenommen?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister Dr. Daehre, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Heft im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zur Frage 1: Der Entwurf der Verkehrsuntersuchungen liegt zwischenzeitlich vor und wird gegenwärtig auf Arbeitsebene mit der Lutherstadt Wittenberg erörtert. Unter der Voraussetzung, dass die Ergebnisse von der Lutherstadt Wittenberg mitgetragen werden, können diese Anfang April 2010 im Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg vorgestellt werden.

Unabhängig davon werden zurzeit die Vorbereitungen für die Antragskonferenz zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens getroffen. Diese soll noch in diesem Jahr erfolgen. Für die Linienplanung und die Umweltverträglichkeitsstudie werden zurzeit die haushaltstechnischen Voraussetzungen geschaffen.

Zur Frage 2: Die Aufnahme der Nordumfahrung Wittenberg in den Landesentwicklungsplan wurde im Rahmen der Anhörung zum zweiten Entwurf von einigen Beteiligten gefordert, darunter vom Landkreis Wittenberg, von der Stadt Wittenberg, von der regionalen Planungsgemeinschaft sowie vom Industrieclub Wittenberg.

Die Landesregierung beabsichtigt nach Abwägung aller öffentlichen Belange, dem Wunsch der Region zu entsprechen und die Nordumfahrung Wittenberg als Ziel der Raumordnung zur Landesentwicklung in den Landesentwicklungsplan 2010 aufzunehmen. - So viel zur Frage des Abgeordneten Heft.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Nachfragen sehe ich nicht.

Wir kommen zur **Frage 3**. Sie betrifft die **Altmarkkonferenz** und wird vom Abgeordneten Lutz Franke, FDP, gestellt. Die Antwort wird ebenfalls der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Dr. Daehre geben. Bitte schön, Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Am 3. Mai 2010 soll in Gardelegen eine so genannte Altmarkkonferenz unter maßgeblicher Beteiligung der Minister Bullerjahn und Daehre stattfinden. Diese Konferenz wird nur dann entscheidende Impulse für die zukünftige Entwicklung der Altmark liefern können, wenn neben der demografischen Entwicklung auch konkrete Vorstellungen der Landesregierung für die Perspektiven der Altmark diskutiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Konzept für eine Stärkung der Region geht die Landesregierung in die Beratungen, und welche konkreten Parameter (beispielsweise bezüglich der Finanzverantwortung, des infrastrukturellen Anpassungsbedarfs in der Landesentwicklung, der Verwaltungsstrukturen, der Gesundheitsversorgung oder der besonderen Situation im Schulbereich) hat sie bereits festgelegt?
2. Durch welche konkreten Maßnahmen (Ansiedelung von Landesbehörden oder wissenschaftlichen Einrichtungen und Ähnliches) wird sich das Land an der Stärkung der Region beteiligen?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister Dr. Daehre, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Fragen.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Franke im Namen der Landesregierung wie folgt.

Mit Beschluss des Kabinetts vom 9. März 2010 ist das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Interministeriellen Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen beauftragt worden, Regionalkonferenzen zur demografischen Entwicklung in den Regionen durchzuführen.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat in den Jahren 2008 und 2009 fünf Regionalkonferenzen in den fünf Planungsregionen zum Thema „Demografischer Wandel“ durchgeführt. Die letzte Regionalkonferenz im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe fand am 1. Oktober 2009 in Salzwedel statt. Dabei wurde das Thema „Demografischer Wandel“ umfassend in den jeweiligen Regionen kommuniziert. Parallel dazu begann das Ministerium der Finanzen im Jahr 2009, anknüpfend an die Umsetzung des Konjunkturpaketes, einen finanzpolitischen Dialog, der im Jahr 2010 fortgesetzt wird.

In allen Veranstaltungen wurden die regionalen Akteure vor Ort bezüglich des Themas Demografie sensibilisiert. Gleichzeitig wurde in Dialogform Hilfe zur Selbsthilfe gegeben. Über diese Veranstaltungen hinaus ist nach wie vor Hilfe und Unterstützung in Bezug auf die Gestaltung des demografischen Wandels in Zusammenarbeit mit anderen Fachressorts der Landesregierung notwendig. In den letzten Jahren wurde in Zusammenarbeit mit den Fachressorts ein Prozess des Umdenkens in Gang gesetzt, der nun fortgesetzt wird.

Die geplante Altmarkkonferenz am 3. Mai 2010 ist daher eine Fortführung der umfangreich geführten Dialoge der Landesregierung mit den regionalen Akteuren. Weitere Veranstaltungen, wie bereits erwähnt, werden in den anderen Regionen des Landes geplant.

Ich will den Ergebnisse der Konferenz nicht voreilen, aber aus meiner Sicht müssen in der Konferenz einerseits die Auswirkungen des demografischen Wandels und die zurückgehenden Finanzzuweisungen des Bundes und der EU und andererseits die enger werdenden Finanzspielräume des Landes Sachsen-Anhalt erörtert werden.

Neben diesen schwierigen Rahmenbedingungen wird die Konferenz aber auch eine Reihe von Aspekten erörtern, die Chancen für die Altmark aufzeigen. So wird es eine der dringendsten Aufgaben sein, die Einrichtungen der Daseinsvorsorge dauerhaft zu sichern. Deshalb wird dieser staatlichen Kernaufgabe im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans ein eigenes Kapitel gewidmet.

Darüber hinaus sind im Landesentwicklungsplan eine Reihe von Verkehrsprojekten, insbesondere Ortsumgehungen, vorgesehen, die die Mobilität und die Lebensqualität in der Altmark weiter verbessern werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch mitteilen, dass wir die erheblichen Winterschäden an den Kreisstraßen mit einer gemeinschaftlichen Anstrengung beseitigen wollen.

Im Ergebnis der Altmarkkonferenz wird beispielsweise über die Umsetzung von Maßnahmen zu sprechen sein, mit denen der ÖPNV in dieser Region noch benutzerfreundlicher gestaltet werden kann. Dazu kann zum Beispiel die erfolgreiche Einführung des Einkaufsbusses im Raum Jessen auch auf die Altmark übertragen werden.

Ergänzend dazu müssen die alternativen Bedienformen ausgebaut werden. Außerdem ist die weitere Entwicklung und Erhaltung im Bereich der Infrastruktur immer auch vor dem Hintergrund einer gleichwertigen medizinischen Versorgung zu sehen. Die Notfallversorgung kann nur gesichert werden, wenn der Notarzt seine Patienten über gute Straßen zügig erreicht.

Auch nach der IBA 2010 wird die Stadtentwicklung für uns im Fokus der Landespolitik stehen. Dazu prüfen wir derzeit im Rahmen von Gesprächen mit dem Bund auch Möglichkeiten, um insbesondere kleinen Städten einen eigenständigen Förderweg zu erschließen. Dies ist umso wichtiger, als es gerade in der Altmark keine größeren Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern gibt.

Bei all diesen und weiteren wichtigen Zukunftsfragen sucht die Landesregierung den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort und wird die geplanten Regionalkonferenzen jeweils mit den Akteuren vor Ort vorbereiten. Ich lade die Vertreter des Landtages ein, sich aktiv in die Vorbereitung einzubringen. - So weit die Antwort auf die Kleine Anfrage. Danke schön.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Nachfrage von Herrn Franke hat sich erledigt.

Wir kommen zur **Frage 4** der Abgeordneten Barbara Knöfler zum Thema **Gartenabfallverordnung**. Die Antwort wird der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Hermann Onko Aeikens geben. Bitte.

Frau Knöfler (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch Bundesrecht wird grundsätzlich geregelt, dass (Garten-)Abfälle zum Zwecke der Beseitigung nur in dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen entsorgt werden dürfen (§ 27 Abs. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, KrW-/AbfG). Das entspricht einem bundesweit geltenden Brennverbot. Nach Absatz 3 dieser Rechtsvorschrift dürfen die Bundesländer die Beseitigung von bestimmten Abfällen oder von bestimmten Mengen von Abfällen in anderen Formen zulassen oder die Befugnis der Regelung hierzu auf den örtlichen Satzungsgeber übertragen. Eine Aufhebung des Brennverbotes ist jedoch an zwei streng geregelte Ausnahmen geknüpft:

- a) Es muss ein Bedürfnis vorliegen.
- b) Das Wohl der Allgemeinheit darf nicht beeinträchtigt sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage fußt und stützt sich die Gartenabfallverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GartAbfVO LSA) vom 25. Mai 1993 als Ermächtigungsgrundlage? Sollte genannte Rechtsgrundlage ihre Gültigkeit verloren haben (aufgrund von Aufhebung), laufen dann nicht alle weiteren Verordnungen, so unter anderem oben genannte Gartenabfallverordnung, ins Leere und ist

- dann die Aufhebung des Brennverbotes in Sachsen-Anhalt rechtswidrig?
2. Ist für das Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der heutigen Situation und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die vom Gesetz für eine Aufhebung des Brennverbotes akzeptierten Ausnahmetatbestände nicht vorliegen, eine Gestattung der öffentlichen Verbrennung von Gartenabfällen dennoch zulässig, sinnvoll, zeitgemäß und aus ökologischen wie gesundheitlichen Gründen vertretbar?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister Aeikens, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Frau Barbara Knöfler namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Rechtliche Grundlagen für das Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Sinne einer Beseitigung außerhalb dafür zugelassener Anlagen bilden nach wie vor folgende Rechtsgrundlagen: erstens § 27 Abs. 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, vorher § 4 Abs. 2 des Abfallgesetzes für Einzelfallzulassungen; zweitens § 27 Abs. 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, vorher § 4 Abs. 4 des Abfallgesetzes für Zulassungen durch Rechtsverordnung.

Die Rechtsgrundlagen haben ihre Gültigkeit nicht verloren und somit laufen darauf beruhende Verordnungen wie die Gartenabfallverordnung nicht ins Leere.

Zu Frage 2: Die Möglichkeit, nach § 27 Abs. 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes generelle Ausnahmen durch Rechtsverordnungen zuzulassen, ist von der Landesregierung bisher nicht genutzt worden. Anstelle landesweiter Ausnahmeregelungen ist die Ermächtigung zur Regelung der Gartenabfallverbrennung, wie in anderen Bundesländern auch, auf die kommunale Ebene übertragen worden.

Ziel war es, insbesondere durch Ausnahmen vom Verbrennungsverbot den teilweise unzureichenden Verwertungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen. Daneben spielten vor allem soziale und historische Argumente sowie regionale Unterschiede und Besonderheiten eine wesentliche Rolle. Voraussetzungen sind jedoch insbesondere, dass hierfür ein Bedürfnis besteht und eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit nicht zu besorgen ist.

Sicherlich kommt es punktuell zu Belastungen durch Gartenabfallverbrennung. Die Landesregierung hält jedoch die gegenwärtige Regelung nach wie vor für sachgerecht, um den unterschiedlichen Gegebenheiten im Land vor Ort Rechnung zu tragen. Dies entspricht auch der Vorgehensweise in der überwiegenden Zahl der Flächenländer.

Die Rücknahme der Verordnungsermächtigung zur Umsetzung eines landesweiten generellen Brennverbots in Sachsen-Anhalt ist wegen unterschiedlicher regionaler Gegebenheiten, insbesondere bezüglich der Besiedlungsdichte, nicht vorgesehen.

Auch die Regelung des vor wenigen Tagen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktor-

sicherheit vorgelegten Arbeitsentwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts entspricht einschließlich der Verordnungsermächtigung der Vorschrift des geltenden § 27 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. - So weit meine Antwort auf die Fragen der Abgeordneten Frau Knöfler.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Knöfler. - Bitte.

Frau Knöfler (fraktionslos):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Ich darf noch einmal des Verständnisses wegen zusammenfassen. Sie sagen, die Rechtsgrundlage habe nach wie vor Bestand, allerdings hätten sich die Paragraphen verändert. Sie sprechen davon, dass eine Einzelfallzulassung zur Gartenabfallverbrennung in Sachsen-Anhalt vorliege. Sie stellen fest, dass regionale Gegebenheiten Sie dazu veranlassen, nicht zu prüfen, ob ein landesweites Brennverbot in Sachsen-Anhalt zugelassen werden könne.

Meine Fragen lauten: Erstens. Wie kontrolliert die Landesregierung, ob in dem Fall, in dem Gartenabfälle verbrannt werden, diese Einzelfallzulassung vorliegt? Zweitens. Wie legen Sie fest, welche regionalen Gegebenheiten Grundlage dafür sind, dass Gartenabfälle verbrannt werden dürfen?

Wir wissen, dass genau diese Verbrennungssubstanzen, zum Beispiel Feinstaub, sehr gesundheitsschädlich sind und sogar Fötten schädigen können. - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, antworten Sie bitte.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Abgeordnete Knöfler, die unterschiedlichen Regelungen in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten zeigen uns, dass die kommunale Ebene außerordentlich verantwortungsbewusst mit dieser Regelung entsprechend den regionalen Gegebenheiten umgeht. Wir üben eine stringente Fachaufsicht aus. Das bisherige Regelwerk hat sich in unserem Bundesland bewährt. Wir haben volles Vertrauen in unsere Kommunen bei der Handhabung dieser Regelung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund des Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2338**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2455**

Die erste Beratung fand in der 70. Sitzung des Landtages am 21. Januar 2010 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Jens Kolze. Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt zu führen. Herr Kolze, Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist in der 70. Sitzung des Landtages am 21. Januar 2010 zur Beratung an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen worden.

Mit dem vorliegenden Artikelgesetz beabsichtigt die Landesregierung, die aufgrund des vom Bundestag am 17. Dezember 2008 beschlossenen Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit notwendig gewordenen Anpassungen vorzunehmen.

Der Änderungsbedarf bei den entsprechenden Landesgesetzen beschränkt sich auf den Austausch von Begriffen und die Anpassung von Gesetzesverweisungen. Gleichwohl sollen in den zu ändernden Gesetzen ohnehin erforderliche redaktionelle Anpassungen veralteter Verweisungen auf das Landesverwaltungsverfahrensrecht und eine Korrektur veralteter Behördenbezeichnungen vorgenommen werden.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in der 50. Sitzung am 17. Februar 2010 mit dem Gesetzentwurf befasst. Im Vorfeld der Beratung ist ein an den Ausschuss gerichtetes Schreiben der Notarkammer Sachsen-Anhalt eingegangen und an die Mitglieder des Ausschusses für Recht und Verfassung verteilt worden.

Darin wurde im Hinblick auf Artikel 8 des in Rede stehenden Gesetzentwurfs, der eine Änderung des Gesetzes über Unschädlichkeitszeugnisse im Grundstücksvorkehr vorsieht, angeregt, zusätzlich § 4 Abs. 1 Satz 1 neu zu fassen, um die Rechtswirkungen des Unschädlichkeitszeugnisses klarer hervortreten zu lassen. Dieser Anregung folgend wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD eingebracht, der im Zuge der Beratungen einstimmig beschlossen wurde.

Daneben wurde seitens des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes eine mit dem Ministerium der Justiz abgestimmte Synopse erarbeitet, die rechtsformliche Änderungen enthielt. Die so geänderte Fassung wurde zur Beratungsgrundlage erhoben.

Sehr verehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in der Sitzung am 17. Februar 2010 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst und die Ihnen in der Drs. 5/2455 vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig verabschiedet. Im Namen des Ausschusses für Recht und Verfassung bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Kolze. - Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2455. Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen entsprechend unserer Ge-

schäftsordnung insgesamt durchzuführen. - Es widerspricht niemand.

Dann stimmen wir ab über die selbständigen Bestimmungen, über die Artikelüberschriften, über die Gesetzesüberschrift - sie lautet: „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund des Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ - und über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden. Meine Damen und Herren! Wir können den Tagesordnungspunkt 4 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2015**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2484**

Die erste Beratung fand in der 60. Sitzung des Landtages am 18. Juni 2009 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Bommersbach. Herr Bommersbach, bitte nehmen Sie das Wort.

Herr Bommersbach, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den in der Drs. 5/2015 vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der FDP hat der Landtag in der 60. Sitzung am 18. Juni 2009 zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Mit der Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes soll eine politische Begleitung der Arbeit der Gedenkstättenstiftung durch den Landtag geschaffen werden.

Der Innenausschuss befasste sich in der 58. Sitzung am 17. September 2009 mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf. Als Beratungsgrundlage lagen dem Ausschuss eine Synopse und eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Im Ergebnis der Beratung wurde übereinstimmend festgestellt, das Gesetz erst mit Beginn der sechsten Legislaturperiode des Landtages in Kraft zu setzen. Es bestanden jedoch unterschiedliche Auffassungen darüber, ob den Fraktionen ein Vorschlagsrecht zustehen soll oder nicht und wie die Regelung im Einzelnen ausgestaltet werden sollte. Aus diesem Grunde beschloss der Innenausschuss, sich Ende des ersten Quartals 2010 ein weiteres Mal mit dem Gesetzentwurf zu befassen.

Dem Beschluss folgend, befasste sich der Ausschuss für Inneres in der 68. Sitzung am 4. März 2010 erneut mit dem Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Auch im Verlaufe dieser Beratung wurde Einigkeit dahin gehend erzielt, das Gesetz erst mit Beginn der sechsten Legislaturperiode des Landtages in Kraft zu setzen. Aus diesem Grund beschloss der Innenausschuss nach einer Aussprache mit 10 : 1 : 0 Stimmen,

den Gesetzentwurf abzulehnen. Der im Jahr 2011 gewählte Landtag soll sich mit dieser Thematik erneut befassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Innenausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. Sie liegt Ihnen in der Drs. 5/2484 vor. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Bommersbach. - Meine Damen und Herren, die Landesregierung verzichtet auf einen Beitrag. Wir kommen zur Debatte. Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort. Bitte schön, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gedenkstättenstiftung des Landes Sachsen-Anhalt ist derzeit wieder einmal in aller Munde. Heute wird der Landtag von Sachsen-Anhalt über einen Gesetzentwurf bzw. über die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion abstimmen. Und so wie es die Beschlussempfehlung vorsieht, werden Sie den Gesetzentwurf ablehnen.

Ich bedauere das außerordentlich, weil Sie sich damit die Chance verbauen, dass Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt wieder vollwertige Mitglieder im Stiftungsrat werden. Ich bedauere auch zutiefst, dass das offensichtlich auch die Zustimmung der SPD-Fraktion findet.

Ich darf an den Debattenbeitrag des Herrn Kollegen Rothe bei der Einbringung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes im Januar 2006 erinnern. Damals hatten Sie, Herr Kollege Rothe, ausgeführt - ich zitiere -:

„In der Begründung zu dem Gesetzentwurf heißt es in Bezug auf den Stiftungsrat:

„Von einer Mitgliedschaft im Stiftungsrat von Mitgliedern des Landtages und von Zustiftern wurde abgesehen. Zum einen ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, die Stiftung weitgehend staatsfern einzurichten, zum anderen sollte die Zusammensetzung des Stiftungsrates durch Kontinuität gekennzeichnet und in seiner Zahl begrenzt sein.“

Meine Damen und Herren! Was versteht unsere Regierung unter ‚Staatsferne‘? - Dem Gesetzentwurf zufolge besteht der Stiftungsrat aus je einem Vertreter erstens des Innenministeriums, zweitens des Finanzministeriums, drittens des Justizministeriums, viertens des Kultusministeriums usw. Alle Macht den Ministerialräten!“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben dann in der Debatte zu dem Gedenkstättenstiftungsgesetz hier im Hohen Hause verabredet, dass Mitglieder des Landtages im Stiftungsrat mitwirken können. Und das ist eine gute Entscheidung des Landtages gewesen.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich glaube, sie hätte auch dazu geführt, dass der Stiftungsrat arbeitsfähig geblieben wäre, trotz der leichten Erhöhung der Anzahl der Mitglieder. Und ich glaube, mit

der Verwirklichung der Staatsferne kann keine durchgreifende Wirkung erzielt worden sein.

Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat der Landtag der fünften Wahlperiode einen Stiftungsrat gewählt und dabei auch ein Mitglied des Landtages gewählt. Dies hat im Folgenden bei der Mehrheit des Hohen Hauses offensichtlich zu einer Unzufriedenheit mit der Wahl geführt. Jedenfalls haben die Koalitionsfraktionen durch das erste Änderungsgesetz zum Gedenkstättenstiftungsgesetz die Mitglieder des Landtages mit Blick auf ein Mitglied des Landtages herausgenommen. Sie haben in Gesprächen immer wieder betont, dass es eigentlich auch das Ziel der Koalitionsfraktionen sei, Mitglieder des Landtages irgendwann wieder in den Stiftungsrat zu integrieren und die Mitarbeit des Landtages zu garantieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat Ihnen mit dem Änderungsgesetz nach einer gewissen Frist diese Möglichkeit wieder gegeben.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auch für die Öffentlichkeit sagen, dass wir nicht darauf beharrt haben, dieses Gesetz heute zu verabschieden und morgen die Stiftungsratsmitglieder zu wählen. Wir haben vielmehr gesagt, dass wir es uns vorstellen können, dass die Wahl am Beginn der nächsten Legislaturperiode durchgeführt wird. Diesbezüglich waren wir verhandlungsbereit. Dafür hätten wir auch eine Lösung gefunden.

Zunächst - Herr Bommersbach hat es dankenswerterweise auch vorgetragen - waren die Signale aus den Koalitionsfraktionen auch so, dass man sich darauf hätte einigen können. Umso überraschter waren wir, als wir in der letzten Sitzung des Innenausschusses ein ablehnendes Votum der Koalitionsfraktionen zur Kenntnis nehmen mussten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es reicht eben nicht aus, den Hinweis zu geben, dass sich der Landtag der nächsten Wahlperiode mit einem neuen Gesetz - denn dieses wird heute beurteilt - beschäftigen kann. Denn es kostet Zeit, bis tatsächlich Landtagsabgeordnete als Mitglieder in den Stiftungsrat einziehen können.

(Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

- Herr Kollege Stahlknecht, vielen Dank für Ihren Zwischenruf. Denn genau das glaube ich nicht. Wer die Diskussionen zum Stiftungsrat im letzten Jahr verfolgt hat, der muss doch zu der Erkenntnis kommen, dass Mitglieder des Landtages in diesem Stiftungsrat nötiger sind denn je.

(Beifall bei der FDP)

Angesichts dessen, dass dort Haushaltsmittel nicht ausgegeben wurden, dass offensichtlich Planverzug bestand, liegt es doch nahe, dass es hilfreich ist, wenn Landtagsabgeordnete in diesem Stiftungsrat sind. Denn wir alle beschäftigen uns in unserem täglichen Geschäft mit Haushaltsfragen und sind deshalb vielleicht ein bisschen sensibler und wissen, wie wichtig es ist, dass man Haushaltsmittel abruft und dass die Planung vorangetrieben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wollen keine Mitglieder des Landtages im Stiftungsrat und deshalb werden Sie heute den Gesetzentwurf der FDP ablehnen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Wir nehmen uns nicht ganz so wichtig!)

- Sehr geehrter Herr Kollege Stahlknecht, dass Sie sich nicht wichtig nehmen, mag für Sie persönlich schön sein.

(Heiterkeit bei der FDP)

Aber ich nehme meine Arbeit - wohlgernekt ganztags - wichtig.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Deshalb möchten wir in diesem Stiftungsrat mitarbeiten. Deshalb, Herr Kollege Stahlknecht, sage ich Ihnen an dieser Stelle auch: Ich halte mich nicht für so wichtig, dass es meine Person sein muss, die darin mitarbeitet. Ich halte es aber für wichtig, dass das Gesetzgebungsorgan des Landes Sachsen-Anhalt, der Landtag, der Haushaltsgesetzgeber, in dieser so wichtigen Stiftung des Erinnerns an beide Diktaturen auf deutschem Boden mitwirkt.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, richte ich heute nochmals meine Bitte an Sie: Lehnen Sie die Beschlussempfehlung des Innenausschusses ab und geben Sie dem Gesetzentwurf der FDP für mehr Mitbestimmung und Mitwirkung der Landtagsabgeordneten im Stiftungsrat eine Chance. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank dem Abgeordneten Herrn Kosmehl. - Wir kommen nun zum Debattenbeitrag der SPD. Die Abgeordnete Frau Reinecke nimmt das Wort. Bitte.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gedenkstättenstiftungsgesetz steht wieder einmal auf der Tagesordnung des Hohen Hauses. Der Ausschuss für Inneres empfiehlt dem Landtag, den im Juni 2009 von der FDP eingebrachten Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich unterstütze diese Empfehlung; denn erst im April 2008 hat der Landtag beschlossen, die Regelung bezüglich der Wahl von Abgeordneten des Landtages in den Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung aufzuheben. Ver bunden damit war eine Abberufung der Stiftungsratsmitglieder des Landtages. Ich denke, der Werdegang wurde hier schon mehrmals beschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies erfolgte nicht grundlos. Es gab eine breit geführte öffentliche Diskussion. Zahlreiche Querelen und Probleme prägten die Arbeit der Stiftung. Die Stiftung verharrete im Stillstand. Es war eine heikle Situation. Die Sensibilität, die Sie hier anmahnen, gilt auch für die heutige Diskussion.

Es war damals das Anliegen der Koalitionsfraktionen, durch die Abberufung der Mitglieder aus dem Stiftungsrat Schaden von der Stiftung abzuwenden und die Stiftung zur Ruhe kommen zu lassen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Kontinuität und ruhiges Fahrwasser muss man der Stiftung auch heute gewährleisten,

(Lachen bei der FDP)

der Arbeit der Stiftung.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine erneute Regelung in Bezug auf die Entsendung von Mitgliedern der im Landtag vertretenen Fraktionen in den Stiftungsrat der

Gedenkstättenstiftung vor. Ich betone, wie auch schon in zuvor gehaltenen Reden, dass die Mitwirkung von Abgeordneten des Landtages grundsätzlich wünschenswert ist.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Aber!)

Sie ist sinnvoll und auch notwendig. Der Landtag, also der Gesetzgeber, hat sich nämlich bei der Verabschiebung des Gesetzes im Jahr 2006 bewusst für die Mitwirkung von Abgeordneten in der Stiftung entschieden. Zu dieser Entscheidung stehen wir auch heute.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Und?)

Doch stellt sich nicht ohne Grund die Frage, wann es zu einer erneuten Mitarbeit kommen kann.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Hierzu nun folgende Überlegungen aus unserer Sicht. Die Mitgliedschaft im Stiftungsrat ist, wenn auch sowohl das bisherige Gesetz als auch Ihr Gesetzentwurf dazu keine ausdrückliche Regelung treffen, an die Dauer der Wahlperiode des Landtages gebunden. Mit dem Ende der Wahlperiode endet die Mitgliedschaft der Mitglieder im Stiftungsrat. Das ist ein Aspekt, den wir bei den Beratungen über Ihren Gesetzentwurf zu berücksichtigen hatten.

Wir würden zum jetzigen Zeitpunkt Mitglieder in den Stiftungsrat entsenden, obwohl in einigen Monaten die Legislaturperiode endet und in der dann beginnenden neuen Legislaturperiode eine erneute Entsendung notwendig wäre.

Wir haben ferner darüber nachgedacht, den Gesetzentwurf so zu verändern, dass das Gesetz erst mit dem Beginn der nächsten Legislaturperiode, also der sechsten Legislaturperiode des Landtages in Kraft tritt. Auch das hatten Sie schon beschrieben. Wir sind aber der Meinung, dass die Schaffung der gesetzlichen Regelungen für die Neubesetzung bzw. für das Wahlverfahren den zukünftigen Abgeordneten vorbehalten sein sollte.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Stahlknecht, CDU: So ist es!)

Denn es ist aus unserer Sicht sachgerecht und konsequent, dies den neuen Landtag gesetzgeberisch regeln zu lassen. Das Gebot, verantwortungsbewusst mit dieser Situation umzugehen, sollte auch dann gelten.

Die zahlreichen Diskussionen der vergangenen zwei Jahre könnten wir dann vielleicht in dieser Legislaturperiode zurücklassen und der Stiftung die Chance auf einen wirklichen Neuanfang geben.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir hatten uns in unserem Abwägungsprozess genau dafür entschieden, um der Stiftung eine Arbeit fernab von öffentlichen Debatten zu ermöglichen.

(Lachen bei der FDP)

Abschließend möchte ich einfach nur anmerken, dass die politische Begleitung der Stiftungsarbeit nicht gefährdet ist; denn der Innenausschuss als zuständiger Fachausschuss hat die Möglichkeit, sich im Rahmen der Selbstbefassung mit der Stiftungsarbeit zu beschäftigen und sich darüber berichten zu lassen. Ich habe Kenntnis davon, dass das auch so gehandhabt wird.

Als ehemaliges Stiftungsratsmitglied werde ich natürlich die Entwicklungen und auch die Arbeit weiterhin interes-

siert beobachten. Zu gegebener Zeit wird man sich dazu auch neu verständigen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jedoch davor warnen, in die Debatte zu dem vorliegenden Gesetzentwurf andere Themen hineinzuziehen, die nicht im Zusammenhang mit der Stiftung selbst stehen; denn damit würden wir der Stiftung insgesamt nur schaden. - Abschließend bitte ich um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Reinecke. Es gibt zwei Nachfragen von Frau Dr. Hüskens und von Herrn Kosmehl. Wollen Sie diese beantworten? - Frau Dr. Hüskens, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Reinecke, Sie haben Ihre Ablehnung jetzt damit begründet, dass man eine Regelung, die das Inkrafttreten des Gesetzes zum Beginn der nächsten Legislaturperiode vorsieht, nicht machen könne. Offensichtlich wollen Sie erst das Wahlergebnis abwarten, um danach ein Gesetz zu machen.

Ich vermute, dass wir es uns als Landtag nicht geben wollen, dass wir immer zu Beginn einer Legislaturperiode eine Reihe von Besetzungen per Gesetz neu regeln. Hier kam auch der Zwischenruf, man müsse gucken, dass dann keine NPD im Landtag ist.

Ich frage Sie: Wovor konkret haben Sie Angst? Warum können Sie nicht jetzt eine Regelung zum Inkrafttreten und eine Besetzungsregelung machen, die von mir aus diesen Aspekt berücksichtigt, uns aber in die Lage versetzt, am Beginn der nächsten Legislaturperiode die Stiftung entsprechend zu besetzen?

Das Verfahren, das Sie jetzt wählen, bedeutet, dass wir dann gegebenenfalls mit diesen ungeliebten Kollegen hier im Hause diskutieren müssen, das Gesetz erst beschließen müssen und dann wahrscheinlich erst mit Ablauf des Jahres 2011 zu einer Besetzung kommen.

Mir ist überhaupt nicht klar, wo Sie darin einen Vorteil sehen. Die Öffentlichkeit wird wahrscheinlich deutlich heftiger und intensiver diskutieren, wenn diese Kräfte hier dabei sind und das das erste Gesetz ist, mit dem wir versuchen, sie herauszuhalten. Auf der anderen Seite verzögern Sie die von der SPD damals heftig geforderte Teilnahme des Landtages an dieser Stiftung.

Können Sie versuchen zu sagen, wo Sie aus der Sicht der SPD diesen enormen Vorteil der Regelung sehen, die Sie heute durchsetzen wollen?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihre Frage. - Frau Reinecke, bitte.

Frau Reinecke (SPD):

Es sind sehr viele Annahmen, die Sie in den Raum stellen. Diese würde ich erst einmal nicht unbedingt teilen. Ich habe versucht zu erklären, dass wir einfach dem neuen Parlament nicht vorgreifen wollen. Es soll selbstverständlich auch nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Aber ich finde, die Abgeordneten in der neuen Zusammensetzung des Landtages sollten darüber entscheiden

können. Das hat einen Wert an sich. Wenn das alte Parlament bei den ganzen Querelen jetzt eine Entscheidung in die Zukunft treffen würde, wäre das einfach dem neuen Parlament vorgegriffen, denke ich.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt noch eine Nachfrage. - Frau Dr. Hüskens, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Reinecke, eine andere Frage. Was, glauben Sie, nehmen Sie dem nächsten Parlament weg, wenn Sie jetzt beschließen: Der Landtag von Sachsen-Anhalt entsendet pro Fraktion einen Abgeordneten? Ich habe Ihrer jetzigen Aussage nicht entnehmen können, worin Sie materielle Probleme gegenüber dem zukünftigen Landtag sehen. Das machen wir doch immer mit Gesetzen.

(Frau Fischer, SPD: Nein, das machen wir nicht immer!)

Frau Reinecke (SPD):

Wir haben uns dafür entschieden, und ich denke, das ist kein Problem.

Präsident Herr Steinecke:

Das ist eine klare Aussage. - Herr Kosmehl, Sie wollten auch noch eine Frage stellen. Bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Reinecke, vielleicht können Sie uns noch einmal Folgendes erklären. Sie haben gesagt: Die Stiftung befindet sich in ruhigem Fahrwasser und es läuft alles, man soll auch keine Themen von außen heranragen. - Jetzt haben Sie aber von Querelen gesprochen und haben dann gesagt, dass die Stiftung gut arbeitet. Dann frage ich Sie, ob Sie Kenntnis haben von der Frage der Neubesetzung der Stelle des Stiftungsdirektors.

Frau Reinecke (SPD):

Herr Kosmehl, ich habe die Protokolle der Ausschusssitzung noch einmal sehr intensiv gelesen. Ich habe mir auch die Aussage des Staatssekretärs angeschaut und habe Kenntnis von der Situation. Mit dem ruhigen Fahrwasser meine ich die jetzt tätigen Beiräte, die sich mehr oder weniger gefunden haben. Die Befindlichkeiten, die damals zur Sprache kamen, waren die Querelen, von denen ich gesprochen hatte.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Weitere Fragen gibt es nicht. - Die Fraktion DIE LINKE hat auf einen Debattenbeitrag verzichtet. Jetzt kommen wir zu dem letzten Debattenbeitrag, dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Frau Reinecke hat das Wesentliche gesagt: dass wir uns einig sind, höchstwahrscheinlich in der neuen Legislaturperiode mit den neuen Abge-

ordneten darüber nachzudenken und gegebenenfalls ein Gesetzgebungsverfahren in Gang zu setzen, um wieder Mitglieder des Landtages in der Gedenkstättenstiftung zu haben. Wir haben uns aber in dieser Legislaturperiode vor gar nicht so langer Zeit entschieden, dass in der Stiftung zurzeit keine Abgeordneten sein sollen.

Insofern ist über das, Herr Kosmehl, was Sie zunächst hier vorgetragen haben, nämlich die Debatte aus dem Jahr 2006, längst der Wind der Geschichte dieses Parlaments hinweggegangen. Was Sie machen, ist der Versuch, mit leisen Sohlen etwas, sagen wir einmal, zu provozieren. Sie werfen uns jetzt vor, wir würden die Möglichkeit, den Gesetzgeber an dieser Stiftung zu beteiligen, verwehren. Wenn wir dem nach etwas mehr als einem Jahr nunmehr nachkommen würden, würden Sie den anderen Vorwurf erheben, den Sie schon haben anklingen lassen, dass das damalige Gesetzgebungsverfahren nur deshalb erfolgte, um ein Mitglied des Landtags aus dem Stiftungsrat herauszuhalten.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Nun bleiben Sie doch ganz ruhig, Frau Dr. Hüskens.
- Sie würden möglicherweise die Frage aufwerfen, ob das, was damals passierte, aus Ihrer Sicht, die wir nicht teilen, verfassungsrechtlich ordnungsgemäß war oder nicht.

Insofern versuchen Sie, auf leisen Sohlen staatstragend klar zu machen, dass wir in diesem Stiftungsrat vertreten sein müssten, beginnen aber, mit uns Mühle auf und Mühle zu zu spielen. Egal, wie unsere Entscheidung ausfallen würde, hätten Sie eine Gegenfrage, die hier schon kommt, Herr Kosmehl.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Da wir nicht wollen, dass Sie diese Debatte dazu missbrauchen, sie auf ein ehemaliges Mitglied in der Stiftung zu fokussieren, weil wir den Mitgliedern im Stiftungsrat nicht sagen wollen, ohne uns geht es nicht, sagen wir: Wir lassen der Stiftung bis 2011 die Chance, es auch einmal ohne unsere Weisheit und ohne unser Wissen zu versuchen.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Ich glaube, gelegentlich tut es Stiftungen und anderen Bereichen auch einmal gut, es ohne unser Wissen und ohne unsere Weisheit zu versuchen. Denn selbst mit unserem Wissen und unserer Weisheit, auf die man so viel Wert legt - ich sage das ganz bewusst ironisch -, passieren gelegentlich Fehler.

Glauben Sie mir, Herr Kosmehl, egal, wer von uns in dieser Stiftung wäre, niemand - auch diese Stiftung nicht - wäre dann davor gefeit, Fehler zu begehen. Wenn das die Aussage sein sollte, die Sie treffen, dass durch die Beteiligung von Abgeordneten eine Reduzierung von Fehlern erfolgt, dann sind Sie auf dem besten Weg dahin, eine Diskrepanz zwischen der Bevölkerung dort draußen und dem Parlament als einem Elfenbeinturm zu schaffen,

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Quatsch!)

weil man das in der Bevölkerung, und zwar zu Recht, als vollkommene Arroganz verstehen würde.

(Unruhe bei der FDP)

Insofern sind wir schlicht und ergreifend dagegen, ein Jahr danach das, was wir verabredet haben, - vielleicht

noch unter persönlichen Anwürfen hier lebender Personen - zum Manöver zu erklären. Vielmehr haben wir eine Entscheidung getroffen und zu dieser stehen wir.

Jetzt versucht es die Stiftung ohne uns. Sie wird das schaffen, auch ohne uns. Im Jahr 2011 werden wir auswerten, ob sie es ohne uns so weit geschafft hat, dass sie es vielleicht ohne uns weitermachen kann, oder wir entscheiden uns anders. Diese unsere Auffassung, Herr Kosmehl, - mit oder ohne Lärm - nehmen Sie einfach demokratisch hin. Es ist unsere Meinung.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag des Innenausschusses. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Kosmehl. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Stahlknecht (CDU):

Die Nachfrage habe ich nahezu provoziert. Selbstverständlich.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte fragen Sie, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst zwei Sätze als Intervention sagen und stelle dann eine Frage.

Zur Intervention. Herr Kollege Stahlknecht, ich teile Ihre Auffassung ausdrücklich, wenn Sie mir unterstellen, dass ich der Meinung bin, dass die Anwesenheit von Mitgliedern des Landtages im Stiftungsrat dazu führen würde, Fehler zu reduzieren. Dass Sie uns unterstellen, wir würden behaupten, es würden überhaupt keine Fehler gemacht, weise ich zurück. Ich weiß auch, dass man vor Fehlern nie gefeit ist. Aber ich weiß auch, dass wir die Fehler reduzieren würden. Das ist mein Anspruch, und ich denke, das hätten wir geschafft.

Was ich Sie fragen will, weil Sie immer von Mitwirkung und von dem Wissen von Landtagsabgeordneten gesprochen haben, auf das man jetzt verzichten soll: Kann ich das dahin interpretieren, dass Sie den von der Landesregierung entsandten Mitgliedern im Stiftungsrat, insbesondere dem Stiftungsratsvorsitzenden uneingeschränktes Vertrauen aussprechen, dass er in der Vergangenheit wie in der Zukunft ordnungsgemäß und fehlerfrei gehandelt hätte und handeln würde?

Herr Stahlknecht (CDU):

Lieber Herr Kosmehl, soweit ich weiß, hat sich nur ein lebender Mensch aufgrund eines Dogmas bislang für unfehlbar erklärt. Das ist, soweit ich weiß, der Papst. Darüber wollen wir nicht näher diskutieren. Da ich aber der Auffassung bin, dass Herr Erben nicht der Papst ist, ist er auch nicht unfehlbar. Damit ist Ihre Frage beantwortet. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich komme zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in Drs. 5/2484. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Meine Damen und Herren! Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer der Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition und der LINKEN. Wer lehnt ab? - Ablehnung bei der FDP. Gibt es Enthaltungen? - Gibt es nicht. Damit ist der Empfehlung zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 5 beenden. Ich werde den Tagesordnungspunkt 6 nach der Mittagspause aufrufen.

Wir werden die Sitzung um 14.15 Uhr fortsetzen. Guten Appetit!

Unterbrechung: 13.09 Uhr.

Wiederbeginn: 14.15 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Zustimmung zum Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2321**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 5/2485**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2508**

Die erste Beratung fand in der 68. Sitzung des Landtags am 10. Dezember 2009 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Schulz. Sie haben das Wort.

Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 68. Sitzung am 10. Dezember 2009 hat der Landtag den Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG - in Drs. 5/2321 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen und für Inneres überwiesen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien hat in der 46. Sitzung am 29. Januar 2010 den Gesetzentwurf beraten und auf der Grundlage einer Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die rechtsformliche Änderungsvorschläge und Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf enthielt, einstimmig eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Finanzen und für Inneres verabschiedet.

Zur Beratung im Ausschuss lag eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt vor, deren Kern vor allem die Anregung war, die kommunalen Spitzenverbände im Vorfeld der Entscheidungsfindung im IT-Planungsrat zu beteiligen.

Nach der Einbringung durch die Landesregierung in der genannten Sitzung des Ausschusses warf der Landesbeauftragte für den Datenschutz Fragen hinsichtlich der Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange und der Vertretung der Landesbeauftragten für den Datenschutz in dem institutionellen Gefüge des Staatsvertrags auf. Er verwies auf eine Entschließung der Konferenz der Datenschutzbeauftragten, die dem Ausschuss vorlag, mit der eine institutionelle Beteiligung der Landesbeauftragten angeregt wird. In diesem Zusammenhang legte er vier mögliche Formen der Einbeziehung der Landesbeauftragten dar.

Die regierungstragenden Fraktionen unterstützten die Einbeziehung des Landesbeauftragten und der kommunalen Spitzenverbände im Vorfeld der Einbringung der Positionen des Landes in den Planungsrat, wie sie seitens der Landesregierung vorgesehen und zugesichert wurden.

Die Fraktion der FDP wies darauf hin, dass aus der Sicht verschiedener Landtage die Belange des Datenschutzes durch die alleinige Einbeziehung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz nicht ausreichend berücksichtigt werden. Sie kündigte einen Entschließungsantrag zu dem Gesetz an, mit dem entsprechende Hinweise an die Landesregierung gegeben werden sollten.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres befasste sich in der 66. Sitzung am 4. Februar 2010 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung und empfahl mit 8 : 0 : 3 Stimmen die Annahme in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung. In der Beratung legte die Fraktion der FDP den Entwurf eines Entschließungsantrags vor, der der Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss beigefügt wurde. Auf Anregung des federführenden Ausschusses konnten die kommunalen Spitzenverbände in der Beratung des Ausschusses für Inneres ihre Stellungnahme vorbringen und Fragen beantworten.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 92. Sitzung am 24. Februar 2010 ebenfalls mit der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst und kam, nachdem die Landesregierung Fragen zu den Kosten der Geschäftsstelle und für die Kommunen sowie hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit beantwortet hatte, mit 9 : 0 : 0 Stimmen zu dem gleichen Ergebnis wie der Ausschuss für Inneres.

In der abschließenden Beratung in der 47. Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien am 5. März 2010 wurde der vorliegenden Beschlussempfehlung nach kurzer Erörterung mit 6 : 0 : 2 Stimmen zugestimmt.

Dies vorausgeschickt, bitte ich für den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien den Landtag um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Schulz, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht in Vertre-

tung der Staatskanzlei Wirtschaftsminister Dr. Haseloff.
Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Sitzung am 10. Dezember 2009 haben wir bereits in erster Lesung über das Zustimmungsgesetz zu dem Staatsvertrag beraten. Ich möchte im Nachfolgenden über die aktuellen Entwicklungen berichten.

In der Landtagssitzung am 10. Dezember 2009 und in den Ausschüssen für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, für Inneres und für Finanzen wurde insbesondere die Einbeziehung der Belange des Datenschutzes und der Interessen der Kommunen in die Entscheidungen des IT-Planungsrats diskutiert.

Im Ergebnis dieser Diskussionen wurde mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und den kommunalen Spitzenverbänden die Teilnahme an den Sitzungen des ständigen Staatssekretärsausschusses Informationstechnologie vereinbart. Dieser wird künftig für die landesinterne Vorbereitung der Themen des IT-Planungsrats zuständig sein. Damit können auch auf Landesebene die Angelegenheiten des Datenschutzes und der Kommunen aktiv eingebunden werden.

Die Geschäftsordnung des ständigen Staatssekretärsausschusses wurde entsprechend geändert. Neben dem Landesbeauftragten für den Datenschutz können das geschäftsführende Präsidialmitglied des Landkreistages Sachsen-Anhalt e. V. und der Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes beratend an den Sitzungen teilnehmen. Die Änderung der Geschäftsordnung wurde am 16. März 2010 vom Kabinett beschlossen. Damit wurde der dem vorliegenden Entschließungsantrag zugrunde liegenden Intention einer engen Einbindung des Landesbeauftragten für den Datenschutz auf Landesebene entsprochen.

In der 34. Sitzung des Arbeitskreises E-Government der Staatssekretäre am 4. März 2010 war ein Schwerpunkt die Einbindung der Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Staatssekretäre haben die Geschäftsordnung des IT-Planungsrats abschließend beraten und den Entwurf an die konstituierende Sitzung des IT-Planungsrats Ende April überwiesen. Vergleichbare Forderungen nach einer aktiven Beteiligung der Datenschutzbefragten wurden auch in anderen Bundesländern sowie im Bundestag formuliert.

Der Staatsvertrag soll am 1. April in Kraft treten. Daher sei an dieser Stelle noch einmal der Hinweis auf die Notwendigkeit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden bis zum 31. März 2010 beim MPK-Vorsitzland Rheinland-Pfalz gestattet. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung auf der Regierungsbank und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wurde zu Recht darauf verwiesen, dass wir bereits Ende vergangenen Jahres in den Ausschüssen über dieses The-

ma intensiv diskutiert haben. Uns als Fraktion war vor allem wichtig, dass die Einbeziehung des Datenschutzbefragten und der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in die Aktivitäten vor allem des Landes eine große Rolle spielen sollte. Zumindest war in der Diskussion klar, dass die Regierung bereit war, die Ankündigung aufzugreifen. Aber es hat doch etwas gedauert, bis wir uns auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag verstündigen konnten.

Ich hatte schon damals kritisch angemerkt, dass der Staatsvertrag zum Glück nur die Aufgabenstellung regelt und nicht die Aufgabenumsetzung. Wir alle wissen, dass gerade im IT-Bereich Abstimmungsfragen sehr lange dauern, oft sehr komplex und kompliziert sind und oftmals ein Zeitverzögerungsfaktor eintritt, der manchmal nicht zu rechtfertigen ist. Dann kann es durchaus passieren, dass beteiligte Unternehmen, zum Beispiel Digitalfunkhersteller, Kurzarbeit anmelden müssen, weil die Dinge nicht so weit vorangekommen sind. Die Ursache dafür hat eben nicht die Lehman-Brothers-Vereinigung gelegt, sondern es sind hausgemachte Umstände, die hier eine Rolle spielen.

Ich möchte hervorheben, dass die Anregungen in den zuständigen Ausschüssen aufgegriffen worden sind und die Rolle des Datenschutzbefragten des Landes und der kommunalen Spitzenverbände geklärt worden ist.

Auch die Fragen der Finanzierung wurden, zumindest was die Kosten der Geschäftsstelle betrifft, beantwortet. In diesem Fall spreche ich einmal von einer kreativen Haushaltsführung an der entsprechenden Stelle im Einzelplan 19; denn alle betreffenden Titelgruppen sind mit null unterstellt und in der Titelgruppe 99 wird dann zusammenfassend festgestellt, wir hätten 1,5 oder 2 Millionen € zur Verfügung und könnten sozusagen die Mittel nach Bedarf einsetzen. Das halten wir nicht für besonders zielführend. Dann könnte man ja gleich beschließen, der Haushalt hat ein Volumen von 9 Milliarden € und irgendwann einmal wird festgelegt, wie wir das Geld umsetzen.

Die Zustimmung, die wir dem Entschließungsantrag gern erteilen möchten, beinhaltet die bereits genannten Erwägungen. Ob aber die Geschäftsordnung des IT-Planungsrates ausreichen wird, um die Datenschutzbelaenge ausreichend zu beachten, bleibt im Prinzip abzuwarten. Wir bedauern, dass die Weitsichtigkeit bei der Erarbeitung des Staatsvertrages gefehlt hat, diesen Punkt von vornherein entsprechend zu berücksichtigen. Deshalb kann unsere Fraktion dem Staatsvertrag nicht die Zustimmung erteilen und wird eine positive Enthaltung zum Ausdruck bringen.

Zugleich wurde bei diesen ganzen Debatten noch einmal das Dilemma der Behandlung von Staatsverträgen insgesamt deutlich. Das heißt, es wird gewissermaßen Regierungshandeln im Nachhinein bewertet. Das Parlament hat kaum Einfluss. Bereits geschlossene Verträge werden mehr oder weniger abgenickt. Das ist zum Durchregieren sicherlich geeignet, aber nicht für die parlamentarische Arbeit, die wir eigentlich erwarten.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Franke, FDP)

- Danke, Herr Kosmehl. - Deshalb wäre mehr Kreativität gefragt, was gewissermaßen die Vorbereitung von Staatsverträgen betrifft, damit man die Belange des Parlaments rechtzeitig mit beachtet. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Thiel. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir waren uns bei der Behandlung dieses Staatsvertrages weitgehend einig, was sowohl im Abstimmungsergebnis der Ausschüsse als auch im gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen, auf den ich noch zu sprechen komme, deutlich zum Ausdruck kommt.

Allerdings muss ich sagen, Herr Dr. Thiel, ich bin von Ihren Ausführungen doch ein bisschen überrascht gewesen. Denn ich glaube gelesen zu haben, dass es sogar mitberatende Ausschüsse gegeben hat, in denen auch Kollegen Ihrer Fraktion zugestimmt und damit zu einem eindeutigen Votum für den Staatsvertrag beigetragen haben. Aber gut, das müssen Sie eventuell in Ihrer Fraktion klären.

Meiner Meinung nach hätte man auch mit Blick auf die in den Ausschüssen geführte Debatte heute auf eine zusätzliche Debatte verzichten können. Für meine Fraktion möchte ich aber trotzdem noch einmal unterstreichen, dass wir insbesondere bei der Berücksichtigung der Datenschutzbelange der Länder im IT-Planungsrat und der frühzeitigen Einbeziehung der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände Korrekturbedarf gesehen haben.

In diesem Zusammenhang muss immer wieder daran erinnert werden, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten einen sensiblen, verantwortungsvollen Umgang durch alle Beteiligten erforderlich macht. Hierbei darf keine Routine einkehren, sondern es muss ein Bewusstsein dafür vorhanden sein, dass genau dies auch einen Indikator für die Glaubwürdigkeit administrativen Handelns darstellt.

Zu begrüßen ist, dass durch die enge Verzahnung des Einsatzes der Informationstechnologie bei Bund, Land und Kommunen mehr Effizienz zu erwarten ist und Deutschland damit hoffentlich insgesamt bei dem Thema E-Government deutlich vorankommt. Dabei muss aber auch klar sein, dass die Verwendung bestehender Marktstandards den rechtlich erforderlichen Datenschutz gewährleistet.

Meine Damen und Herren! Veränderungen im Staatsvertrag, wie die Verankerung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, sind leider nicht mehr möglich. Wir können uns deshalb nur auf die mit dem Entschließungsantrag aufgezeigten Wege begeben. Die Begrenztheit dessen ist eben noch einmal eindrücksvoll von Herrn Dr. Thiel dargestellt worden.

Ich möchte hiermit die Einbringung dieses Antrages formal vornehmen und um Abstimmung im Nachgang zu dieser Debatte bitten.

Die Landesregierung sollte darauf drängen, dass in der Geschäftsordnung des IT-Planungsrates fixiert wird, dass neben dem Bundesdatenschutzbeauftragten auch ein Vertreter der Landesdatenschutzbeauftragten an den Sitzungen zumindest mit beratender Stimme beteiligt wird - übrigens eine Forderung, die auch von anderen Landtagen erhoben wird. Herr Minister Haseloff ist darauf schon eingegangen.

Eine hohe Konzentration des Einsatzes von Informationstechnik findet sich zweifellos in den Kommunalverwaltungen. Eine frühzeitige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände im Vorfeld der im IT-Planungsrat anstehenden Entscheidungen muss deshalb abgesichert werden.

Ganz in diesem Sinne versteh ich die Ausgestaltung der Geschäftsordnung des ständigen Staatssekretärsausschusses Informationstechnologie, die am letzten Dienstag im Kabinett beschlossen worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass uns die aufgeworfenen Aspekte auch künftig beschäftigen werden. Deshalb sollte es, auch wenn dies im Staatsvertrag nicht ausdrücklich vorgesehen ist, zu gegebener Zeit eine Evaluierung geben.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung sowohl zu dem Staatsvertrag als auch zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Felke. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Felke außerordentlich dankbar dafür, dass er die Einbringung des Entschließungsantrages bereits vorgenommen hat. Das gibt mir mehr Zeit, zum übrigen Verfahren zu sprechen.

Herr Kollege Thiel, ich unterstütze es ausdrücklich, dass wir uns als Parlamentarier immer wieder Gedanken machen müssen, wie wir die Landesregierung - ich will nicht sagen: zwingen - davon positiv überzeugen können, dass es doch gut, richtig und sogar hilfreich wäre - so weit würde ich mich sogar vorwagen -, das Parlament frühzeitig in die Erarbeitung von Staatsverträgen einzubinden, damit wir gemeinsam Ziele verankern können. Ich bin mir darin sicher, dass dann auch die Beteiligung des Landesbeauftragten für den Datenschutz früher auf die Tagesordnung gekommen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werbe auch ausdrücklich um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag aller Fraktionen. Wir haben die Aspekte des Datenschutzes noch einmal explizit aufgenommen. Wir haben der Landesregierung - wenn man so will - den Auftrag gegeben, auf die Geschäftsordnung des IT-Planungsrates Einfluss zu nehmen, um darin die Möglichkeit der Mitarbeit eines Vertreters der Landesbeauftragten für den Datenschutz zu verankern.

Im dritten Teil haben wir noch einmal festgestellt, was Herr Staatsminister Robra bereits im Ausschuss angekündigt hat, nämlich dass die Landesregierung in Sachsen-Anhalt gewillt ist, die Belange des Landesbeauftragten für den Datenschutz, aber auch der kommunalen Spitzenverbände in ihre Arbeit einzubinden.

Wenn Sie, Herr Minister Haseloff, mir an dieser Stelle eine kritische Anmerkung erlauben, dann würde ich sie so formulieren wollen: Natürlich sind Sie dem, was der Landtag heute beschließen wird, schon nachgekommen, indem Sie die Geschäftsordnung für den ständigen

Staatssekretärsausschuss Informationstechnologie angepasst haben.

Warum Sie nicht den Mut hatten, einen Schritt weiterzugehen und den Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht nur sozusagen bei den Vorbereitungen der Sitzungen des IT-Planungsrates dabei zu haben, sondern ihn für die gesamten Strategien in der Informationstechnologie hinzuzuziehen, könnten Sie bei Gelegenheit dem Parlament erklären. Ich hätte es besser gefunden, den Landesbeauftragten für den Datenschutz auch für alle anderen Bereiche der Informationstechnologie einzubinden. Er macht gute Arbeit und er ist hilfreich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LIN-KEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Als letzter Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man lernt im Landtag immer noch dazu. Herr Dr. Thiel begründet eine positive Enthaltung.

(Zurufe)

Es wäre eine interessante Diskussion, einmal darüber zu reden, wer entscheidet, ob es eine positive oder eine negative Enthaltung ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Kosmehl will mit dieser positiven Enthaltung die Regierung zwingen - -

(Heiterkeit bei der CDU)

Toll! Dahin ging zumindest der Redebeitrag bezüglich des Lobs an Herrn Dr. Thiel.

Meine Damen und Herren! Der Transport und die Verarbeitung von digitalen Daten und Informationen sowie deren dynamische Entwicklung bestimmen schon seit längerer Zeit wirtschaftliche Prozesse unseres Alltags. Sollen die Vorteile dieser digitalisierten Welt genutzt werden, ist es unerlässlich, dass sich auch die Verwaltungen von der Kommune bis zum Bund diesem Prozess nicht verschließen. Einen Beitrag hierzu leistet der uns vorliegende Staatsvertrag - meine Vorredner gingen bereits darauf ein -, der seine Grundlage in den Beschlüssen der Föderalismuskommission II hat.

Der IT-Planungsrat Bund-Länder-Kommunen sitzt in einem gemeinsamen Steuerungsgremium an einem Tisch. Die Informationstechnik bekommt somit eine einheitliche Stimme.

Meine Damen und Herren! Damit der IT-Planungsrat als politisch-strategisches Gremium etabliert wird, war es wichtig sicherzustellen, dass neben den Vertretern der Länder über die kommunalen Spitzenverbände auch die kommunale Ebene eingebunden wird. Ein Transparenzgewinn bezüglich der Entscheidungen des IT-Planungsrates ist damit ebenfalls gesichert.

Hinsichtlich der Belange des Datenschutzes - meine Vorredner gingen darauf ein - begrüßt die CDU-Fraktion ausdrücklich die Entschließung der 78. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder und dokumentiert dies mit der Befürwortung des vorlie-

genden Entschließungsantrags. Auch darauf ging Herr Felke schon ein.

Der sensible Umgang mit personenbezogenen Daten besitzt oberste Priorität. Die Beteiligung der Landesdatenschutzbeauftragten an den Sitzungen des IT-Planungsrates ist daher notwendig und macht Beschlüsse dieses Gremiums hinsichtlich der Fragen des Datenschutzes rechtssicherer.

Meine Damen und Herren! Die beratenden Ausschüsse haben die Annahme dieses Gesetzentwurfes empfohlen. Ich bitte das Plenum, dem Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag ebenfalls zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Borgwardt. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zunächst zur Drs. 5/2485, also zu dem Gesetzentwurf zum Staatsvertrag, ein. Wünscht jemand an irgendeiner Stelle getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Dann würde ich über die Drs. 5/2485 in ihrer Gesamtheit abstimmen lassen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktion und die FDP. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

(Herr Borgwardt, CDU: Positiv!)

Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag in der Drs. 5/2508 ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 6.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Landschulheims Grovesmühle aus Veckenstedt. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2085**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2496**

Die erste Beratung fand in der 62. Sitzung des Landtages am 3. September 2009 statt. Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Stahlknecht.

(Zuruf: Er ist nicht da!)

- Gut. Dann kann jetzt kein Bericht erstattet werden. Dann würde ich in die Debatte eintreten.

(Minister Herr Dr. Daehre: Der halbe Tag ist herum! - Herr Miesterfeldt, SPD: Der halbe Tag ist rum! - Herr Gürth, CDU: Herr Stahlknecht feiert jetzt die Überstunden ab!)

Die Berichterstattung kann dann zu Protokoll gegeben werden.

(Zu Protokoll:)

Herr Stahlknecht, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Der Landtag hat den in der Drs. 5/2085 vorliegenden Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften in der 62. Sitzung am 3. September 2009 zur Beratung in den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient überwiegend der Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen zur kommunalen Haushaltswirtschaft nach der Einführung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens an die Erfordernisse und Bedürfnisse der Praxis.

Der Innenausschuss befasste sich in der 60. Sitzung am 22. Oktober 2009 mit diesem Gesetzentwurf und entsprach dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde gebeten, rechtzeitig vor der Anhörung eine Synopse zu dem Gesetzentwurf vorzulegen.

Zu der Anhörung, die in öffentlicher Sitzung am 14. Januar 2010 stattfand, wurden die kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, der Landesrechnungshof sowie Vertreter der Pilotprojekte Bitterfeld, Mansfelder Land und Aken eingeladen.

Die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes einschließlich einer Stellungnahme lag am 17. November 2009 vor und wurde als Vorlage 1 verteilt.

Die Stadt Bitterfeld Wolfen und der Landkreis Mansfeld-Südharz konnten an der Anhörung nicht teilnehmen, überreichten dem Innenausschuss jedoch schriftliche Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf. Diese wurden als Vorlagen 2 und 3 verteilt.

Auch die kommunalen Spitzenverbände ließen dem Innenausschuss eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme zukommen; es handelt sich hierbei um die Vorlage 4.

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt übergab dem Innenausschuss im Verlaufe der Anhörung am 14. Januar 2010 einen Vorschlag zur Differenzierung der Fristen des § 108a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und eine Synopse zur Umsetzung des Gesamtab schlusses nach Bundesländern. Das Material wurde als Vorlage 5 verteilt.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt äußerte sich mit Schreiben vom 18. Januar 2010 zu der Argumentation des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Verschiebung des Termins für die erstmalige Erstellung des Gesamtab schlusses. Es handelt sich hierbei um die Vorlage 6.

Auch die Stadt Aken fasste ihre in der Anhörung gemachten Äußerungen in einer schriftlichen Stellungnahme zusammen; diese wurde als Vorlage 7 verteilt.

Der Ausschuss für Inneres befasste sich in der 68. Sitzung am 4. März 2010 erneut mit dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/2085 und erarbeitete einstimmig die Ihnen in der Drs. 5/ 2496 vorliegende Beschlussempfehlung. Bei der abschließenden Gesetzesberatung fanden die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen und die redak-

tionellen Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes Berücksichtigung.

Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um die Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich schlage vor, dass wir fortfahren. Für die Landesregierung spricht der Abgeordnete Herr Bullerjahn.

(Heiterkeit)

- Entschuldigung, der Minister Herr Bullerjahn. Durch die fehlende Berichterstattung sind wir jetzt etwas durcheinander. Herr Minister Bullerjahn, bitte sehr.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Fragen Sie mich erst mal. Der Berichterstatter, der das genau weiß, ist nicht da. Ich mache das vertretungsweise für Herrn Hövelmann. Also, ich bitte von Rückfragen abzusehen.

(Heiterkeit - Herr Miesterfeldt, SPD: Teilzeitkabinettnet!)

Um es richtig zu toppen: Da wir die Doppik im Land abblasen haben, weiß ich doch, worüber Sie dabei geredet haben.

Ich will gern das vortragen, was mein geschätzter Kollege Hövelmann Ihnen sicherlich gesagt hätte. Es soll ja im Innenausschuss eine sehr sachliche Debatte gewesen sein. Das Thema ist, glaube ich, gerade allen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern bekannt.

Der vorliegende Entwurf behandelt die Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung, die sich durch die Evaluierung der Vorschriften zum neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ergeben hat.

Hintergrund: Mit dem Einführungsgesetz wurde der Landesregierung der gesetzliche Auftrag erteilt, die Auswirkungen des neuen Haushaltswesens in den Kommunen nach einem Zeitraum von zwei Jahren nach Inkrafttreten zu überprüfen. Dabei sollte insbesondere der Stand der Umsetzung und ein möglicherweise notwendiger Änderungsbedarf bei den für die Haushaltswirtschaft getroffenen Regelungen in die Betrachtung einbezogen werden. Darüber haben wir hier schon vor zwei Jahren diskutiert. Damals ist von allen Seiten gewünscht worden, das nach einer bestimmten Zeit noch einmal zu besprechen.

Die aktuelle Änderungsvorlage, die am 3. September 2009 in den Landtag eingebracht wurde, ist eine erste Konsequenz dieses Berichts. Wesentliche materielle Änderungen ergaben sich zum einen dadurch, dass die Option zur Aufstellung eines Doppelhaushalts, wobei jedoch getrennt nach den Haushaltsjahren veranschlagt werden muss, eingeführt wird.

Zum anderen soll die erstmalige Erstellung des Gesamtab schlusses bis zum Haushaltsjahr 2016 hinausgeschoben werden. Innerhalb dieses Zeitraums werden durch eine gesonderte Arbeitsgruppe die Vorschriften zum Gesamtab schluss umfangreich geprüft und überarbeitet. Der Termin für die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens insgesamt bleibt bestehen.

Darüber hinaus sind diverse redaktionelle Änderungen, die dem besseren Verständnis dienen oder Relikte des kameralen Rechts beseitigen, Gegenstand der Vorlage.

Im Rahmen der Befassung durch den Innenausschuss wurden nochmals die kommunalen Spitzenverbände, der Landesrechnungshof sowie ausgewählte Kommunen angehört. Insbesondere die hierbei zur Disposition stehende Verschiebung der erstmaligen Erstellung des Gesamtab schlusses wurde von kommunaler Seite ausdrücklich begrüßt.

Ich bitte Sie, abschließend zu beraten. Wir werden über das Thema sicherlich noch öfter reden.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Weiß, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Bullerjahn. - Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem der Berichterstatter offensichtlich schon dem neuen Teilzeitgedanken zum Opfer gefallen ist,

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP)

offenbar der zuständige Minister ebenfalls, versuche ich, doch noch einigermaßen auf den Gesetzentwurf zu kommen.

Für die FDP ist klar zu sagen: Die Doppik halten wir grundsätzlich für ein richtiges Instrument,

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP, und von Frau Weiß, CDU)

um den Gemeinden Transparenz in ihrem Haushalt zu geben. Mit der Doppik ist klar erkennbar, ob eine Kommune von der Substanz lebt oder ob sie sich Dinge, die sie noch als Wohltaten erbringen möchte, tatsächlich leisten kann.

Durch die Änderung, die jetzt vorgeschlagen wird, dass auch den Kommunen die Aufstellung eines Doppelhaushalts ermöglicht wird - dies begrüßen wir ausdrücklich -, ist zum einen eine längerfristige Planung, eine größere Planungssicherheit möglich und ist zum anderen ein Gleichklang mit einem eventuellen Doppelhaushalt des Landes möglich.

Allerdings haben wir bei der Fristverlängerung hinsichtlich des Abschlussberichts große Bauchschmerzen, und zwar aus zweierlei Gründen. Zum einen ist die Fristverlängerung genau das, was wir nicht haben wollen. Wir machen eine gesetzgeberische Vorgabe und belohnen diejenigen, die davon betroffen sind, auf die Weise, dass sie, wenn sie nichts tun, auch noch eine Verlängerung bekommen. Das ist nicht Sinn einer gesetzgeberischen Vorgabe. Eigentlich ist es so, dass sich die Kommunen an solche gesetzgeberischen Vorgaben halten sollen.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Auch der Bericht der Arbeitsgemeinschaft reicht dazu nicht aus, als Argument schon gar nicht, dass sie jetzt noch einmal zusammen treten soll und neuere Erkenntnisse erarbeiten soll. Diese Arbeitsgemeinschaft hätte genügend Zeit, diese Erkenntnisse auszuarbeiten und vorzutragen. Und wir hätten immer noch ein Jahr lang Zeit, wenn das bis zum Ende des Jahres 2011 geschehen würde, das in gesetzgeberische Taten umzusetzen und in Gesetzesform zu gießen.

Erst dann wäre Ende 2012 ein Abschlussbericht zu fertigen. Nach dieser Vorschrift wären dann noch einmal 18 Monate Zeit. Das heißt, wenn wir nichts daran ändern würden, hätten die Kommunen bis Mitte des Jahres 2014 Zeit, den Abschlussbericht zu erstellen. Nach der jetzigen Änderung haben sie für die Erstellung der Abschlussberichte bis zum Jahr 2018 Zeit.

Vor diesem Hintergrund frage ich mich tatsächlich, ob wir noch eine sinnvolle Fristverlängerung machen.

Ich habe einmal nachgesehen: Sachsen-Anhalt ist dann außer Baden-Württemberg das einzige Bundesland, das eine solche Frist für den Abschlussbericht gibt. Denken Sie einmal an die Wirtschaft. Konzerne müssen das innerhalb von vier Monaten erbringen. 18 Monate für unsere Kommunen - das halte ich nun wirklich für etwas zu schwach.

Aus diesem Grund können wir uns nicht zu einem eindeutigen Votum entschließen, außer zu dem der Enthaltung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Wolpert. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Berichterstattung wäre wahrscheinlich nicht so lang ausgefallen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Stimmt!)

Auch ich werde meine Ausführungen relativ kurz halten. Wir sind nach der Ausschussberatung davon ausgegangen, dass wir das Gesetz im Landtag vielleicht sogar ohne nochmalige Debatte beschließen.

Kurze Ausführungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf: Wie meine Vorredner bereits ausgeführt haben, hat der Gesetzentwurf einen eher technischen Hintergrund, nämlich die Änderung kommunaler haushaltrechtlicher Vorschriften. Viele Vorschriften sind aufgrund der Wiederholung in der Gemeindeordnung und in der Landkreisordnung im Gesetz mehrfach genannt.

Der Gesetzentwurf resultiert aus den Änderungsvorschlägen des Evaluierungsberichts und hat dahin gehend Auswirkungen auf das Haushaltswesen der Kommunen. Damals wurde bereits im Landtag geplant, diesen Evaluierungsbericht vorzulegen und diesen Evaluierungsbericht in gesetzgeberisches Handeln umzusetzen.

Ausgangspunkt war die Entscheidung, die kameralistische Haushaltsführung in den Kommunen durch die Einführung der Doppik abzulösen. Diese Entscheidung hält die SPD-Fraktion nach wie vor für richtig. Auch wenn es Kommunen gibt, die sich mit diesem Weg nicht anfreunden können, werden wir diesen Weg weiterhin verfolgen.

Die Entscheidung zur Einführung der Doppik ist die Entscheidung für eine nachhaltige und ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft. Dadurch können die Parlamente bzw. Kommunalräte besser über die Ressourcenwirtschaft ihrer jeweiligen Kommune entscheiden.

Nun zu den konkreten gesetzlichen Änderungen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, einen Doppelhaushalt aufzustel-

len, wie wir dieses im Landtag seit längerer Zeit praktizieren. Nach den Vorstellungen dieses Gesetzentwurfs soll die Aufstellung eines Doppelhaushalts und der entsprechende Haushaltsvollzug auch Kommunen möglich sein.

Außerdem wird im Gesetzentwurf ein Stichtag für die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens genannt. Die Aufstellung des Gesamtab schlusses muss spätestens zum Haushaltsjahr 2016 erfolgen.

Ich weise darauf hin, dass der Stichtag für die erstmalige Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens nicht verschoben wird. Es bleibt beim 1. Januar 2013, wie wir es mit dem ersten Begleitgesetz zur Gebietsreform beschlossen haben.

Auch wenn aufgrund des Verschiebens des Zeitpunkts der erstmaligen Aufstellung des Gesamtab schlusses die Vorteile des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erst mit einer dreijährigen Verspätung umgesetzt werden, halten wir es dennoch für vertretbar. Gerade an dieser Stelle haben wir uns dafür entschieden, die gesammelten Erfahrungen der Kommunen vor Ort zu berücksichtigen.

Die kommunalen Spitzenverbände, die in dem gesamten Prozess der Umstellung eingebunden waren und sind, haben in der Anhörung des Innenausschusses am 14. Januar 2010 den Gesetzentwurf begrüßt. Gerade diesen Bedenken und Änderungswünschen ist in dem Gesetzentwurf Rechnung getragen worden.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass der Gesetzentwurf zu einer Harmonisierung der Vorschriften des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens führt und die Umsetzung und Einführung der Doppik erleichtert. Somit kommt es insgesamt zu einer Vereinfachung für die Kommunen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die mit der vorliegenden Beschlussempfehlung - Drs. 5/2496 - vorgenommene Rechtsangleichung wird von unserer Fraktion mitgetragen. Die vorliegenden Änderungen entsprechen den Ergebnissen der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Mit der Eröffnung der Möglichkeit zur Aufstellung eines Doppelhaushalts wurde die bestehende Rechtslage konkretisiert und erweitert.

Die Verschiebung der erstmaligen Erstellung eines Gesamtab schlusses auf das Haushaltsjahr 2016 wird von meiner Fraktion prinzipiell begrüßt. Inwiefern die Regelungen des Handelsgesetzbuches zur Vergleichbarkeit der Leistungserbringung der öffentlichen Hand mit der freien Wirtschaft zukünftig auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen übertragen werden können, wird in den notwendigen Evaluierungen deutlich werden.

Die Veränderungen der Regelungen zur Entlastung der Bürgermeister entsprechen der Auffassung meiner Fraktion.

Die Doppik ist kein Heilmittel. Die Doppik wird auch nicht aus zwei kränkelnden Gemeinden plötzlich eine reiche Gemeinde machen. Die Doppik ist ein Instrument zur Abbildung der finanziellen Situation der jeweiligen Kommune. Hierzu bedarf es aus unserer Sicht der umfänglichen Schulung kommunaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Diese Schulungen müssen trotz Haushaltkskonsolidierung machbar sein. In diesem Sinne stimmen wir der vorliegenden Beschlussempfehlung zu. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Grünert. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die wesentlichen Punkte dieses Gesetzentwurfs sind bereits erörtert worden. Daher möchte ich nur kurz auf den Gesetzentwurf eingehen.

Die Änderungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung basieren auf der Evaluierung der Vorschriften zum neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen aus dem Jahr 2006. Im selben Jahr bekam die Landesregierung den Auftrag, die Auswirkungen des neuen Haushaltsrechts in den Kommunen nach einem Zeitraum von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zu überprüfen.

Dankenswerterweise ist die Information über den Berichtszeitraum und über daraus resultierende geplante Änderungen im vergangenen Jahr pünktlich erfolgt. Das Resultat des Evaluierungsberichts ist der heute vorliegende Gesetzentwurf.

Dieser enthält im Wesentlichen Regelungen für arbeitstechnische Entlastungen der Kommunen. Die Kommunen erhalten durch das Gesetz die Möglichkeit zur Aufstellung eines Doppelhaushalts, der nach Haushaltsjahren getrennt veranschlagt werden muss. Außerdem wird die Frist zur erstmaligen Erstellung eines kommunalen Gesamtab schlusses bis zum Jahr 2016 verlängert.

In den Beratungen des Innenausschusses nach erfolgter Anhörung ist es gelungen, Änderungswünsche und Bedenken der kommunalen Spitzenverbände weitgehend im Gesetzentwurf zu berücksichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte, dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres vom 10. März 2010 zuzustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Aussprache beendet. Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2496 ein. Wünscht jemand an irgendeiner Stelle eine getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die

FDP-Fraktion. Damit ist das Gesetz angenommen worden

(Herr Kosmehl, FDP: Positiv!)

und Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt (Besoldungsneuregelungsgesetz Sachsen-Anhalt - BesNeuRG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2477**

Ich bitte nun den Minister der Finanzen Herrn Jens Bullerjahn, den Gesetzentwurf einzubringen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf für ein Besoldungsneuregelungsgesetz greift die infolge der Föderalismusreform I entstandene Gestaltungsfreiheit für ein passgenaues Besoldungsrecht in den jeweiligen Ländern auf. Dazu wurden viele Vorschriften überarbeitet, die für den Bund oder andere Länder Sinn machen mögen, aber nicht für uns.

So wird der Ämterkatalog übersichtlich, die Auslandsbesoldung vereinfacht und der Familienzuschlag ab dem dritten Kind nach den Vorgaben der hiesigen Rechtsprechung erhöht. Daneben soll die Einkommensdifferenz zeitlich begrenzt ausgeglichen werden, damit ein Wechsel von in Sachsen-Anhalt benötigten Spezialisten nicht aufgrund eines höheren Besoldungsniveaus des Bundes oder eines anderen Landes scheitert.

Ferner kommen wir der Forderung nach mehr Leistungsgesichtspunkten im Besoldungsrecht nach. Die leistungsstärkeren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen profitieren neben einer flexiblen Rechtsgrundlage für Prämien und Zulagen auch von dem Kernstück des Gesetzentwurfs, der Neustrukturierung der Besoldungstabellen und der Neuregelung der Stufenaufstiege.

Wichtig sind neben vielen Verbesserungen im Detail auch die Übergangsregelungen, durch die sichergestellt wird, dass es keine Einbußen im Lebenserwerbeinkommen für die vorhandene Beamten- und Richterschaft gibt. Die dadurch entstehenden Mehrkosten betragen jährlich rund 600 000 €. Dies entspricht durchschnittlich jährlich weniger als 30 € pro Beamten oder Richter.

Im Einzelnen möchte ich auf fünf Hauptpunkte eingehen:

Erstens. Das Bundesverfassungsgericht hat schon lange den unzureichenden Familienzuschlag für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter mit mindestens drei Kindern bemängelt und unser Oberverwaltungsgericht hat das für die Fälle in unserem Land nun weiter präzisiert. Darum soll die vor zwei Jahren bereits erhöhte Zahlung nochmals auf 310 € angehoben und komplett auf eine monatliche Zahlung umgestellt werden. Insider und länger hier arbeitende Kolleginnen und Kollegen kennen diesen Sachverhalt.

Der zweite Punkt betrifft die Ämterkataloge und die Besoldungsordnungen A, B, R und W. Diese werden ge-

straft, ohne die bundesweite Mobilität und Vergleichbarkeit der Ämter zu gefährden. Diesbezüglich stößt die Flexibilität des Föderalismus sozusagen an die eigenen Grenzen.

Im dritten Punkt geht es um die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit den Ehen. Der Gesetzentwurf enthält die Gleichstellung der Verpartneren mit den Ehepaaren in der Besoldung und Versorgung und kommt damit dem Auftrag aus dem Landtagsbeschluss vom 9. Oktober 2008 nach. Die Verpartneren erhalten dann künftig ebenfalls den so genannten Verheiratenbestandteil im Familienzuschlag, der derzeit 112,92 € monatlich beträgt. Auch in der Hinterbliebenenversorgung sind sie den Eheleuten gleichgestellt.

Die Gleichstellung entspricht auch der Tendenz beim Bund und in mittlerweile zwölf weiteren Ländern. Sechs Länder, und zwar Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz, haben die Gleichstellung bereits gesetzlich geregelt. In Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein werden in den Landtagen derzeit entsprechende Regelungen beraten. Beim Bund sowie im Saarland und in Thüringen gibt es entsprechende Vereinbarungen in den Koalitionsverträgen. Wir befinden uns also in guter Gesellschaft, wenn wir dieses umsetzen.

Der vierte Punkt betrifft den besoldungsrechtlichen Kernbereich: die Änderung der Tabellenstruktur der Grundgehälter. Bei der A-Besoldung und in den Besoldungsgruppen R 1 und R 2 in der Justiz spielt das Lebensalter keine Rolle mehr. Es wird grundsätzlich nur noch auf die Erfahrungszeit, das heißt auf die abgeleistete Dienstzeit und vorherige förderliche Zeiten, abgestellt - mit einer Frauenpolitisch wichtigen Ausnahme: Ausfallzeiten durch Geburten und Kindererziehung werden den Erfahrungszeiten gleichgestellt.

Daneben stärkt die neue Tabelle das Leistungsprinzip. Auf der einen Seite erfolgt ein Aufstieg in den Stufen nur, wenn mindestens eine anforderungsgerechte Leistung erbracht wurde. Auf der anderen Seite kann in der A-Besoldung eine so genannte Leistungsstufe vergeben werden, bei der die Beamtin oder der Beamte wegen herausragender Leistungen vorab das Grundgehalt aus der nächsthöheren Stufe erhält.

Im fünften und letzten Punkt geht es um die Beamtenversorgung. Hierzu legen wir Ihnen keine Vollregelung vor. Allerdings gibt es auch dort Neuregelungsbedarf. Der wesentlichste Punkt dabei ist die Schließung der sogenannten Rentenlücke. Deren Ursache ist, dass die Beamtinnen und Beamten, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten, regelmäßig auch Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben haben.

Da diese Zeiten für alle, die in der DDR gelebt und gearbeitet haben, nicht ruhegehaltfähig sind, sind diese Beamtinnen und Beamten auf die gesetzliche Rente zur Ergänzung ihrer Altersversorgung angewiesen. Das Alter zum Bezug einer Rente wird jedoch ab dem Jahr 2012 schrittweise angehoben, bis es im Jahr 2029 das 67. Lebensjahr erreicht hat. Diese Lücke soll vorübergehend durch eine Erhöhung des Ruhegehaltssatzes geschlossen werden, bis dem Betroffenen dann die gesetzliche Rente zusteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Hauptpunkten möchte ich Ihnen noch einen Überblick über den Stand der Gesetzgebung in den anderen Bundesländern

geben. In den meisten Ländern gab es bisher nur lineare Erhöhungen und punktuelle Änderungen. Bis jetzt haben nur Thüringen und Hamburg eigene Landesbesoldungsgesetze erlassen. Bayern hat dem Landtag einen Gesetzentwurf zugeleitet. Wir wissen aus dem Ausschuss, dass von allen Fraktionen immer wieder nachgefragt wurde, wann Sachsen-Anhalt einen Gesetzentwurf vorlegt.

Das thüringische Gesetz folgt in einem der zentralen Punkte nicht dem neuen Gesetz des Bundes. Es ist bei der bisherigen Tabellenstruktur geblieben. Damit können Beamten und Beamte, Richterinnen und Richter mit kurzen Ausbildungszeiten und leistungsorientierter Einstellung am Anfang ihres Berufslebens nicht so schnell wie beim Modell des Bundes steigen. Eine Anlehnung an das thüringische Modell erachte ich aber nicht als sinnvoll.

Dagegen ist die Neuregelung im hamburgischen Gesetz in den zentralen Punkten mit unserem Entwurf identisch. Viele Unterschiede ergeben sich aus Hamburgs Struktur als Stadtstaat. Auf diese müssen wir aber nicht weiter eingehen.

Bayern wird voraussichtlich das nächste Land mit einer Vollregelung sein. Darin sind noch einige kostenintensive Regelungen wie die Dynamisierung von Stellenzulagen und die so genannte Ministerialzulage enthalten. Die Ministerialzulage haben wir im Jahr 2002 letztmalig gezahlt und sind damit einem bundesweiten Trend gefolgt. Auch gibt es in Bayern die Jahressonderzahlungen noch. Eine entsprechende Regelung wäre in Sachsen-Anhalt mit jährlich rund 50 Millionen € zu veranschlagen. Diese finanziellen Mittel - darüber waren wir uns einig - haben wir nicht und insofern halten wir an dieser Regelung fest.

Mit dem Gesetz kann eine Grundlage für ein modernes, zukunftsfähiges öffentliches Dienstrecht im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden.

Ich werbe für die Ausschussüberweisung, auch wenn ich weiß, dass sich das Interesse in Grenzen halten wird. Aber diejenigen, die damit des Öfteren zu tun haben, warten darauf. Ich wünsche und erwarte eine gute Beratung, die wir bald zum Ende bringen können.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Jetzt hören wir die Beiträge der Fraktionen. Wir beginnen mit der Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Frau Dr. Paschke das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat mir sozusagen schon ein Alibi verschafft, falls sich das Interesse bei meinem Redebeitrag in Grenzen halten sollte.

Ich habe fünf Minuten, um die Beratungsfähigkeit eines Gesetzentwurfes mit 253 Seiten zu würdigen oder zu sagen, dass wir ihn nicht in den Ausschuss überweisen. Er ist tatsächlich beratungswürdig und er hat sehr viele positive Aspekte. Wir sind eines der wenigen Länder, die zwei Vollgesetze innerhalb dieser Zeit ins Parlament

eingebracht haben. Das muss man positiv werten. - Nun will ich aber langsam mit der ganzen Loberei aufhören.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Es ist aber zu erwähnen, dass hierzu eine sehr frühzeitige Einbeziehung der Betroffenen bzw. der Spitzenverbände stattfand und diese in einem Maße und in einer Transparenz erfolgt ist, die von denjenigen, die mit beraten haben, ausdrücklich gelobt wurde. Es wurde betont, dass man sich eine solche Beteiligung in anderen Ministerien ebenfalls wünschte. Das muss man hoch anerkennen, wenngleich wir insgesamt bezüglich der Struktur der Meinung sind, dass der gesamte Komplex Dienstrecht, Besoldung und Versorgung in ein Ministerium gehört, um es umfassend zu regeln.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Kosmehl, FDP)

Nun ist der Stand aber so wie er ist. Das hat auch nichts direkt mit dem Gesetzentwurf zu tun.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Das Zweite ist, dass man durchaus nachvollziehen kann, dass der finanzielle Rahmen, unter dem wir das Gesetz gestrickt haben, wenig Spielraum für Erhöhungen und dergleichen zulässt. Insofern sind einige Dinge, die dort geregelt sind - jetzt muss ich wieder sagen - anerkennenswert. Es sollte schon lange der Wegfall des pauschalen Kirchensteuerabzuges erfolgen. Wir haben immer auf das Besoldungsgesetz vertröstet. Nunmehr wird das Gesetz kommen. Dieser Abzug erfolgt also nicht mehr.

Ferner haben wir es mit diesem Gesetzentwurf endlich geschafft, die Gleichstellung - der Minister sagte es bereits - eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe zu garantieren. Wir hätten dieses Gesetz viel früher verabschieden können - es lag lange auf Eis -, aber ein Koalitionspartner hatte trotz richterlicher Rechtsprechung und trotz des Landtagsbeschlusses damit große Probleme. Die Begründung fanden wir Ende des Jahres 2009 in einem Interview mit dem Landesvorsitzenden der CDU, der sagte, dass es keinerlei andere Gründe als die finanziellen gebe.

Wer auf Seite 6 des Gesetzentwurfes schaut, stellt fest, dass dort 15 Personen stehen, die davon jetzt mit ca. 20 000 € jährlich profitieren. Da muss man doch sagen: Das ist doch ein fundamentaler Grund, das Land Sachsen-Anhalt aus den Schulden zu führen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Eines ist jedoch wichtig: Wir sollten hinsichtlich der Gleichstellung der Lebenspartnerschaften über die meiner Meinung nach berechtigte Forderung des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschlands nach einer Rückwirkungsklausel reden. Wir haben die Richtlinie Nr. 2078 der EU nicht umgesetzt und wir haben die Rechtsprechung in Deutschland verzögert umgesetzt. Andere Länder haben das nicht so getan. Insofern sind wir der Auffassung, dass es eine Rückwirkungsklausel geben sollte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sollten im Rahmen der Anhörung detailliert darüber beraten.

Einen letzten Punkt möchte ich benennen, und zwar die fast leidige Frage des Leistungsprinzips im öffentlichen

Dienst. Einige zarte Pflänzchen gibt es bereits; in der Begründung zu dem Gesetzentwurf sind sie etwas stärker hervorgehoben. Ich spreche auch deshalb von einigen zarten Pflänzchen, weil wir es mit einer Verordnungsermächtigung nach Artikel 1 § 44 des Gesetzentwurfs eventuell doch noch schaffen, ein Leistungsentgelt zu zahlen.

Da dies nach dem TV-L nicht geschieht, ist das wieder weggefallen. Wir sollten aber auf alle Fälle den kommunalen Spitzenverbänden, wie sie es in ihrer Stellungnahme fordern, die Möglichkeit geben, Beamte und Beamtinnen in ihrem Bereich im Hinblick auf das Leistungsentgelt den Tarifbeschäftigten gleichzustellen. Andere Länder haben dies bereits getan. Insofern sollten wir zumindest das gewährleisten.

Über weitere offene Fragen werden wir dann in der Anhörung reden. Es ist eine ganze Palette an Fragen, die noch abzuarbeiten ist; aber das werden wir in dieser Legislaturperiode schaffen. - Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Nun bitte Herr Tullner für die CDU-Fraktion.

(Der Redner trinkt aus dem Wasserglas - Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es das Wasserglas von Frau Dr. Paschke ist, war es doch trotzdem Wasser.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Wir wechseln das schnell noch aus.

(Dem Redner wird ein neues Glas gebracht)

- Danke. - Das schmeckt genauso.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Paschke hat vieles gesagt. Da das offenbar eine große Konsensveranstaltung wird - zumindest der erste Teil ihrer Rede deutete darauf hin -, erspare ich es mir, die vielen Detailpunkte anzuführen, die ich im Einzelnen zu erwähnen hätte. Hierüber können wir in den Ausschussberatungen in aller Ruhe beraten.

Man hätte dieses Gesetz nicht machen müssen. Das Land hat diese Kompetenz erhalten. Es gab einen Rechtsrahmen, den wir in den beschriebenen Gesetzespaketen transparenter gefasst haben. Das finde ich im Sinne der Transparenz auch gut. Einiges ist weggefallen. Diesen Aspekt kann man vielleicht auch mit Blick auf das Ziel Bürokratieabbau erwähnen, auch wenn wir genau wissen, dass das Beamtenrecht nicht besonders unbürokratisch sein kann, weil darin viele Regelungen enthalten sind.

Ich denke, vor allem das Prinzip der Leistungsanreize ist eines, das im Zuge der Modernisierungsdiskussion im öffentlichen Dienstrecht immer eine Rolle gespielt hat. Das sollten wir uns noch einmal ansehen. Dazu gibt es Stellungnahmen von vielen Betroffenen, die Wert darauf gelegt haben, dass an der einen oder anderen Stelle etwas nachzuarbeiten ist. Wir sollten uns die Dinge in Ruhe und gelassen ansehen.

Nach den Ausführungen von Frau Dr. Paschke vertraue ich darauf und hoffe, dass wir das wahrscheinlich relativ einvernehmlich hinbekommen. Von den Liberalen habe ich bereits Signale gesehen, die darauf schließen lassen, dass es auch von dort kein großes Widerstreben gibt, was das Vorhaben an sich betrifft. - Damit könnte ich es bewenden lassen.

Aber Sie, Frau Dr. Paschke, haben auf eines hingewiesen. Sie haben den Landrat Herrn Webel noch einmal zitiert in Bezug auf die gleichgeschlechtlichen Lebensverhältnisse, Partnerschaften - -

(Herr Kosmehl, FDP: Eingetragene Lebenspartnerschaften!)

- Eingetragene Lebenspartnerschaften. Vielen Dank, Kollege Kosmehl.

Ich möchte zumindest für die CDU-Fraktion an dieser Stelle konstatieren, dass man über diese Fragen diskutiert, weil wir, abgeleitet aus dem Grundgesetz, die Familie in ihrer Priorität und ihrer Würdigung schon ernst nehmen. Diese Fragen sollte man - bei allem Verständnis für konkrete menschliche Lebensumstände - schon noch einmal in die Diskussion einfließen lassen.

Das hat die Landesregierung, so glaube ich, in ausreichender Würdigung getan. Es gibt nun einen Kompromiss, auf dem man, so denke ich, aufbauen kann. Aber ideologische oder andere Diskussionen sollten wir an dieser Stelle nicht führen. Das weise ich auch zurück. Wir müssen nicht übertreiben.

Den Rest der Diskussion können wir im Ausschuss führen. Darauf freue ich mich. Gemeinsam mit den Kollegen aus dem Bereich Inneres bekommen wir etwas Vernünftiges hin. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Nun bitte Frau Dr. Hüskens für die FDP-Fraktion.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist tatsächlich so, dass dieses Gesetz zwar mehr Aufmerksamkeit verdient, als es während der Einbringungsrede des Ministers erfahren hat, insgesamt aber relativ konsensfähig ist. Ich bedanke mich bei Frau Dr. Paschke ausdrücklich dafür, dass sie den positiven Teil bereits dargestellt hat. Somit brauche ich das als Opposition nicht zu tun. Vieles von dem können wir mittragen.

Nach der Föderalismusreform ist es aus meiner Sicht nur konsequent, dass wir die Kompetenzen, die wir bekommen haben, auch ausfüllen. Das gilt für die vielen Aspekte, die der Minister dargestellt hat. Das gilt aus liberaler Sicht natürlich auch für das Thema der eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Ich glaube, ich habe mit Minister Hövelmann schon beim CSD in Magdeburg im Jahr 2007 darüber diskutiert. Er war damals noch ein bisschen jung und neu im Amt. Er hat dann forscht gesagt: Das machen wir schon im nächsten Jahr. Ich habe damals leise zu ihm gesagt, dass ich mit solchen Aussagen vorsichtig wäre. Ich fürchte, damit hatte ich Recht. Wir werden das wahrscheinlich erst zum nächsten CSD umgesetzt haben. Aber manche Dinge brauchen eine gewisse Zeit.

Ich freue mich darüber, dass wir dies im Parlament mit einer Stimme und nicht mit Mehrheitsbeschlüssen erledigen werden.

Auch aus der Sicht der Liberalen gibt es einige Punkte, über die wir in den Ausschüssen diskutieren müssen. Ich hatte vorhin salopp gesagt, es sei ein Gesetz, das mehr Aufmerksamkeit verdient, vor allem auch von den Fachkollegen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Genau!)

Denn mit diesem Gesetz wird eine Reihe von Regelungen für die verschiedenen Fachressorts getroffen. Ich empfehle jedem Abgeordneten, einmal hineinzuschauen und nachzusehen, ob das, was für seinen Bereich geregelt ist, wirklich dem entspricht, was er selbst haben möchte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein weiterer Punkt ist mir aufgefallen. Ich denke, auch darüber werden wir im Finanzausschuss und vielleicht auch im Innenausschuss diskutieren. Es gibt eine ganze Reihe von Bezeichnungen für Dienstposten darin, die es in unserem Bundesland gar nicht gibt. Ich vermute, das hat etwas mit Transparenz zu tun bzw. mit der Möglichkeit, über die Ländergrenzen hinweg den Dienstherrn zu wechseln. Gleichwohl sollten wir darüber reden, ob es nicht sinnvoller ist, an dieser Stelle die eine oder andere Anpassung an die Realität in unserem Bundesland vorzunehmen, als einen ganzen Katalog zu übernehmen, der, so vermute ich, aus dem Bundesrecht stammt.

Es gibt in § 24 einen Aspekt, den wir als Abgeordnete berücksichtigen müssen und bezüglich dessen wir prüfen müssen, wie wir ihn ausgestalten. Ich kündige an, dass wir das meiner Meinung nach im Ältestenrat diskutieren müssen. § 24 regelt die berücksichtigungsfähigen Zeiten. Der Minister hat das Beispiel der Kindererziehung genannt.

Regeln müssen wir auch die Frage, wie wir mit Zeiten umgehen, die Landesbeamte im Parlament verbringen. Dabei ist zu klären, ob diese Zeiten angerechnet werden. Dazu brauchen wir eine Position; denn die bundesrechtliche Regelung läuft zukünftig leer. Auch wenn wir im Parlament nicht viele Beamte haben, sollten wir dafür doch eine entsprechende Position finden, wie auch immer sie dann sein wird.

Mir sind weitere Aspekte aufgefallen, zum Beispiel das Thema Leistungsbezüge bzw. leistungsorientierte Bestandteile der Bezüge. Das begrüßen wir als Liberale ausdrücklich. Gleichwohl sollten wir im Ausschuss darüber diskutieren, was man in diesem Bereich machen kann.

Wir alle haben mit etwas Überraschung festgestellt, dass es die leistungsorientierten Bestandteile im Tarifbereich schon einmal gab und dass sie inzwischen wieder abgeschafft worden sind. Auch über diesen Punkt müssen wir diskutieren. Passt der so oder passt der nicht so?

Bei dieser Frage finde ich es wichtig, dass wir als Gesetzgeber uns darüber einig sind, was wir in diesem Bereich eigentlich haben wollen und was in diesem Bereich möglich ist. Wir sollten nicht etwas in ein Gesetz aufnehmen, bei dem wir im Nachhinein feststellen, dass wir uns, wenn die Verordnung kommt, auf einem sehr schmalen Brett befinden.

Dann gibt es einige Kleinigkeiten. Zum Beispiel ist mir aufgefallen, dass bei der Uni Magdeburg für den Kanzler künftig die B 3 und nicht mehr die B 2 vorgesehen ist. Ich vermute, dass das angemessen ist; gleichwohl müssen wir im Finanzausschuss klären, ob dafür haushaltrechtlich Vorsorge getroffen worden ist.

Dann gibt es einen Punkt, der mich schon etwas länger umtreibt, der einem als Abgeordneter immer wieder einmal auffällt, wenn man mit Lehrern in unserem Bundesland spricht. Wir haben nur ein Viertel der Lehrer verbeamtet, der Rest sind Angestellte. Wenn man mit denen spricht und sie erzählen einem etwas von Umsetzungen und erzählen einem etwas von Beförderungen, dann hat man immer den Eindruck, man rede mit einem Beamten. Aber es sind Angestellte.

Wir haben in unserem Bundesland - ich glaube seit dem Jahr 1990 - die Praxis, unsere angestellten Lehrer zu behandeln wie Beamte. Das heißt, wir haben Lehrer, die angestellt sind und einen Anspruch auf eine amtsangemessene Bezahlung haben, die aber auf einem so genannten Beförderungsamt sitzen, das es für Angestellte gar nicht gibt.

Das ist ein Punkt, über den wir meiner Meinung nach diskutieren sollten, auch darüber, ob wir so weiter verfahren wollen, ob das rechtlich überhaupt geht. Ich muss gestehen, ich habe mir immer vorgenommen, das einmal zu prüfen, habe es bisher aber noch nicht getan. Das ist ein Aspekt, den wir im Zuge dieser Diskussion sicherlich klären müssen und für den wir für die Zukunft eine rechtlich saubere Lösung finden müssen, die hier im Landtag einen Konsens und Unterstützung findet.

In diesem Sinne beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse für Finanzen und für Inneres sowie an den Ältestenrat. Ich bin sicher, dass wir dort eine ganze Reihe von spannenden Diskussionen über die einzelnen Punkte haben werden, wobei auch wir sagen müssen, dass wir dem Grundanliegen dieses Gesetzentwurfs positiv gegenüberstehen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Und nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Fischer. Bitte schön.

Frau Fischer (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Mit diesem Entwurf des Besoldungsneuregelungsgesetzes werden die Spielräume genutzt, die sich aus der Umsetzung der Föderalismusreform I zur Ausgestaltung eines neuen Besoldungsrechtes ergeben haben. Bisher - das haben wir gehört - galten verschiedene Regelungen, unter anderem auch das Bundesbesoldungsgesetz mit Normen, die unser Land teilweise überhaupt nicht betrafen.

Es wurde also nötig, ein für Sachsen-Anhalt maßgeschneidertes Recht zu entwickeln. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die bisherigen verschiedenen Ansätze zusammengefasst und auch fortentwickelt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich ist vom Einbringer, dem Finanzminister Herrn Bullerjahn, sowie von meinen Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen al-

Ies gesagt worden. Ich möchte auf Wiederholungen gern verzichten.

Nur ein Punkt vielleicht. Die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit den Ehen im Rahmen des Besoldungsrechts ist, denke ich, ein besonderer Aspekt, den zu regeln es etwas gedauert hat. Auch hierfür gilt das Motto „Lieber spät als nie“, sodass ich die späte Einsicht nur begrüßen kann.

Damit liegt Sachsen-Anhalt nicht nur im Trend. Vielmehr steht es unserem Land - dieser festen Überzeugung bin ich - gut zu Gesicht, wenn die Gleichstellung auch bei einem scheinbar so trockenen Thema wie der Besoldung praktiziert wird; denn damit werden die konkreten Lebensumstände der betroffenen Menschen verbessert. Das ist gelebte Toleranz und Weltoffenheit, die jetzt endlich umgesetzt wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich sind mit einem solchen Gesetz auch höhere Kosten verbunden. Und in einer schwierigen Haushaltsslage sind Mehrkosten in Höhe von insgesamt 2,4 Millionen € im Jahr nicht ganz einfach zu erwirtschaften. Ich halte dies jedoch für einen vertretbaren Preis, wenn es dafür ein modernes Besoldungsrecht gibt, das die Unterstützung von Familien mit Kindern verbessert, das die Diskriminierung abbaut und den Verwaltungsaufwand verringert.

Ich gebe meinen Vorrednerinnen darin Recht, dass man über das Leistungsprinzip an der einen oder anderen Stelle noch einmal reden muss. Die Gewerkschaften und die kommunalen Spitzenverbände haben in ihren Stellungnahmen an genau diesem Punkt eingehakt.

Also lassen Sie uns die Beratung zügig durchführen, wir haben viel darüber zu debattieren. Lassen Sie uns weitere Verzögerungen vermeiden.

Wir plädieren ebenfalls für die Überweisung zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Ältestenrat. Verehrte Kollegen! Darüber hinaus plädieren wir für eine Überweisung an den Ausschuss für Recht und Verfassung sowie an den Bildungsausschuss; denn es sind auch Regelungen betroffen, die in diese Ausschüsse gehören. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen ab. Es wurde beantragt, diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss - das dürfte klar sein - und zur Mitberatung an den Ältestenrat, den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verfassung und den Bildungsausschuss zu überweisen. Werden noch weitere Ausschüsse gewünscht?

(Herr Tullner, CDU: Nein!)

- Wenn das nicht der Fall ist, stimmen wir darüber insgesamt ab. Wer stimmt einer Überweisung des Gesetzentwurfs an die genannten Ausschüsse zu? - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet. Der Tagesordnungspunkt 9 wird morgen als zweiter behandelt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGStG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2488**

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2510 und 5/2511**

Ich bitte nun den Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Norbert Bischoff, den Gesetzentwurf einzubringen. Bitte schön.

Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Artikel 38 der Landesverfassung stehen ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen unter dem besonderen Schutz des Landes. Das Land fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ihr Recht auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft stehen eigentlich schon seit den 90er-Jahren im Mittelpunkt, sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene. Im Jahr 1994 wurde das Grundgesetz in Artikel 3 Abs. 3 mit der Klarstellung ergänzt:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Wir waren mit unserem damaligen Gesetz für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen aus dem Jahr 2001 nach Berlin das erste neue Bundesland, das eine gesetzliche Regelung zur Verhinderung und Beseitigung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen verabschiedet hat.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wurde damals ein Rechtsanspruch auf die Verhinderung von Benachteiligung und Diskriminierung, auf den Abbau von Barrieren und die Beteiligung am sowie die Interessenvertretung im politischen Geschehen realisiert. Dieses Gesetz entspricht aber nicht mehr den aktuellen Erfordernissen. Deshalb soll es durch das im Entwurf vorliegende Gesetz ersetzt werden.

Hinzu kommt, dass seit dem Jahr 2002 auf der Bundesebene das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen existiert. Dieses Gesetz verpflichtet die Landesbehörden, soweit sie Bundesrecht ausführen, dies auch in Landesrecht umzusetzen. Dasselbe gilt für die Ausführung des Behindertengleichstellungsgesetzes, für die entsprechenden Verordnungen in diesem Gesetz, zum Beispiel für das Recht auf barrierefreie Kommunikation. Das war, glaube ich, einer der Schwerpunkte und ein Auslöser dafür, diese Bestimmungen gesondert aufzunehmen.

Vorgaben zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zum Diskriminierungsverbot enthält insbesondere auch das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Es gibt schon mehrere Gesetze, die sich damit beschäftigen, etwa die Sozialgesetzbücher, hierbei besonders das Sozialgesetzbuch IX, die Landesbauordnung, mittlerweile auch schon in mehreren Novellen, das Prozessrecht und andere. Mit diesen Rechtsvorschriften haben die Behindertengleichstellungsgesetze zahlreiche Schnittstellen und bilden sozusagen die programatische behindertenpolitische Klammer.

Die Gründe für ein neues Landesgesetz sind verschiedener Art. Zum einen zeigt ein Vergleich des geltenden Gesetzes, das wir haben, mit den Behindertengleichstellungsgesetzen des Bundes und der Länder, insbesondere im Bereich der Barrierefreiheit und der Sicherstellung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, dass wir eine Überarbeitung und eine Klarstellung brauchen.

Zum anderen ist auch durch die Weiterentwicklung der Gegenstände der Gleichstellung und Teilhabe in Gesetzgebung, Wissenschaft und Praxis, aber auch aufgrund der am 26. März 2009 - also vor fast einem Jahr - innerstaatlich in Kraft getretenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz Behindertenrechtskonvention, eine Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt notwendig geworden.

Die Initiative zu dieser Gesetzgebung ist von den Betroffenen selbst ausgegangen. Der Gesetzentwurf basiert auf den Vorschlägen des Landesbehindertenbeirats. Diesem war es ein besonderes Anliegen, die bewährten Regelungen des geltenden Gleichstellungsgesetzes fortzuschreiben und weiterzuentwickeln sowie gleichzeitig die eben genannten Regelungen auf der Ebene der UN - also weltweit -, der EU und der Länder mit aufzunehmen und natürlich auch die Frage der Rechtsförmlichkeit noch einmal neu zu fassen.

Inhaltlich ist die Behindertenpolitik des Landes Sachsen-Anhalt verstärkt auf das Ziel der Teilhabe aller Menschen an der Gemeinschaft auszurichten und - das ist eigentlich eine Voraussetzung dafür - auf die Schaffung einer barrierefreien Umgebung für alle Menschen. Die schrittweise Herstellung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist nicht nur behindertenpolitisch von zentraler Bedeutung, sondern hat auch einen großen volkswirtschaftlichen Nutzen. Aufgrund des Anwachsens des Anteils älterer Menschen in unserer Gesellschaft ist es eigentlich ein vorrangiges Ziel, die Barrierefreiheit auf alle Bevölkerungsgruppen auszudehnen.

Die Nutzbarkeit der vorhandenen Infrastruktur wird in einer älter werdenden Gesellschaft durch die Herstellung der Barrierefreiheit wesentlich erhöht. Das gilt gleichzeitig für die Belange von Familien mit Kindern. Das gilt auch für alle Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Der Entwurf sieht eine Neustrukturierung des Gesetzes in sechs Abschnitte vor. Einige kurze Anmerkungen dazu.

Unter dem Abschnitt I werden die allgemeinen Bestimmungen zusammengefasst, also die Begriffsbestimmungen des Gesetzes.

Abschnitt II enthält die Ausgestaltung des Rechts auf Gleichstellung und Teilhabe. Es geht also um die Teilhabe behinderter Menschen am öffentlichen Leben sowie um die gemeinsame Erziehung und Bildung in öffentlichen Einrichtungen und auch um die Frage von Fachprogrammen. Der Abschnitt II enthält also alles, was Menschen mit Behinderungen dient.

Der Abschnitt III ist explizit der Barrierefreiheit gewidmet. Es geht nicht nur um die Ausdehnung des im Land Erreichten. Es geht eben nicht nur darum, die Barrierefreiheit in der physischen Umwelt umzusetzen; es geht immer mehr auch darum, die Frage der Informations- und Kommunikationsangebote einzubeziehen.

In einer Gesellschaft, in der die Kommunikation an vorderster Stelle steht, sollten auch Menschen mit Behinderungen an den Möglichkeiten, die wir durch die Digitalisierung und durch das Internet haben - dort kommunizieren die Menschen heutzutage vorrangig -, teilhaben können. Die barrierefreie Nutzung der modernen Technologien bedarf besonderer Regelungen. Diesbezüglich sind die Landesregierung und insbesondere die Staatskanzlei zu loben, weil sie einen barrierefreien Zugang zu ihrem Portal haben. Das haben übrigens nicht alle Länder.

Unter Abschnitt IV sind die Anlehnungen an die Bestimmungen des SGB IX und an die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder im Verfahrensrecht zusammengefasst. Es geht also um die Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Unter Abschnitt V geht es um die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen und um den Beauftragten der Landesregierung, aber auch um den Runden Tisch und den Behindertenbeirat. Das sind ganz wichtige Organe, die Beratungsaufgaben für das Ministerium und Aufgaben der Vernetzung untereinander wahrnehmen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ausdrücklich Danke sagen für die Arbeit des Landesbehindertenbeirates und des Runden Tisches - ich und auch viele von Ihnen waren ein paar Mal dabei -; denn ohne die Anregungen und das Initiativrecht - das muss man ihnen wirklich zugestehen - wären wir wahrscheinlich nicht so weit. Deshalb einen herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der LINKEN)

- Richtig.

Abschnitt VI enthält die Übergangsregelungen zur Ablösung des alten durch das neue Recht und zum Inkrafttreten der Gesetzesnovelle.

Dem vorgelegten Entwurf liegt auch die in der Behindertenrechtskonvention zum Ausdruck gebrachte Erkenntnis zugrunde, dass das Verständnis von Behinderungen sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderungen aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entstehen.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das gesellschaftliche Leben ist damit ein fortwährender Prozess und eine dauerhafte Herausforderung an uns alle. Dabei ist - auch darauf weist die Behindertenrechtskonvention zutreffend hin - der wertvolle Beitrag, den Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaft leisten und leisten können, anzuerkennen.

Sie haben vielleicht in den letzten Tagen die öffentliche Darstellung der Paralympics im Fernsehen gesehen. Vor vielen Jahren - darüber haben wir manchmal auch hier im Landtag debattiert - war es so selbstverständlich nicht, dass sie nahezu dieselbe Anerkennung erfahren wie die Olympischen Spiele selbst. Manch einer hat dabei auch gefühlsmäßig mitbekommen, was Menschen mit Behinderungen zu leisten in der Lage sind und wie sie sich feiern können und wie manche durch ihre Willenskraft auch Anregungen geben können und Vorbild sein können für alle anderen Menschen, die ohne Behinderungen leben dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Förderung des vollen Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen sowie ihre ungeschränkte Teilhabe werden ihr Zugehörigkeitsgefühl verstärken und zu erheblichen Fortschritten in der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft führen. Diesen fundamentalen Gedanken, der in der Präambel der Behindertenrechtskonvention zum Ausdruck kommt, gilt es mit Leben zu erfüllen. Hierzu dient auch der vorliegende Vorschlag zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes. - So weit zur Einbringung.

Ich mache zwei Anmerkungen zu den Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE, die ohnehin mit überwiesen werden. Der eine betrifft die Frage der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten. - Das habe ich jetzt doch auf dem Platz liegen lassen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Formulierung jetzt das Wort „sollen“ enthalten ist. Der Passus ist damit immerhin schon abgemildert worden. Die kommunalen Spitzenverbände und das Innenministerium haben darauf hingewiesen, dass das mit Blick auf die finanziellen Belastungen möglichst nicht enthalten sein sollte. Deshalb haben wir es erst einmal nicht aufgenommen. Im Referentenentwurf war es ursprünglich enthalten. Die kommunalen Spitzenverbände weisen auch auf die kommunale Autonomie hin und sagen, das regeln wir schon selbst.

In Absatz 2 ist der Passus enthalten, dass das Nähere eine Hauptsatzung regelt. Dieser rechtsförmliche Passus ist unschädlich. Aber damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass das Wort „sollen“ in der Hauptsatzung geregelt werden soll. Darüber müsste man sich im Ausschuss noch unterhalten.

Meine zweite Ausführung betrifft den Änderungsantrag hinsichtlich der Monitoring-Stelle. Diese ist in Artikel 33 der Menschenrechtskonvention ausdrücklich als verfahrensmäßige Anforderung für die Umsetzung geregelt. Auf der Bundesebene ist es tatsächlich umgesetzt worden; dort ist die Monitoring-Stelle auf das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin übertragen worden. Dieses dient also als Ansprechpartner für die Menschen in der Bundesrepublik.

Es ist natürlich zu überlegen, ob man das auch im Land macht. Bisher haben wir davon Abstand genommen, weil sich alle Bundesländer damit schwertun. Das liegt sicherlich daran, dass eine solche Stelle erstens Geld kostet und dass man zweitens Personalstellen dafür braucht. Es wäre wichtig, dass wir darüber im Ausschuss beraten; denn das betrifft auch haushaltrechtliche Dinge. Wenn wir diese Stelle aufnehmen wollen, müssen wir uns darüber verständigen, ob sie in den Nachtragshaushalt oder in den nächsten Haushalt aufgenommen werden soll. - Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bischoff. - Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Ich erteile Frau Dr. Hüskens das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir machen heute gleich weiter mit relativ konsensfähigen Gesetz-

entwürfen. Über den Gesetzentwurf ist zumindest von den behindertenpolitischen Sprechern schon mehr als einmal mit dem Behindertenbeirat diskutiert worden, sodass wir die Genesis alle sehr gut kennen.

Für uns als Liberale sind natürlich die Begriffe „Inklusion“ und „Barrierefreiheit“ die beiden zentralen Punkte in diesem Gesetzentwurf. Ich glaube, dass das, was die Landesregierung hier vorlegt ist, sozusagen so etwas wie der Stand der Gesetzgebung ist, wenn es das geben würde.

Die von der Bundesgesetzgebung ausgehenden Anregungen und das, was in einigen anderen Bundesländern inzwischen vorgelegt worden ist, ist übernommen worden. Es ist, wie ich finde, zu einem guten Gesetzentwurf zusammengefügten worden.

Für mich ist nach der Debatte, die wir im Sozialausschuss hatten - nicht mit dem Sozialressort, sondern mit dem Kulturrektor und einigen anderen Ressorts -, wichtig, dass wir im Gesetz eine ganz klare Definition haben, was Barrierefreiheit ist. Denn wir haben immer wieder mit dem Problem zu tun, dass man Barrierefreiheit auf das selbstverständlich wichtige Thema verkürzt, ob etwa ein Gebäude für Rollstuhlfahrer zugänglich ist oder nicht. Das ist wichtig, das ist ein Punkt, den wir dringend im Auge behalten müssen, aber es ist nicht der einzige Punkt.

Wir haben festgestellt, dass in diesem Punkt das Problembewusstsein schon vorangeschritten ist. Aber bei sinnesbehinderten Menschen sind viele der Auffassung, dass man vor unüberwindbaren Hindernissen steht. Das gilt etwa für den Bereich der Gebärdensprachdolmetscher, das gilt für technische Ausrüstungen von Gebäuden sowohl in der Schule als auch in der Hochschule, das gilt für Behördengänge, wo nach wie vor keine Barrierefreiheit gegeben ist, sondern Menschen mit entsprechenden Behinderungen auf Angehörige und Freunde angewiesen sind, wenn sie Behördengänge machen wollen. Ich glaube, das ist etwas, was man in der modernen Gesellschaft so nicht mehr zulassen kann.

Wichtig ist auch der Bereich der Kommunikation. Der Minister hat es schon angedeutet. Wir müssen berücksichtigen bzw. akzeptieren, dass bei einem Menschen, der in Bezug auf das Hören eine Beeinträchtigung hat, die Sprechfähigkeit beeinträchtigt sein kann. Es kann nicht sein, dass wir einfach sagen: Jemand, der nicht hört, kann eine Internetseite ganz normal nutzen. Das ist nicht in allen Fällen so. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir gerade im Bereich der öffentlichen Hand dafür Sorge tragen, dass entsprechende Angebote im Internet barrierefrei sind und den Standards in diesem Bereich entsprechen.

Das sind aus unserer Sicht die wesentlichen Aspekte. Die Änderungsanträge, die von der Fraktion DIE LINKE eingebrochen worden sind, sind im Vorfeld schon diskutiert worden. Es wird vor allem eine finanzielle Frage werden, was man auf der einen Seite den Kommunen vor dem Hintergrund der derzeitigen schwierigen finanziellen Lage zumuten kann und was auf der anderen Seite das Land bringen kann, was die Monitoringstelle anbelangt.

Vielleicht sollten wir auch diskutieren, ob es in diesem Bereich nicht schlecht wäre, wenn wir eine Monitoringstelle außerhalb des Landes hätten, ob sich mehrere Bundesländer auf eine Monitoringstelle einigen könnten. Vielleicht wäre das eine Institution, mit der wir eine Kon-

trolle bekommen könnten, die außerhalb der üblichen Landesverwaltung und der Landeshierarchie steht. Das ist ein Aspekt, den wir im Ausschuss diskutieren müssen. Aber ich bin mir sicher, dass wir in den betroffenen Ausschüssen entsprechende Lösungen finden können, die wir alle für tragfähig halten.

Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen und bin mir sicher, dass wir dieses Gesetz dann zeitnah verabschieden können. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun erteile ich Herrn Schwenke das Wort, der für die CDU-Fraktion spricht. Bitte, Herr Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie auch mir vor meinen Ausführungen zum Gesetz aus aktuellem Anlass einen kurzen Abstecher nach Kanada zum olympischen Behindertensport. Wir können glücklicherweise - damit ist das auch schon gesagt - die derzeitigen Paralympischen Winterspiele live im Fernsehen verfolgen und das noch mit großartigen Erfolgen und Leistungen deutscher Sportlerinnen und Sportler. Da freut es mich als Magdeburger ganz besonders, dass Magdeburg jetzt zur Wintersport-hochburg wird und dass eine Sportlerin des USC Magdeburg, Andrea Eskau, gestern eine Bronzemedaille im Biathlon 10 km sitzend erringen konnte. Von dieser Stelle herzlichen Glückwunsch und einen Applaus für diese Leistung.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Nun zurück zu dem eigentlichen Anlass, dem Behindertengleichstellungsgesetz. Herr Minister Bischoff, vielen Dank für Ihre umfänglichen Ausführungen zum Behindertengleichstellungsgesetz. Frau Dr. Hüskens hat schon einiges von dem gesagt, was ich auch sagen will. Man könnte fast versucht sein zu sagen, es ist alles gesagt und ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Noch viel lieber wäre es mir allerdings, ich könnte sagen, wir brauchen ein solches Gesetz gar nicht, weil in unserem Land die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben so selbstverständlich sind, dass wir gesetzliche Vorschriften nicht nötig haben. Da dies aber leider noch nicht der Fall ist, halten auch wir das Gesetz für richtig und wichtig. Deshalb auch von mir einige wenige, kurze Ausführungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Als das Behindertengleichstellungsgesetz im Jahr 2001 beschlossen wurde, war Sachsen-Anhalt neben Berlin Vorreiter in Deutschland. Nach inzwischen neun Jahren Praxis des Gesetzes in unserem Bundesland, nach Beschluss des Bundesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen im Jahr 2002 und nach dem innerstaatlichen Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2009 - wir diskutierten mehrfach darüber - ist nun eine Novellierung unseres Landesgesetzes angezeigt.

Dieser Gesetzentwurf liegt uns jetzt vor. Besonders erfreulich ist, dass in diesem Gesetzentwurf viele Vorschläge des Landesbehindertenbeirats, die in Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten ent-

standen sind, Berücksichtigung finden. Da der Behindertenbeirat quasi Initiator der Novellierung dieses Gesetzes ist, auch von mir von dieser Stelle aus herzlichen Dank für das engagierte, fachlich fundierte und konstruktive Arbeiten an alle Mitglieder dieses Gremiums.

Da ich eine intensive Diskussion des Gesetzentwurfs im Ausschuss erwarte, möchte ich heute nur auf zwei inhaltliche Aspekte hinweisen. Interessanterweise sind das ähnliche wie schon im Vorfeld benannt.

Besonderes Augenmerk muss bei dem Theama „Barrierefreie Infrastruktur“ neben dem barrierefreien Bauen und Wohnen - da ist schon sehr viel erreicht worden - zukünftig auf die barrierefreie Kommunikation und Information gerichtet werden. Da freut es mich sehr, dass besonders in den §§ 6 und 13 bis 15 diese Notwendigkeiten geregelt sind.

Ein weiterer Diskussionspunkt - das zeigt der Änderungsantrag der LINKEN - wird sicherlich die Vertretung der Behinderten auf kommunaler Ebene sein. Auf Landesebene sind wir da - ich erwähnte es bereits - mit Behindertenbeauftragten, Behindertenbeirat und Rundem Tisch hervorragend aufgestellt. Im kommunalen Bereich gibt es meines Wissens in jedem Landkreis, in jeder kreisfreien Stadt Behindertenbeauftragte, teilweise hauptamtlich, teilweise ehrenamtlich.

Es gibt allerdings nachvollziehbare Gründe, wie etwa das Konnektivitätsprinzip, eine generelle Hauptamtlichkeit nicht im Gesetz festzuschreiben. Wenn ich ganz ehrlich bin, gehe ich auch nicht von einer Änderung des Gesetzes an dieser Stelle aus. Aber ich möchte schon auf die erfolgreiche Arbeit hauptamtlicher Behindertenbeauftragter verweisen. Ich kann alle Kreistage bzw. Stadträte und auch die Kommunalaufsicht in Zeiten komplizierter Haushaltssituationen nur bitten, wohlwollend zu prüfen, ob die Bestellung einer hauptamtlichen Beauftragten/eines hauptamtlichen Beauftragten nicht doch freiwillig leistbar ist. - So viel dazu heute von mir.

Als Letztes von mir der Hinweis - das sage ich zu diesem Thema immer wieder -, dass Gesetze das eine sind, dass aber Sachsen-Anhalt erst dann wirklich barrierefrei ist, wenn auch die Barrieren in den Köpfen aller Menschen abgebaut sind. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten!

Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Soziales und freue mich auf eine konstruktive und interessante Diskussion in selbigem. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schwenke. - Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Eckert. Bitte.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor etwas mehr als zehn Jahren hat die damalige PDS-Fraktion ihren Gesetzentwurf zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in den Landtag eingebracht. Unsere Fraktion war damals als tolerierende Fraktion aktiv in den Prozess der Erarbeitung eingebunden. Wir haben damals vor allem mit der SPD intensiv um Inhalte und Formulierungen gestritten.

Bei einer Reihe von Regelungen haben wir uns nicht durchsetzen können, beispielsweise mit dem Vorschlag für eine regelmäßige Berichterstattung des Beauftragten im Landtag. Das ist nunmehr in dem vorliegenden Entwurf geregelt. Das heißt, es hat ein Lernprozess stattgefunden und die Gesellschaft ist fortgeschritten. Das Bewusstsein für die Belange behinderter Menschen, für deren Anspruch auf Selbstbestimmung und Normalität in den Lebensbedingungen hat sich in der Gesellschaft schon etwas gewandelt, auch wenn wir als Betroffene immer noch erhebliche Defizite sehen.

Jeder Mensch mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung, der darauf aus ist, seine Ansprüche auf Selbstbestimmung und Teilhabe außerhalb eingefahrener Gleise umzusetzen, kennt die Barrieren, die von Bürokratie, von Baulichkeiten, von Ignoranz und Unkenntnis aufgetürmt werden. Diesbezüglich muss es einen Wandel geben. Vielleicht wird dieser Wandel befördert, wenn künftig ein Mal in jeder Legislaturperiode der Bericht des Behindertenbeauftragten im Landtag diskutiert wird.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die seit einem Jahr auch hier gilt - der Minister erwähnte es -, hat Grundlagen für ein neues Herangehen festgeschrieben. Das geltende Recht im Land muss entsprechend angepasst werden. Diese Anpassung versucht die Landesregierung mit diesem Entwurf in Angriff zu nehmen.

Festzustellen ist, dass der Weg auch dieses Gesetzentwurfs nicht mit weniger Kampf verbunden war als der Weg des Gesetzes vor zehn Jahren, wie wir als behindertenpolitische Sprecher aus mehreren Beratungen des Landesbehindertenbeirats wissen. Insofern gilt dem Landesbehindertenbeirat auch Dank, dass auf seine Initiative hin dieser Gesetzentwurf entstanden ist.

Natürlich gibt es weiterhin Kritikpunkte und Forderungen, die in diesem Entwurf nicht ausreichend geregelt sind. Trotzdem sind einige Forderungen, die vor zehn Jahren noch nicht durchsetzbar waren, heute im Entwurf schon etwas deutlicher enthalten. Das betrifft vor allem die Einführung eines ganzen Abschnitts zur Barrierefreiheit mit Regelungen für die Teilhabe am politischen Leben, an Kommunikation und Informationstechnik und der Möglichkeit des Abschlusses von Zielvereinbarungen. Barrierefreiheit etwa bei Formularen ist ein hoher Anspruch. Wenn wir das wenigstens schrittweise umsetzen könnten, wäre das schon ein sehr großer Erfolg.

Nach wie vor ist jedoch zu kritisieren, dass in § 12, der die Herstellung von Barrierefreiheit im Bau- und Verkehrsbereich regelt, die Forderung nach konsequenter Anwendung der einschlägigen DIN-Normen wieder nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Es gibt eine sehr weiche Formulierung in Absatz 2, die mit den Schlupflöchern in der Landesbauordnung korrespondiert. Sie ermöglicht es, dass bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten die Träger der öffentlichen Verwaltung die Norm nur so weit wie möglich anwenden sollen. Man kann sich also wieder mit vielen mehr oder weniger stichhaltigen Gründen vor der Umsetzung der Barrierefreiheit drücken. Der Behindertenbeirat hatte hierzu andere Vorstellungen vorgelegt.

Erneut ist der Einsatz hauptamtlicher kommunaler Behindertenbeauftragter nicht zur Zufriedenheit der Betroffenen geregelt, und das, obwohl sich in vielen Kommunen bereits hauptamtlich tätige Beauftragte bewährt haben. Sie haben den Kommunen nicht nur Personalkosten verursacht, sondern mit ihrer Tätigkeit bei der Schaf-

fung von Barrierefreiheit auch viele Umbau- und Folgekosten verhindert und für mehr Lebensqualität aller Menschen gesorgt. Zugleich ist festzustellen, dass die meisten der hauptamtlich Beauftragten nur anteilig für den Bereich der Behindertenpolitik zuständig sind.

Wenn ich mir einen Blick auf die demografische Entwicklung erlaube und dabei feststelle, dass viele Kommunen zur Barrierefreiheit getragen bzw. gescheucht werden müssen, dann halte ich es nach wie vor für notwendig, so etwas hauptamtlich zu tun, es sei denn, die kommunalen Spitzenverbände erkennen in diesem Bereich endlich ihre Verantwortung.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, in diesem Gesetz Regelungen zu treffen, die in allen Landkreisen und kreisfreien Städten - in Magdeburg und Halle ist dies seit vielen Jahren der Fall - die Bestellung hauptamtlicher Behindertenbeauftragter sichern. Über die konkreten Modalitäten der Finanzierung sollte im Gesetzgebungsverfahren beraten werden.

Ein letzter Kritikpunkt betrifft § 10 bezüglich der Bildung. Das reicht nicht. Es ist eine Zeitschiene einzubauen, bis wann die entsprechenden Regelungen umzusetzen sind, denn alle Erfahrungen - gerade der letzten Jahre - zeigen, wie integrations- bzw. inklusionsfreudig - in Anführungszeichen - unser Schulsystem ist. Hier ist Druck notwendig, wenn wir reale Fortschritte erreichen wollen.

Noch ein Satz zu den Änderungsanträgen. Wir möchten, dass ihr Inhalt bereits in den Anhörungen explizit zur Diskussion gestellt wird. Einen Grund habe ich eben angeführt. Für die Monitoringstelle bleibt keine Zeit. Die Begründung ist nachzulesen. Die unterbreiteten Vorschläge wären zu überlegen. Ich glaube, dass es notwendig ist.

Ein letzter Satz, und zwar zu den Paralympics: Es ist richtig, was gesagt wurde: In der „Tagesschau“ bzw. in der „heute“-Sendung musste man vor vier Jahren noch nach solchen Meldungen suchen. Aber es ist auch heute noch kein Vergleich mit der Berichterstattung über die Olympischen Winterspiele. Es ärgert mich, dass der MDR federführend ist und genau hier eine neue Chance zur offensiven Darstellung, was behinderte Menschen leisten können, vergeben hat.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Die Berichterstattung läuft von 10.30 Uhr bis 11 Uhr und nach 22.30 Uhr. Das tut mir einfach leid. Ich möchte Andrea Eskau und Herrn Braxenthaler sehr herzlich gratulieren. Ich kenne sie persönlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein letzter Satz: Nicht nur der Sozialausschuss, sondern auch der Innenausschuss sollte einbezogen werden. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Zum Schluss der Debatte hören wir den Beitrag der SPD-Fraktion, für die Frau Dr. Späthe spricht.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Dass parallel zu den Paralympics hier in diesem Hohen Haus die Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes beraten wird, finde ich ausgesprochen sympathisch. Andrea Eskau müssen in

Vancouver die Ohren klingen. Auch von uns die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer taufrischen Bronzemaille!

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

In diesem Sinne appelliere ich an alle Beteiligten, mit demselben sportlichen Ehrgeiz dieses wichtige Gesetz zügig zu bearbeiten und zu verabschieden. Der vorliegende Entwurf bündelt die Erfahrungen und die Visionen von Betroffenen, ihren Interessenvertretern und Verbänden sowie Vertretern der Regierungsseite und des Parlaments. Er entstand auf Anregung der Betroffenen selbst und in enger Zusammenarbeit zwischen Behindertenvertretung und Ministerium und berücksichtigt somit die ersten in den Anhörungen eingegangenen Anregungen und Einwände.

Das Ziel des Gesetzes, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in unserem Land zu verhindern und zu beseitigen, ist ein sehr ehrgeiziges Ziel. Das Gesetz insgesamt ist ein ehrgeiziges und bedeutungsvolles Gesetz, das von allen Betroffenen mit Ungeduld erwartet wird. Der Gesetzentwurf folgt der Intention der UN-Konvention zu den Rechten der Menschen mit Behinderungen. Auch dazu ist bereits ausgeführt worden. Daraus abgeleitet ist ein zentrales Anliegen des Gesetzes die Barrierefreiheit, der ein eigener Abschnitt gewidmet wird.

Ich erinnere auch an die Diskussion im Sozialausschuss, in der sich einige Ressorts mit diesem Thema sehr schwer taten und zum Teil mehrfach in den Ausschuss eingeladen werden mussten. In Erinnerung an diese Diskussion sehe ich hier nicht nur den zentralen, sondern auch den schwierigsten Punkt bei der Umsetzung des Gesetzes.

Zu Recht ist hier die Verantwortung der Kommunen zu erwähnen. Die Umsetzung im Alltag ist in der Praxis hautnah nur vor Ort zu erledigen. Dazu sind die Kommunen, die Bürgermeister, die Landräte und jeder Einzelne von uns für dieses Thema zu sensibilisieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie sich schon einmal gefragt, inwiefern Sie Menschen mit Behinderungen durch den Standort oder durch die Erreichbarkeit Ihres Büros beeinträchtigen?

(Frau Weiß, CDU: Ja!)

- Das begrüße ich sehr, aber ich weiß, dass das nicht bei allen der Fall ist. Deswegen sollten wir einmal darüber nachdenken.

Ich bin auch auf die Ansätze der kommunalen Spitzenverbände bei der Umsetzung des Gesetzes gespannt, da das Tauziehen über die Einhaltung des Konnexitätsprinzips schon eingesetzt hat. Deutlich wird das an § 25 - Kommunale Behindertenbeauftragte -, der weiterhin sehr offen formuliert ist. Hauptamtlich, ehrenamtlich, Vollzeit, Teilzeit - alles ist möglich. Das bedeutet, dass wir auf der kommunalen Ebene noch sehr viel Überzeugungsarbeit leisten müssen.

Umso mehr ist zu begrüßen, dass nach dem vorliegenden Entwurf nunmehr der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag durch einen kompetenten Vertreter im Landesbehindertenbeirat vertreten sein werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin fest davon überzeugt, vollständige Barrierefreiheit kann man nicht per Gesetz verordnen. Es muss sich als selbstverständliches Prinzip

des Handelns durchsetzen. Das geht nun einmal nicht ohne die Handelnden vor Ort, die kommunale Ebene.

Die anderen ebenso wichtigen Aspekte des Gesetzes sind hier bereits mehrfach erwähnt worden. Lassen Sie uns diese im Ausschuss durchsprechen und lassen Sie uns vor allen Dingen die Betroffenen anhören.

Ich schließe mich dem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Soziales an.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Späthe. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über die Überweisung des Gesetzes samt Änderungsanträgen in den Ausschuss für Soziales ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Mehrheit. Damit ist das so beschlossen worden.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

- In welchen Ausschuss noch?

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: In den Ausschuss für Inneres!)

- In den Innenausschuss. - Dann stimmen wir noch über den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Inneres ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das ist ebenfalls so beschlossen worden. Werden noch andere Ausschüsse gewünscht?

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Das ist nicht der Fall. Dann ist der Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2495

Ich bitte Frau Fiedler, den Gesetzentwurf einzubringen. Bitte schön.

Frau Fiedler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die Zahl 13 ist für viele etwas Besonderes. Unser Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes ist auch etwas Besonderes. Er ist mit Sicherheit der kürzeste Gesetzentwurf, der bisher dem Hohen Haus vorgelegt worden ist, und er wird es sicherlich auch bleiben.

Gestrichen werden sollen im Schulgesetz lediglich zwei Wörter. Diese sind in § 71 Abs. 5 des Schulgesetzes zu finden, der besagt, dass die Träger der Schülerbeförderung Zuschüsse zu den notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zahlen können, und zwar an die Schüler, die nicht in den Absätzen 2 und 4a genannt sind. Das heißt im Umkehrschluss, dass die Schüler, die in den Absätzen 2 und 4a genannt werden, keine Zuschüsse erhalten können.

Was sind das nun für Schüler, die in den beiden Absätzen genannt werden? - In Absatz 2 sind die Schüler gemeint, die solche Zuschüsse gar nicht nötig haben. Denn

das sind Schüler bis Klasse 10 aus Primarstufe und Sekundarstufe I und einige Schüler aus berufsbildenden Schulen, die finanziell ohnehin nicht belastet werden, die also für die Schülerbeförderung sowieso nichts bezahlen. Das ist gut so. Das soll auch so bleiben.

In Absatz 4a geht es um die Schüler der Sekundarstufe II, die wir vor einem knappen Jahr bei der zwölften Änderung des Schulgesetzes mit einer Erleichterung bei der Schülerbeförderung bedacht haben, indem sie nunmehr bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs durch die Träger der Schülerbeförderung von den Fahrtkosten bis auf eine Eigenbeteiligung von 100 € zu entlasten sind.

Das haben auch wir als eine Geste der Landesregierung empfunden, die zwar an unsere vielen Anträge auf völlige Fahrtkostenfreistellung nicht heranreicht, aber dennoch vielen Familien eine Entlastung gebracht hat, wenn ich an die Preise von Jahreskarten denke, die bis in den vierstelligen Bereich gehen, wie wir uns in der Anhörung haben sagen lassen.

In der Begründung zu unserem Antrag konnten Sie lesen, dass uns im Nachhinein trotzdem Fälle aus mehreren Landkreisen bekannt geworden sind, in denen Familien nunmehr schlechter gestellt sind, weil sie bereits vor der zwölften Änderung des Schulgesetzes durch die Träger der Schülerbeförderung eine völlige Entlastung erhalten. Die ist jetzt gesetzlich verboten. Denn die 100 € Eigenbeteiligung sind ein gesetzliches Muss für alle.

Wir wollen, dass das wieder in die kommunale Selbstverwaltung gelegt wird. Das geschieht ganz einfach, indem man die Wörter „und 4a“ in § 71 Abs. 5 des Schulgesetzes streicht. Dem Land entstehen dadurch keine Mehrkosten.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fiedler. - Numehr erteile ich Herrn Minister Olbertz das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Im letzten Jahr haben Sie in einer sehr wesentlichen parlamentarischen Initiative für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien, der Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten und in etlichen vollzeitschulischen Bildungsgängen an den berufsbildenden Schulen eine Entlastung von den Aufwendungen für die Schülerbeförderung beschlossen, die sich bundesweit sehen lassen kann.

Bis dahin waren für diese Schüler, anders als für diejenigen bis zur 10. Klasse, Zuschüsse nur als freiwillige Leistungen der jeweils zuständigen Aufgabenträger möglich. Gemessen an den Kosten, die vorher aufzubringen waren, beträgt die Entlastung mehr als die Hälfte bis hin zu rund 90 % der Kosten.

Richtig ist, dass die Eigenbeteiligung von 100 € ausnahmslos gefordert wird, und zwar, wie der Name schon sagt, als Eigenbeteiligung derer, die die Schülerbeförderung in Anspruch nehmen. Tatsächlich gibt es einen Kreis von Leistungsempfängern nach dem SGB bzw. von Personen mit ähnlich niedrigem Einkommen, die

bisher eine Befreiung erhielten und jetzt, wie alle anderen auch, eine Entlastung.

Nach den bisherigen Erfahrungen sind dem Kultusministerium jedenfalls keine Fälle bekannt, in denen die Kostenentlastung mit Eigenbeteiligung dazu geführt hätte, dass einzelne Schülerinnen und Schüler den gewünschten Bildungsgang eben aus diesem Grund nicht besuchen können.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Auch nach der ständigen Rechtsprechung verlangt das Sozialstaatsprinzip nicht die Freistellung aller durch den Schulbesuch verursachten Kosten. So hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Beschluss vom 22. Oktober 1990 die Regelung im Schulgesetz von Rheinland-Pfalz gebilligt, wonach allen Schülerinnen und Schülern von Gymnasien und Realschulen eine Eigenbeteiligung bei den Beförderungskosten abverlangt wurde und bis heute abverlangt wird. Der Gesetzgeber habe bei der Bestimmung staatlicher Leistungen einen Gestaltungsspielraum. Entscheidend ist, ob die Unterscheidungsmerkmale willkürlich gebildet sind oder nicht.

Die Eigenbeteiligung wurde in Sachsen-Anhalt nicht beiläufig und auch nicht aus Versehen eingeführt, sondern nach sehr eingehender Diskussion und übrigens auch nach einer Absenkung der ursprünglich vorgesehenen Höhe. Dabei spielte eine ordnungspolitische Betrachtung eine wichtige Rolle. Die Kostenerstattung sollte nur dann greifen, wenn der ÖPNV auch tatsächlich genutzt wird.

Ausgehend vom Tenor der Gesetzesbegründung ist das auch gewollt. Denn es war ein Ziel, die Kostenerstattung nur bei tatsächlicher Nutzung des ÖPNV zu gewähren. Schließlich soll aus Steuermitteln nur das finanziert werden, was dem vorgesehenen Zweck dient. Ohne diese Eigenbeteiligung entstünde oder wuchse eine Subvention von nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

Nun mag man mit einer gewissen Berechtigung einwenden, die Gruppe, auf die der Gesetzentwurf abstellt, wird tendenziell eher am ÖPNV teilnehmen, als mit dem eigenen Auto oder mit dem Motorrad zu kommen. Ob dies zutrifft, ob dies beispielsweise auch für den berufsbildenden Bereich zutrifft, lasse ich einmal offen.

Nehmen wir einmal an, es trafe zu. Dann kann man, wenn man es will, wie die LINKE von einer Schlechterstellung eines bestimmten Personenkreises sprechen. Man muss dann aber auch einräumen, dass auch Ihr Gesetzentwurf keineswegs jede Schlechterstellung beseitigen würde.

Denn erstens könnte es bei einer freiwilligen Übernahme der 100 € durch die Kreise und kreisfreien Städte nicht überraschen, wenn dies nicht alle machen. Das wäre eine neue Ungerechtigkeit. Die einen können es, die anderen können es nicht. Dann käme es nur zu einer anderen Form der Besser- oder Schlechterstellung, je nach dem Kreisgebiet, in dem man wohnt. Sozial gerecht kann das auch nicht sein.

Zweitens stünde man dann vor einem neuerlichen Abgrenzungsproblem zwischen denen, die die Eigenbeteiligung nicht mehr leisten müssen, und denjenigen, die sie doch leisten müssen.

Drittens und vor allem wäre dann noch zu präzisieren, von wem man eigentlich genau spricht. Die beschlossene Höhe der Eigenbeteiligung von 100 € pro Jahr ist ja nicht zufällig erfolgt. Denn wie uns das Sozialministerium

mitteilte, sind in den Regelsätzen nach dem SGB, also Sozialhilfe, unter anderem für Personen bis zur Vollen dung des 18. Lebensjahrs Leistungen für die Nutzung des ÖPNV in Höhe von monatlich 8,98 € vorgesehen. Das sind im Jahr übrigens 107,67 €, also genau die Summe, die wir als Eigenbeteiligung in Anspruch nehmen.

Deswegen sehe ich derzeit keine Notwendigkeit zur Änderung des Schulgesetzes, jedenfalls nicht, um - wie es in der Begründung des Gesetzentwurfs heißt - der Intention des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schul gesetzes zu entsprechen. Der Intention werden der Gesetzestext sowie die heutige Anwendungspraxis durchaus gerecht.

Selbstverständlich ist es Ihnen unbenommen, die Diskussion im Ausschuss weiter zu führen. Daran werde ich mich selbstverständlich gern beteiligen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Nun beginnen wir mit der Debatte. Für die Fraktion der SPD spricht nun Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorfahner haben bereits darauf hingewiesen, dass wir mit dem Zwölften Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes im vergangenen Sommer ein wesentliches und bildungs politisch wichtiges Vorhaben der Koalition umgesetzt haben. Das führte dazu, dass seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte von den Kosten der Schülerbeförderung im Sekundarbereich II entlastet werden.

Damit wurde in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise ein klares Zeichen für mehr Chancengleichheit beim Bildungszugang gesetzt, auch wenn dies von einigen massiv kritisiert worden ist. Das Gesetz sorgt aus unserer Sicht in erheblichem Ausmaß für eine Entlastung. Das Gesetz ist mehr als eine Erleichterung oder gar nur eine Geste.

Ich nenne ein Beispiel. Bis zum Schuljahr 2008/2009 kostete eine Schülerjahreskarte in Salzwedel ca. 1 040 €. Jetzt sind hierfür nur noch 100 € im Jahr zu bezahlen. Die Finanzierung dieser Maßnahme wurde durch den Haushalt gesichert.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zielt auf die Schaffung von notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, um den Trägern der Schülerbeförderung die Möglichkeit einzuräumen, Schüler und Eltern nun auch noch von der Eigenbeteiligung von 100 € jährlich zu befreien. Ich will an dieser Stelle nicht darüber philosophieren, ob 100 € im Jahr und somit weniger als 10 € im Monat in Einzelfällen eine zu hohe Belastung darstellen. Der Herr Minister hat auf das Sozialgesetzbuch verwiesen. Ich möchte aber betonen, dass es wahrscheinlich kein Gesetz schafft, in jedem Einzelfall eine absolute Gerechtigkeit zu erreichen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, die Ihnen vorgeschlagene Formulierung wird diesem

Anspruch auch nicht gerecht. Folgte man Ihrem Vorschlag, entstünde im Land ein Flickenteppich unterschiedlichster Kreisentscheidungen bzw. Entscheidungen in den kreisfreien Städten. Die Entlastung von der Eigenbeteiligung würde in dem einem Kreis vielleicht erfolgen, in dem anderen aber nicht. Entscheidend hierfür sind die konkrete finanzielle Situation sowie die Zusammensetzung der Kreis- und Stadtparlamente. Die politischen Mehrheiten würden dabei eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Sie haben wahrscheinlich aus gutem Grund keine Kriterien für eine Entlastung festgelegt und sprechen nur von begründeten Fällen. Genau aber an diesem Punkt beginnen die Probleme. Liest man Ihre Begründung, so kann jeder Schulträger andere Kriterien für die Entlastung von der Eigenbeteiligung zugrunde legen. Das fördert nicht nur den Flickenteppich, sondern kann auch zur Unzufriedenheit bei den möglicherweise Begünstigten führen.

Ebenso muss man wissen, dass durch die von der LINKE vorgeschlagene Öffnung des Schulgesetzes möglicherweise aus Einzelfällen Größenordnungen entstehen könnten. Das wissen wir natürlich aber alle nicht. Spätestens dann jedoch würden uns die kommunalen Spitzenverbände zu einer Gegenfinanzierung auffordern.

Meine Damen und Herren! Das Anliegen ist vermutlich gut gemeint. Auf den ersten Blick erscheint es nachvollziehbar, die Angelegenheit den Schulträgern zu überlassen. Mehr Geld vom Land soll es nicht geben, und das kann auch nicht der Fall sein. Schaut man aber genauer hin, so stellt man fest, dass man durch diese Regelung eine Fülle neuer Probleme schafft. Ob diejenigen, denen die neue Regelung helfen soll, dann zufrieden sind, dürfte man bezweifeln.

All das hatten wir bei den Gesetzesberatungen im Ausschuss im Jahr 2009 schon im Blickpunkt. Aus den Protokollen geht klar hervor, dass der Eigenanteil vollständig von den Begünstigten zu erbringen sei. Das war in den damaligen Debatten auch nicht anders gewollt. Es gab Vorstufen zur Debatte, aber zum Abschluss war das so.

Meine Damen und Herren! Die gegenwärtige Regelung führt zu einer gewaltigen Entlastung von Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II. Das sollte nicht kleingeredet werden, auch nicht im Hinblick auf mögliche Einzelfälle. Das Ganze sollte nicht zerredet werden.

Wir werden einer Überweisung an die Ausschüsse natürlich nicht widersprechen. Wir sollten debattieren und erfassen lassen, wie viele Fälle konkret betroffen sind. Wir schlagen vor, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen, an den Ausschuss für Inneres sowie an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. Möchten Sie eine Frage von Herrn Lange beantworten?

Frau Mittendorf (SPD):

Aber gerne, wenn er keine Fangfragen stellt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Lange, fragen Sie.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Mittendorf, niemals.

Sie haben Recht. Für die meisten Leute gab es eine Entlastung. Aber sowohl bei Ihrer Rede als auch bei der Rede des Herrn Ministers hat es mich sehr gewurmt, dass Sie auf der einen Seite das Positivwort der Entlastung benutzen, bei einigen Leuten aber eine reale Belastung ankommt, weil wir vorher eine reale Befreiung hatten. Wenn Sie sagen, dass jetzt 8 € pro Monat bezahlt werden sollen, dann ist das eine reale Belastung. Das kann bei den Leuten sehr zynisch ankommen. Das soll aber nur ein Hinweis sein.

Wir haben heute mehrfach das Hohelied der kommunalen Selbstverwaltung gehört. Wir haben mehrfach gehört, wie wichtig uns das ist. Ich sage Ihnen, wir nehmen das ernst.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Das kann dazu führen, dass es in unterschiedlichen Gebietskörperschaften unterschiedliche Regelungen gibt. Aus diesem Grunde gibt es schließlich die kommunale Selbstverwaltung. Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, dass eine Kommune frei entscheiden kann, ob sie eine Komplettentlastung für eine bestimmte Klientel vornehmen möchte? Was spricht dagegen?

Frau Mittendorf (SPD):

Ich beginne mit der zweiten Frage. Wenn jede Kommune eigene Regelungen findet - dies kann man im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung fordern -, dann möchte ich erleben, was passiert, wenn im Land bekannt wird, dass in einer Kommune 5 € bezahlt werden, in einer anderen 20 €, während eine andere Kommune alles übernimmt. Dann ist die nächste Änderung des Schulgesetzes vorprogrammiert, weil wir dann die gemeinsamen Kriterien festlegen. Das geht aus meiner Sicht also schlecht.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Bevor ich mich aufmache und das Schulgesetz verändere, das wir mühsam in einem großen Schritt in eine positive Richtung verändert haben, würde ich zunächst einmal einen Zwischenschritt machen und zum Beispiel über einen Selbstbefassungsantrag im Ausschuss beantragen, dass das Landesverwaltungsamt oder wer auch immer erfasst, welche Leute in welchen Fällen in welchem Umfang davon betroffen sind. Sollte sich dabei herausstellen, dass das eine Massenerscheinung ist, dann müssen wir in der Tat darüber reden, ob wir etwas machen können. Bevor wir das aber nicht wissen, sollten wir uns damit etwas zurückhalten.

Ich finde das nicht zynisch. Man muss schon einmal sagen, dass wir etwas Vernünftiges in schweren Zeiten vollbracht haben. Es kann Einzelfälle geben, die man überprüfen muss. Wenn man die kommunale Selbstverwaltung stärken will, kann man theoretisch sagen: Jede Kommune kann irgendjemandem so viel geben, wie sie will. Aber für die Betroffenen stellt das keine Gleichbehandlung dar, die wir eigentlich erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Nun erteile ich Herrn Kley das Wort.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, es mag sein, dass das Thema, das Sie heute aufgegriffen haben, Ihnen frisch in den Fokus geraten ist. Wer aber die Protokolle der Ausschussberatungen liest, der stellt fest, dass das alles bereits damals eine Rolle gespielt hat.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe damals in nichtöffentlicher Sitzung gefragt, ob es eventuell eine Schlechterstellung geben könnte. Eine Abgeordnete einer Regierungspartei hat dies klar bejaht. Das ist also kein neuer Sachverhalt. Das ist bekannt.

Auch eine Diskussion über damals vorhandene kommunale Regelungen, die dadurch ausgehebelt werden können, fand sowohl in nichtöffentlicher als auch in öffentlicher Sitzung in der Anhörung statt.

Diesbezüglich kann man natürlich sagen: Es ist immer wieder gut, wenn hier an dieser Stelle auch der kommunalen Selbstverwaltung das Wort geredet wird. Ich hätte mich auch gefreut, wenn es zum damaligen Antrag der FDP-Fraktion zur zwölften Änderung des Schulgesetzes ein wenig mehr positive Resonanz gegeben hätte, denn genau das war die Intention unseres Antrages.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, wenn wir hier über Gemeindegebietsreformen sprechen, größere Einheiten schaffen und danach diesen Einheiten jegliche Kompetenz absprechen, stärken wir damit nicht die Zustimmung zu derartigen Reformen, sondern rufen Ablehnung hervor und umso mehr wird gezweifelt, ob das, was hier geschehen ist, noch sinnvoll war.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab damals in der Anhörung zum Schulgesetz eine Frage der Abgeordneten Reinecke - es war eine öffentliche Anhörung, deswegen ist es möglich, aus dem Protokoll zu zitieren -:

„... bestünde aus meiner Sicht die Gefahr, dass man in Sachsen-Anhalt einen Flickenteppich hätte, da es jeder Landkreis anders gestalten könnte. Unterstreichen Sie diese Befürchtung?“

Herr Ziche, Landrat des Altmarkkreises Salzwedel, sagte:

„Die kommunale Selbstverwaltung befürwortet ausdrücklich einen solchen Flickenteppich. Von daher muss man auch den Landkreisen, Städten und Gemeinden zugestehen, eigenverantwortlich zu handeln. Ich denke, auf der kommunalen Ebene kann man besser auf regional bedingte spezifische Probleme abstellen. In einem Raum, in dem viel mehr Einwohner wohnen, wie im Süden des Landes Sachsen-Anhalt, herrschen ganz andere Probleme als in einem dünn besiedelten Raum wie dem unseren... Von daher könnte man darauf sicherlich individueller reagieren.“

So weit zu dem Zitat eines Vertreters der kommunalen Gebietskörperschaften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gemeinderäte und die Kreistage sind diejenigen, die näher an den Bürgerinnen und Bürgern dran sind und deren Probleme kennen. Deshalb wäre es sinnvoll gewesen, diese Regelung in das Finanzausgleichsgesetz aufzunehmen und die Schülerbeförderung in Sachsen-Anhalt einheitlich zu regeln.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht kann die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Bildungsausschuss - nur diesen befürworten wir, weil ich glaube, die Befassung in den anderen Ausschüssen dient nur dazu, die intensive Beratung ein wenig zu verschleiern, zu verschieben oder was auch immer - dazu dienen, den Selbstbefassungsantrag der Fraktion DIE LINKE, gestellt im September 2009, die Landesregierung möge einmal über die Probleme der Umsetzung dieser zwölfen Änderung des Schulgesetzes berichten, zu erfüllen, sodass wir den Bericht erhalten.

Den Antrag gibt es, der Ausschuss hat es beschlossen, aber einen Bericht haben wir bisher nicht bekommen. Das wäre ein Anlass, uns darüber endlich Auskunft zu geben und zu diesem Thema genauer Stellung zu nehmen. Dann sparen wir uns hierzu einerseits die Debatten im Landtag, können aber andererseits auch zukünftige Regelungen einbeziehen.

Denn ich glaube nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der gegenwärtige Flickenteppich in der Landesregelung, der für jede Kategorie von Schülern eine andere Regelung vorsieht, sinnvoll ist. Hier muss Einheitlichkeit geschaffen werden, und aus unserer Sicht geschieht das am besten dadurch, dass wir den Kommunen endlich wieder ihre Kompetenz zugestehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley. - Nun bitte ich Frau Feußner, für die CDU-Fraktion zu sprechen. Bitte schön.

Frau Feußner (CDU):

Verehrte Abgeordnete! Ich hatte schon gehofft, dass ich auf meinen Redebeitrag verzichten könnte. Aber aufgrund des Redebeitrags von Herrn Kley muss ich doch noch etwas sagen.

Vor ca. einem Vierteljahr haben sich die Koalitionsfraktionen dafür ausgesprochen, Eltern bei der Schülerbeförderung für die Jahrgänge 11 und 12, also im Sekundarbereich II, und für vollzeitschulische Bildungsgänge in den berufsbildenden Schulen zu entlasten. Ich möchte es noch einmal betonen: Dieses ist trotz der angespannten Haushaltsslage diskutiert, beschlossen und auch umgesetzt worden.

Dadurch sind die Eltern bis auf einen Eigenanteil von 100 € im Jahr - das sind ca. 10 € im Monat, wenn man die Ferien nicht berücksichtigt - erheblich entlastet worden. An die Diskussionen im Ausschuss sowie im Plenum über die Höhe und den Eigenanteil kann ich mich noch gut erinnern. Es ist eben schon ausgeführt worden. Dies möchte ich nicht wiederholen.

Ich möchte nicht ausschließen, dass es vielleicht Fälle gibt - persönlich sind mir keine bekannt -, die vorher eine 100-prozentige freiwillige Entlastung bekamen und nunmehr mit ca. 10 € im Monat belastet werden. Das ist

sicherlich für Hartz-IV-Empfänger bzw. Bezieher von SGB-II- oder SGB-XII-Leistungen eine zusätzliche Belastung. Aber wenn man dies im Vergleich zu der generellen Entlastung betrachtet - das ist schon eine erhebliche Entlastung, die die Eltern bekommen; Frau Mittendorf hat ein Beispiel hierzu benannt -, können es nur sehr wenige Fälle sein.

In der Anhörung wurde auch deutlich, dass die Landkreise die derzeitige Regelung bezüglich des Eigenanteils generell begrüßen. Sie befürchten, dass bei einer 100-prozentigen Übernahme durch die Landkreise Mittnahmeeffekte entstehen könnten, ohne dass die Schüler die Schülerbeförderung wirklich in Anspruch nehmen. Das kann nicht in unserem Sinn sein, und das wollen auch die Landkreise nicht.

Außerdem haben sich nur wenige Landkreise - meines Erachtens waren das nur zwei oder drei Landkreise - freiwillig dafür entschieden, für Hartz-IV-Empfänger oder diejenigen, die über ein geringes Einkommen verfügen, die Kosten vollständig zu übernehmen, sodass nur für einen sehr kleinen Personenkreis in einigen Landkreisen - es waren, glaube ich, zwei oder drei - eine Freistellung erfolgt ist.

Selbst wenn wir das Gesetz diesbezüglich wieder öffnen würden, wäre es aus derzeitiger Sicht nur wieder für diesen kleinen Personenkreis möglich. Denn - jetzt kommt der eigentliche Knackpunkt; Frau Mittendorf hat es kurz angeschnitten - wir haben derzeit zwei Landkreise, die einen ausgeglichenen Haushalt haben. Die anderen Landkreise befinden sich alle in der Konsolidierung. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, wissen wir alle, was die Kommunalaufsicht machen würde. Das heißt, es würde nur Personen dieser zwei Landkreise betreffen, über die wir jetzt sprechen. Das wäre nicht sehr glücklich. Dazu habe ich eine andere Meinung als die LINKE und die FDP.

Da wir nun nach zwei Jahren - das haben wir so im Gesetzentwurf festgelegt - die Regelung noch einmal durchrechnen und evaluieren wollen - Herr Kley, es sollte dann im Übrigen in das FAG einfließen, das ist auch besprochen worden -, würde ich es für richtig und notwendig erachten, dass wir einzelne Fälle noch einmal im Ausschuss diskutieren, zunächst diese zwei Jahre abwarten, danach evaluieren und dann schauen, ob es möglicherweise zu einer gewissen Angleichung kommen muss oder auch nicht. Das Gesetz ist noch so jung. Ich glaube, wir sollten diesem Gesetz erst einmal die Möglichkeit einer entsprechenden Umsetzung geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Feußner. Frau Dr. Paschke hat eine Frage. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Feußner (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich wollte nur sagen, dass der Landkreis Stendal, obwohl er über Jahre keinen ausgeglichenen Haushalt hat-

te, diese Regelung getroffen hat und dass es Betroffene gibt. Es gab große Probleme, dieser wenn auch kleinen Personengruppe zu erklären, dass der Landtag ein Gesetz verabschiedet, mit dem diejenigen sozusagen im Nachhinein von 0 € bzw. weniger als 100 €, zum Beispiel 50 €, auf einmal eine Selbstbeteiligung von 100 € aufbringen müssen. Ich wollte damit nur sagen, dass dies in unserem Landkreis so ist und dass es bei dieser Personengruppe Unverständnis ausgelöst hat.

Frau Feußner (CDU):

Wenn Sie sich aber einmal mit der Kommunalaufsicht unterhalten und die zunehmenden finanziellen Probleme bei den Landkreisen betrachten, wird es tatsächlich so weit kommen, dass man es denen untersagt. Das ist das Problem. In der Vergangenheit ist es vielleicht an der einen oder anderen Stelle gut gegangen.

Außerdem muss ich Ihnen auch sagen: Eine vollständige Gerechtigkeit wird man wahrscheinlich wirklich nicht herstellen können. Es gab Landkreise, die überhaupt keine Entlastung für diese Personengruppe gegeben haben, und für diese ist es jetzt eine tatsächliche Entlastung, weil sie im Vergleich zu früher nur 10 € pro Monat bezahlen müssen. Man muss es auch einmal aus der anderen Perspektive betrachten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Nun bitte noch einmal Frau Fiedler.

Frau Fiedler (DIE LINKE):

Darin stimmen wir ausnahmsweise einmal überein, Frau Feußner: Es wird kein Gesetz geben, das völlige soziale Chancengleichheit und vollständigen sozialen Ausgleich herstellen kann. Darum geht es uns dieses Mal ausnahmsweise nicht.

Es geht uns darum, dass die Kommunen vor Ort entscheiden können sollen, wer von dieser Eigenbeteiligung befreit wird oder ob man sie überhaupt im Landkreis realisieren kann. Es geht uns um die kommunale Selbstverwaltung. Ich habe die leidige Erfahrung in meinem Bildungsbereich gemacht: Je näher die Verwaltung an den Menschen ist, umso größer wird das Interesse an menschlichen Entscheidungen; je weiter weg die Verwaltung ist und je weiter weg entschieden wird, umso anonymer wird es und man hat kein großes Interesse mehr an solchen Entscheidungen.

Frau Mittendorf, Sie haben Recht. Wie viele Fälle gibt es nun wirklich? Diese Frage hat uns lange beschäftigt. Da unser Selbstbefassungsantrag nicht auf die Tagesordnung im Ausschuss kam, haben wir das gleich selbst erledigt und haben in den Kreistagen nachgefragt, wie viele betroffen sind. Und siehe da: Die Hälfte aller Kreistage sagten, dass es bei ihnen eine Rolle spielt. Es sind nicht bloß ein bis zwei Familien, die das betrifft.

Ich will daran erinnern - wir sind fast unter uns -, dass wir im Bildungskonvent zurzeit die Diskussion über die Eigenverantwortung von Schule und über die größere Beteiligung von Kommunen an dem, was Schule betrifft, führen. Dazu hören wir von jemandem aus einem kommunalen Spitzenverband: Lasst uns das endlich machen; wir können das vor Ort besser als ihr so weit weg. - Das hat uns zu denken gegeben. Ich glaube, dass die Kommunen vor Ort das einfach besser lösen können.

Zu dem Flickenteppich, der entsteht. Zunächst war er vor der zwölften Änderung auch schon da. Schließlich muss ich höchst verwundert sagen: Ich erinnere an die Kleine Anfrage heute Mittag. Wenn dem Land das eine bei den Gartenabfällen recht ist, dann sollte es dem Land auch bei der Schülerbeförderung billig sein. Wenn die Kommune bzw. der Landkreis bestimmen kann, ob Gartenabfälle verbrannt werden oder nicht - an dieser Stelle haben wir ebenso einen Flickenteppich -, dann sollte es dem Land auch billig sein, den Kommunen diese Entscheidungsfreiheit zu überlassen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fiedler. - Damit ist die Debatte beendet. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen, für Inneres sowie für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Da keine weiteren Wünsche hinsichtlich der Überweisung vorliegen, stimmen wir über diesen Vorschlag ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist offensichtlich ausreichend. Damit ist die Überweisung des Gesetzentwurfs in die genannten Ausschüsse beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir eine ganze Stunde vor unserem Zeitplan liegen. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 17 und 16 in dieser Reihenfolge auf den heutigen Tag vorzuziehen.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Kursbuchstrecke (KBS) 551/585 Zeitz - Naumburg - Nebra

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2492**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2506**

Ich bitte nun Herrn Heft, für die Fraktion DIE LINKE den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Herr Heft (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wenn Sie einzelne Fäden miteinander verknüpfen und diese dann noch untereinander zusätzlich verknöten, erhalten Sie ein Netz, welches sowohl eine Verteil- als auch Auffangfunktion erfüllt. Wenn Sie nun beginnen, aus diesem Netz einzelne Maschen herauszuschneiden, so haben Sie sehr schnell einen Hauptstrang mit lose damit verbundenen Fäden.

Meine Damen und Herren! In einem ähnlichen Zustand befindet sich das Netz des Schienenpersonennahverkehrs in Sachsen-Anhalt. Ein Netz in diesem Sinn haben wir nicht mehr. Was wir in Sachsen-Anhalt im Wesentlichen vorfinden, ist eine y-förmige Haupttrasse mit einzelnen mehr oder weniger langen Strecken, die wie lose Fäden an dieser Haupttrasse klemmen.

Zur Debatte stehen am heutigen Tag die Unstrutbahn in ihrer Gänze und der östliche Abschnitt im Besonderen.

Seit mehreren Jahren, meine Damen und Herren, gibt es lokale, regionale und unternehmerische Interessen, diesen Streckenabschnitt im sachsen-anhaltischen Schienennahverkehr für den Personenverkehr zu erhalten und einem angemessenen Standard entsprechend auszubauen.

Die heute zur Debatte stehenden einzelnen SPNV-Strecken, Kursbuchstrecke 551 im Teilabschnitt Zeitz - Teuchern - Naumburg und Kursbuchstrecke 585 Naumburg - Nebra - Wangen, sind für sich allein betrachtet möglicherweise entbehrlich. In ihrer Gänze sind sie angesichts ihrer Erschließungsfunktion für den Süden Sachsen-Anhalts eine wichtige und zu erhaltende Achse im Netz des SPNV des Landes und darüber hinaus.

Beide Abschnitte isoliert zu betrachten und infolgedessen entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen und zu handeln, führt verkehrspolitisch und auch für die weiteren Perspektiven der Region aus unserer Sicht und nach unserem Verständnis in eine völlig verkehrte Richtung. Diese isolierte Betrachtung führt zu einer Beschleunigung des Sterbens von Regionen, gerade in den ländlichen Gebieten des Landes.

Darüber hinaus erhalten beide Strecken nur gemeinsam eine weitere und für das Land Sachsen-Anhalt nicht zu unterschätzende Funktion für den Tourismus im Süden des Landes, und zwar sowohl in der Weinbauregion von Unstrut und Saale als auch hinsichtlich der Erreichbarkeit des Himmelsweges.

Beide Streckenabschnitte sind die südlichste Ost-West-Verbindung im Schienennahverkehr des Landes und ein wesentlicher und aus unserer Sicht essentieller Bestandteil des SPNV-Netzes Sachsen-Anhalt Süd. Egal auf welchem Einzelabschnitt von beiden der Betrieb im Schienennahverkehr eingestellt wird, ist das Dahinsiechen des anderen Abschnittes vorprogrammiert und wird letztlich zu dessen Sterben führen. Der SPNV im Süden Sachsen-Anhalts findet dann von wenigen Ausnahmen abgesehen nur noch in Nord-Süd-Richtung statt. Jegliche Querverbindung und damit die Möglichkeit zur Erschließung der Räume mit Schienennahverkehrsleistungen sind nicht mehr gegeben.

Derartige Erscheinungen, meine Damen und Herren, suchen Sie im Straßenverkehrsnetz des Landes vergebens. In diesem Netz findet kein Verkehr ausschließlich auf Achsen statt, sondern es wird vernetzt, was der Beton hält. Wenn auch nur irgendwo ein unberührter Landstrich existiert, welcher mehr als 20 Minuten vom nächsten Autobahnanschluss entfernt ist, bedarf es keines Rufers in der Wüste.

Ein anderer Fall ist es hingegen im Schienennahverkehr. In diesem Bereich werden lokale Verkehrsentwicklungen zum Anlass genommen, Verkehre einzustellen, anstatt aus der Vogelperspektive auf das Ganze zu schauen, die negativen Auswirkungen lokaler Einzelmaßnahmen zu erfassen und die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Umsetzung der Bahnreform im Jahr 1994 und dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Jahr 1996 wurde eine bereits vergessen geglaubte Entwicklung im Eisenbahnwesen in der Mitte Europas wieder belebt. Die Kleinstaaterei ist für jede Entwicklung, welche der Fläche und des Raumes bedarf - hierzu gehört zweifelsfrei das Eisenbahnwesen -, der Anfang vom Ende.

Die im Jahr 1996 mit dem Regionalisierungsgesetz eingeleitete Entwicklung ist mittlerweile mehr als nur eine Spaßbremse im Schienennahverkehr. Natürlich ist es von Vorteil, regional zuständig zu sein, da man näher am Geschehen ist. Gleichzeitig führt dies aber auch zu nachvollziehbaren, jedoch nicht akzeptablen Egoismen zwischen den Ländern.

Wenn Sie sich die Entwicklung des Schienennahverkehrs in den letzten 14 Jahren ansehen, dann werden Sie feststellen, dass durch die Wirkung der Regionalisierung zuerst Teile der Ländergrenzen überschreitenden Schienennahverkehrs gekappt wurden. Das Land Sachsen-Anhalt ist heute nur noch auf wenigen Hauptachsen, welche entweder hauptsächlich den Interessen des Schienengüterverkehrs oder denen des Schienennahverkehrs dienen, mit den angrenzenden Bundesländern per Schiene verbunden.

Aber auch innerhalb des Landes gab es ein großes Streckensterben. Gleichermaßen ist im Straßenverkehr unvorstellbar. Die Forderung hiernach ist geradezu tödlich für jeden Amtsträger. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gibt als Empfehlung für den Betrieb von Strecken im SPNV mindestens 500 Reisende pro Tag und Richtung vor. Belastbare Fakten für diese Empfehlung suchen Sie vergebens. Alle Strecken, welche dieses Kriterium nicht erfüllen, sollen abbestellt werden. Der Verkehr wird somit faktisch eingestellt, und zwar völlig unabhängig von weiteren Kriterien.

Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, dass in diesem Plenum niemand das Kriterium von 500 Reisenden je Tag und Richtung für den Erhalt oder den Rückbau einer Straße im Land Sachsen-Anhalt anlegt. Wenn Sie diesen Maßstab jedoch an die Straßeninfrastruktur des Landes anlegen würden, dann müssten sofort Dutzende Straßen in diesem Land zurückgebaut werden, weil es für diese angeblich keinen Bedarf gibt.

Genau dies geschieht jedoch nicht. Nicht etwa, weil die Straße hervorragend ins Landschaftsbild passt oder weil jede Straße einen bestimmten Spaßfaktor hat, sondern weil jede Straße darüber hinaus eine Erschließungs- und Verknüpfungsfunktion innehaltet.

Dies wird dem Schienennahverkehr versagt. Weshalb gelten diese Kriterien nicht für die Entscheidung darüber, ob Strecken im SPNV erhalten bleiben oder nicht? - Wer ehrlich ist und auch in der Öffentlichkeit für den Schienennahverkehr wirbt, muss diese Kriterien in seine Entscheidung einbeziehen.

Meine Damen und Herren! Natürlich erkennen wir nicht die demografische Entwicklung im Land. Gerade diese sollte aber zum Nachdenken über die Sicherung einer angemessenen Mobilität für jeden Bürger dieses Landes und für dessen Besucher anregen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat einen Plan für den öffentlichen Personennahverkehr verabschiedet. In diesem werden unter anderem folgende Ziele genannt - ich zitiere :-

„Die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs orientiert sich an den raumordnerischen Leitsätzen zur Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Verkehrsverknüpfung und umweltverträglichen Gestaltung des motorisierten Verkehrs. Handlungsfelder des öffentlichen Personennahverkehrs sind dabei die Raumerschließung und -entwicklung, für die der öffentliche Personennahverkehr eine unterstützende Funktion übernimmt.“

Die Absicht der Landesregierung, verkündet Anfang März dieses Jahres, den Schienenpersonennahverkehr auf dem Abschnitt Naumburg - Teuchern zum Jahresende 2010 einzustellen, widerspricht vollständig den im ÖPNV-Plan des Landes gesetzten Zielen. Darüber hinaus wird mit dieser Entscheidung eine nicht zu ersetzende Lücke in das noch bestehende Teilnetz gerissen. Aus dem Netz werden so sukzessive einzelne Strecken, welche an den zu erschließenden ländlichen Räumen vorbeiführen und letztlich sogar eine trennende Wirkung in der Region entfalten.

Selbstverständlich muss auch für den Erhalt des Schienenpersonennahverkehrs etwas getan werden,

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

damit das gegebene Angebot auch genutzt wird. Es genügt nicht, meine Damen und Herren und Herr Minister, regelmäßig Reisendendaten zu erheben, nur um festzustellen, dass eigentlich doch ziemlich wenige Fahrgäste in diesem Abschnitt die Bahn nutzen. Die einzige Schlussfolgerung, welche dann standardmäßig immer wieder gezogen wird - so auch Anfang dieses Monats in einer Pressekonferenz im Burgenlandkreis -, ist: Die Strecke wird abbestellt.

In Ausnahmefällen gibt es Ersatz durch Busverkehre. Diese bringen bei genauer Betrachtung lediglich eine erträgliche Situation im öffentlichen Verkehr für die lokal ansässige Bevölkerung. Eine regionale oder gar überregionale Wirkung entfalten diese den Schienenpersonenverkehr ersetzen den Busverkehre jedoch nicht. Allein schon durch die sich daraus ergebenden und von den Fahrgästen unerwünschten häufigeren und auch langwierigeren Umsteigebeziehungen wird die Attraktivität öffentlicher Verkehre erheblich geschränkt.

Wenn Streckenabbestellungen die einzige Problemlösung sind, dann sei die Frage gestattet, wofür Sie, Herr Minister Dr. Daehre, im Januar dieses Jahres die Goldene Ehrennadel um besondere Verdienste im Schienenverkehr von der Gewerkschaft der Lokführer verliehen bekommen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Zeigen Sie sich dieser Ehre würdig und lassen Sie auch Taten im Interesse des Schienenpersonennahverkehrs folgen. Dazu genügt es nicht, Herr Dr. Daehre, der DB Station & Service AG in den nächsten Jahren 40 Millionen € für die Bahnhofinstandsetzung aus den dem Land zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln zu übergeben.

(Herr Scheurell, CDU: Das ist auch gut!)

- Die Ursachen für den Bedarf an diesen Mitteln, Herr Scheurell, liegen in den unterlassenen Instandhaltungsleistungen der Deutschen Bahn AG an ihrem Eigentum. Das ist dasselbe, als würden Sie Ihr Fahrzeug, Ihren privaten Pkw vom Staat reparieren lassen.

Ich komme zurück auf die Attraktivität öffentlicher Verkehrsmittel. Diese ergibt sich unter anderem auch durch möglichst ungebrochene, durchgängige Reiseketten, wie sie jeder auch im Individualverkehr als selbstverständlich erwartet und in Anspruch nimmt.

Meine Damen und Herren! In diesem Saal ist sicherlich niemand anwesend, der auf Reisen alle 20 oder 30 km einen Parkplatz anfährt, um den Pkw zu wechseln, selbstverständlich mit einer Wartezeit von fünf Minuten und mehr. Den Fahrgästen im öffentlichen Schienenver-

kehr im Süden Sachsen-Anhalts - und nicht nur dort - wird aber genau dieses zugemutet. Dies wird auch noch als Verbesserung der Reisebedingungen gepriesen. Die Region und der Schienenpersonennahverkehr als Ganzes verlieren damit erheblich an Attraktivität.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Im Plan für den öffentlichen Personennahverkehr des Landes wird darüber hinaus sogar die Entwicklung des ÖPNV-Gesamtsystems als Alternative zum MIV, zum motorisierten Individualverkehr, insbesondere im Bereich des Wachstumsmarktes Freizeit und Tourismus, als qualitatives Ziel formuliert. Nicht nur dort, sondern auch im vorliegenden zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplanes wird der vorrangige Erhalt des öffentlichen Personennahverkehrs und dessen Ausbau zu einer leistungsfähigen Alternative zur Nutzung individueller Kraftfahrzeuge als Ziel vorgegeben.

Infolgedessen, meine Damen und Herren, wird über kurz oder lang auch der restliche Abschnitt Naumburg mit der Begründung „mangelnde Fahrgäste“ abbestellt werden. Warum leistet sich das Land - diese Frage sei gestattet - dann noch das Netz südliches Sachsen-Anhalt, welches praktisch keines mehr wäre, da es im Wesentlichen nur noch aus dem Streckenabschnitt Halle - Naumburg besteht?

Wir schlagen stattdessen vor, das Netz südliches Sachsen-Anhalt zu stärken, es Ländergrenzen überschreitend auszubauen und in das Ostthüringennetz, an dem das Land partizipiert und zu dem aktuell eine Ausschreibung läuft, zu integrieren. Dies trägt insbesondere dazu bei, das Ziel, das ÖPNV-Gesamtsystem so attraktiv zu entwickeln, dass der ÖPNV als Alternative zum Individualverkehr wahrgenommen wird, zu erfüllen.

Wenn dies im Sinne des von der Landesregierung selbst erkannten starken Wachstumsmarktes Freizeit- und Tourismusverkehr gelingt, haben wir schon etwas erreicht. Auch unter diesem Gesichtspunkt sollte die Landesregierung - ich betone: ressortübergreifend; dabei schaue ich die beiden Minister an - die Landesbedeutsamkeit dieser Strecke prüfen und die Entscheidung nicht einem Ressort allein überlassen.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang müssen auch - das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich an die Öffentlichkeit - die Individualinteressen von Lokalpolitikern zurückstehen. Dabei gibt es auch keine Konkurrenz zum Busverkehr. Dieser sollte bei seiner lokalen Erschließungsfunktion bleiben und als Zubringer für die Bahn seine Funktion vollständig ausfüllen.

Ich komme noch einmal auf den Plan für den öffentlichen Personennahverkehr des Landes Sachsen-Anhalt zurück. Darin werden aus den entsprechenden Leitsätzen folgerichtig Handlungsgrundsätze abgeleitet. Ich zitiere:

„Im ÖPNV-Gesamtsystem sind die Potenziale des Freizeit- und Tourismusverkehrs verstärkt zu nutzen und damit die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Hierfür sind eine Sicherstellung bzw. Verbesserung der Anbindung der touristischen Zielregionen des Landes einschließlich ihrer Zentren, ein Angebot von Spät- und Nachtverkehren in den Ordnungsräumen und die flächendeckende Verfügbarkeit von ÖPNV-Angeboten für den allgemeinen Freizeitverkehr erforderlich.“

Völlig korrekt ist der Grundsatz „flächendeckend“. Mit der Abnabelung von Zeitz von den touristischen Zielen im Süden Sachsen-Anhalts kann dieser Handlungsgrundsatz jedoch nicht umgesetzt werden. Auch die Berücksichtigung der Ballungsräume in diesen formulierten Zielen ist völlig korrekt.

Allerdings greift es etwas zu kurz, wenn man immer nach Halle oder Leipzig schaut. Aus unserer Sicht gehört auch das thüringische Gera zu diesen Räumen. Der Umweg aus dem ostthüringer Raum oder sogar aus Mittelsachsen von Zeitz über Weißenfels in die touristisch attraktiven Regionen Sachsen-Anhalts ist aus unserer Sicht kontraproduktiv, zumal in dem genannten Plan für den öffentlichen Personennahverkehr des Landes Sachsen-Anhalt der Abschnitt Teuchern - Naumburg einen entsprechenden Ausbauvermerk trägt und im Zielzustand des Jahres 2015 für eine Fahrgeschwindigkeit von mindestens 80 km/h ausgebaut werden soll.

Es sind also die technischen und aus unserer Sicht auch die politischen Voraussetzungen dafür gegeben, den zur Debatte stehenden Abschnitt zu erhalten.

Werte Kollegen! Es gibt aus unserer Sicht keine plausiblen Gründe, zum Jahresende 2010 die Strecke Teuchern - Naumburg aus dem SPNV-Netz herauszunehmen. Wenn Sie unserem Antrag folgen, meine Damen und Herren, dann eröffnen sich tatsächlich neue Wege in der Verkehrspolitik des Landes Sachsen-Anhalt.
- Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Heft. - Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, erteile ich Herrn Minister Daehre das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Heft, ich versuche es sachlich darüberzubringen,

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

kann mir aber eine Anmerkung nicht verkneifen: Wenn Sie so reden, dann muss ich eigentlich fragen, warum ich die Goldene Ehrennadel bekommen habe und nicht Sie.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Herr Miesterfeldt, SPD, lacht)

Diese Frage muss ich einmal stellen.

Denn, meine Damen und Herren, von einer Gewerkschaft - ich habe das bisher weder in einer Pressemitteilung noch irgendwo anders erklärt - als CDU-Politiker, der auch für den Verkehr zuständig ist, ausgezeichnet zu werden, spricht mit Sicherheit nicht dafür, dass wir in der Verkehrspolitik im Bereich Schiene große Fehler machen, und auch keine kleinen. - Das wollte ich vorstellen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu dem eigentlichen Thema. Wir waren uns vor mehreren Jahren darüber einig, dass es bestimmte Strecken in Sachsen-Anhalt gibt, denen wir - ich habe das immer so

formuliert - die gelbe Karte gezeigt haben, indem wir gesagt haben: Hier ist ein Problem, wir haben zu geringe Fahrgästzahlen. Also kümmert euch darum, versucht, in der Region die Fahrgästzahlen zu erhöhen. Wenn die Fahrgästzahlen erhöht werden, dann haben wir auch nicht das Problem, dass wir abbestellen müssen.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Ich habe damals, im Jahr 2002, Unterschriftensammlungen von Zehntausenden aus der Altmark bekommen. Ich kenne das alles noch. Ich habe denen damals gesagt: Wenn von den 10 000 Bürgern 2 000 mit dem Zug fahren würden, dann hätten wir das Problem nicht, meine Damen und Herren. Ich unterschreibe das nicht gern, aber so muss man das sehen.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, Herr Heft, ich verstehe, dass Sie sich für die ganze Sache einsetzen. Wir müssen aber aufpassen, dass wir unser Land nicht immer schlechtreden, meine Damen und Herren. Wer das heute hier hört, der könnte denken, der Untergang des Schienenpersonennahverkehrs drohe. Wir bestellen zwischen Naumburg und Teuchern eine Strecke ab, die eine Zahl an Passagieren aufweist, bei der jeder, der ein bisschen rechnet, sagt, das ist volkswirtschaftlich nicht zu verantworten, meine Damen und Herren, zumal auf dieser Strecke auch kein Güterverkehr in irgendeiner Form abgewickelt wird.

Wir müssen daran denken - das kann ich allen Parlamentariern sagen, die auch in einigen Jahren noch hier sitzen -, dass mit der Novellierung des Regionalisierungsgesetzes eine Reduzierung auf uns zukommt. Im Moment bekommt das Land Sachsen-Anhalt noch 5,41 % des gesamten Bundesansatzes, obwohl wir nach der Anzahl der Bewohner natürlich einen völlig anderen Schlüssel haben müssten. Wir kämpfen dafür, dass wir diese Reduzierung nicht bekommen. Aber wir müssen gegenüber dem Bund natürlich den Nachweis erbringen, dass wir nur Strecken bedienen, die wirtschaftlich vertretbar sind.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie zumindest gesagt hätten, dass fünf Strecken zur Disposition standen. Es sind fünf Strecken, die alle so geringe Fahrgästzahlen haben, dass ein Weiterbetrieb eigentlich nicht vertretbar ist. Wir haben uns jetzt entschlossen, die Strecke Naumburg-Ost - Teuchern zum Ende des Jahres abzubestellen.

Hinsichtlich der anderen vier Strecken - das möchte ich auch sagen; der Ausschuss wird sich dann auf der Grundlage des Antrages der Koalitionsfraktionen mit den anderen Strecken beschäftigen - haben wir von Fachleuten Machbarkeitsstudien anfertigen lassen. Ich sage eines: Strecken, auf denen auch in Zukunft Güterverkehr betrieben wird, werden wir selbst bei niedrigen Fahrgästzahlen nicht abbestellen; denn jede Tonne, die wir auf die Schiene bringen, ist noch eine Tonne zu wenig. Da müssen noch mehr Tonnen auf die Schiene. Deshalb werden wir diese Strecken nicht abbestellen.

(Beifall bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren - das muss in diesem Hohen Hause einmal gesagt werden -, wir subventionieren über den Schienenpersonennahverkehr auf diesen Strecken indirekt den Güterverkehr. Wenn wir auf diesen Strecken den Schienenpersonennahverkehr abbestellen, dann gehen die Kosten von DB Netz auf DB Cargo über. Dann wird der Güterverkehr zu teuer und dann werden

die Waren natürlich nicht mehr auf der Schiene, sondern auf der Straße transportiert, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Für das Land Sachsen-Anhalt kann ich die Zahl 500 nennen. Ich habe die herzliche Bitte, dass wir einmal einiges machen: Wir müssen uns einmal die Zahlen ansehen, wo der Grenzwert 500 unterschritten wird. Wenn wir den Grenzwert 500 zugrunde legen würden, dann würden wir in Sachsen-Anhalt noch über ganz andere Strecken reden. Das muss einmal ausgesprochen werden. Das wollen wir gar nicht. Wir wollen dort, wo es möglich ist, zwischen den zentralen Orten nach wie vor den Schienennahverkehr gewährleisten.

Wenn wir über den Nahverkehr insgesamt reden, meine Damen und Herren, dann gehört natürlich auch der Bus dazu. Jetzt sage ich Ihnen eines: Auf der Strecke, die wir abbestellen, werden pro Tag 15 Busse im Stundentakt fahren. Wir werden Osterfeld anbinden. Wir fahren in die Orte hinein. Wenn Sie mit der Bevölkerung vor Ort sprechen, werden Sie hören, dass sie eine bessere Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr haben als mit der Schiene. Das ist so.

(Beifall bei der CDU)

Das tut doch weh. Denken Sie, es macht Spaß, dort hinzugehen und sagen zu müssen, diese Strecke müssen wir abbestellen? Aber wir suchen alternative Lösungen. Alternative Lösungen sind in diesem Fall landesbedeutende Buslinien. Diese richten wir ein. Sie werden in die Orte hineinfahren, die Bürger mitnehmen und auch nach Zeitz bringen. Und Zeitz wird nicht abgeklemmt. Es geht von Zeitz weiter nach Leipzig über diese Verbindung, die existiert doch.

Also unter dem Strich noch einmal: Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir diese Strecke zum Ende des Jahres aus wirtschaftlichen Gründen abbestellen müssen.

Ein Zweites möchte ich noch sagen, weil hier immer anklängt, dass wir diejenigen seien, die nicht weiter aufbauen: Wir haben eine Strecke nach Wangen erweitert, mit einem Haltepunkt. Ich sage Ihnen: Auch das ist eine Gratwanderung.

Zu den Regionalisierungs- und Tourismusmitteln. Die Regionalisierungsmittel sind für den Schienennahverkehr vorgesehen und nicht für den Tourismus. Aber wir sind sehr froh, wenn wir den touristischen Teil erschließen.

Jetzt haben wir ein Problem. Bis Wangen haben wir die Strecke ausgebaut. Ich denke, das ist eine sehr vernünftige Sache; das wird sehr gut angenommen. Jetzt müssen wir die Strecke nach Artern erweitern. Wir wollen damit Thüringen von der anderen Seite her anschließen. Nun müssen Sie mit den Thüringern verhandeln. Den Thüringern müssen Sie etwas entgegenbringen, damit sie mitmachen. Mit dem letzten Minister sind wir uns jedenfalls nicht einig geworden.

Das wird unsere Aufgabe sein. Ich bitte die Parlamentarier, dafür zu sorgen, dass wir die Verbindung nach Artern wieder aufbauen können, damit auch von der thüringischen Seite her im Prinzip Wangen und die Himmelscheibe von Nebra angeschlossen werden können.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass wir auch etwas für den Süden tun. Ich denke, wenn das zum Tragen

kommt, dann werden wir uns dort mit dem Angebot sehen lassen, das wir vorbereiten.

Eine vorletzte Anmerkung: Es gibt dort einen Verein Unstrut-Bahn. Der hat sich schon bei mir gemeldet. Wenn sie ein vernünftiges Konzept vorlegen, dann kann man sich über vieles unterhalten. Man kann sich darüber unterhalten, ob man das touristisch weiter betreibt oder nicht.

Ein Letztes zu der Anbindung nach Thüringen in das ostthüringische Netz, das jetzt ausgeschrieben wird. Sie haben eben gefragt, warum wir nicht dabei sind. Das kann ich Ihnen sagen: Wir sind mit 6 % an der Strecke beteiligt. Die Thüringer schreiben das aus. Sie gehen doch wohl nicht davon aus, dass der Freistaat Thüringen wegen 6 % die Ausschreibungen ändert? - Das schaffe selbst ich nicht, und das bedeutet einiges.

(Heiterkeit im ganzen Hause - Zustimmung bei der CDU)

Man muss hier auch einmal mit Selbstbewusstsein antreten.

(Frau Bull, DIE LINKE: Sonst klappt es eh nicht!
- Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Scherz beiseite. Der Punkt ist, dass 94 % der Strecke in Thüringen liegen und 6 % bei uns. Die Ausschreibung läuft europaweit. Da werden die das nicht wegen dieser 6 % ändern. Das heißt, wir müssen mit den Thüringern reden. Wir kommen uns auch ein Stück näher; das werden wir hinbekommen.

Also nochmals: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und den Antrag der Koalitionsfraktionen mitzutragen, damit wir uns im Ausschuss über all diese Probleme bis hin zur Wiederinbetriebnahme unterhalten können. Das betrifft zum Beispiel die Reaktivierung der Strecke Bad Schmiedeberg - Wittenberg, zwar mit einem anderen, aber das kostet uns weniger. Auch auf der Strecke Aken - Köthen wird es in Zukunft mit Sicherheit wieder zu einer Belebung kommen. Eine Wiederbelebung wird es überall dort geben, wo Güterverkehr stattfindet. Wenn sich dann zusätzlich noch Personenverkehr ergibt, habe ich kein Problem mit.

Aber Parallelverkehre können und wollen wir uns nicht leisten. Deshalb wird es ein riesiges Angebot hinsichtlich der Busangebote in der Region geben. Ich denke, dann werden wir zufrieden sein und auch die Bürger, die von A nach B transportiert werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Wir hören jetzt die Beiträge der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Doege. Bitte schön, Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Da der Verkehrsminister inhaltlich bereits alles gesagt hat, was man zu diesem Thema sagen kann, möchte ich meine Rede gern zu Protokoll geben. Ich bitte Sie, dem Antrag der Koalitionsfraktionen, also dem Alternativantrag, Ihre Zustimmung zu erteilen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Das ist genehmigt.

(Zu Protokoll:)

Herr Doege (SPD):

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE hat uns etwas verwundert; denn bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr haben wir über geplante Veränderungen im Schienenpersonennahverkehr zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 gesprochen.

Wir waren uns einig, das Thema auf der Grundlage eines Antrages auf Selbstbefassung im April zu vertiefen. Inhaltlich soll es dabei insbesondere um die im Rahmen der Überarbeitung des ÖPNV-Plans durchgeföhrten Machbarkeitsstudien für fünf Kursbuchstrecken gehen. Diese wären:

KBS 259 Magdeburg - Loburg

KBS 342 Köthen - Aken

KBS 551 Naumburg -Teuchern

KBS 588 Merseburg - Schafstädt

KBS 592 Berga-Kelbra -Stollberg

Im Ergebnis der durchgeföhrten Machbarkeitsstudien wurde durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr angekündigt, eine Strecke, nämlich die zwischen Naumburg und Teuchern über Stößen, abzubestellen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE verfolgt nun ganz offensichtlich das Ziel, die Abbestellung dieser Bahnstrecke verhindern zu wollen. Ein Blick in den Fahrplan verrät, dass der weit überwiegende Teil der Bahnverbindung Zeitz -Teuchern - Naumburg bereits heute über Weißenfels verläuft. An Wochentagen fahren über Stößen je Richtung fünf Züge. Am Wochenende ist der Verkehr bereits heute eingestellt.

Was die Kursbuchstrecke 558 betrifft, so möchte ich darauf verweisen, dass es der Freistaat Thüringen war, der sich gegen die Integration in das Netz Sachsen-Anhalt Süd entschieden hat und seinen Streckenabschnitt nicht mehr bestellte.

Wenn ich mir den Verlauf der Kursbuchstrecken anschau, so stellt sich mir die Frage, welche sinnvollen Gründe es geben sollte, die Verbindungen in das Schienennahverkehrsnetz Ostthüringen einzubinden. Abgesehen davon kann Sachsen-Anhalt seine Kursbuchstrecken nicht einfach in andere Schienennahverkehrsnetze integrieren, zumal wenn diese - wie die Kursbuchstrecke 551 - das andere Bundesland noch nicht einmal tangieren.

Auch ist mir völlig unklar, wie man auf den Gedanken kommen kann, von einem Dreieck Gera - Zeitz - Leipzig zu sprechen. Es handelt sich hier um eine relativ gerade verlaufende Bahnstrecke entlang der Weißen Elster, die beim besten Willen nichts mit einem Dreieck zu tun hat. Ebenso ist die von Ihnen heraufbeschworene Lücke nicht erkennbar; denn die Strecke Zeitz - Weißenfels und damit auch die Anbindung an Naumburg ist keineswegs in Frage gestellt. Die Verbindung Zeitz - Naumburg über Weißenfels ist sogar fünf Minuten kürzer.

Letztlich bleibt mir nur die Schlussfolgerung, dass es sinnvoller gewesen wäre, wenn DIE LINKE die Berichterstattung über die Machbarkeitsstudie abgewartet hät-

te. Nichtsdestotrotz werden wir uns entsprechend dem Alternativantrag der Regierungsfraktionen in der nächsten Ausschusssitzung mit den Machbarkeitsstudien auseinandersetzen und die Thematik umfassend vertiefen.

Zur Abbestellung der Bahnlinie lassen Sie mich abschließend noch sagen, dass es sicherlich keinem Verkehrsminister leicht fällt, Bahnlinien aufzugeben. Die demografische Entwicklung in unserem Land und die Notwendigkeit zur Konsolidierung des Haushaltes zwingen uns aber, den Bedarf den Erfordernissen anzupassen.

Im Mittelpunkt des ÖPNV steht die Wahrnehmung der Aufgabe der Daseinsvorsorge und wir dürfen nicht verkennen, dass der Bus mit zum Beispiel mehreren Haltepunkten in einem Ort auch Vorteile hat.

Für eine älter werdende Gesellschaft spielt die Entfernung von der Haustür zur Haltestelle zunehmend eine Rolle. In diesem Sinne gehen wir davon aus, dass die Versorgung der Bevölkerung durch einen qualitativ hochwertigen ÖPNV auch für die betreffenden Orte erhalten bleibt und bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, die Rede zu Protokoll zu geben,

(Zuruf von der CDU: Schade!)

ich habe aber auch nicht die Absicht, allzu viel zu sagen. Aber auf ein, zwei Punkte möchte ich doch näher eingehen.

Meine Damen und Herren! Individuelle Mobilität ist ein Grundbedürfnis. Der öffentliche Personennahverkehr ist für viele Menschen wichtig, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Ob nun mit dem Bus oder auf der Schiene, das sei einmal dahingestellt.

Herr Heft, der Vergleich, den Sie gebracht haben, zwischen einer Straße, die nicht entsprechend befahren ist, und der Schiene hinkt. Er ist nicht angemessen und auch nicht zielführend.

Trotzdem hat die Schiene natürlich ihre Besonderheit. Eines ist klar: Bei einem Bahnhof geht es, wenn eine Schienenanbindung nicht mehr da ist, weil sie abbestellt wird, ans Eingemachte; denn ein Bahnhof ist für viele Menschen in einer Stadt auch ein Statussymbol. Wenn der Bahnhof wegen fehlender Schienenanbindung weg ist, dann ist das, obwohl er gar nicht gebraucht wird, doch eine wesentliche Einschränkung für den Bürger in seinem unmittelbaren Umfeld.

Die Hintergründe der heute zur Beratung stehenden Schließung der Strecke Naumburg - Teuchern - Zeitz hat der Minister eingehend erläutert. Das erscheint durchaus nachvollziehbar, auch wenn man sich die Unterlagen und die Veröffentlichungen, die es dazu gegeben hat, anschaut.

Ich möchte aber einen anderen Aspekt betonen und mich vielmehr der Frage zuwenden: Warum ist das so passiert? Was sind die tieferen Ursachen? Woran liegt

es, dass die Auslastung derart schlecht ausfiel? Sind es ungünstige Taktzeiten? Ist die Verbindung nicht attraktiv genug? Liegt es an dem fehlenden Kooperationswillen von Thüringen? Oder ist das Potenzial an Fahrgästen einfach nicht da, weil die Region zu dünn besiedelt ist?

In diesem Falle würde ein Bus auch keinen Sinn ergeben. Wenn die Menschen nicht da sind, dann sind auch keine zum Fahren da. Ich glaube nicht, dass das der Fall ist. Ich glaube, es ist so, dass die Deutsche Bahn - die Burgenlandbahn ist eine Tochter der Deutschen Bahn - das Angebot einfach nicht so attraktiv gemacht hat, dass es funktioniert, dass die Menschen es annehmen. Denn wir haben andere Beispiele, bei denen es funktioniert.

Ich habe Ausführungen dazu vermisst; denn ich habe von anderen gehört: Die Angebote bzw. Ausschreibungen waren wohl da, aber es hat sich kein Privater gefunden. Ich hätte mir gewünscht, dass das noch ein wenig ausgeführt worden wäre.

(Herr Scheurell, CDU: Genau so ist es!)

- Ja, dann muss es auch gesagt werden, Herr Kollege Scheurell. Vielleicht machen Sie es dann noch. - Ich bin fest davon überzeugt, dass es an der Deutschen Bahn selbst gelegen hat. Wir kennen es von vielen anderen Nahverkehrsverbindungen, bei denen der Service der Deutschen Bahn dermaßen desolat ist, dass die Menschen weggeblieben sind.

Wenn das Private machen - ich nehme wieder das Beispiel Harz-Elbe-Express -, funktioniert es auf einmal wieder, die Menschen nehmen es an. Wenn man dann sogar noch Tickets im Zug kaufen kann, ist es umso schöner. Stellen Sie sich einmal an die Fahrkartautomaten. Viele Senioren, die darauf angewiesen sind, gehen mittlerweile nicht mehr zum Bahnhof, weil sie sich vor den Fahrkartautomaten fürchten. Das muss einfach einmal gesagt werden.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Halle - Leipzig! - Herr Borgwardt, CDU: Das ist aber ein anderes Thema, die Fahrkartautomaten!)

- Es gehört ein Stück weit dazu, weil private Anbieter das auch in der Bahn direkt anbieten. Das ist tatsächlich der Fall.

Meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Fall muss man deshalb die Fragen stellen: Hätte es Möglichkeiten gegeben, private Betreiber einzubeziehen? Wäre es vielleicht lukrativ gewesen, das in einem größeren Zusammenhang auszuschreiben? Sind die Alternativen entsprechend geprüft worden? All diese Fragen sollten vielleicht im Ausschuss geklärt werden.

Da der Antrag der LINKEN sich mit einem Einzelfall beschäftigt, ist es, glaube ich, nicht geboten, darüber hier direkt abzustimmen. Vielmehr sollten wir dazu im Ausschuss ausführlich beraten.

Ich denke, auch der Alternativantrag ist gut geeignet, darüber im Ausschuss zu beraten. Wenn wir nur den Alternativantrag hier zur Abstimmung stellen, würde das bedeuten, dass das eigentliche Anliegen, die Bahnstrecke im Süden, wahrscheinlich unter den Tisch fallen würde. Das Thema kann man über einen Selbstbefassungsantrag natürlich wieder hereinholen.

Ich beantrage namens der FDP, beide Anträge an den Ausschuss zu überweisen. Dort können wir uns ausführ-

lich darüber unterhalten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schrader. Ihrem letzten Vorschlag zu folgen ist laut Geschäftsordnung nicht möglich. - Jetzt Herr Scheurell für die CDU-Fraktion, bitte.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE begibt sich der Landtag in den Geschäftsbereich der Nahverkehrsgesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH, Nasa. Das ist eine sicherlich spannende, aber arbeitsintensive und nicht für alle leistbare, von der Zeit her leistbare Aufgabe. Aber der Landtag ist nicht dafür da - so lehrt uns das Prinzip der Gewaltenteilung -, sich an die Stelle der Exekutive, sprich der Landesregierung, zu setzen und im rein exekutiven Bereich zu entscheiden.

Genau dieses Vorhaben verfolgt die Fraktion DIE LINKE mit dem uns vorliegenden Antrag. Eine solche Exekution von Kursbuchstrecken ist jedoch mit der CDU-Fraktion nicht zu machen. Bereits aus diesem Grunde wird dieser Antrag, sehr geehrter Herr Heft, sehr geehrte Fraktion DIE LINKE, von uns abgelehnt. Darüber hinaus stellt der Antrag der Fraktion DIE LINKE Behauptungen auf, die weder begründet noch nachvollziehbar sind.

Minister Herr Dr. Daehre ist in seiner Rede auf die von der Fraktion DIE LINKE ausgemachte Lücke im System bei der Abbestellung der SPNV-Strecke Naumburg-Ost - Teuchern eingegangen und hat anschaulich dargelegt, dass durch einen vertakteten Busverkehr auf dieser Strecke zukünftig eine Verbesserung des ÖPNV-Gesamtsystems erzielt werden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um das Thema Abbestellung und Veränderung im ÖPNV, insbesondere im Schienenpersonennahverkehr, einer geordneten Ausschussberatung zuzuführen, haben sich die Koalitionsfraktionen entschlossen, einen Alternativantrag vorzulegen. Bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr wurde seitens der Koalition ein entsprechender Selbstbefassungsantrag angekündigt, was die Ausschussvertreter der Fraktion DIE LINKE offensichtlich nicht mehr erreicht hat. Da war einmal mehr der Zug abgefahren.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Hinsichtlich der im Alternativantrag angesprochenen Machbarkeitsstudie zur Bedienung von Bahnstrecken geht es der CDU-Fraktion vorrangig um die Relationen, die bereits im Plan für den öffentlichen Personennahverkehr des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahre 2005 als Strecken mit absehbar konkretem Entscheidungsbedarf zum Verkehrsträgereinsatz benannt sind und demzufolge auf dem Prüfstand stehen.

Neben der Prüfung des wirtschaftlichen Verkehrsträgereinsatzes ist es für die CDU-Fraktion auch wichtig, dass durch einen klugen ÖPNV touristische Ziele unseres Landes angebunden werden und bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bitten Sie um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

Sehr geehrter Herr Heft, wenn Sie vorhin gesagt hätten, Sie halten eine Rede zum Fernverkehr ab 2015 für die Saalebahn oder für die Frankenwaldbahn, dann hätten Sie sogar in Abschnitten Beifall ernten können; denn da kommt noch etwas auf uns zu. Da wird die Deutsche Bahn nämlich einen ganzen Landstrich von uns vom Fernverkehr abhängen und wir müssen das mit Regionalisierungsmitteln aufstocken und bezahlen. Das könnte bevorstehen. Darum kümmert sich unser Minister jetzt und auch wir kümmern uns darum durch die Kontakte zur Bahn und zur Bundestagsfraktion.

Sie hatten auch angekündigt, nach Jena zu kommen. Die Koalitionsfraktionen waren gut vertreten und haben die Interessen der Saalebahn und des Bundeslandes Sachsen-Anhalt natürlich im Einklang mit dem Freistaat Thüringen in Jena gut eingebracht. Übrigens waren die Nasa und das Ministerium ebenso vertreten. Also, wir kümmern uns wirklich um die Belange des Schienenpersonennahverkehrs und des Fernverkehrs gleichermaßen.

Stimmen Sie bitte unserem Alternativantrag zu. Dann können wir auch über die Strecken berichten, bei denen es uns gelingen wird - auch mit Ihrer Zustimmung -, den Schienenpersonennahverkehr am Netz zu halten. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scheurell. Herr Scheurell, möchten Sie eine Frage beantworten?

Herr Scheurell (CDU):

Herrn Dr. Köck immer.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Köck, fragen Sie.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Scheurell, der Busverkehr, der jetzt den Ersatz fahren soll, wird im Wesentlichen aus den eingesparten Mitteln finanziert. Meine Frage ist jetzt eine Frage in Bezug auf die Exekutive: Wissen Sie, für welchen Zeitraum die Mittel eingestellt sind?

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Dr. Köck, ich kann Ihnen jetzt nicht im Einzelnen die Vertragsgestaltung erläutern, die die Exekutive, wie gesagt, durch die Nasa aushandeln lässt. Aber ich kann mir vorstellen, dass unser Minister und unser Ministerium sich nicht dazu hergeben, eine Lückenlösung zu benennen, die zeitlich derart eng ist, dass ich es in meiner parlamentarischen Tätigkeit erleben werde, dass dort der Busverkehr eingestellt wird.

Außerdem ist es so, dass der Busverkehr attraktiver sein wird, weil Sie dann eben nicht mehr 6 km zwischen dem Zentrum der Ortschaft und dem Bahnhof zurücklegen müssen.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Also ein Jahr ist das Mindeste, Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Ach, ich habe vor, noch einmal zu kandidieren, Herr Dr. Köck. Daher wird der Busverkehr noch länger dauern.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine weitere Frage möchte Herr Dr. Thiel stellen.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Keine Frage, Herr Präsident, sondern eine Zwischenintervention.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Scheurell, Sie dürfen dennoch hier bleiben, denn Sie dürfen auf diese Zwischenintervention reagieren.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Die Betreibung des Regionalverkehrs auf der Schiene oder durch Busse ist ein generelles Thema, das uns auch in der weiteren Zukunft beschäftigen wird. Sie haben gerade angedeutet, was uns 2015/2016 erwarten wird. Im Burgenlandkreis diskutieren wir seit mehreren Jahren über das Thema Unstrutbahn und Anbindung an den regionalen Fernverkehr. Das Dilemma, das sich offenbart, ist, dass der Kreistag nicht in der Lage war, die Parallelverbindungen zwischen Bus und Schiene in ein vernünftiges Verkehrskonzept zu bringen.

Dahinter stecken auch eigene Interessen; das muss man an dieser Stelle sagen deutlich. Dass der öffentliche Personennahverkehr im Busbereich im Burgenlandkreis seine Defizite abbauen muss, war ja vorauszusehen. Da fällt es offenbar leichter zu sagen: Ich stärke meine eigene Busverkehrsgesellschaft im Landkreis und verzichte auf die Anbindung an die Bahn.

Aber hier geht es doch um strategische Entwicklungen. Deshalb haben wir den Antrag von Herrn Heft unterstützt - auch von Süden her -, damit dieses Thema noch einmal im Landtag zur Sprache kommt, weil die Aussage des Ministers Daehre klar war: Wir bestellen die Strecke bis zum 31. Dezember ab, Punktum. Darauf, dass an dieser Stelle in der Vergangenheit Versäumnisse stattgefunden haben, wollte ich andere Kollegen aufmerksam machen. Wenn es diese Diskussionen in Ihren Bereichen gibt, dann hängt das mit der Konkurrenz zwischen Bus und Schiene zusammen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Möchten Sie noch etwas sagen, Herr Scheurell? - Bitte sehr.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Dr. Thiel, Sie mögen vielleicht örtlich Recht haben; aber wir haben solche Beispiele gerade mit unserem Ministerium und der Nasa am Beispiel Wittenberg - Bad Schmiedeberg, wo ich nun wieder gut Bescheid weiß, gelöst. Da wurden nämlich Parallelverkehre abbestellt, und die Bahn rollt.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Nicht überall im Land ist das dann so. Auf dieser Strecke ist es weiterhin so: Die Lok zieht die Bahn.

Wenn Sie das über einen Selbstbefassungsantrag im Ausschuss einbringen, können wir uns vielleicht noch einmal über die Strecke unterhalten. Ich bin auch gern bereit, mit Herrn Heft die Strecke noch einmal abzufahren.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Mit einer Draisine!)

- Sicher nicht mit einer Draisine, aber abzufahren, damit man dem vielleicht folgen kann. Ich kann es mir aber nicht vorstellen, weil unser Ministerium so etwas nicht von heute auf morgen auf den Plan rückt, sondern es hat dazu Untersuchungen gegeben. Lassen Sie uns doch die Machbarkeitsstudie dann im Zusammenhang ansehen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scheurell. - Ich erteile noch einmal Herrn Heft das Wort.

Herr Heft (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Scheurell, lassen Sie mich zu Anfang noch zwei Bemerkungen zu Ihrem Beitrag machen. Ich gehe davon aus, dass Ihnen bekannt ist, dass ich an dem Tag in Jena objektiv verhindert war. Insofern muss das an dieser Stelle auch ehrlicherweise gesagt werden; das kann man so nicht im Raum stehen lassen.

Herr Scheurell, ich setze voraus, dass Ihnen der Wortlaut des Regionalisierungsgesetzes bekannt ist, wonach der Schienenpersonennahverkehr, insbesondere die Regionalisierung desselben und damit auch die Nahverkehrsplanung ureigenste Sache der Länder ist und somit zur legitimen Befassung durch die Legislative gehört, nicht nur durch die Exekutive. Insofern gehört dieses Thema ausdrücklich hierher.

Herr Minister, es steht die Frage im Raum, ob Sie wollen. Mein Eindruck ist - das sage ich ganz deutlich -, dass Sie nicht wollen. Es steht für mich nicht die Frage, ob Sie können. Das setze ich fachlich voraus. Mein Eindruck ist, dass Sie nicht wollen. Es geht hier nicht um 6 % oder 60 %, sondern darum, die aktuelle Situation der laufenden Ausschreibung zu nutzen und die Ausschreibung nicht zu ändern.

Unser Anliegen ist aus strategischer Sicht - gerade auf diesen 30 km, um die es hier geht -, die gegebene Ausschreibung zu ergänzen. Das ist nach der entsprechenden Richtlinie 2004/17/EG jederzeit möglich, welche die entsprechende Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie Postdienste ausdrücklich regelt. Dort regelt Artikel 36 ausdrücklich, dass durch den Auftraggeber Änderungen jederzeit zulässig sind. Insofern ist das auch das Anliegen unseres Antrags.

Noch etwas zu Busverkehren: Herr Minister, Herr Scheurell, natürlich werden dort mehr Busse unterwegs sein, aber eben lokal. Diese zusätzlichen 15 Busse entfalten keine regionale Wirkung. Die entfalten lokale Wirkung, mehr nicht.

Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass jemand aus dem ostthüringischen Raum, der von Gera oder von Altenburg die touristisch interessanten Gebiete an Saale und Unstrut erreichen möchte, bis Zeitz mit dem Zug fährt, dort in einen Linienbus steigt, dann 40, 50 Minuten im Linienbus bis Naumburg fährt und dort wiederum in die Burgenlandbahn steigt. Das wird niemand tun. Das ist für die Fahrgäste unzumutbar.

Das ist das, was ich vorhin sagte. Sie steigen auch nicht nach 20, 30 km aus Ihrem Pkw aus, wechseln das Fahrzeug und warten dort vielleicht noch auf das nächste mit einer Wartezeit von fünf oder zehn Minuten. Das passt einfach nicht, weil das unattraktiv ist. Es ist nicht wirklich attraktiv und bequem schon gar nicht, im Linienbus 40, 50 Minuten lang durch die Gegend zu gondeln. Ich drücke es einmal so salopp aus.

Noch ein letztes Wort. Mit Ihrer Zustimmung, Herr Minister, darf ich Sie zitieren. Anlässlich der Ehrung mit der Goldenen Ehrennadel der Gewerkschaft der Lokführer im Januar 2010 sagten Sie wörtlich:

„Im Nahverkehr müssen wir insbesondere Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Jugend an das Verkehrsmittel Schiene herangeführt wird. Nahverkehr ist Daseinsvorsorge. Dafür gilt es zu kämpfen.“

Herr Minister, lassen Sie Ihren Worten Taten folgen. Tragen Sie die Goldene Ehrennadel der Gewerkschaft der Lokführer für hervorragende Verdienste um den Schienenverkehr in Ehren und zeigen Sie sich dieser hohen Auszeichnung würdig! - Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Heft. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab, zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 5/2492. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Bitte, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident, Herr Schrader hatte für die FDP-Fraktion eine Ausschussüberweisung beider Anträge beantragt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das ist nicht zulässig. Das ist ein Alternativantrag.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident, dann beantragen wir die Überweisung des Ursprungsantrags in den Ausschuss.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es wird erst über den ursprünglichen Antrag abgestimmt. Wenn der überwiesen ist, ist er überwiesen. Wenn er abgelehnt wird, wird über den Alternativantrag abgestimmt. Aber beides automatisch zu überweisen ist nicht möglich. Das ist kein Änderungsantrag, der mit überwiesen wäre.

Hat jemand für den Antrag der Fraktion DIE LINKE einen Überweisungsantrag gestellt? - Dann stimmen wir darüber zuerst ab. Wer möchte, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen wird? - Der Antragsteller und die FDP-Fraktion. - Wer stimmt dagegen? - Die Koalition. - Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Antrag selbst ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Der Antragsteller. - Wer stimmt dagegen? - Die Koalition. - Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 5/2506 ab. Wer stimmt diesem Alternativantrag zu? - Der Antragsteller und Teile der FDP. - Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. - Damit ist der Alternativantrag angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG) - LVG 1/10

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2465**

Ich erteile dem Berichterstatter des Ausschusses Herrn Dr. Ronald Brachmann das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist noch nicht allzu lange her, dass wir in diesem Hohen Hause das Finanzausgleichsgesetz beschlossen haben. Postwendend hat es dagegen eine Verfassungsbeschwerde gegeben, nicht etwa von einer betroffenen Kommune. Beschwerdeführer ist ein Herr Martin Kirche.

Er wendet sich mit seiner Verfassungsbeschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz und fordert die Erarbeitung eines generationengerechten Finanzausgleichsgesetzes im Sinne der Werte des Grundgesetzes. Er behauptet, das FAG würde Artikel 20 - das ist die bundesstaatliche Ordnung -, Artikel 2 Abs. 1 - die freie Entfaltung der Persönlichkeit - und Artikel 14 Abs. 1 - die Eigentumsgarantie - des Grundgesetzes verletzen.

Das neue Finanzausgleichsgesetz sehe eine aufgabenbezogene Finanzierung vor, wodurch Kommunen animiert würden, neue Aufgaben zu kreieren. Dies belaste, so der Beschwerdeführer, jeden Steuerbürger, da das Finanzausgleichsgesetz im Wesentlichen aus dem Landesanteil am Aufkommen der Einkommensteuer finanziert werde.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in der 50. Sitzung am 17. Februar 2010 mit der Verfassungsbeschwerde befasst. Er empfiehlt dem Plenum, keine Stellungnahme abzugeben und rein vorsorglich auch auf eine mündliche Verhandlung zu verzichten.

Ich darf um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung bitten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Wer stimmt diesem Vorschlag des Ausschusses zu? - Das ist die Mehrheit. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Neuwahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den bei dem Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Wahlausschuss gemäß § 23 der Finanzgerichtsordnung

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2483**

Ich bitte Frau Grimm-Benne, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Mit dem Antrag aller Fraktionen soll der Ausschuss für Recht und Verfassung bestimmt werden, die Wahl der Vertrauensleute und deren Vertreter für den bei dem Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Ausschuss durchzuführen.

Nach § 23 Abs. 2 Satz 2 der Finanzgerichtsordnung kann es entweder der Landtag selbst tun oder er kann einen Ausschuss bestimmen. Mit diesem Antrag soll angestrebt werden, den Ausschuss für Recht und Verfassung damit zu betrauen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Ich wiederhole das nicht. Wer stimmt zu? - Die Mehrheit. Damit ist das so beschlossen worden. Tagesordnungspunkt 14 ist damit beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Gleichstellungsindikatoren im Rahmen strategischer Steuerung

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2489**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2505**

Ich bitte Frau von Angern, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bei der Lektüre des Haushaltsplänenwurfs 2010/2011, spätestens jedoch bei der Veröffentlichung des Doppelhaushalts wird auch dem Letzten in diesem Hause aufgefallen sein, dass wir eine neue Titelgruppe im Einzelplan 13, konkret bei Kapitel 13 02 haben, nämlich die Titelgruppe 62. Sie trägt den schönen Titel „Strategische Steuerinstrumente“ und verfügt für den Zeitraum des Doppelhaushalts über ein Gesamtvolumen von 2,2 Millionen €.

Den Erläuterungen zu der Titelgruppe ist zu entnehmen, dass es zum einen um eine externe Unterstützung und wissenschaftliche Begleitung bei Einführung eines neuen Fördercontrollings bzw. neuer Steuerungsmethoden und zum anderen um Erstattungen an die Investitionsbank für die Erstellung und laufende Aktualisierung eines Strukturkompasses geht.

Nun habe ich in Vorbereitung auf diese Debatte einen Blick auf den Strukturkompass des Statistischen Landesamtes gewagt. Dieser zeigt ja schon seit ein paar Monaten die Himmelsrichtungen hier im Lande an, und er wurde auch durch den Finanzminister im Rahmen des finanzpolitischen Dialogs mit großen Worten angekündigt.

Es ist kaum zu glauben: Frau findet in diesem Strukturkompass überhaupt nicht statt. Im Umkehrschluss auch Sie nicht, meine Herren, nicht einmal bei der verheißungsvollen Überschrift „Berufstätige Ärztinnen und Ärzte“. Ich denke, das ist insbesondere bedenklich, wenn man sich daran erinnert, dass bereits im Jahr 2000 ein Kabinettsbeschluss zur Umsetzung des Gender-Mainstreamings hier im Land gefasst worden ist. Sie sehen also, unser Antrag mit genau diesem politischen Schwerpunkt tut not.

Nun ahne ich, dass in allen Fraktionen bei der Lektüre unseres Antrages so einige Fragen aufgekommen sind, und ich hoffe, dass zumindest bei einigen die leuchtende Erkenntnis eingetreten ist. Ich möchte natürlich gern auf die Fragen eingehen; denn es ist zwar bedauerlich, aber noch lange kein Armutszeugnis, wenn ein Wissensdefizit bzw. ein Defizit im politischen Handeln erkannt wird.

Also: Was sind Gleichstellungsindikatoren? Was ist Gender-Budgeting? Was ist Gender-Mainstreaming?

Gender-Mainstreaming - einfach erklärt - ist eine Methode, um Auswirkungen politischen Handelns auf Frauen und Männer vorausschauend zu gestalten. Gender-Budgeting wiederum ist ein durch diese Methode entstandenes konkretes Verfahren für die haushaltsmäßige Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes.

Einfach erklärt: Es ist zu fragen, wie verteilen sich öffentliche Mittel unter dem Aspekt der Geschlechterdifferenzierung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Sprich: Wie viel öffentliches Geld kommt bei Frau und wie viel öffentliches Geld kommt bei Mann mit welcher Wirkung an?

(Herr Tullner, CDU: Aber sonst für Entbürokratisierung sein!)

- Na, warten Sie es doch erst einmal ab, Herr Tullner.

Ich denke, dass dies im Umkehrschluss nicht zwangsläufig heißen muss, dass wir in Sachsen-Anhalt in Zukunft mehr Geld für Frauen werden ausgeben müssen. Es kann auch festgestellt werden, meine Herren, dass Sie unterprivilegiert sind und dass wir für Sie mehr Geld ausgeben müssen.

(Herr Tullner, CDU: Ha, ha, ha!)

Es geht vor allem um einen Ausgleich von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, es geht um einen Ausgleich von ungleichen Chancen, hier hinsichtlich des Zugangs zu Macht, zu Ressourcen, eben auch zwischen den Geschlechtern. Dies kann aber nur durch eine konkrete Analyse herausgefunden und gegebenenfalls korrigiert werden.

Um dies tatsächlich klären bzw. beantworten zu können, ist die Datenbasis eine ganz entscheidende Grundlage. Ich möchte Ihnen zur Veranschaulichung dieser Probleme Beispiele aus dem Bereich Bildung und Soziales nennen,

(Herr Tullner, CDU: Aber nur kurz!)

ganz einfach: Wie viele Jungen, wie viele Mädchen gehen bei uns in welche Schulform? Wie viele Jungen, wie viele Mädchen gehen in einen Jugendklub oder nehmen an einer Ferienfreizeit teil oder trainieren beispielsweise im Sportverein?

Ich lasse einmal die Schule außen vor. Bei all den anderen Dingen ist das schon jetzt zu beantworten, weil wir sehr engagierte Jugendverbände mit einem hohen Verwaltungsaufwand haben und im Rahmen des Berichtswesens genau diese Fragen bereits beantwortet werden können. Aber das ist eben noch nicht flächendeckend so positiv für Sachsen-Anhalt festzustellen. Ich sagte es schon und verwies auf den Strukturkompass.

Sicherlich ist das nicht von jetzt auf gleich umsetzbar bzw. erhebbar; aber wir sprechen über das Thema der geschlechterbezogenen Statistiken auch nicht zum ersten Mal und der Wille in den verschiedenen Ressorts ist eben auch sehr verschieden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, wir haben diesbezüglich einen Nachholbedarf. Wir brauchen für Sachsen-Anhalt repräsentative Daten, die nach Geschlecht getrennt erhoben und dann auch entsprechend ausgewertet werden können.

(Herr Tullner, CDU: Von wem denn?)

Bei der Auswertung der Daten sollte im Mittelpunkt stehen, ob die Ausgaben den Bedürfnissen von Frauen und von Männern entsprechen und welche Ausgaben die Geschlechterrollen, das Geschlechterbild wie beeinflussen.

Eine geschlechtergerechte Betrachtung ist keine Nebensächlichkeit, meine Damen und Herren, und schon gar nicht entbehrlich, weil dieser Landtag für die Interessen aller in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen da ist. In Sachsen-Anhalt leben immerhin 51,1 % Frauen.

Es ist auch nicht neu, dass gerade die jungen, gut ausgebildeten Frauen das Land verlassen. Das heißt, wichtige Fachkräfte verlassen dieses Land. Das heißt auch, dass gerade Frauen, die wir für Familiengründungen so bitter nötig haben, das Land verlassen. Das heißt, es besteht Handlungsbedarf. Das haben wir uns hier alle auch schon eingestanden.

Natürlich ist eine geschlechtergerechte Haushaltshaufstellung auch ein wichtiger Beitrag zur allgemeinen Sensibilisierung für Fragen der Geschlechterperspektive. Ein nicht seltenes Gegenargument - jetzt kommen Sie, Herr Tullner - ist in diesem Zusammenhang der zu hohe verwaltungstechnische, aber auch politische Aufwand für zu wenige Vorteile.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich denke jedoch, dass wir das heute tatsächlich so noch nicht einschätzen können,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

und deshalb sollten wir das auch nicht tun. Ich denke aber, dass wir grundsätzlich auf offene Ohren und Türen bei der Koalition rechnen können; denn nicht ohne Grund haben Sie ja dem Finanzminister 2,2 Millionen € für neue Steuerungsmethoden an die Hand gegeben.

(Frau Fischer, SPD: Dem haben Sie zugestimmt!)

- Wir haben nicht zugestimmt.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Blick über den Tellerrand hinaus. Schon im Jahr 1999 verpflichteten

sich die EU-Mitgliedstaaten im Vertrag von Amsterdam, Gender-Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in allen relevanten Politikbereichen umzusetzen. Die EU überwacht seitdem diesen Prozess in allen Staaten und soll zugleich die Einführung des Gender-Budgeting unterstützend begleiten.

In Österreich besteht bereits seit dem Jahr 2007 eine entsprechende Normierung in der Bundesverfassung. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist das vierte Prinzip des traditionellen Verwaltungshandelns neben Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Diese Regelung gilt sowohl für den Bund als auch für die Länder als auch für die Gemeinden. Das ist also bis ins kleinste Detail heruntergebrochen worden.

Noch konkreter gestaltet sich die Umsetzung in der Schweiz. Im Kanton Basel wurde interesseranterweise festgestellt, dass jährlich pro Frau umgerechnet 6 392 € ausgegeben werden. Pro Mann hingegen werden umgerechnet 7 480 € ausgegeben. Das ist ein Unterschied von etwa 1 100 € pro Jahr.

Ich kann auch Gesamtsummen dazu benennen. Für Bildung werden im Zeitraum bis zum 25. Lebensjahr für Frauen 171 Millionen € und für Männer 188 Millionen € ausgegeben.

(Herr Tullner, CDU: Und was folgern wir daraus?)

Noch zugespitzter zeigt sich die Situation im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Hierzu zählen die Bereiche der Politik, der Justiz und der Justizvollzugsanstalten. An die Frauen gehen 28 Millionen €, an die Männer 87 Millionen €. In diesem Bereich müssen die Frauen aber vielleicht nicht unbedingt nachziehen.

Im Ergebnis wurde jedoch in Basel festgestellt - und das ist das Entscheidende -, dass Frauen in den für das Fortbestehen einer Gesellschaft entscheidenden Jahren - sprich in der Zeit der Familiengründung - weniger öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, als dies bei Männern der Fall ist. Momentan kann ich noch nicht sagen, wie sich das in Sachsen-Anhalt darstellt. Wenn wir aber zu diesem Ergebnis kämen, hätte dies auch politische Folgen, denke ich.

Der Ehrlichkeit halber ist hinzu zufügen, dass im Beichtwesen festgestellt worden ist, dass über die gesamte Lebenszeit ein finanzieller Ausgleich zwischen Männern und Frauen festzustellen ist. Das röhrt aber vor allen Dingen daher, dass Frauen länger leben als Männer. Außerdem ist das darauf zurückzuführen - und das ist natürlich prekär -, dass Frauen in höherem Alter mehr soziale Transfers benötigen. Das ist also kein so tolles Ergebnis.

In Deutschland ist Berlin das erste Bundesland, das Gender-Budgeting in einem Landeshaushalt eingeführt hat. Bereits im Juni 2002 wurde der Beschluss über finanzpolitische Instrumente des Gender-Mainstreamings bzw. Gender-Budgetings gefasst. Seitdem sind alle Senate gehalten, eine gendersensible Analyse bzw. Berichterstattung zum Haushaltsplan vorzulegen. Seit August 2004 besteht in Berlin die Verpflichtung, dass in ausgewählten Titeln in den Hauptgruppen 6 und 8 des Haushaltspans bzw. bei bestimmten Projekten in den einzelnen Bezirken von Berlin das Gender-Budgeting eingeführt wird. Ganz konkret bedeutet das in Berlin,

dass 56 von 400 Produkten des Produkthaushalts nach Gender-Gesichtspunkten bewertet werden können.

Erlauben Sie mir nun einen Blick auf Sachsen-Anhalt. In Sachsen-Anhalt gilt eine haushaltstechnische Richtlinie. Darin ist zu lesen, dass in haushaltsbegruendenden Unterlagen die unterschiedlichen Auswirkungen auf die unterschiedlichsten Lebenssituationen von Frauen und Männern darzustellen und jeweils zu bewerten sind.

Genau dazu habe ich bereits im Jahr 2009 eine auch sehr titelgenaue Kleine Anfrage gestellt. Die Antwort stellt sich typisch ausweichend für eine Frage der Opposition dar. Es kann aber auch sein, dass es an der Unkenntnis der Ressorts liegt, dass die Antworten so ausgefallen sind, wie sie ausgefallen sind.

(Herr Tullner, CDU: Vielleicht waren die Fragen falsch gestellt!)

- Nein, die Fragen waren sehr gut gestellt, Herr Tullner.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die haushaltstechnische Richtlinie noch nicht zur Kontrolle eignet. Es besteht also noch Handlungsbedarf.

Des Weiteren läuft bereits seit mehreren Jahren ein Projekt des Sozialministeriums zum Gender-Budgeting im Jugendbereich. An dieser Stelle möchte ich das von einer Kollegin meiner Fraktion verwendete Bild benutzen: Auf einem toten Gaul kann man nicht reiten. - Frauen können das übrigens auch nicht. Das ist das Problem dieses Projekts.

(Beifall bei der LINKEN)

Der schon in der vergangenen Legislaturperiode angekündigte Leitfaden für eine gendergerechte Aufstellung und Ausführung des Landeshaushalts liegt bis zum heutigen Zeitpunkt nur im Entwurfsstadium vor. Diese Information lieferte eine Kleine Anfrage, die ich im Jahr 2009 stellte. In welchem Stadium sich der Entwurf befindet, kann ich Ihnen allerdings auch nicht sagen.

Des Weiteren gibt es noch einen Antrag meiner Fraktion zur Bildungsgerechtigkeit in Schulen, der sich allerdings bereits seit dem Jahr 2008 im Bildungsausschuss befindet und dort sein Dasein fristet. Ich hoffe, dass er noch in dieser Legislaturperiode das Licht des Plenums erblickt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Summa summarum ist in Sachsen-Anhalt noch einiges zu tun. Gerade weil der finanzielle Rahmen im Land immer kleiner wird und wir gemeinsam darauf achten müssen, welche Mittel für welchen Zweck ausgegeben werden, brauchen wir eine politische Steuerung, die zum einen nicht allein durch die Landesregierung, sondern vor allem durch das Parlament vorgegeben wird und die zum anderen durch eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung begleitet wird, welche Transparenz hinsichtlich der Leistungsziele, aber auch hinsichtlich der Wirkungen bietet. An dieser Stelle schließt sich der Kreis: Nur so können wir das als Parlament politisch steuern.

Die in unserem Antrag genannten Indikatoren - Gender-Mainstreaming, Gender-Budgeting und Barrierefreiheit - sind nur einige von mehreren möglichen Indikatoren. Es ist vor allem ein erster Schritt in die Debatte über den Finanzausschuss hinaus. Es gibt weitere mögliche Indikatoren wie zum Beispiel das Alter, die Demografie usw.

Vielleicht haben die Wirtschaftspolitiker noch weitere Ideen.

Dabei sind alle im Haus gefragt. Daher begrüße ich auch den Änderungsantrag der FDP. Unser Antrag hat Sie offenbar zum Denken animiert. Genau das wollten wir auch. Nun dürfen die übrigen Fraktionen im Haus nachziehen.

Zusammenfassend ist zu unserem Antrag festzustellen: Wenn wir das, was wir mit dem Einsatz dieser finanziellen Mittel beabsichtigen, ernst meinen, dann brauchen wir aus der Sicht der Geschlechtergerechtigkeit zunächst eine geschlechteranalyisierte Datenbasis. Zweitens brauchen wir eine Analyse der Ausgaben: Welches Geschlecht bekommt wie viel und mit welchen Wirkungen wird das Geld für das jeweilige Geschlecht ausgegeben? Außerdem brauchen wir natürlich eine Diskussion über die zukünftige Verteilung der vorhandenen Ressourcen.

Ich bin gespannt auf die Diskussionen im Ausschuss. Ich würde mich freuen, wenn wir sowohl im Finanz- als auch im Sozialausschuss darüber reden könnten.

Abschließend danke ich Ihnen für Ihre Geduld; denn ich weiß, dass das kein einfaches Thema ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Jetzt erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Bullerjahn das Wort.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Jetzt höre ich zu!)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der weiter zunehmende föderale und regionale Wettbewerb sowie die spürbar enger werdenden finanziellen Spielräume - ich glaube, ich sage Ihnen damit nichts Neues - zwingen den Staat, Steuerungsinstrumente und Strukturen zu entwickeln, die beschreiben, wie eine solche Steuerung vonstatten gehen kann.

Wir können unsere Aufgabenerledigung nicht mehr allein von der Verfügbarkeit der Haushaltssmittel ableiten. In den vergangenen Jahren haben wir mehr und mehr gespürt, dass das, was vom Staat erwartet wird oder auch politisch gewollt wird, nicht mehr mit dem in Einklang zu bringen ist, was finanziell zur Verfügung steht. Deshalb läuft die Prioritätensetzung darauf hinaus, dass der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden soll.

Weitergehende Diskussionen sind jetzt schon zu beobachten, nämlich Diskussionen über die Frage der Effizienz. Hierbei geht es darum, was letztlich mit dem Mitteleinsatz erreicht wird. Ich will nicht einen Bereich besonders beleuchten. Aber etwa die Frage, ob mehr Geld in der Bildung bessere Effekte erzeugt, muss man qualitativ bewerten und nicht nur anhand irgendwelcher Analysen, die sich an dem angeblichen Zusammenhang von mehr Geld und besserer Leistung orientieren.

Deshalb muss man nach Indikatoren suchen. Ob das diese beiden Indikatoren sind, die Frau von Angern genannt hat, wage ich zu bezweifeln. Wenn man sich diesen Kompass bzw. Atlas anschaut, mit dem Sie sich beschäftigen, was ich sehr gut finde, dann muss man - -

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Ich wollte es ansprechen, bevor es andere tun. - Zunächst einmal muss man davon ausgehen, dass die Statistik schon sehr vieles bereithält. Man kann dabei auch überlegen, ob das alles notwendig ist. Aber gerade was die Frage der Betrachtung der Aufteilung von Ausgabenstrukturen nach den Geschlechtern betrifft, gibt es schon sehr viel.

Das ist Übrigens nicht das, was ich meine. Beim letzten Haushaltsplan haben wir festgestellt, dass wir ohne eine Prioritätensetzung in den nächsten Jahren nicht mehr weiterkommen. Das heißt, die Diskussion, wer sich mit welchen Argumenten durchsetzen kann, wer wen kennt und wer in welchen Ausschüssen sitzt, hilft auf Dauer nicht weiter. Dazu muss eine politische Diskussion entwickelt werden. Dabei stehen wir aber erst am Anfang.

Andere Länder sind dabei ein Stückchen weiter. Wir haben uns mit Baden-Württemberg und anderen Bundesländern befasst und beispielsweise Führungsinformationssysteme betrachtet. In Hamburg gibt es das Pilotprojekt Stadt Hamburg mit Prioritätensetzung. Die Frage ist immer, was bei der Steuerung von Geld letztlich herauskommt. Das wird dann ganz menschlich und ganz irisch. Wenn Schwerpunkte entwickelt werden, muss es auch diejenigen geben, die zugunsten der Schwerpunkte zurückstehen müssen. Das ist dann wieder Politik, die in kleinen wie in größeren Räumen geschieht.

Diese prioritäre Leitbilddiskussion haben wir. Deshalb habe ich nicht nur irgendwelche Treffs organisiert, bei denen wir in diesem Jahr mit den Kollegen aus dem Kabinett Diskussionen führen werden, um letztlich gemeinsam mit Betroffenen, aber auch innerhalb der verschiedenen Strukturen der Gesellschaft zu einer solchen Schwerpunktsetzung zu kommen, die wir als Parlament, sprich die Abgeordneten, am Ende beschließen müssen.

Es gibt Länder - das habe ich des Öfteren angesprochen -, die zum Beispiel eine solche Diskussion vor einer Haushaltsbefassung führen. Das heißt, es gibt eine ausgeprägte Diskussion. Das Parlament beschließt erst diese mittelfristige Finanzplanung und daraus leitet eine Landesregierung dann ihre Haushaltssätze ab. Stellen Sie sich das hier einmal vor!

(Herr Tullner, CDU: Schön wär's!)

- Ha, ha. Ich glaube, da würden einige Fraktionen schon ganz schön mit sich zu tun haben; Kollege Tullner, Ihre Fraktion einmal ausgeschlossen. Dann die Diskussion erst einmal so weit zu bringen, dass man als Parlament und in allen Ausschüssen anhand von bestimmten objektiven Kriterien zu einem Beschluss kommt, ist doch eine Aufgabe. Deswegen ist das mit den Indikatoren völlig richtig.

(Zuruf von Herrn Steinecke, CDU)

Ich bitte nur darum, dass wir das Kind jetzt nicht mit dem Bade ausschütten. Gender-Budgeting und Ähnliches sind richtig, aber die grundsätzliche Frage bleibt: Wie mache ich es in Zukunft anders als bisher? Denn Sie müssen auch Wirkungsanalysen aufstellen. Deswegen ist das, was wir jetzt mit dem Geld machen, Frau von Angern, KLR auszurollen, noch lange nicht diese politikfeldorientierte Diskussion. KLR ergänzt erst einmal nur das, was wir bisher kameralistisch machen. Dort werden bestimmte Wirkungsmechanismen der Finanzpolitik offensichtlicher.

Wir haben vorhin über die Doppik gesprochen. Kein Landkreis wird deswegen reicher. Die meisten Landkrei-

se, die die Doppik eingeführt haben, hatten hinterher mehr Probleme als vorher, weil auf einmal Abschreibungen und ähnliche Dinge mit aufgezeigt werden und jetzt Diskussionen, ohne einen Euro mehr in der Tasche zu haben, aber - das finde ich besser - aus der Sicht einer nachhaltigen Finanzpolitik geführt werden.

Die Philosophie einer indikatorensteuerten Finanzpolitik geht aber tiefer. Das heißt, dass ich von einem politischen Leitbild ausgehe und mir politisch Schwerpunkte definiere und diese wiederum aufgrund ihrer Wirkung anhand dieser Indikatoren festmache, damit es nicht beliebig wird. Sprich: Wie ist das denn im Kindergartenbereich, wenn ich bestimmte Ansprüche stelle? Wie werden diese am Ende des Weges erfüllt - in der Schule, in der Hochschule, beim Straßenbau?

Wenn Kollege Daehre sagt - er ist jetzt nicht anwesend, deshalb kann ich über ihn reden -, er braucht noch zehn Umgehungsstraßen, weil sie für die Entwicklung der Region wichtig seien, und festgestellt wird, dass die Menschen trotzdem weggehen, sich kein Industriegebiet ansiedelt, dann ist das mit der Wirkungsanalyse zu hinterfragen.

Als Beispiel könnte man auch jedes andere Ressort nehmen, ob jetzt bei der Wirtschaft mit der Förderung von Industriegebieten oder der Frage, bei der Kindergartenqualität nachzulegen. Wenn dabei aber herauskommt, dass die Abschlüsse der Kinder nicht besser, sondern eher schlechter werden, dann muss man nicht nach mehr Geld fragen, sondern man muss fragen, woran es liegt. Entweder sind die Indikatoren falsch oder es wird im System etwas falsch gemacht, nämlich programmatisch. Das ist das, was man mit dem indikatorengestützten Finanzsystem erreichen will.

Das Finanzministerium ist diesbezüglich in der Absprache mit anderen Ressorts. Die Landesregierung hat sich gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen dem Anspruch gestellt. Ich glaube, selbst von den Fraktionen, die im Finanzausschuss nicht zugestimmt haben - so habe ich es jedenfalls mitgenommen -, wurde gesagt, dass es ein richtiger Ansatz ist. Es ist ein Ansatz, dem wir uns verpflichtet fühlen sollten, weil die nächste Landesregierung - wer auch immer sie dann stellt - im Prinzip dort ansetzen muss, mehr Qualitätsdiskussionen und mehr Schwerpunkttdiskussionen zu führen.

Dann wird es ganz spannend. Ich will Sie jetzt nicht langweilen. Wir haben uns mit mathematischen Methoden beschäftigt, wie es dann sein wird. Dann geht es nämlich in die Vektorenrechnung hinein, das heißt, man hat dann den Zusammenhang zwischen den eingesetzten Mitteln und den Effekten herzustellen. Dann gliedern Sie es auch in Mann und Frau, sehen die Wirkung, und dann passiert etwas, was Frau von Angern angesprochen hat, aber, glaube ich, gar nicht so meinte: Es ist wirklich so, dass die Männer für die Bildung mehr Geld bekommen müssten. Denn warum auch immer: Derzeit haben wir noch die schlechteren Ergebnisse.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Ja, genau die Diskussion - - Ich spreche jetzt in der Sache nur für das Finanzministerium.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Ich will nur sagen, es könnte passieren, dass nach dieser Feststellung, wenn man ein solches Modell über einen Haushalt legt, wenn man, auch im Kulturbereich, die

Ergebnisse mal darstellt, ob dann das erreicht wird, was man sich vorher vorstellte. Das muss man dann so objektiv wie möglich auch wirken lassen.

Dann ist es aber auch so, dass das weitere Auswirkungen hat. Wenn man eine solche Festlegung nach Schwerpunkten und Indikatoren systemen trifft, muss man für diese Förderbereiche mehrjährige Festlegungen treffen. Denn die Umsetzung solcher Wirkmechanismen wird nicht innerhalb von ein oder zwei Jahren festzustellen sein, sondern das ist das, was Haushalte anderer europäischer Länder auch schon machen; dann lege ich nämlich ein Budget für vier bis fünf Jahre fest. Dann muss ein Fördermittelcontrolling aufgelegt werden, das innerhalb dieser vier bis fünf Jahre diese Evaluierung möglich macht.

Ich hoffe, ich habe Sie jetzt genug verwirrt. Ich habe aufgezeigt, dass das eine sehr spannende Sache ist, die Sie durch die Hintertür hier angeschoben haben. Ich bitte Sie, uns noch ein wenig Zeit zu geben, damit wir das im Finanzministerium noch vorbereiten können. Die Reduzierung auf Gender-Mainstreaming, Gender-Budgeting und was es da alles gibt - ich bin ja froh, dass es nicht noch mehr Änderungsanträge gibt -, macht uns das Leben nicht leichter, denn ich möchte Sie schon gern vom Grundsatz her bei der Diskussion abholen. Dazu müssen Sie festlegen, welche Bewertungskriterien noch nötig sind, sonst zerfasert ein solches System sehr frühzeitig.

Die politische Diskussion ist hochspannend. Was will ich mit dem Geld in der Gesellschaft erreichen? Wie soll es in den jeweiligen Gruppen unterschiedlich wirken? Aber ein wenig Zeit brauchen wir noch, um das vernünftig vorzubereiten. - Schönen Dank erst einmal fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Tullner das Wort. Bitte schön, Herr Tullner.

(Frau Budde, SPD: Jetzt Rede beiseite und neues Konzept!)

Herr Tullner (CDU):

Hart ist das Leben, aber dafür bekommen wir Teilzeitgeld.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich diesen Antrag zum ersten Mal von unseren Sozialleuten erhalten habe,

(Frau Budde, SPD: Ganz vorsichtig in der Wortswahl!)

- Entschuldigung, Frau Kollegin -, von unseren Sozialpolitikern erhalten habe, habe ich mir eigentlich nichts dabei gedacht. Ich habe irgendetwas von strategischer Steuerung gelesen.

(Frau Budde, SPD: Das ist schon ein Problem!)

Das fand ich relativ spannend, weil wir darüber bereits im Finanzausschuss - der Finanzminister hat dazu schon ausführlich etwas gesagt - gesprochen haben. Aber als

ich mir dann den Antrag und auch den Redebeitrag, liebe Kollegen, zu Gemüte geführt habe,

(Frau Budde, SPD: Nicht verstanden! Zu wenig Bildung bei den Männern!)

muss ich sagen: Das war ein Beitrag zur Aktion „Teilzeitparlament“. Ich muss Ihnen sagen: Diesen Antrag halte ich für - -

(Frau Budde, SPD: Zu wenig Bildung bei den Männern! Das verstehen die Männer nicht, diesen Beitrag! Da hat der Finanzminister Recht!)

- Wie bitte, Frau Kollegin? - Herr Präsident, vielleicht sollten wir der Kollegin Budde nachher die Gelegenheit geben, eine Frage zu stellen, dann könnten wir das detaillierter austauschen.

Ich halte den vorliegenden Antrag - das muss ich Ihnen ehrlich sagen - für so überflüssig wie einen Kropf, weil wir an dieser Stelle wirklich andere Probleme haben.

(Frau Budde, SPD: Wir wissen, dass die Männer benachteiligt sind!)

Wir haben andere Probleme, auf die der Finanzminister schon hingewiesen hat. Wir bemühen uns, das Land voranzubringen, unseren Schuldenberg irgendwie in den Griff zu bekommen, und versuchen, die Wirtschaft anzukurbeln.

(Frau Budde, SPD: Da stört Gender-Budgeting natürlich!)

Das alles sind Dinge, die auch Sie, Frau von Angern, kennen. Dann kommen Sie mit einem Antrag, bei dem ich mir zunächst überlegt habe, dass selbst die Deutsche Bahn beginnt, darüber nachzudenken, in solchen Begrifflichkeiten zu sprechen. Sie haben

(Frau Budde, SPD: Auch ein Bildungsproblem!)

diese Verhunzung von Gender-Budgeting und wie das alles heißt - - Ich finde, allein die Transparenz an dieser Stelle - - Sie sollten einmal über die fachliche Terminologie nachdenken, damit wir miteinander sowie mit den Bürgerinnen und Bürgern, die das alles verstehen sollen, was wir uns hier zu Gemüte führen, erst einmal klar kommen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

Dann könnte man sich ja überlegen: Welche strategischen Politikfelder wollen wir uns denn überhaupt zu Gemüte führen? Dankeswerterweise hat die FDP wenigstens noch ein paar andere Punkte genannt. Ich erinnere nur an Kabinettsvorlagen. Diese werden Sie wahrscheinlich nicht kennen. Dort gibt es eine Mittelstandsrelevanz. Wir haben einen Demografiecheck. Die FDP hat noch einige Dinge dazu aufgeführt.

Ich muss Ihnen sagen: Das sind Kriterien, über die man vielleicht noch nachdenken könnte, ob man sie in einer entbürokratisierten Form einbringt. Aber jetzt mit Gender-Budgeting und Ihren Beispielen aus der Schweiz und Österreich zu kommen, die nun wirklich sehr überzeugend waren, ist nicht hilfreich. Welchen Erkenntnisgewinn haben wir daraus, ob im Justizbereich die Kosten für Frauen niedriger oder für Männer höher sind? Welchen Erkenntnisgewinn haben wir daraus?

(Frau Budde, SPD: Dass sie benachteiligt sind! Wir wissen wenigstens, woher die Benachteiligung kommt!)

Das möchte ich gern von Ihnen wissen. Unsere Justizministerin, Frau Kollegin Budde, die eine gute Politik macht und gelegentlich auch zuhört, Frau Kollegin Professor Kolb - -

(Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb spricht mit der Staatssekretärin - Frau Budde, SPD: Die besprechen gerade, was sie für die Männer einsetzen, damit sie nicht mehr benachteiligt werden!)

Frau Justizministerin?

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Ministerin Kolb, Sie werden herzlich gebeten, Herrn Tullner zuzuhören. Er hat eine Botschaft für Sie.

(Frau Budde, SPD: Das ist aber nicht so einfach!)

Herr Tullner (CDU):

Frau Justizministerin, ich buhle gerade um Ihre Aufmerksamkeit. Ich gebe zu, offenbar habe ich hierbei noch Defizite. Frau Justizministerin, wir machen gerade eine Justizvollzugsreform.

(Herr Stahlknecht, CDU: Mit Gender-Budgeting!)

Dazu haben wir schöne Beispiele, was wir tun könnten. Wir schauen, welche Effizienzgewinne wir daraus ziehen. Sich in diesem Zusammenhang damit zu beschäftigen, wäre eine spannende Frage für Sie.

Wie viel Frauenkosten haben Sie und wie viel Männerkosten haben Sie? Welchen Erkenntnisgewinn haben wir daraus? - Keinen.

(Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Wir machen Bürokratie, wir machen Ideologie, aber wir bringen dieses Land keinen Deut voran.

(Beifall bei der CDU)

Weil das so ist, hätte ich diesen Antrag mit großem Herzen dahin überwiesen, wo er hingehört, ihn nämlich abgelehnt. Aber wir haben eine Koalition. Diese Koalition arbeitet ordentlich,

(Frau Weiß, CDU: Na, na, na! - Frau Dr. Hüskens, FDP, und Herr Wolpert, FDP, lachen)

diese Koalition ist harmonisch, sachorientiert und immer an den Problemen im Land orientiert. Deswegen werden wir beide Anträge in den Finanzausschuss überweisen und uns damit zehn Minuten beschäftigen. Damit geht das Land Sachsen-Anhalt nicht unter, aber weiterentwickelt wurde es dadurch auch nicht, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Frau Budde, SPD: Jetzt weiß ich, warum Herr Tullner die Ausstellung „Elefantenreich“ eröffnet; wie ein Elefant im Porzellanladen!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Nun bitte Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass der Kollege Tullner für heute genügend Harmonie

hatte und nun eher den Dissens sucht. Ich will auf diesem Weg allerdings nicht weitergehen, weil wir unseren Änderungsantrag nicht als Gegenentwurf zu dem verstanden haben wollten, was die Fraktion DIE LINKE vorlegt hat, sondern weil es uns eigentlich um einen Punkt ging.

Wir haben bei der Politikfeldsteuerung und auch bei der Steuerung der Fördermittel der Europäischen Union neben den Fachpolitiken, wenn ich das einmal so formulieren darf, inzwischen eine Reihe von Querschnittsaufgaben. Die Europäische Union sieht das Gender-Budgeting vor. Über Barrierefreiheit haben wir uns heute informiert. Als Land selbst haben wir Familienrelevanz beschlossen. Ich habe der Pressemitteilung der Landesregierung am Dienstag entnommen - das kannte ich bis dato nicht -, dass wir natürlich einen Demografie-TÜV haben und die Ausgaben des Haushaltes entsprechend auch vor dem Hintergrund der Demografierelevanz bewerten wollen.

(Minister Herr Bullerjahr: Das ist logisch!)

Ich vermisse - das ist allerdings eine Vermutung von mir -, dass wir darüber hinaus als Land in den letzten 20 Jahren eine Reihe von anderen Querschnittsaufgaben beschlossen haben, die wir außerdem prioritär berücksichtigen wollen. Ich kann mich entsinnen, dass auch die Mittelstandsförderung eine Zeit lang berücksichtigt werden sollte. Ich weiß nicht, ob das heute noch gilt. Ich gehe davon aus, dass es eine Reihe weiterer Ziele gibt.

Bei solchen prioritären Zielen gibt es ein Problem. Es gibt das schöne Bild vom Ostfriesenbus, bei dem alle versuchen, in der ersten Reihe zu sitzen. Das führt dazu,

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

dass alle die Wichtigsten sind. Aber wenn man lange genug im Finanzausschuss gesessen hat, dann weiß man eines: Es geht nicht, dass alle die Wichtigsten sind. Wenn wir nicht das Risiko eingehen wollen, dass letztlich alle auf der Rücksitzbank sitzen oder der eine oder andere im Kofferraum verschwunden ist, dann müssen wir uns mit diesem Thema dringend beschäftigen.

Ich finde neue Steuerungsinstrumente bzw. ein neues Fördermittelcontrolling einen wichtigen Ansatz. Ich glaube, darin besteht unter den Finanzpolitikern kein DisSENS.

(Herr Tullner, CDU: Sehr richtig, Frau Kollegin!)

Ich finde es auch wichtig, dass wir dabei versuchen, den Fachpolitikern mehr eigene Entscheidungsräume zu geben. Ich merke sehr häufig bei Haushaltsberatungen, dass wir es in 200 bis 300 Jahren Kameralistik geschafft haben, dafür Sorge zu tragen, dass das, was wir da machen, kaum einer versteht. Wir haben die Fördermittel in wunderschönen Titelgruppen untergebracht und in fantastischen Erläuterungen, sodass derjenige, der nicht wirklich Spaß daran hat, nicht mehr weiß, an welcher Stelle sein Förderprogramm auftaucht.

Wenn wir versuchen, den Haushaltsplan stärker nach Politikfeldern aufzubauen, dann haben wir die typischen klassischen Ressorts, aber wir haben auch dazu quer liegende Aufgaben, die über alle Politikfelder hinweggehen und bei denen wir uns verständigen müssen, welches Ziel welche Priorität hat. Wir müssen dann untereinander abwägen, welches dieser Ziele, die wir alle gemeinsam als wichtige Ziele beschlossen haben, in

dem einen oder anderen Fall Priorität vor dem anderen Ziel hat.

Ich glaube, es ist ein guter Ansatz, dass man versucht, von der kameralistischen Töpfchenwirtschaft wegzukommen und eine klare politische Entscheidung auch im Hinblick auf den Haushaltsplan herbeizuführen, damit der Haushalt wirklich irgendwann einmal wieder in Zahlen gegossene Politik ist und nicht etwas, was die meisten von uns im Haus gar nicht so richtig nachvollziehen können.

Deshalb halte ich es für richtig, dass die Anträge in den Ausschuss überwiesen werden, wir uns dort vielleicht auch über die Punkte, die wir zusammen in den Anträgen formuliert haben, hinaus über weitere Indikatoren verständigen und auch einmal darüber diskutieren, in welchen Politikfeldern welche Aspekte wichtig sind. Denn es könnte zum Beispiel in dem einen Fall - um die Justizministerin noch einmal zu strapazieren - gut sein, dass Frauen mehr Geld bekommen als Männer. In einem anderen Fall, beispielsweise bei Justizvollzugsanstalten, könnte es positiv sein, dass Frauen weniger Geld bekommen; denn wenn weniger im Knast sind, dann brauchen wir auch nicht mehr Geld auszugeben.

(Herr Tullner, CDU: Das haben wir vorher auch gewusst!)

Das sind Dinge, die wir uns anschauen müssen. Wir müssen auch schauen, wie das arithmetisch und rechnerisch funktioniert und welche Parameter wir heranziehen müssen, damit wir keine blödsinnigen Ergebnisse bekommen, sondern die Haushaltssmittel zielgenau und entsprechend unseren Politikfeldern einsetzen können.

Wenn wir dies alle zusammen hinbekommen sollten, dann glaube ich, dass wir für zukünftige Landesparlamente deutlich bessere Arbeitsgrundlagen und Entscheidungsgrundlagen schaffen als die, die wir heute haben. Ich denke, darüber sollten wir ernsthaft im Ausschuss diskutieren. Ich freue mich, dass wir das im Finanzausschuss tun werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Schmidt. Bitte schön.

Frau Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war doch etwas erschüttert bei dem Redebeitrag unseres Koalitionspartners. Das muss ich ehrlich sagen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ach wo!)

- Ja, doch, ich war erschüttert. Ich glaube, wir müssen einmal wieder Unterricht darüber machen, was Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting sind. Als Haushälter müsste man eigentlich wissen, dass Budgeting von Budget abgeleitet ist. Also müsste man auch begreifen, was das bedeutet.

Richtig ist, dass Gender-Mainstreaming beide Geschlechter berücksichtigt. Es ist kein Frauenförderplan, sondern es betrifft beide Geschlechter, und es gibt nun einmal Dinge, bei denen Frauen benachteiligt sind, und es gibt Dinge, bei denen Männer oder Jungs benachteiligt sind.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Wir wissen alle - darüber haben wir uns schon öfter unterhalten -, dass die Jungen gerade im Bildungsbereich eine besondere Förderung brauchen. Also sind an dieser Stelle auch mehr Mittel notwendig. Ich finde es auch in Anbetracht der Situation, dass das Geld immer weniger wird, gut, dass wir politische Schwerpunkte festlegen. Aber dabei sollten wir auch nach Indikatoren schauen. Ich finde ich es nicht schlecht, dass bereits Vorschläge gemacht wurden, welche Indikatoren wir an dieser Stelle brauchen.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass wir bei der Einführung des Gender-Mainstreamings einmal führend waren und wir dann später etwas hängen geblieben sind.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich will auch darauf hinweisen, dass die Einführung von Gender-Budgeting in Berlin bereits umgesetzt wurde. Es wurde dort sogar ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für diese Wahlperiode erarbeitet. Das haben wir nicht. Die Einführung von Gender-Budgeting ist außerdem seit Jahren eine Forderung des Landesfrauenrates und wurde schon mehrfach zugesagt. Auch das muss ich deutlich sagen.

Nun weiß ich natürlich, dass das wirklich nicht von heute auf morgen geht. - Wo ist denn unser Finanzminister? - Aber ich bin froh, dass jetzt ganz langsam die Erkenntnis greift, dass das so passieren soll und dass das auch werden wird. Die Zeit müssen wir ihm geben.

Die Indikatoren, die von den LINKEN in dem Antrag und in dem Änderungsantrag der FDP genannt sind - - Im Prinzip war das auch mein Vorschlag, diese beiden Anträge in den Ausschuss zu überweisen, wie es Herr Tullner richtig sagte, und zwar federführend in den Finanzausschuss; denn das ist natürlich eine haushalterische Frage. Aber zur Mitberatung sollen die Anträge auch in den Sozialausschuss überwiesen werden; denn diese Themen spielen mit hinein.

Mein Ziel bei diesem Vorschlag zur Überweisung war es auch - das sagte Frau Dr. Hüskens bereits -, die Frage zu klären, ob es vielleicht weitere Aspekte zu besprechen gibt. Sie sprachen auch das Thema Mittelstandsförderung an. Auch wir wissen, dass es dabei bestimmte Dinge gibt, die unterschiedlich auf Männlein und Weiblein wirken; das ist eine Tatsache. Wir haben mittlerweile viele Zahlen. Lassen Sie uns einfach in den Ausschüssen weiter darüber diskutieren. Ich denke, es wird, wenn man die Sache ernst nimmt, etwas länger als zehn Minuten im Finanzausschuss dauern.

(Zustimmung von Frau Knöfler, fraktionslos)

Wir müssen die Sache ernst nehmen. Gerade in Anbetracht der Lage, dass wir immer weniger Geld haben, müssen wir die Sache ernst nehmen, damit es zu einer vernünftigen Verteilung des Geldes in der Gesellschaft kommt.

Der Finanzminister sagte gerade selber - das habe ich mir mitgeschrieben -: Was will ich mit dem Geld in der Gesellschaft erreichen? - Genau dafür brauchen wir Schwerpunkte und genau dafür brauchen wir Indikatoren, um in der Gesellschaft mit dem wenigen Geld, das wir haben, auch etwas Vernünftiges erreichen zu können, und zwar im Sinne unseres Landes. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Gorr, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Eine Frage oder Zwischenbemerkung. - Bitte, Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Renate Schmidt, ich schätze Sie sehr, weil Sie sich sehr viel länger und wesentlich besser mit Sozialpolitik auskennen, als ich das jemals könnte.

(Frau Budde, SPD: Können und können werden!)

Dennoch stellen sich mir zwei Fragen, die ich kurz von Ihnen beantwortet haben möchte. Die erste Frage ist: Sie haben Berlin als Vorreiter genannt, die hätten das alles schon. Wenn Sie Sachsen oder Bayern oder mein netwegen auch Mecklenburg-Vorpommern, die finanziell auch besser dastehen, genannt hätten - -

Aber wenn Sie ausgerechnet mit Berlin kommen, dann frage ich mich, welcher Effekt finanzpolitisch dort erreicht worden ist. Offenbar keiner, weil Berlin der Rekordschuldenmeister ist. Dazu muss ich sagen, aus finanzpolitischer Sicht bestärkt das mein Vorurteil. Das ist eigentlich kein Vorurteil, sondern eine fundierte Meinung, von der Sie mich nicht haben abringen können.

(Unruhe)

Der zweite Punkt. Wenn wir über strategische Steuerung reden - dazu hat der Finanzminister etwas gesagt -, gehe ich sofort mit. Das ist völlig okay. Aber ausgerechnet mit Gender-Budgeting zu kommen - von der Sprachpanscherei einmal ganz abgesehen -, dazu muss ich sagen: Dieses Land hat wirklich andere Probleme, als sich mit so etwas federführend zu beschäftigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön.

Frau Schmidt (SPD):

Das Zweite betrachte ich mehr als Intervention. Aber vielleicht sollte man das doch noch einmal erzählen. Dann machen wir es doch erst mal so. Vielleicht wird es dann ein bisschen klarer.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE - Frau Budde, SPD: Kein Instrument der Haushaltksolidierung! - Unruhe)

Thüringen hat den Gedanken jetzt auch. Das hat nichts mit Schuldenabbau zu tun, sondern das bedeutet einfach nur, das wenige Geld, das noch da ist, so zu verteilen, dass es bei den Menschen in unserem Land als Schwerpunkt ankommt und es vorwärts geht in unserem Land. Zum Vorwärtsgehen braucht man nun mal Männlein und Weiblein. Das ist nun mal so und darum wollen wir das so berücksichtigt haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schmidt. - Nun hören wir zum Schluss noch einmal Frau von Angern. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte mich zunächst erst einmal bei den Fraktionen der SPD und der FDP

ausdrücklich für die sachliche und konstruktive Diskussion bedanken.

(Oh! bei der CDU)

Ich möchte dem Minister noch einmal erklärend darstellen, warum wir uns denn in der Debatte im Finanzausschuss zur Titelgruppe 62 der Stimme enthalten haben.

(Unruhe)

Das hatte einfach den Hintergrund: Ja, wir stehen zu diesen neuen Steuerungsmethoden, aber es hat uns einfach nicht gereicht, was in den Erläuterungen stand. Es war nicht klar, wie das Parlament bei diesem Weg begleitend tätig werden soll. Unter anderem auch deswegen liegt Ihnen heute hier dieser Antrag vor, weil ich es für ganz wichtig erachte - auch weil wir kein Teilzeitparlament sind -, dass wir uns in diese Diskussion unbedingt einbringen.

Wir haben heute Geschlechtergerechtigkeit und die Barrierefreiheit aus den Themen ausgewählt. Ich habe es zur FDP gesagt: Ich finde es sinnvoll, auch die Demografie und durchaus die Familienfreundlichkeit mit einzubringen. Ich kann mir durchaus auch weitere Indikatoren vorstellen. Ich denke auch, dass mit diesem Indikatoren-System, diesem Controlling, was mit dem Geld passiert, das wir noch haben und mit dem wir fördern, tatsächlich auch eine Haushaltsskonsolidierung einhergehen kann und auch gehen muss, weil wir in Zukunft mit weniger Mitteln umgehen und damit auch haushalten müssen.

Ich denke im Übrigen auch, dass das den Berlinern zugeute gekommen ist. Die CDU ist unter anderem daran beteiligt gewesen, dass der Haushalt in diesem desaströsen Zustand war.

(Zuruf von der CDU: Was? - Weitere Zurufe von der CDU und von Herrn Gallert, DIE LINKE - Unruhe)

Ich denke, dass es dort ein Lösungsansatz war, diesen Weg des Gender-Budgeting zu gehen, um die Haushaltsskonsolidierung einzuleiten.

(Unruhe)

Vielleicht noch eine kurze Mitleidsbekundung. Frau Gorr ist ja Ihre neue gleichstellungspolitische Sprecherin geworden. Ich denke, ihr ist spätestens heute noch einmal bewusst geworden, in welchem patriarchalischen Niemandsland sie sich befindet.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Wir haben viel zu tun, und ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei, wenn Sie Ihren Herren erklären, dass Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting kein Angriff auf die Männlichkeit ist und deswegen ein peinliches Gockelgehebe nicht erforderlich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Nun erteile ich noch einmal ganz kurz Herrn Minister Bullerjahn das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Meine Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen. Ich will einmal eine Lanze für Marco Tullner brechen. Der ist sonst gar nicht so. Katrin Budde hat vielleicht

Recht. Er wollte schon einmal für die Elefantenaustellung üben. Er weiß das ja genau wie alle anderen auch. Deswegen wollte ich noch einmal ein Angebot unterbreiten. Das ist ja eine Kernüberlegung von Haushältern.

Meine Bitte an die Fraktionen und an die beiden Ausschüsse ist: Geben Sie uns bitte - Frau von Angern hat ein ganz zentrales Thema angesprochen - in der Landesregierung zwei Monate Zeit, diese Politikfeldsteuerung noch einmal im Kabinett vorzudiskutieren. Ich bitte ausdrücklich darum, dass ich, bevor wir die mittelfristige Finanzplanung schreiben, die Strukturveränderungen, die daraus resultieren, die politischen Überlegungen in den beiden Ausschüssen vorstelle und wir jetzt nicht im Vorfeld anhand dieser zwei, drei Indikatoren eine Riediskussion zu einer Sache losmachen, die ganz zentral für die nächsten Jahre ist.

Sie haben schon etwas Wichtiges angesprochen. Nur, ich bitte Sie einfach, uns die Zeit zu geben, das Schritt für Schritt vorzudenken, vorzustellen, damit wir in der nächsten mittelfristigen Finanzplanung die Veränderungen aufzeigen können, die das nach sich ziehen wird.

Ich sage Ihnen eines: In den Fachausschüssen würde es eine sehr spannende Diskussion geben, wenn ein nächster Haushalt nach diesen Prämissen aufgestellt werden würde. Deswegen: Wir sind dabei doch beieinander. - Vielen Dank für das Zuhören.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Es ist beantragt worden, wenn ich das richtig mitbekommen habe, den Antrag in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Sozialausschuss zu überweisen. Ist das richtig? - Dann stimmen wir darüber ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist dann mehrheitlich so beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Wir kommen nun vereinbarungsgemäß zum **Tagesordnungspunkt 17:**

Beratung

Bedarfsermittlung von Kindertageseinrichtungen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2491

Ich bitte Frau von Angern, den Antrag einzubringen. Sie hätten auch gleich hier vorn bleiben können.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ein neues Thema, nicht minder wichtig. Der vor Ihnen liegende Antrag - so ist es auch der Begründung zu entnehmen - geht auf ein Schreiben der Stadt Aschersleben vom Dezember 2009 zurück, das auch allen Fraktionen zugegangen ist.

Der Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben macht damit aus seiner Sicht auf ein Problem aufmerksam, das in seiner Kommune besteht. Er stellt die Frage, ob die öffentliche Finanzierung einer Kindertagesstätte von ihrem tatsächlichen Bedarf abhängig gemacht werden sollte, und unterbreitet den Vorschlag, das Landesrecht entsprechend zu ändern.

Wir haben den Sachverhalt daraufhin in der Fraktion diskutiert und uns entschlossen, den heute vorliegenden Antrag einzubringen.

Wie Sie sehen, sind auch wir noch nicht zu einer Lösung gekommen, sonst würde heute sicher ein anders formulierter Antrag vor Ihnen liegen. In unserem Antrag wird vielmehr versucht, Fragen zu stellen und eine Diskussion im Ausschuss anzuregen, in deren Ergebnis eventuelle Handlungsoptionen erst zu bestimmen wären.

(Herr Gürth, CDU: Haben Sie schon eine eigene Position?)

Daher wird in dem Antrag ein Prüfauftrag an die Landesregierung formuliert. Das Land stellt im Jahr 2010 167 Millionen € für die Kinderbetreuung zur Verfügung. Nach § 11 Abs. 2 des Kinderförderungsgesetzes steuern die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Landkreise und kreisfreien Städte, zusätzlich zu diesem Geld 53 % der Landespauschale zur Gesamtfinanzierung bei. Die restlichen Anteile an der Gesamtfinanzierung sind die Elternbeiträge, der bis zu fünfprozentige Eigenanteil der freien Träger und der Defizitanteil, der von den Gemeinden getragen werden muss.

Ein Blick in den neuen „Länderreport Frühkindliche Bildung“ der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass die Landkreis- und Gemeindeanteile immerhin ca. 50 % der Gesamtfinanzierung der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt ausmachen. Nach § 11 Abs. 4 des Kinderförderungsgesetzes sind die leistungsverpflichteten Gemeinden zur Zahlung des Betriebskostendefizits verpflichtet. Sie sollten dazu Verträge mit den freien Trägern abschließen. Die Notwendigkeit und Angemessenheit des Betriebskostendefizits hängt von den Kosten ab, die die Gemeinde selbst als Träger einer Kita aufzuwenden hätten. - So weit das Gesetz.

Wie Sie alle wissen, gestalten sich die konkreten Vertragsverhandlungen zwischen den Gemeinden und den freien Trägern hier im Land auf höchst unterschiedliche Weise.

Das geht vor Ort einerseits einvernehmlich über die Bühne, solange das Geld in dem Bereich reicht. Andererseits ist diese Frage aber auch immer ein immenser Zankapfel. Dennoch ist diese Regelung grundsätzlich gut so. Das ist kommunale Selbstverwaltung. Das spiegelt auch die Vielfalt in der Betreuungslandschaft im Land Sachsen-Anhalt wider.

Genau an diesem Punkt setzt jedoch das Schreiben der Stadt Aschersleben an. Der Hintergrund war, dass die Stadt Aschersleben in einem Verwaltungsgerichtsverfahren im Jahr 2008 unterlegen war und zu einer Nachzahlung zur Deckung des Betriebskostendefizits an einen örtlichen freien Träger aufgefordert wurde. Mit Verweis auf die derzeitige Rechtslage ist die Begründung der Stadt, dass sie genügend freie eigene Platzkapazitäten im Stadtgebiet vorgehalten habe, vom Gericht damals abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sollten im Ausschuss klären, ob hinsichtlich dieser Frage in Sachsen-Anhalt Regelungsbedarf besteht, soll heißen, ob der festgestellte örtliche Bedarf einer Kindertageseinrichtung die Voraussetzung für die öffentliche Förderung durch das Land und auch durch die Kommunen sein soll.

Daran hängen natürlich noch weitere Fragen, die Sie unserem Antrag entnehmen können. Wissenswert wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise auch, wie die

Praxis in anderen Bundesländern funktioniert. Bei einem Blick in die Gesetze der Länder Brandenburg, Niedersachsen und Sachsen ist festzustellen, dass in den jeweiligen Landesgesetzen eine Bedarfsplanung festgeschrieben worden ist.

Zu prüfen ist darüber hinaus, ob Sachverhalte wie in Aschersleben auch in anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt bestehen. Wer die „Volksstimme“ aus dem Harz bekommt, der konnte sehen, dass es im Vorharz, konkret in Harsleben, zu konkreten Diskussionen aufgrund eines möglichen Neubaus eines Kindertageseinrichtung durch einen freien Träger kommen wird.

Auch wir haben über das Für und Wider unseres Antrags natürlich sehr heftig diskutiert. Um es ganz klar zu sagen: Wir sind uns des Subsidiaritätsprinzips in der Jugendhilfe bewusst und stehen auch dazu. Das ist ein sehr hohes Gut, das auch wir erhalten wollen. Wir sehen nämlich in den freien Trägern sehr wohl einen wichtigen und unersetzlichen Partner, der täglich engagiert und eben auch sehr ideenreich soziale Arbeit leistet und damit auch ein wichtiger Motor in der Kommune ist.

Trotzdem gilt neben den Prinzipien der Freiwilligkeit und der Subsidiarität in der Kinder- und Jugendhilfe der Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit, sprich: Angebote und Leistungen der Jugendhilfe, egal ob in kommunaler oder in freier Trägerschaft, müssen eben bedarfsgerecht ausgestaltet sein. Daher ist es, denke ich, legitim, dass wir diese Frage in den parlamentarischen Raum geholt haben und heute im parlamentarischen Raum erörtern.

Die Frage ist, ob die kommunale Selbstverwaltung durch das Kinderförderungsgesetz eingeschränkt wird. Weil es ein Landesgesetz ist, müssen wir uns hier in diesem Hause damit beschäftigen.

Ich hoffe also, dass wir über diese Problematik im zuständigen Ausschuss gemeinsam diskutieren können. Ich denke, in einem zweiten Schritt können wir über eine Anhörung nachdenken. In einem dritten Schritt können wir über eine Gesetzesänderung nachdenken. Ich denke aber, so weit sind wir noch nicht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Möchten Sie eine Frage von Herrn Gürth beantworten?

Frau von Angern (DIE LINKE):

Aschersleben.

Herr Gürth (CDU):

Mich würde erstens interessieren, wie Sie als Fraktion DIE LINKE den Begriff „bedarfsgerecht“ definieren und welche Schlussfolgerungen Sie ziehen.

Zweitens. Kennen Sie - es gibt ja einen konkreten Anlass hierfür - das Urteil, das bereits vorliegt, mit dem die Lebenshilfe als ein Träger die Betriebskostendefizitertatung quasi vor Gericht eingeklagt hat, gewonnen hat und diese nunmehr auch bekommen?

Wissen Sie, dass in dem Urteil - ich sage es stark verkürzt - steht, dass Bedarf überhaupt keine Rolle spielt; vielmehr bestehe ein bedarfsunabhängiger Anspruch? Selbst wenn man eine Bedarfsplanung als Kommune

hat, hat jeder einen Anspruch auf die Erstattung zur Deckung der Betriebskostendefizite.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Genau, Herr Gürth. Sie haben das Problem genau erkannt.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Im Gegensatz zu Herrn Tullner! - Zurufe)

- Also, es ist nicht ganz so prekär, nein. - Aufgrund des Kinderförderungsgesetzes ist es momentan tatsächlich wie folgt: Wir haben ein Kind in einer Einrichtung, die Einrichtung hat eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt erhalten. Das heißt, die Gemeinde hat also gar keine Möglichkeit zu sagen, du bekommst das Geld aus diesen und jenen Gründen nicht. Es muss gezaht werden.

In einigen Kommunen besteht momentan ein Problem. Die Stadt Aschersleben war der Stein, der alles ins Rollen gebracht hat. Daraufhin haben wir uns auch in anderen Kommunen danach erkundigt, ob es dort ebenfalls so ist, um festzustellen, ob dieses Problem möglicherweise flächendeckend im Land besteht.

Das Problem besteht einfach darin: Wenn sich freie Träger neu gründen und den kommunalen oder auch den anderen freien Trägern die Kinder abwerben - was nicht negativ sein muss -, dann geht das Geld aufgrund unserer Landesgesetzgebung natürlich mit dem Kind. Das bedeutet aber auch, dass die Summe, die die Gemeinde zur Deckung des Defizits an die verschiedenen Träger zahlen muss, größer wird. Ich stelle mir eine große Einrichtung mit 120 Kindern vor, in der dann möglicherweise nur noch 100 Kinder betreut werden; diese hat trotzdem dieselben Betriebskosten. Die Frage ist natürlich: Was tun wir dann? Denn der Euro kann vom Land, von den Landkreisen und von den Gemeinden nur einmal ausgegeben werden.

Sie haben nach der Auffassung meiner Fraktion gefragt. Genau damit haben wir uns auch schwergetan. Wir sehen, wie wichtig freie Träger in unserer Landschaft sind, welche wichtigen Impulse sie gerade auch im Bildungsbereich von der Kita bis hoch zur Schule geben. Diese wichtigen Dinge wollen wir uns natürlich nicht entgehen lassen. Aber wir sehen eben auch, dass das Geld knapp ist. Deswegen wollen wir darüber diskutieren. Sie können gern in den Sozialausschuss kommen und dort als unmittelbar betroffener Aschersleber mit uns diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Bevor wir die Fraktionen hören, kommt die Regierung an die Reihe. Bitte schön, Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau von Angern und die LINKE machen auf ein Problem aufmerksam, das erstens nicht neu ist, weil es das in der letzten Wahlperiode beschlossene Kinderbetreuungsgesetz beinhaltet. Zum Zweiten machen sie auf ein Problem aufmerksam, für das sie die Lösung nicht kennen.

Ich sage gleich am Anfang: Ich kenne sie auch nicht. Denn das ist ein Dilemma. Das Dilemma ist gut beschrieben worden. Das kann man beschreiben. Das

können wir auch im Ausschuss noch einmal beschreiben. Trotzdem habe ich keine Lösung.

Wenn man auf der einen Seite das Wahlrecht der Eltern will - es ist festgelegt worden, dass sie zwischen den Einrichtungen je nach konfessioneller und inhaltlicher Ausrichtung wählen können -, dann kann man auf der anderen Seite schwer eine Bedarfsplanung machen. Wenn man eine solche Bedarfsplanung macht, dann ist jede Kommune dazu verführt zu sagen, ich richte so undso viele kommunale Plätze ein; man braucht keine freien Träger, weil der Bedarf bei mir erfüllt wird. Dann sind wir am Ende der Wahlfreiheit angekommen.

Allerdings kann ich die Stadt Aschersleben gut verstehen, die sagt: Wir haben die Plätze, wir haben eine Überkapazität und jetzt müssen wir auch das noch bezahlen, weil der Landkreis sagt, die Betriebserlaubnis können wir nicht versagen. Denn die Betriebserlaubnis muss erteilt werden, wenn die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Und dann sind die Kosten zu tragen.

Es ist ein Dilemma, in dem man sich befindet. Deshalb sage ich auch - ich sehe jetzt keine Lösung -, wenn wir in Zukunft an das Kinderbetreuungsgesetz herangehen sollten - das tun wir mit Sicherheit erst in der nächsten Legislaturperiode; denn in dieser Legislaturperiode schaffen wir das ohnehin nicht mehr -, dann gibt es viele andere Dinge, die man auch noch regeln muss, etwa was die Finanzierung angeht.

Die Dinge, die im Finanzausschuss gelaufen sind, sind ja auch ein Stück weit vom Gesetz umfasst und es ist gar nicht so einfach - die Finanzer sind jetzt nicht hier -, immer konkrete Zahlen zu liefern. Aber wenn man daran geht, sollte man diese Frage noch einmal aufwerfen. Sie ist eine substanzielle Frage, weil sie eine Kostenfrage ist.

Aber man wird, wenn man das konsequent zu Ende denkt, die Wahlfreiheit einschränken müssen. Vielleicht gibt es gute Gründe dafür. Darüber muss man diskutieren und das muss man dann auch mehrheitlich wollen. Deshalb will ich jetzt nicht weiterreden. Die einzelnen Fragen muss ich nicht hier beantworten; das geschieht im Wechselspiel im Ausschuss viel besser. Aber zumindest ist es ein Problem.

Im Übrigen ist es in Magdeburg eher umgekehrt. Da wird festgestellt, dass es eine Unterkapazität gibt. Dort stellt sich das Problem also umgekehrt dar. In Magdeburg haben wir gar keine kommunalen Einrichtungen mehr, sondern nur noch freie Träger. Das ist ein Thema, dem wir uns widmen sollten. Aber das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sollte man auch nicht geringschätzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun spricht Herr Jantos für die CDU-Fraktion. Bitte.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Den Antrag der LINKEN habe ich mit Interesse gelesen. Auch ist mir das vom Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben geschilderte Problem bekannt. Interessanterweise ist das dargestellte Problem für die Mehrzahl der Kommunen in Sachsen-Anhalt offensichtlich keines;

denn bis auf das bereits zitierte Schreiben hat kein anderer Leistungsverpflichteter dieses Thema problematisiert.

Die Situation in meinem Wahlkreis war nicht anders als in der Stadt Aschersleben. Auch wir haben erlebt, wie es ist, wenn ein neuer Träger eine zusätzliche Kindertageseinrichtung eröffnet und damit in Konkurrenz zu den bisherigen Leistungsanbietern tritt.

Selbstverständlich haben in dieser Situation die Eltern geschaut, welche Einrichtung mit welchem Angebot und welchem Konzept ihnen am ehesten zusagt. Und genau das haben wir, als das KiFöG geschaffen worden ist, beabsichtigt. Dies hat auch bei uns dazu geführt, dass viele Kinder die Einrichtung gewechselt haben und dass es zu einer Veränderung bei der Auslastung der verschiedenen Träger gekommen ist. Aber - das will ich ganz deutlich sagen - zu einer Mehrbelastung des kommunalen Haushalts hat das nicht geführt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Wir werden uns selbstverständlich der Erörterung dieses Themas im Ausschuss für Soziales nicht verschließen. Ich will aber doch im Vorfeld dieser Diskussion kurz auf die geltende Rechtslage eingehen, die auch von den Verwaltungsgerichten unseres Landes so gesehen wird.

§ 11 Abs. 4 des Kinderförderungsgesetzes regelt die Finanzierung der Tagesbetreuung in den Tageseinrichtungen, die durch einen freien Träger betrieben werden. Danach erstattet die Leistungsverpflichtete, in deren Zuständigkeitsbereich die Tageseinrichtung ihren Sitz hat, dieser auf Antrag die betriebsnotwendigen Kosten abzüglich der Elternbeiträge nach § 13 sowie eines Eigenanteils des Trägers von in der Regel 5 % der Gesamtkosten. Für die Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit sind dabei die Kosten maßgeblich, die die Leistungsverpflichtete selbst als Träger einer Tageseinrichtung aufzuwenden hätte.

Eine Bedarfsprüfung ergibt sich aus dem Gesetz nicht. Die Notwendigkeit und Angemessenheit der Kosten ist nicht deshalb zu bezweifeln, weil im Gebiet bereits mehrere Kindertagesstätten vorhanden sind und die aufgenommenen Kinder aufgrund freier Kapazitäten auch in anderen Tageseinrichtungen hätten betreut werden können. Dies haben die Gerichte unseres Landes wiederholt bestätigt.

Bisher regelt das KiFöG nicht, dass eine Kindertagesstätte nur dann öffentlich gefördert werden kann, wenn der Bedarf der Einrichtung vorab durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, etwa im Rahmen des Jugendhilfeplans, festgestellt worden ist. Mir ist bewusst, dass die Praxis in unserem Bundesland hierzu unterschiedlich ist. Manche Leistungsverpflichteten machen ihre Förderung bereits heute von der Aufnahme in den Jugendhilfeplan abhängig, ohne dass dies nach meiner Kenntnis bisher gerichtlich angegriffen worden wäre.

Die von der Antragstellerin damit verknüpften Probleme vermag ich derzeit nicht nachzuvollziehen. Mir ist aber bisher keine Gerichtsentscheidung bekannt geworden, die den Defizitausgleich nicht auf die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder begrenzt hätte. Das bedeutet, dass eine Einrichtung bei der Beantragung des Defizitausgleichs nicht auch die Kosten mit einreichen kann, die durch Personal- und Sachkosten entstehen, die für leere Plätze gezahlt werden sollen.

Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang ferner, dass die Träger zusätzlich einen Eigenanteil von bis zu 5 % der Gesamtkosten erbringen müssen, frage ich mich, wie ein Träger langfristig sein Angebot auf dem Markt aufrechterhalten kann, wenn er für das verbleibende Defizit nicht eine andere Finanzierungsquelle findet. Nach meinem Verständnis dürften also Angebot und Nachfrage das im Antrag dargestellte Problem lösen.

Herr Präsident! Ich möchte für meine Fraktion deutlich erklären, dass wir großen Wert auf diesen Wettbewerb legen. Nur über diesen Weg lässt sich die Qualität der Einrichtungen dauerhaft weiterentwickeln. Für uns war und ist der Elternwille entscheidender als staatliche Planung.

Wir wollen gerade nicht, dass kommunale Verantwortungsträger neuen Anbietern trotz entsprechender Nachfrage der Eltern den Zugang zur Förderung der Finanzierung von Kindereinrichtungen mit der Begründung verweigern, es gäbe bereits ein ausreichendes Angebot. Eine solche Praxis führt nach unserer Auffassung nicht zu einem Fortschritt, sondern bestenfalls zu einem Stillstand.

Wir beantragen die Überweisung des Antrags an den Sozialausschuss.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Jantos. - Nun bitte Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist alles gesagt.

(Zustimmung)

Wir haben festgestellt, dass im KiFöG eigentlich alles geregelt ist. Wir haben aber - zumindest beim Kollegen Michelmann in Aschersleben - ein Problem, das es dann nicht geben dürfte.

Vielleicht haben wir - das wissen wir nicht - auch in einigen anderen Kreisen des Landes solche Probleme. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass diese im Zuge der Eingemeindung von weiteren Orten und infolge der Zwangsfusion von Orten häufiger vorkommen. Denn wir haben tatsächlich den Umstand zu verzeichnen, dass Einrichtungen in verschiedenen Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde hinzukommen; dort existieren Verträge und es könnte durchaus sein, dass dies in den entsprechenden neuen Einheitsgemeinden zu Problemen führt.

Ich bin der Meinung, wir sollten genau das tun, was wir als Landtag in solchen Situationen machen, nämlich uns im Ausschuss berichten lassen, wie das Ministerium die Situation sieht, und vielleicht eine Anhörung mit den Betroffenen, die wir kennen, durchführen. Es kann sein, dass es die eine oder andere Gemeinde gibt, die schon jetzt ähnliche Probleme hat. Viele von uns sind Mitglieder von Gemeinderäten und von Kreistagen. Ich vermute, dass die Probleme und Schwierigkeiten dort etwas eher aufschlagen, als es bei uns der Fall ist.

Dann müssen wir prüfen, ob wir in unserem Gesetz eine Formulierung haben, die die Gerichte anders auslegen, als wir uns das einmal gedacht haben. Das ist ein Umstand, mit dem wir des Öfteren leben müssen. Wir müs-

sen prüfen, ob wir in irgendeiner Form reagieren müssen oder ob es nur ein Einzelfall ist. Dann müssen wir nicht reagieren.

Aber auch ich bin der Auffassung, dass wir zunächst darauf setzen sollten, dass die Kommunen in ihrer Zuständigkeit allein klar kommen. Aber wenn es Probleme gibt, die wir als Landesgesetzgeber verursacht haben, dann ist es, denke ich, unsere Aufgabe, diese zu beheben. So sollten wir damit umgehen.

Wenn ich das richtig sehe, können wir über den Antrag direkt abstimmen und sollten ihn nicht in den Ausschuss überweisen, Herr Jantos. Denn das würde bei diesem Antrag meiner Meinung nach wenig Sinn ergeben. Wir würden dann den Bericht in dem entsprechenden Ausschuss bekommen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Reinecke. Bitte schön.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner sind inhaltlich schon sehr tief in diese Problematik eingedrungen. Das möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen. Das Anliegen dieses Antrages ist auf jeden Fall diskussionswürdig. Wir stimmen einer Überweisung an den Sozialausschuss zur federführenden Beratung zu und plädieren dafür, den Antrag zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen.

Es handelt sich in der Tat um eine Gemengelage. In der Diskussion, die aufgemacht worden ist, erkenne ich ein paar Parallelen, wenn es um die Schulentwicklungsplanung und um den Part der Schuleinzugsbereiche geht.
- Das aber nur als Randbemerkung.

Die Notwendigkeit zusätzlicher Regelungen ist auf den ersten Blick nicht unbedingt erkennbar. Wenn man nämlich das Instrument der Jugendhilfeplanung - es wurde vorhin schon angesprochen - und konkret den Teilplan für den Bereich Kita- und Hortbetreuung heranzieht, dann ergibt sich eine gute Möglichkeit, an Informationen über Angebote und Konzepte sowie über die Qualität und die Umsetzung heranzukommen.

Aber nun gibt es diesen konkreten Fall, diese Klage. Auch das Anschreiben der Stadt Aschersleben hat auf dieses gesonderte Problem aufmerksam gemacht. Ich habe auch Kenntnis davon, dass anderen Städten dieses Thema womöglich auf den Nägeln brennt. Die soziale Infrastruktur in diesem Bereich ist in der Tat recht unterschiedlich entwickelt, sowohl in den großen kreisfreien Städten als auch in den einzelnen Landkreisen.

Kurzum: Eine Recherche, wie sie in diesem Antrag gefordert wird - es sind sehr viele Fragen aneinander gereiht worden -, erscheint sinnvoll. Die Stichworte wurden aufgegriffen, auch in den Redebeiträgen: ganz vorn angestellt das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, die Trägervielfalt, sozialraumorientierte Angebote - das wäre aus meiner Sicht ein wichtiger Punkt -, die Ausgewogenheit der Konzepte und die Subsidiarität in der Jugendhilfe, sprich der Anteil der Marktwirtschaft. Dieser gesamte Komplex wird auch bei den kommunalen Spitzenverbänden zu diskutieren sein; denn auch das Thema kommunale Selbstverwaltung spielt hierbei hinein.

Am Ende dieser Diskussion, die federführend im Fachausschuss und begleitend im Innenausschuss geführt werden sollte, werden wir dann wissen, ob wir das KiFöG an dieser Stelle nachjustieren müssen. Der Minister hat bereits angesprochen, dass das in dieser Legislaturperiode sicherlich kaum zu schaffen ist, aber die Vorbereitung sollte wir an dieser Stelle leisten. Ich bitte deshalb um die Überweisung des Antrags an die genannten Ausschüsse. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Reinecke. Möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Hüskens beantworten?

Frau Reinecke (SPD):

Nein.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann hat sich das erledigt. - Frau Hüskens hat jedoch eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich glaube, dass Frau Reinecke meine Frage jetzt doch beantworten würde. Ich habe eine Frage bezüglich der Überweisung. Bei dem Antrag handelt es sich um einen klassischen Antrag: Die Landesregierung soll prüfen und uns über das Ergebnis der Prüfung berichten.

Wenn wir den Antrag jetzt an den Ausschuss überweisen, diskutiert dieser darüber, gibt ihn dann an den Innenausschuss, der ebenfalls darüber diskutiert und ihn zurückgibt. Dann geht er zurück ins Plenum; das Plenum beschließt darüber und das Ministerium prüft und berichtet. Das wäre auch angesichts der fortgeschrittenen Legislaturperiode vielleicht etwas umständlich.

Für mich stellt sich die Frage, ob sich die Regierungsfraktionen in diesem Fall nicht zu einer Zustimmung hinreißen lassen könnten. Dann würden wir beschließen, dass das Ministerium prüft und uns über das Ergebnis der Prüfung informiert. Das könnten wir meiner Meinung nach noch in dieser Legislaturperiode hinbekommen.
- Das ist jetzt nur eine Verfahrensfrage.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gürth, wollen Sie darauf antworten? - Es gibt hier einige Verständigungsblicke.

Frau Reinecke (SPD):

Herr Gürth, ich entnehme den Reaktionen, dass die Koalitionsfraktionen dem Vorschlag zustimmen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gürth, bitte.

Herr Gürth (CDU):

Ich wollte nur auf die Alternativen hinweisen. Man kann das Szenario so sehen, wie es uns Frau Dr. Hüskens erläutert hat. Es könnte aber auch so sein, dass der Antrag an den Ausschuss überwiesen wird, dieser befasst sich mit der Sache selbst und nicht nur mit dem Verfahren und wird am Ende der Befassung mit dem Sachverhalt entweder feststellen, dass das Problem schon erledigt ist, oder er wird in einer Beschlussempfehlung feststellen, dass noch Handlungsbedarf besteht.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ist das ein Plädoyer für die Überweisung?

(Herr Gürth, CDU: Wir können auch direkt darüber abstimmen!)

- Denken Sie noch einen Moment nach. - Jetzt erhält noch einmal Frau von Angern das Wort. - Frau von Angern möchte nicht noch einmal sprechen. Dann muss das Nachdenken jetzt etwas schneller gehen.

Es ist beantragt worden, dieses Papier zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. - Frau Knöfler, bitte.

Frau Knöfler (fraktionslos):

Herr Vorsitzender, ich habe die Zeit zum Nachdenken genutzt und möchte dem Plenum empfehlen, über den Antrag auf Berichterstattung abzustimmen, damit die Berichterstattung im Ausschuss erfolgen kann. Das ist ein Antrag auf Berichterstattung, nicht mehr und nicht weniger. Dieser Antrag kann nicht überwiesen werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dieser Antrag liegt schriftlich vor. Bis jetzt wollte niemand ihn ändern, also bleibt das, was hier steht, bestehen. Darin steht, der Landtag solle beschließen, die Landesregierung zu einer Prüfung aufzufordern; anschließend soll sie darüber berichten.

Nun ist die Frage, ob sich der Ausschuss damit beschäftigt, bevor die Landesregierung berichtet, oder ob der Ausschuss sagt, dass die Landesregierung prüfen und anschließend berichten soll. Das ist eine ganz einfache Frage. Das muss jetzt entschieden werden.

Solange der Antrag auf Überweisung an den Sozial- und den Innenausschuss nicht zurückgezogen worden ist, kann ich darüber abstimmen lassen. Wenn er aber zurückgezogen wird, entsteht eine neue Situation. Möchte sich jemand zu dieser Situation äußern? - Wenn nicht, lasse ich jetzt darüber abstimmen.

Also stimmen wir über den Antrag auf Überweisung zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss ab.

(Herr Gürth, CDU: Direktabstimmung! - Frau Fischer, SPD: Direkt abstimmen lassen!)

- Wird der Überweisungsantrag zurückgezogen?

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

- Okay. Dann gibt es keinen Überweisungsantrag mehr. Dann stimmen wir über dieses Papier direkt ab. Wer stimmt diesem Papier zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so entschieden worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17 und rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Für eine solidarische gesetzliche Krankenversicherung (GKV) - Kopfpauschale verhindern

Antrag der Fraktion DIE LINKE – Drs. 5/2490

Ich bitte Frau Penndorf, diesen Antrag einzubringen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Penndorf (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke nicht, dass ich mit diesem Antrag ein Schau laufen inszeniere. Natürlich weiß ich, dass Gesundheitspolitik in großen Bereichen Bundespolitik ist, doch wenn im Koalitionsvertrag der Bundesregierung regionale Differenzierungsmöglichkeiten festgeschrieben sind und in Sachsen-Anhalt bei Einführung einer einkommensunabhängigen Kopfpauschale ein riesiger Sozialtransfer vonnöten sein wird, dann sollte meines Erachtens die Landespolitik das Regierungshandeln der Bundesregierung in ihren Entscheidungen kontrollieren.

Außerdem tangiert Gesundheitspolitik wie kaum ein anderes Politikfeld alle gesellschaftlichen Gruppen und Schichten. Entscheidungen in diesen Bereichen haben immer gesamtgesellschaftliche Auswirkungen. Deshalb sollten sie immer mit besonderer Sorgfalt vorbereitet und getroffen werden.

In was für einer Gesellschaft wollen wir in Zukunft leben? Welche Werte, welche Moralvorstellungen, welche Prinzipien und welche politischen Konzepte sollen für die Zukunft eine Rolle spielen? Möchten wir abgehoben von der Basis Politik machen, die nur zwei Drittel unserer Gesellschaft erreicht? Oder haben wir den Anspruch, eine Politik zu machen, die alle Bürgerinnen und Bürger mitnimmt?

Diese Fragen bewegen die Menschen vor allem auch in Bezug auf die gesundheitliche Versorgung. Wollen wir ein Gesundheitssystem, welches die Gewährleistung einer flächendeckenden wohnnahmen Versorgung mit ambulanten und stationären Einrichtungen und Leistungen vorhält, für alle oder nur für wenige?

Wir sind uns darin einig, dass allen Menschen alle notwendigen medizinischen Leistungen zur Verfügung stehen müssen. Wir sind uns auch darin einig, dass die wachsenden Kosten dieser Leistungen ein Problem darstellen, das es zu lösen gilt. Nicht ganz so einig sind wir darin, welches die beste Lösung ist.

Während DIE LINKE und einige andere gesellschaftliche Kräfte darauf setzen, das solidarische Grundprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung weiterzuentwickeln und möglichst alle Bürgerinnen und Bürger in die Finanzierung der GKV einzubeziehen, will die Bundesregierung den entgegengesetzten Weg gehen. Mit einer einkommensunabhängigen Gesundheitsprämie, also einer Pauschale pro Kopf, sollen vor allem die Arbeitgeber und die gut verdienenden Schichten entlastet werden. Die jetzt schon von einigen Kassen erhobenen Zusatzbeiträge sind ein Einstieg in dieses System.

Meine Damen und Herren! Diese Pauschale bedeutet, dass jeder den gleichen absoluten Beitrag bezahlt. Beträgt die Pauschale also zum Beispiel 150 €, dann zahlt eine Friseurin, die nur 3,50 € in der Stunde und monatlich - je nach Arbeitszeit - 600 € brutto verdient, genauso 150 € wie ein Landtagsabgeordneter oder ein Besser verdienender, der monatlich 3 000 bis 4 000 € verdient. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die konkreten Modalitäten dieses Systems und die Einzelheiten noch nicht ausgehandelt sind. Im Übrigen hat Minister Rösler einen sozialen Ausgleich versprochen.

Meine Damen und Herren! Mit der Einführung dieser Kopfpauschale würde die Solidarität der gesetzlichen Krankenversicherung endgültig beseitigt werden,

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Warum?)

nachdem sie mit jeder der zahlreichen Gesundheitsreformen in den letzten Jahren Stück für Stück reduziert wurde. Die Beibehaltung der relativ niedrigen Beitragsbemessungsgrenze und die Beschränkung auf Löhne und Gehälter als versicherungspflichtige Einkommensarten haben seit Jahren dazu geführt, dass sich die gutverdienenden Teile der Bevölkerung zunehmend aus der solidarischen Versicherung zurückziehen. Bestimmte Medikamente und bestimmte medizinische Leistungen sind nach und nach aus dem Leistungskatalog gestrichen worden und die Versicherten mussten diese zusätzlich bezahlen. Ihr Anteil an den GKV-Kosten beträgt schon jetzt 60 %.

Allein im Jahr 2008, meine Damen und Herren, haben die Versicherten 8,9 Milliarden € als Sonderbeitrag bezahlt, 1,9 Milliarden € als Praxisgebühr, 3 Milliarden € an Zuzahlungen und 5 Milliarden € extra für Medikamente und medizinische Leistungen.

Ab dem 1. Januar 2009 ist nun offiziell die Parität in der GKV nicht mehr gewährleistet. Egal, ob ein Beitrag von 15,5 % oder von 14,9 % erhoben wird, der Arbeitgeberanteil ist bei 7 % eingefroren. 0,9 % trägt der Versicherte, auch Rentnerinnen und Rentner, ganz allein. Das wird auch nicht anders, wenn diese Zusatzbelastung als kleine Kopfpauschale oder als zusätzliche Gesundheitsprämie deklariert wird und 29 € betragen soll, wie in den letzten Tagen angekündigt.

Keine Frage: Das Problem der auskömmlichen Finanzierung der Gesundheitsversorgung ist ein schwieriges. Es sind komplexe Lösungen und auch politische Entscheidungen gefragt, zum Beispiel darüber, ob man das Gesundheitswesen zum Feld entfesselter Marktwirtschaft werden lässt oder ob die Prinzipien sozialer Marktwirtschaft wieder das Geschehen bestimmen sollen.

Das wird aber mit Kopfpauschalen und steuerfinanzierten Zuschüssen nicht gelöst werden. Denn in der Schweiz und in den Niederlanden sind die Kosten gestiegen und erhöhen die Pauschalen; auch die Ausgaben für die Sozialausgleiche sind dort gestiegen. Der Sozialausgleich soll ja die geringverdienenden Menschen vor Überlastung schützen. Er bedeutet aber auch hohe bürokratische Aufwendungen sowohl für den Staat als auch für die Kassen, je nach konkreter Ausgestaltung. Er bedeutet aber auch, dass sich große Teile der Bevölkerung in die demütigende Rolle von Bittstellern für Sozialtransfers begeben müssen.

Meine Damen und Herren! Der Präsident der Volkssolidarität rechnet damit, dass etwa die Hälfte der Beschäftigten in Ostdeutschland und gut zwei Drittel der Rentnerinnen und Rentner - je nach Anlage der Pauschale - von entsprechenden Ausgleichszahlungen abhängig werden könnten. Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur belastend für die Betroffenen, sondern es bedeutet auch bürokratischen und finanziellen Mehraufwand für Finanzämter und Kassen.

In den Niederlanden waren im Jahr 2008 etwa 70 % aller Haushalte auf den Sozialtransfer angewiesen. In der Schweiz sind es im Durchschnitt 38 %, regional zwischen 24 und 78 %. Der Anteil in Deutschland wäre sicherlich nicht geringer.

Für Deutschland haben Experten der Uni Kiel ausgegerechnet, dass allein der Sozialausgleich jährlich 35 Milliarden € kosten würde. Das gegenwärtige Defizit in der GKV wird von Finanzexperten auf 7,8 Milliarden € geschätzt. Die Kassen sprechen aktuell von 4 Milliarden € und im kommenden Jahr sogar von einem Defizit von 10 Milliarden €. Die Bundesregierung schießt jetzt 4 Milliarden € rein. Doch man wird das Finanzloch nur verkleinern, aber nicht beseitigen.

Sicher ist aber eines: Die Umverteilung der wachsenden Kosten geht zulasten der Menschen mit geringeren Einkommen. Das ist unsolidarisch und wird von uns abgelehnt. Wir sehen uns hierbei auf einer Linie mit dem DGB, der die Kopfpauschale als eine Umverteilungsmaßnahme zugunsten der Arbeitgeber und der privilegierten Oberschicht sieht.

Unsere Zielstellung einer solidarischen Bürgerinnenversicherung sieht Gemeinsamkeiten auch mit dem VdEK, dem Verband der Ersatzkassen, der in seinem Positionspapier zum Koalitionsvertrag der Bundesregierung fordert, das bestehende System der solidarischen Finanzierung mit seinen sozialen Ausgleichsmechanismen weiterzuentwickeln und auf die Pauschalierung des Arbeitgeberanteils aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit zu verzichten.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, fordert die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung auf, sich für eine solidarische, einkommensabhängige Bürgerinnenversicherung einzusetzen, die die Lasten der Finanzierung des Gesundheitssystems auf eine breitere Basis verteilt und damit für alle tragbar gestaltet, das Solidarprinzip erhält sowie die Leistungsfähigkeit sichert.

Wir sind für die Direktabstimmung über diesen Antrag.
- Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Penndorf. - Nun erteile ich Herrn Minister Bischoff das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute hat also - deshalb passt der vorgezogene Tagesordnungspunkt gut an diese Stelle - die Regierungskommission der Bundesregierung für die Einführung der Kopfpauschale ihre Arbeit aufgenommen. Nachdem der Koalitionsvertrag das gesamte Vorhaben der Gesundheitsprämie angekündigt hat, gibt es fast wöchentlich, in einzelnen Dosen verteilt, neue Vorschläge. Man weiß bis heute nicht genau, was sich eigentlich konkret hinter diesen Vorstellungen verborgen soll.

Zuletzt - eben von der Abgeordneten erwähnt - ist von einer schrittweisen Umstellung von der gesetzlichen Finanzierung auf eine zusätzliche Gesundheitsprämie von 29 € im Monat die Rede gewesen. Mit dieser Gesundheitsprämie soll der derzeitige Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 %, den die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allein entrichten müssen, entfallen. Der erforderliche Sozialausgleich soll jetzt deutlich weniger als 5 Milliarden € jährlich kosten.

Interessant ist jeweils die Rechnung. Es war einmal viel mehr. Es scheint, dass zumindest die jetzt skizzierten Pläne weniger beinhalten als die ersten Ankündigungen.

Möglicherweise handelt es sich aber auch um erste Reaktionen auf die überwältigende Ablehnung dieser Pläne, nicht zuletzt aus den Reihen der Regierungskoalition selbst bis in die Wählerschaft der FDP hinein.

Eine abschließende Bewertung dieser Vorschläge ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, weil man nicht genau weiß, was sich dahinter verbirgt. Es sind zu viele Parameter unklar.

Zum Beispiel ist aus der Pressemitteilung der letzten Woche nicht eindeutig zu entnehmen, ob diese Prämie von den Mitgliedern oder von den Versicherten zu zahlen ist. Es besteht ein großer Unterschied darin, ob Versicherte diese Prämie bezahlen oder alle, denn es gibt familienversicherte Ehepartner und Kinder ohne eigenes Einkommen.

Es gibt auch unterschiedliche Aussagen dazu, ob zum Beispiel die Beitragsbemessungsgrenze höher ausfallen soll, weil man das ja zur Finanzierung brauchte, also ob die Besserverdienenden oder Gutverdienenden mit ihrem Beitrag mehr bezahlen oder ob die Anhebung der Steuersätze auf hohe Einkommen in Betracht kommen soll. Zumindest war das in der „Welt online“ zu lesen. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass die FDP Letzteres wollte.

Ziele der Einführung der Gesundheitsprämie sind nach Aussage der Bundeskanzlerin, das Gesundheitssystem durch nachhaltige Reformen auf ein solideres Fundament zu stellen, den Wettbewerb stärker zu fördern und die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten mehr in den Mittelpunkt zu rücken. In dieser Legislaturperiode solle es aber - so heißt es - zunächst um einen Einstieg in eine stärkere Entkopplung der Einnahmen von den Lohnzusatzkosten gehen.

Unabhängig von dem Sinn der Diskussion über die Lohnzusatzkosten als vermeintlich schädlicher Wettbewerbsfaktor erscheint es hinsichtlich der genannten anderen Ziele fraglich, wie diese durch die Einführung einer Gesundheitsprämie erreicht werden könnten.

Wie wird durch eine zusätzliche Gesundheitsprämie mehr Nachhaltigkeit erzielt, wenn ein Großteil der Bevölkerung diese Prämie gar nicht bezahlen kann oder künftig, wenn die Prämien steigen, nicht mehr zahlen kann und deshalb einen Anspruch auf den sozialen Ausgleich hat? Worin liegt die Förderung des Wettbewerbs und wessen Wettbewerb soll überhaupt gefördert werden? Denn der Wettbewerb der Kassen untereinander wird durch eine feste Gesundheitsprämie jedenfalls nicht verändert. Allerdings haben die Kassen dann künftig doch mehr Interesse an Versicherten, die ein ordentliches Einkommen haben oder die gesund sind.

Die Vorstellungen über eine Gesundheitsprämie oder - mit anderen Worten - Kopfpauschale sind nicht wirklich neu. Vielleicht gehen Sie nachher darauf ein. Neu ist allerdings, dass jetzt hierfür mit dem Argument geworben wird, nur ein steuerfinanzierter Sozialausgleich könne zu einer tatsächlich sozial gerechten Finanzierung führen. Das ist jedenfalls die Begründung dafür.

Dieses Argument kann niemand von uns, zumindest in der SPD, nachvollziehen. Für mich bzw. für uns ist es nicht sozial gerecht, wenn Gutverdienende künftig weniger Beitrag zahlen sollen, während Geringverdienende und viele Rentnerinnen und Rentner sowie vielleicht auch Familien höhere Aufwendungen für ihre Krankenversicherung haben werden. Auch der steuerfinanzierte

Ausgleich kann aus dieser Ungerechtigkeit nicht eine soziale Wohltat zaubern.

(Herr Wolpert, FDP: Woher haben Sie denn diese Wahrheiten?)

- Das ist doch klar. Wenn jemand abhängig wird und eine steuerfinanzierte Zusatzleistung bekommen muss, steckt er zunächst einmal in einer Schublade und gehört zu denjenigen, die darauf angewiesen sind.

(Herr Wolpert, FDP: Wenn es der Steuerzahler zahlt, ist es doch sozial gerecht!)

- Aber für denjenigen, der es in Anspruch nehmen muss -- Darauf komme ich noch zu sprechen, ob das gerechter wäre.

Angesichts der Haushaltslage auch der Länder ist es aber doch naiv anzunehmen, Herr Wolpert, dass zusätzliche Finanzmittel in einem derartigen Umfang einfach beschafft werden können. Bisher gibt es überhaupt keinen Vorschlag, der aufzeigt, wie das gehen soll.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ginge jedenfalls nicht ohne massive Steuererhöhungen oder massive Kürzungen anderer Sozialleistungen.

(Zuruf von der FDP: Das ist Ihr Weltbild!)

Letztlich stellt sich doch die Frage, warum ein grundsätzlich funktionierendes System durch ein anderes System ausgetauscht werden soll, das für Millionen Menschen nachteilig ist und für wenige Vorteile bringt. Warum?

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der FDP)

Es verursacht einen großen bürokratischen Aufwand, auszurechnen und festzustellen, wer zu den Bedürftigen gehört, die einen Zuschuss aus Steuermitteln bekommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das mit dem, was die FDP will, nämlich weniger Bürokratie, einhergehen kann.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Bei der letzten großen Gesundheitsreform sind Fragen der Finanzierungsgrundlagen offen geblieben und bewusst auf die nächste Legislaturperiode verschoben worden, weil klar war - das wird von Ihnen gleich erwähnt werden -, dass in der großen Koalition darüber keine Einigkeit erzielt werden konnte.

Gleich wird mit Sicherheit der Vorwurf kommen: Ihr Sozis habt damals in der großen Koalition eine kleine Kopfpauschale eingeführt. Damals hieß das noch Merkel-Prämie. Ihr habt sozusagen den Anfang gemacht. In der letzten Bundestagsdebatte hat uns die CSU, die sonst unsere Verbündete in dieser Frage ist, vorgeworfen, wir hätten damals den Einstieg gemacht.

Daran wird deutlich, dass es bei dieser Frage keine Einigung gab. Diese Frage ist verschoben worden, weil für uns Sozialdemokraten immer klar war, dass wir die Bürgerversicherung wollen, weil diese gerechter ist als alle anderen Strukturen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Wolpert, FDP: Das haben Sie in elf Jahren nicht hinbekommen!)

- Ich bin gespannt, wann Sie das auf die Reihe bekommen. Das ist auch ein schwieriges System.

Das GKV-System hat sich in den vergangenen Jahren doch trotz aller Probleme behauptet. Es steht auch nicht hinter den privaten Krankenkassen als vermeintlichem

Zukunftsmodell zurück. Sie kennen doch alle die Ergebnisse der aktuellen Studie des Bundeswirtschaftsministeriums, die nicht so schnell herausgerückt worden sind. Diese Studie hat ergeben, dass die private Krankenversicherung eigentlich gar kein Geschäftsmodell ist, das Ältere und Kranke effizient absichert, sondern bei überdurchschnittlichen Beitragssteigerungen hauptsächlich einen Wettbewerb um junge und gesunde Mitglieder organisiert.

Den weiteren Diskussionen sehen wir gelassen entgegen. Wir stellen Widerstände sowohl in der CDU als auch in der CSU fest. Diese werden auch bei Ihnen kommen. Das Modell wird mit Sicherheit nicht so aussehen, wie es am Anfang gedacht worden ist.

Dass es ein schwieriges System ist, ist klar. Den Weg hin zur Kopfpauschale halten wir jedoch für den falschen Weg. Im gesetzlichen Krankenversicherungssystem, wie wir es jetzt haben, sehen wir genügend Potenzial, das weiter entwickelt werden kann. Insoweit werden wir die bevorstehenden gesetzgeberischen Aktivitäten der Bundesregierung kritisch, aber konstruktiv begleiten. Die Bürgerversicherung bleibt als Ziel der SPD erhalten. Dafür werden wir auch kämpfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bischoff. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion gebe ich Herrn Brumme das Wort.

Herr Brumme (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die bisherige Debatte war schon sehr lebendig. Vielleicht kann ich noch eins draufsetzen.

Wir empfehlen, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Frau Penndorf hat den Antrag bereits in einer Ausführlichkeit erläutert, die vielleicht gar nicht notwendig war. Lassen Sie uns deshalb noch einmal ausführlich im Ausschuss darüber diskutieren. Wir möchten gern, dass dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen wird. Wir sollten, auch wenn dies die ureigenste Aufgabe des Bundesgesetzgebers ist, noch einmal über das Für und Wider debattieren, soweit es unser Land betrifft.

Meine Damen und Herren! Die gesundheitspolitischen Sprecher der CDU-Fraktionen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen befassen sich seit über einem halben Jahr mit diesem Thema. Nach einer Folgenabschätzung und Folgenanalyse sind wir mit einem eindeutigen Votum zu einer ganz klaren Position gekommen. Wir sind für die Beibehaltung der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung und somit eindeutig gegen die Gesundheitsprämie.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Außerdem haben wir uns ganz klar für die Beibehaltung des mit dem Gesundheitsfonds eingeführten morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und gegen eine möglich Regionalisierung der GKV-Finanzierung - und das ist das Entscheidende - ausgesprochen. Letzteres wäre für uns Länder ein Problem, das wir nicht mehr schultern könnten.

Seit Oktober 2009, also unmittelbar nach Bekanntwerden des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und FDP befassten sich die genannten Fachpolitiker der drei mit-

teldeutschen Länder mit den Auswirkungen einer möglichen Regionalisierung der GKV-Finanzierung auf unsere Bundesländer. Wir versuchten auch herauszufinden, wie die so genannte einkommensunabhängige Gesundheitsprämie funktionieren kann oder soll. Der Minister hat bereits viele Fragen aufgeworfen, die in diesem Zusammenhang stehen, die noch zu klären sind und auf die man noch genaue Antworten bekommen sollte.

Kommt die Regionalisierung, stehen wir in Sachsen-Anhalt vor sehr großen Problemen und kommen in arge Bedrängnis hinsichtlich der Finanzierung unserer Gesundheitskosten. Die Handhabung der Gesundheitsprämie, wie sie derzeit diskutiert wird, muss als ein wahres Supermonster bezeichnet werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Na ja.

(Heiterkeit - Herr Gallert, DIE LINKE: Ihre Leute hätten ja mal mitmachen können! - Weitere Zurufe)

- Ja doch! - Sie bringt die große Gefahr für uns mit sich, dass die GKV-Finanzierung mit wenigen Federstrichen regionalisiert werden kann. Ganz frei von Fragen sind all die Überlegungen, die auf bundespolitischer Ebene jetzt angedacht sind, also nicht. Herr Minister Bischoff hat bereits auf verschiedene Aspekte hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Es wird immer wie eine Monstranz vor sich hergetragen, dass die Arbeitgeberbeträge eingefroren werden und die Arbeitnehmer die zukünftigen Steigerungen der GKV-Finanzierung allein tragen müssen, um die Wirtschaft wettbewerbsfähig zu halten. Wer sich auf diesen Weg führen lässt, ist meines Erachtens blauäugig bzw. ziemlich unbedarf.

Es stellt sich unweigerlich die Frage, woher der Arbeitnehmer seinen Anteil nimmt. Dieser muss doch auch erarbeitet werden. Also handelt es sich letztlich doch um Lohnkosten. Machen wir uns doch nichts vor, seien wir doch realistisch: Spätestens bei der nächsten Tarifrunde werden die Gewerkschaften fordern, diese zusätzlichen Belastungen auszugleichen. Vor dem Hintergrund des Aspekts, dass qualifizierte Arbeitnehmer rar werden, werden diese die Marktmacht haben, dies letztlich durchzusetzen.

Zu einem Problem wird dies allerdings für die Beschäftigten im Dienstleistungsbereich. Hier wird diese Steigerung voll durchschlagen, weil diese sich nicht gegen die Erhöhung bzw. gegen die zusätzlichen Kosten wehren können. Deshalb sehen wir das Problem, dass der soziale Frieden nachhaltig infrage gestellt werden könnte.

Eine seit etwa 130 Jahre erfolgreich gelebte Kultur der paritätischen Finanzierung der GKV soll verlassen werden, um die uns die ganze Welt beneidet hat. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass dieses Modell zu Bismarcks Zeiten in Sachsen-Anhalt erfunden worden ist. Was Bismarck zusammengeführt hat, soll der Mensch nicht trennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Auch Ludwig Erhard hat dies als ein zentrales Element der von ihm definierten sozialen Marktwirtschaft angesehen.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Die beiden genannten Herren waren bekanntlich konservative Staatsmänner und auch sehr kluge Staatsmänner, wie bescheinigt wird.

Meine Damen und Herren! Wir müssen eine intelligentere Lösung als das Loslösen des Arbeitnehmeranteils vom Arbeitgeberanteil finden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Die demografische Entwicklung zwingt uns, die immer größer werdende Lücke zwischen den sozialversicherungspflichtig und den nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu schließen. Dies kann vornehmlich über eine Steuersäule geschehen. Somit würden alle Einkommensarten an der GKV-Finanzierung beteiligt, also auch die starken Schultern, wie immer gefordert wird.

Wir wissen, dass derzeit schon 15 Milliarden € für die Finanzierung der GKV in den Bundeshaushalt eingestellt werden, um die Beitragssätze nicht noch weiter erhöhen zu müssen. Wir sind uns darüber einig: Die Lohnnebenkosten dürfen nicht weiter steigen.

Blicken wir 30 Jahre zurück, stellen wir fest, dass wir damals Lohnnebenkosten bzw. einen GKV-Anteil von zirka 9 % hatten. Heute beträgt der GKV-Anteil 14,9 %. Die Steigerung darf auf keinen Fall so weitergehen. Hier müssen wir gegensteuern. Dies kann nur geschehen, indem wir die Steuersäule heranziehen, um das entsprechend auszugleichen. Fest steht: Wir dürfen die Lohnnebenkosten - das ist richtig - nicht weiter ansteigen lassen.

Wir können darüber im Ausschuss gern weiter diskutieren. Das wird ein spannendes Thema sein, weil in Berlin noch nicht klar ist, wohin die Reise letztlich geht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Brumme. Möchten Sie Fragen beantworten? Frau Dr. Hüskens und Herr Wolpert möchten Fragen stellen.

Herr Brumme (CDU):

Ja. Das habe ich mir gedacht.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Brumme, ich habe eine kurze Frage, weil Sie von einem Regierungsmodell gesprochen haben. Könnten Sie das Regierungsmodell, das Sie jetzt vor Augen haben, mal kurz skizzieren?

Herr Brumme (CDU):

Das Regierungsmodell, das ich jetzt vor Augen habe? - Ich sehe es so, dass die derzeitige Konstruktion mit dem Gesundheitsfonds und dem dort enthaltenen morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich als Kernelement erhalten bleiben soll. Es ist richtig, wir müssen die Steuersäule heranziehen, damit der Beitragssatz nicht weiter steigt. Mit der Einstellung von 15 oder 16 Milliarden € in den Bundeshaushalt ist schon ein Anfang gemacht worden.

Wir werden das allerdings aufgrund der Haushaltsslage nicht auf 30, 40 oder 50 Milliarden € treiben können, was bei der Gesundheitsprämie notwendig wäre, wenn letztlich 170 € oder 150 € - es sind unterschiedliche Sätze,

die von den Experten genannt worden sind - bei den Bedürftigen ausgeglichen werden müssten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine weitere Frage hat Herr Wolpert. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Das Bild, das Sie mit Bismarck gewählt haben, ist ein bisschen schräg. Das Solidarprinzip hat er von Sozialdemokraten getrieben eingeführt.

Meine Frage: Ist das, was Sie in Ihrer Rede vorgetragen haben, die Meinung Ihrer Fraktion oder Ihre Meinung?

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Herr Brumme (CDU):

Als Fachpolitiker hat man die Aufgabe, bestimmte Dinge fachlich zu begleiten und diese in der Fraktion vorzutragen, was ich auch getan habe. Die Fraktion hat die einhellige Meinung bekundet, dass sie das System mittragen kann, das ich vorgetragen habe.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Brumme. - Nun bitte Frau Dr. Hüskens. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Brumme, man merkt ein bisschen, dass im Augenblick in der CDU jeder erzählt, was er möchte, und alle machen mit.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich möchte zunächst auf einen anderen Punkt eingehen, den Frau Penndorf etwas zaghaft angesprochen hatte. Es geht um die Frage: Dürfen wir in diesem Parlament überhaupt über so etwas wie die Kopfpauschale sprechen?

(Zurufe von Frau Dirlich, DIE LINKE, und von Frau Bull, DIE LINKE)

In einer Pressemitteilung eines anderen einzelnen CDU-Abgeordneten war zu lesen, dass wir das nicht dürfen.

(Zurufe von Frau Dirlich, DIE LINKE, und von Frau Bull, DIE LINKE)

Auch wenn es jetzt fast 19 Uhr ist und der einzelne Herr schon seit heute Mittag nicht mehr bei uns ist - so kurz können wir eine Parlamentssitzung gar nicht machen -, möchte ich ihn trotzdem zitieren. Auf eine Vorhaltung von Frau Klein hat er im Parlament gesagt, dass es die Länder seien, die sich den Bund hielten, und dass die Länder deshalb alles interessiere, was der Bund tue und was er vor allem zulasten der Länder mache.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass das etwas ist, was auch die Länder finanziell betreffen würde. Um im Duktus von Herrn Böhmer zu bleiben, sage ich darüber hinaus: Es sind die Parlamente, die sich eine Regierung halten, und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Frau Penndorf, von daher ist das ein Thema, über das wir nicht nur reden dürfen, sondern über das wir meiner

Meinung nach sogar reden müssen. Es hat mich in den letzten Jahren maßlos geärgert, dass wir eines der wenigen Landesparlamente sind, die heute noch nicht genau wissen, welche Auswirkungen die letzte Gesundheitsreform für unser Bundesland hat.

Wir haben immer noch keine genauen Zahlen. Haben die Ärzte jetzt wirklich mehr verdient oder haben sie weniger bekommen? Wie viel mehr oder weniger haben die Krankenhäuser bekommen? Ich weiß, dass sich Frau Kuppe damals bemüht hat, uns die entsprechenden Zahlen zu besorgen; aber wir haben nie Klarheit gehabt. Ich denke, diesbezüglich bin ich voll bei Ihnen: Das sollte es bei der nächsten Gesundheitsreform nicht geben.

(Beifall bei der FDP)

Zu dem Einverständnis zwischen den Fraktionen auf Bundesebene: Ich muss offen gestehen, ich habe für die CSU wahnsinnig viel Verständnis, dass sie sich schwer tut, sich von diesem Modell zu verabschieden. Ich weiß nicht, ob Sie sich entsinnen: Herr Seehofer hat die Nacht, in der er das Ganze mit Frau Schmidt verhandelt hat, als die schönste Nacht in seinem Leben bezeichnet. Gut, das sind Erinnerungen, von denen man sich halt nicht so gern trennt.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Scharf, CDU: Vielleicht gibt es noch andere Gründe!)

Was die CDU anbelangt: Die Kopfpauschale ist Ihre Idee; die kommt von Ihnen. Es gibt bei der FDP unterschiedliche Finanzierungsmodelle und Berechnungen. Herr Brumme, wenn Sie anderer Auffassung gewesen wären und sich in Ihrer Fraktion hätten durchsetzen können, wären wir sicherlich auch einen anderen Weg mitgegangen.

Wichtig ist nur eines, und diesbezüglich will ich allen Gerüchten vorbeugen: Unser derzeitiges System funktioniert vielleicht noch für uns, aber in der Zukunft wird es nicht mehr funktionieren. Ich glaube, es gibt niemanden, der daran zweifelt. Wir alle werden, wenn wir ein paar Jahre älter sind, dieses System nicht mehr finanzieren können, weil es zu stark auf einem demografischen Faktor aufbaut. Das muss man ehrlicherweise sagen. Es wird zukünftig nicht mehr funktionieren. Wir brauchen ein neues Finanzierungssystem. Ich denke, es ist durchaus erlaubt, sich andere Systeme auszudenken. Diesbezüglich bin ich sehr nah bei der CDU.

(Herr Scharf, CDU: Wir müssen besser sein!)

- Herr Scharf, ich bin sehr optimistisch, dass die CDU den Parteitagsbeschluss über mehrere Jahre x-mal diskutiert und geprüft hat und dass dies sicherlich ein besserer Vorschlag ist als der, den andere Parteien vor Ihnen gemacht haben. Sonst hätten Sie bei den Koalitionsverhandlungen sicherlich nicht solchen Druck gemacht und das unbedingt haben wollen.

(Herr Wolpert, FDP: Seit 2003!)

Darin bin ich mir ganz sicher. Deshalb werden wir diesen Weg auch gemeinsam gehen.

Ich möchte aber noch einen Punkt anmerken. Ich finde schon, dass es fair wäre, eine Kommission erst einmal mit der Arbeit beginnen zu lassen. Wir kennen das doch alle: Natürlich versucht man, den einen oder anderen ordentlich zu treiben, indem man die Diskussion erst einmal anheizt. Es ist über 500 € Beitrag gespro-

chen worden, inzwischen spricht man über 29 € als Einstieg.

Welcher Betrag es letztlich sein wird, werden wir sehen. Wir werden auch sehen, in welcher Art und Weise der Steueranteil hinzukommt. Ob das ein Einzelantragsverfahren sein wird oder ob vieles von diesen Dingen über die Lohnsteuer ablaufen wird, wissen wir nicht. Das sind Diskussionen, die wir diese Regierungskommission erst einmal führen lassen sollten.

Ein weiterer Punkt betrifft die Solidarität. Wenn wir bei anderen Versicherungsformen, bei denen die Versicherten am Ende das Gleiche herausbekommen, auch unter diesem Gesichtspunkt diskutieren würden, dann könnte man sagen: Okay, das ist in Deutschland so.

Aber die GKV ist die einzige Versicherung, bei der man Gehaltsbezogen einzahlt - übrigens nicht in Gänze Gehaltsbezogen; denn es gibt eine Kappungsgrenze, und diejenigen, die darüber hinaus verdienen, müssen nicht mehr zahlen; es gibt eine ganze Reihe von Merkwürdigkeiten -, bei der aber am Ende alle die gleiche Leistung erhalten. Bei allen anderen Versicherungen richtet sich der Beitrag nach dem Risiko oder der Höhe der Versicherungssumme. Deshalb muss ich sagen: Unsozial ist das zunächst einmal nicht.

Die CDU hat einen Entwurf erarbeitet, in dem der solidarische Ausgleich über die Steuern erfolgen soll. Ein solidarischer Ausgleich über Steuern ist meiner Meinung nach das Gerechteste, was es überhaupt gibt. Denn dabei wird nicht nur das direkte Einkommen veranlagt, sondern auch das Vermögen und alle anderen Einkommensarten, die Sie vielleicht aus Kapitaleinkünften oder anderen Dingen haben.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Gerechter geht es überhaupt nicht, sofern man davon ausgeht, dass das deutsche Steuerrecht in irgendeiner Form zu Gerechtigkeit führt. Also, mehr geht gar nicht.

(Frau Budde, SPD: Mehr Ungerechtigkeit!)

- Gut, Frau Budde, wenn wir über Steuerreformen reden würden, dann wären Sie auch nicht bei mir. Daher, so denke ich, nehmen wir das als gesetzt an.

(Frau Budde, SPD: Ich habe nur gesagt, dass es nicht zu mehr Gerechtigkeit führt, sondern zu Ungerechtigkeit!)

Ich möchte noch einmal auf die Vergleiche mit anderen Staaten hinweisen. Das deutsche Gesundheitssystem hat sich bezüglich der Kosten deutlich intensiver entwickelt als das schweizerische und das niederländische. Natürlich gibt es auch dort Dinge, die sicherlich nicht so sind, wie man es sich überlegt hat. Aber auf der anderen Seite sichern beide Staaten ihren Bürgern ein hochwertiges Gesundheitssystem, und das ist das, was auch wir wollen

(Frau Budde, SPD: In den Niederlanden und in der Schweiz zahlt der Arbeitgeber höhere Anteile!)

Ich glaube, es sind beides keine Staaten, auf die man mit den Fingern zeigen muss. Es sind Staaten, die sich als fürsorgende Staaten um ihre Bürger kümmern. Ich glaube nicht, dass wir irgendjemandem eine soziale Härte zumuten, wenn wir Regelungen schaffen oder zu schaffen versuchen, die analog zu dem sind, was in die-

sen Ländern außerordentlich erfolgreich eingeführt worden ist.

(Frau Budde, SPD: Aber in der Schweiz zahlen die Arbeitgeber höhere Beiträge und Zusatzversicherungen, sowohl im Renten- als auch im Gesundheitsbereich! Das ist in Deutschland nicht so! Das ist ein ganz anderes System!)

- Frau Budde, warten Sie doch einmal ganz in Ruhe ab. Ich weiß, dass es nicht Ihre Stärke ist, zu warten. Aber warten Sie einmal ein paar Tage ab und stellen Sie dann fest, welches Ergebnis herauskommt.

Noch eines: Wenn Sie der Meinung sind, dass es leicht wäre -- Wenn es einfach wäre, dann hätte es Ulla Schmidt auch machen können. Da das nicht einfach ist, müssen es andere machen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. Es gibt eine Frage, sofern Sie antworten möchten. - Bitte, Frau Penndorf, fragen Sie.

Frau Penndorf (DIE LINKE):

Frau Dr. Hüskens, ich habe gelesen, dass es außer dieser Kopfpauschale zusätzlich einen Kassenbeitrag geben soll. Ist das richtig, die Kopfpauschale plus einen anteiligen Kassenbeitrag, den die Versicherten dann zahlen sollen?

Sie stellen das mit den Sozialtransfers so schön dar. Aber wissen Sie auch, dass die Bundesanstalt für Arbeit am 9. März 2010 eine Anweisung herausgegeben hat, dass die Hartz-IV-Empfänger nur im Härtefall die 8 € -- Also: So lange sie von einer Kasse zur nächsten wechseln können, wird dieser Zusatzbeitrag von der Arge oder von den Optionskommunen nicht übernommen. Nur wenn sie an die Kasse gebunden sind, beispielsweise durch Wahltarife oder andere Verträge, übernimmt die Arge oder die Optionskommune den Beitrag von 8 €

Wenn es jetzt schon so schwierig ist, den Sozialtransfer mit 8 € pro Hartz-IV-Betroffenen an dieser Stelle zu leisten, dann frage ich mich, wie das funktionieren soll, wenn der Beitrag vielleicht 149 € oder 142 € beträgt.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Penndorf, wir müssen sehen, in welchem System wir uns bewegen. Natürlich müssen wir bei solchen Regelungen, bei denen komplett aus Steuermitteln gezahlt wird, entsprechende Lösungen finden. Aber das sind alles Aufgaben, die diese Regierungskommission übernehmen soll und die sie entsprechend ausarbeiten soll. Ich habe auch vieles gehört, auch vieles, was überhaupt nicht zusammenpasst.

Deshalb bleibt uns im Augenblick, was die technische Seite betrifft, nichts anderes übrig als die Ergebnisse abzuwarten. Danach kann man gemeinsam bewerten, wie man das findet, ob man das sozial gerecht finden möchte oder ob man es, wie Sie es wahrscheinlich tun werden, unsozial findet.

Zu der Frage der Steuerzuführung bzw. zu der Frage, ob neben der Pauschale noch ein Beitrag gezahlt wird. Wenn wir von 29 € als Kopfpauschale oder als Gesundheitsprämie reden würden, dann müssen sie weitere

Leistungen bezahlen. An dieser Stelle brauchen wir uns nichts vorzumachen. Das könnte keine Steuerzuführung leisten. Wenn wir über andere Summen reden, könnte das, was sie normalerweise an Krankenkassenbeiträgen bezahlen, deutlich sinken.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Wir müssen allmählich zum Schluss kommen. Frau Grimm-Benne, bitte.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich kann heute leider keine Kopfpauschale bekommen, weil ich keine geschriebene Rede habe, die ich zu Protokoll geben kann. Ich werde mich trotzdem kurz fassen.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat heute getitelt „Eiertanz um die Gesundheitsprämie“. Man könnte meinen, mit dem anstehenden Osterfest wäre dieser Eiertanz beendet. Aber ich nehme an, dieser Tanz geht weiter, zumindest bis zu den NRW-Wahlen am 9. Mai 2010.

Dass wir als SPD-Fraktion sehr viel Sympathie für den Antrag der Linken haben, muss ich nicht noch einmal ausdrücklich erwähnen. Auch wir starten auf der Bundesebene bereits eine Unterschriftenaktion mit dem Titel „Nein zur Kopfpauschale!“

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

und fordern nach wie vor eine solidarische Bürgerversicherung.

(Beifall bei der LINKEN)

Heute habe ich außerdem gehört, dass die Techniker-Krankenkasse über ihren Bundesvorsitzenden verbreiten ließ, dass man sich sehr wohl eine zusätzliche Gesundheitsprämie vorstellen könne, auch in Höhe von 29 €, und all diejenigen, die das nicht zahlen könnten, könnten den Sozialausgleich beantragen. Das sei auch nichts Außergewöhnliches; Antragsverfahren habe man schließlich schon an vielen Stellen, wie beispielsweise beim Wohngeld.

Man muss sich einmal die Dimensionen vorstellen. Bis her ist die gesetzliche Krankenversicherung eine Solidargemeinschaft. Mit dem Antrag auf Sozialausgleich grenzen wir erst einmal 30 Millionen Menschen aus, die auf das Antragsverfahren verwiesen

(Zustimmung von Frau Budde, SPD - Beifall bei der LINKEN)

und damit zu Bittstellern gemacht werden. Selbst wenn man nur 29 € veranschlagt oder Verrechnungen durchführt, gibt es mittlerweile Berechnungen darüber, dass neben dem Bürokratieaufwand - denn jeder Antrag muss aufgenommen und beschieden werden - Kosten in Höhe von ungefähr 22 Milliarden € bis 35 Milliarden € entstehen würden.

So kann man das natürlich auch machen. Wir machen eine Steuerumverteilung für die Besserverdienenden, und bei allen, die das nicht können, muss es der Staat schaffen.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Ich weiß aber gar nicht, woher das kommen soll. Wir meinen, das hat nichts mehr mit einer Solidargemein-

schaft zu tun, und fordern nach wie vor, dass wir zu einer solidarischen Bürgenversicherung kommen, bei der alle Einkommensarten einbezogen werden und jeder Bürger entsprechend der individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit versichert wird.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Herr Scharf, wir haben schon öfter einmal darüber gesprochen, dass es auch in der CDU unterschiedliche Auffassungen gibt. Der heutige Redebeitrag des Kollegen Brumme hat mir zum Beispiel sehr gut gefallen. Wir müssen gerade in den ostdeutschen Ländern darauf achten, dass wir den Morbi-RSA erhalten

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Bischoff)

und dass wir für viele, die das nicht allein schaffen, die Solidargemeinschaft benötigen. Deswegen sind wir darin übereingekommen, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Zum Schluss hat noch einmal Frau Penndorf das Wort, sofern sie das möchte. - Sie möchten es nicht.

Damit sind wie am Ende der Debatte. Es ist beantragt worden, den Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Das reicht. Damit ist der Antrag überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

Wir sind am Ende der 73. Sitzung des Landtages angegangen. Die morgige 74. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen wie vereinbart mit dem Tagesordnungspunkt 1 b; das ist das zweite Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte. Wir fahren mit dem Tagesordnungspunkt 9 fort.

Ich schließe die heutige Sitzung, nicht ohne Sie daran zu erinnern, dass ab 20 Uhr im Raum B0 05 eine Bewirtung und Unterhaltung mit dem Landesverband der Freien Berufe auf uns wartet. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.13 Uhr.